

Wüstenrot & Württembergische

AKTIENGESELLSCHAFT

PROSPEKT

für die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung der

€ 450.000.000,00

**Stück 86.051.680 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

mit einem rechnerischen Nennbetrag (auf eine Stückaktie anteilig entfallender Betrag am Grundkapital) von jeweils gerundet € 5,23 mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr 1999

sowie der

bis zu € 11.250.000,00

**Stück 2.151.292 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils gerundet € 5,23, reserviert für die Wandlung der Genußscheine von 1999/2004 in Namensaktien aus der am 2. Juni 1999 in das Handelsregister eingetragenen bedingten Kapitalerhöhung mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr, in dem die Wandlung wirksam wird,

sowie der

bis zu € 11.250.000,00

**Stück 2.151.292 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils gerundet € 5,23, reserviert für die Wandlung der Genußscheine von 1994/2004 in Namensaktien aus der am 1. September 1999 in das Handelsregister eingetragenen bedingten Kapitalerhöhung mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr, in dem die Wandlung wirksam wird,

der

**Wüstenrot & Württembergische AG
Stuttgart**

an der Baden-Württembergische Wertpapierbörse und an der Frankfurter Wertpapierbörse

- Wertpapier-Kenn-Nummer 805 100 -
- ISIN Code DE 000 805 1004 -
- Common Code 010153514 -

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	7
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	7
Einsichtnahme in Unterlagen	7
Gegenstand des Prospekts	7
Zukunftsgerichtete Aussagen	7
Umtauschafforderung an die Aktionäre der WürttAG	7
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	10
Der W&W-Konzern	10
Ausgewählte konsolidierte (Pro-forma-) Unternehmensdaten der Wüstenrot & Württembergische AG	10
ANLAGEERWÄGUNGEN	12
DIVIDENDENPOLITIK	20
KAPITALAUSSTATTUNG	21
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	22
ERÖRTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND DES ERGEBNISSES DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES W&W-KONZERN	27
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	57
Überblick	57
Verschmelzung Wüstenrot / Württembergische	58
Überblick über die Geschäftsfelder	60
Strategie des W&W-Konzern	61
Vertrieb	62
Die acht Geschäftsfelder	69
PERSONENVERSICHERUNG	69
SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG	76
RÜCKVERSICHERUNG	81
BAUSPAREN	84
BAUFINANZIERUNG	92
INVESTMENTPRODUKTE	96
BANKPRODUKTE	96
IMMOBILIEN	98
Kapitalanlagemanagement	102
Risikoselektion und Schadenmanagement	105
Kreditvergabe und Refinanzierung	110
Rechtsstreitigkeiten	111
Mitarbeiter	112
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	114
Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz	114
Formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine AG	114
Verschmelzung der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG; Umfirmierung	114
Behördliche Genehmigungen und Anzeigen aus Anlaß der Verschmelzung	115
Geschäftsjahr	115
Gegenstand der Gesellschaft	116
Grundkapital und Aktien	116
Aktionäre	120
Tochtergesellschaften und Beteiligungen	121
Organe	123
Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestellen	131
Dividenden	131
Auflösung	131

Abschlußprüfer	131
BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	132
AUFSICHTSRECHT	138
System der Bankaufsicht in Deutschland	138
System der Versicherungsaufsicht in Deutschland	148
Beaufsichtigung des W&W-Konzern	151
FINANZAUSWEISE	153
GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND AUSBLICK	211
VERSCHMELZUNGSVERTRAG	215
GLOSSAR	222

DEFINITIONEN

In diesem Prospekt haben die nachfolgenden Begriffe die angegebene Bedeutung, sofern sich aus dem jeweiligen Zusammenhang nichts anderes ergibt:

ARA	Allgemeine Rentenanstalt, Stuttgart
BAKred.	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BSW	Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg
BW-Bank	Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, Stuttgart
BWK	Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart.
Cedelbank	CEDEL Bank Soci�t� Anonyme
DBC.	Deutsche B�rse Clearing AG
DKV	Deutsche Krankenversicherung AG, K�ln
DVFA	Deutsche Vereinigung f�r Finanzanalyse und Anlageberatung e.V.
DVFA/GDV	Deutsche Vereinigung f�r Finanzanalyse und Anlageberatung e.V. / Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung f�r Finanzanalyse und Anlageberatung e.V. / Schmalenbach Gesellschaft
DWS	Deutsche Gesellschaft f�r Wertpapiersparen mbH, Frankfurt
EBZ	die Erforderliche Bewertungszahl, siehe Glossar
Erasmus Schaden	Schadeverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam
Ernst & Young	Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftspr�fungs- gesellschaft, Stuttgart (vormals firmierend als Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftspr�fungsgesellschaft)
Folgate	Folgate Insurance Company Ltd., Poole
GdF	Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinn�tzige GmbH, Ludwigsburg
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesellschaft	Wüstenrot & W�rttembergische AG, Stuttgart
HYP	Wüstenrot Hypothekenbank AG, Ludwigsburg
Hypothekendarlehen	Darlehen i.S. von � 1 Nr. 1 Hypothekendarlehenbankgesetz
L-Bank	Landeskreditbank Baden-W�rttemberg-F�rderbank, Karlsruhe
Leonberger	Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg

Nord-Deutsche	Nord-Deutsche Versicherungs AG, Hamburg
Postbank	Deutsche Postbank AG
Prospekt	dieser Börsenzulassungsprospekt
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart
W&W-Konzern	die Gesellschaft zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
WB	Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg
WEDIT	Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
WFH.	Wüstenrot-Finanzservice Heimbau
WH	Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg
WIM	Wüstenrot International Managementgesellschaft AG, Luxemburg
WLV	Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg
WÜBA	Württembergische und Badische Versicherungs-AG, Stuttgart
WüBet AG	Wüstenrot Beteiligungs-AG, Stuttgart
WürttAG	Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart
WürttFeuer	Württembergische Feuerversicherung AG, Stuttgart
WürttKranken	Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart
WürttLeben	Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart
WürttVers	Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Wüstenrot & Württembergische AG („Gesellschaft“ oder „W&W AG“) und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft übernehmen gemäß § 45 Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt des Börsenzulassungsprospekts („Prospekt“) und erklären hiermit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt erwähnten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen - einschließlich der die Verschmelzung der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG betreffenden - sowie die zukünftigen Geschäftsberichte und Zwischenberichte sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart, sowie in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60262 Frankfurt am Main, einsehbar bzw. erhältlich.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist (a) das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft in Höhe von € 450.000.000,00, eingeteilt in 86.051.680 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennbetrag (das ist der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals) von jeweils gerundet € 5,23 und jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr 1999 („Aktien“), und (b) ein bedingtes Kapital I sowie ein bedingtes Kapital II der Gesellschaft in Höhe von jeweils € 11.250.000,00, eingeteilt in jeweils 2.151.292 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils gerundet € 5,23, jeweils reserviert für die Wandlung der Genußscheine von 1999/2004 bzw. 1994/2004, jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr, in dem die Wandlung wirksam wird.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewißheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, daß die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Finanzlage, Entwicklung oder Leistungen der Gesellschaft oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: der Wettbewerb durch andere Unternehmen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, Änderungen des Betriebsaufwands, die Gewinnung und das Halten qualifizierter Mitarbeiter, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser Ungewißheiten sollten sich zukünftige Investoren nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Umtauschforderung an die Aktionäre der WürttAG

Umtauschverhältnis

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages erhalten die bisherigen Aktionäre der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“) gegen Einreichung von

Stück 1 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktie der
WürttAG
mit Erneuerungsschein
- Wertpapier-Kenn-Nummer 845 600 -

Stück 2 auf den Namen lautende Stückaktien der
Wüstenrot & Württembergische AG („W&W AG“)
mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1999 an
- Wertpapier-Kenn-Nummer 805 100 -

Zur Bestimmung des Verhältnisses der Unternehmenswerte der WürttAG und der Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“) hatten die Vorstände der beiden Gesellschaften gemeinsam die SCHITAG ERNST & YOUNG Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und die Wollert Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt. Der auf gemeinsamen Antrag der Vorstände der WürttAG und der WüBet AG durch das Landgericht Stuttgart bestellte Verschmelzungsprüfer, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat die von den mit der Bewertung beauftragten vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelten Unternehmenswerte und das Umtauschverhältnis als angemessen bestätigt.

Falls die W&W AG oder ein ihr nahestehender Dritter einem Aktionär der ehemaligen WürttAG eine bare Zuzahlung gewährt, um eine zu niedrige Bemessung des Umtauschverhältnisses auszugleichen, wird die W&W AG alle übrigen Aktionäre der WürttAG durch eine entsprechende bare Zuzahlung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen gleichstellen. Entsprechendes gilt, wenn aufgrund eines von einem Aktionär gestellten Antrages ein Spruchverfahren eingeleitet wird und das Gericht rechtskräftig einen Ausgleich durch eine weitere bare Zuzahlung anordnet oder die W&W AG sich gegenüber einem Aktionär der übertragenden Gesellschaft in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich zu einer Zuzahlung verpflichtet.

Hinsichtlich der auszureichenden Aktien der W&W AG an die ehemaligen Aktionäre der WürttAG ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, für die Aktionäre der ehemaligen WürttAG zur Treuhänderin gemäß § 71 UmwG bestellt worden.

Aktienumtausch

Der Umtauschanmeldung für die Inhaber von vinkulierten Namens-Stammaktien der WürttAG ist ein nach der Nummernfolge geordnetes Verzeichnis der eingereichten Aktien in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Die Inhaber der vinkulierten Namens-Stammaktien der ehemaligen WürttAG werden aufgefordert, die Namensaktien jeweils mit Eintragungsbestätigung und Abtretungserklärung sowie dem Erneuerungsschein in der Zeit

vom 9. September 1999 bis 9. Dezember 1999 einschließlich

bei einer inländischen Niederlassung der

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

entsprechend dem Umtauschverhältnis 1 : 2 zum Umtausch in Namens-Stückaktien der W&W AG – globalverbrieft – während der üblichen Schalterstunden einzureichen.

Sofern Aktionäre der WürttAG ihre Aktien bei einem Kreditinstitut verwahrt haben, wird der Umtausch ohne besonderen Auftrag des Depotkunden durch die Depotbanken über die Deutsche Börse Clearing AG („DBC“) durchgeführt.

Die auf den Namen lautenden Stückaktien der W&W AG sind in Globalurkunden verbrieft. Die Aktien der W&W AG werden giromäßig gutgeschrieben. Der Verbriefungsanspruch der Aktionäre ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Ansprüche auf Auslieferung von Namens-Stückaktien in Form von Einzel- und Sammelurkunden können daher nicht geltend gemacht werden. Ehemalige Aktionäre der WürttAG, die

ihre vinkulierten Namens-Stammaktien bisher selbst verwahrt haben, müssen bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl zur Einlieferung dieser Aktien ein Depot eröffnen, damit im Tausch die Namens-Stückaktien der W&W AG giromäßig gutgeschrieben werden können.

Nach § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Eigentümer ehemaliger Aktien der übertragenden Gesellschaft müssen daher im Aktienbuch der ehemaligen WürttAG eingetragen sein, oder, soweit dies noch nicht der Fall ist, gleichzeitig mit dem Aktienumtausch über ihre Depotbank die nach § 67 Abs. 1 AktG erforderlichen Angaben (Name, Anschrift und Beruf des Aktionärs) für die Eintragung in das Aktienbuch der W&W AG machen.

Die Gesellschaft geht im übrigen davon aus, daß die Depotbanken ihre Kunden zur Eintragung in das neue Aktienbuch der W&W AG melden, vorbehaltlich eines eventuellen Widerspruchs des Kunden gegenüber seiner Depotbank.

Der Aktienumtausch ist für die Aktionäre der erloschenen Gesellschaft provisions- und spesenfrei. Wegen der Erstattung der Depotbankenprovision werden die Depotbanken gebeten, sich mit der vorgenannten Umtauschstelle in Verbindung zu setzen.

Börsenhandel

Die Notierung der vinkulierten Namens-Stammaktien der ehemaligen WürttAG wurde mit Ablauf des 2. September 1999 eingestellt. Seitdem werden im Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, München und Stuttgart sowie im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen zu Berlin, Düsseldorf und Hamburg vinkulierte Namens-Stammaktien der ehemaligen WürttAG als Umtauschansprüche auf Basis der bisherigen Stückaktie notiert. Die amtliche Notierung der Namens-Stückaktien der W&W AG wird am 9. September 1999 an den beiden Wertpapierbörsen zu Stuttgart und Frankfurt am Main aufgenommen. Mit Ablauf des 8. September 1999 wird daher die vorerwähnte Notierung von Umtauschansprüchen eingestellt.

Kraftloserklärung

Aktienurkunden der WürttAG, die nicht fristgerecht zum Umtausch eingereicht werden, wird die W&W AG für kraftlos erklären lassen. Die auf diese Urkunden entfallenden Aktien der W&W AG wird die Gesellschaft auf die Berechtigten giromäßig übertragen bzw. für diese zunächst auf einem Treuhanddepot bei der Deutsche Bank AG bereithalten. Zu gegebener Zeit – bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen – werden die betreffenden Aktien der W&W AG beim Amtsgericht Stuttgart hinterlegt.

Emissionskosten

Die von der Gesellschaft zu tragenden Kosten der Börseneinführung (einschließlich Kosten des Umtauschs) werden von der Gesellschaft auf ca. DM 1,7 Mio. veranschlagt.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen Informationen und durch die Jahresabschlüsse ergänzt.

Der W&W-Konzern

Die Gesellschaft ist die konzernleitende Holding des W&W-Konzern. Daneben betreibt sie das Rückversicherungsgeschäft. Die Gesellschaft ist aus der Verschmelzung der Obergesellschaften des Wüstenrot-Konzern und des Württembergische-Konzern entstanden. Der W&W-Konzern betreut nach Einschätzung der Gesellschaft insgesamt ca. 4,5 Mio. Kunden mit 11 Mio. Verträgen¹ und ist auf acht sich ergänzenden Geschäftsfeldern tätig. Kerngeschäftsfelder sind die Personenversicherung, die Schaden- und Unfallversicherung, das Bausparen und die Baufinanzierung. Weitere Geschäftsfelder sind die Rückversicherung sowie die im Ausbau befindlichen Geschäftsfelder Investmentprodukte, Immobilien und Bankprodukte.

Strategie des W&W-Konzern ist es, seine Marktposition als Finanzdienstleistungskonzern, der seinen Kunden ein umfassendes Produktangebot rund um die Bedürfnisse nach Vermögensbildung, Altersvorsorge und Risikoschutz anbietet und sie über den gesamten Lebenszyklus begleitet, weiter auszubauen und sich über die Kerngeschäftsfelder hinaus gut im Markt zu positionieren. Der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit wird zugleich als Weg der langfristigen Optimierung der Ertragskraft gesehen. Zentrale Elemente der Strategie des W&W-Konzern sind: die Produkte, die Kunden, der Vertrieb, der Ausbau der Auslandsaktivitäten und Partner (siehe Abschnitt „Geschäftstätigkeit - Strategie des W&W-Konzern“).

Ausgewählte konsolidierte (Pro-forma-) Unternehmensdaten der Wüstenrot & Württembergische AG

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. €)
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge Lebens-, Schaden/Unfallversicherung	5.450	5.563	5.469	2.796
Aufwand für Versicherungsfälle Brutto Schaden/Unfallversicherung	2.234	2.363	2.346	1.199
Aufwand für den Versicherungsbetrieb Brutto Lebens-, Schaden/Unfallversicherung	1.329	1.367	1.355	693
Zinsüberschuß	914	958	981	502
Risikovorsorge	22	54	85	43
Jahresüberschuß	115	790	214	109

¹ Zahlen ohne Leonberger. Die Kundenzahl versteht sich nach Bereinigung einer geschätzten Überlappung bei den gemeinsamen Kunden.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember

	1996	1997	1998	1998
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. €)
Bilanz				
Aktiva				
Wohnungskreditbestand	36.910	36.938	36.790	18.810
Kapitalanlagen der Versicherungen	22.386	24.367	26.780	13.692
Kommunalkredite	5.189	9.412	12.215	6.245
Passiva				
Eigenkapital	2.402	3.098	3.209	1.641
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R.	20.737	22.319	23.736	12.136
Bauspareinlagen	18.677	19.029	18.663	9.542
Bilanzsumme	73.504	80.206	86.440	44.196

1. Halbjahr zum 30. Juni

	1998	1998	1999	1999
	(Mio. DM)	(Mio. €)	(Mio. DM)	(Mio. €)
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge Lebens-, Schaden/Unfallversicherung	3.110	1.590	3.214	1.643
Zinsüberschuß	491	251	439	224
Risikovorsorge	42	21	17	9
Bilanz				
Wohnungskreditbestand	36.501	18.663	36.811	18.821
Kommunalkredite	10.184	5.207	12.586	6.435
Bauspareinlagen	18.449	9.433	19.298	9.867

ANLAGEERWÄGUNGEN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien die nachfolgenden besonderen Anlageerwägungen, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen:

Realisierung von Synergien und Integration im W&W-Konzern

Durch die Verschmelzung der Württembergischen AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart („Württembergische“ oder „WürttAG“), auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG, Stuttgart („Wüstenrot“ oder „WüBet AG“), und das Zusammenarbeiten der beiden Gruppen unter einem Dach in wesentlichen zentralen Funktionen erwartet die Gesellschaft, deutliche Synergien zu erzielen. Nach heutiger Einschätzung der Gesellschaft könnten die Zusammenlegung von Verwaltungsfunktionen und Umsatz-, Skalen- und Kostensynergien nach fünf Jahren den Ergebnisbeitrag deutlich erhöhen. Des weiteren entspricht es der heutigen Einschätzung der Gesellschaft, daß die Komplementarität der Kunden- und Vertriebsstrukturen ein erhebliches Potential für Umsatzsteigerungen und die Ausweitung des Baufinanzierungsvolumens bietet. Auch hieraus erwartet sich die Gesellschaft zusätzlich Ergebnisbeiträge. Dem stehen nach Einschätzung der Gesellschaft Zusammenführungskosten (im wesentlichen Integrationskosten wie z.B. die Angleichung der Vertriebssoftware, Kosten der externen Berater, Kosten des Aktienumtauschs und Gebühren) von voraussichtlich insgesamt DM 80 Mio. gegenüber.

Obwohl beide Unternehmen die Suche nach einem geeigneten Partner frühzeitig begonnen haben und ihre Entscheidung über die Verschmelzung nach sorgfältiger Prüfung der Optionen getroffen haben, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß die Integration von Württembergische-Konzern und Wüstenrot-Konzern in der beabsichtigten Zeit, zu den erwarteten Kosten oder insgesamt erfolgreich durchgeführt werden kann und die Verschmelzung die erwarteten Synergieeffekte bringt. Auch die erwarteten Mehrumsätze können ausbleiben. Zudem wird es erforderlich sein, die bestehenden EDV-Systeme ganz oder teilweise aufeinander abzustimmen. Dies gilt insbesondere im Bereich des Vertriebs sowie bei zentralen Funktionen, wie z.B. dem Rechnungswesen und dem Controlling. Hierbei können sich Inkompatibilitäten und Anpassungsschwierigkeiten ergeben, die die Zusammenführung verzögern oder erschweren können. All diese Faktoren können die finanzielle Lage der Gesellschaft und das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit über das Ausbleiben der erwarteten positiven Effekte hinaus wesentlich negativ beeinflussen.

Deregulierung und Verschärfung des nationalen Wettbewerbs im Versicherungswesen

Aufgrund einer Reihe von Richtlinien des EU-Rates wurde das Versicherungsaufsichtsrecht in Deutschland Anfang der 90er Jahre schrittweise dereguliert. Diese Entwicklung fand im Jahr 1994 ihren Abschluß, als die vorherige Kontrolle von Bedingungen und Tarifen durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen entfiel. Die Abschaffung der Genehmigung von Bedingungen und Tarifen hat eine Vielzahl von Produkt- und Preisdifferenzierungen im Wettbewerb um die Kunden ausgelöst und damit den Wettbewerb signifikant verschärft. So wurden insbesondere im Kraftfahrtversicherungsgeschäft, dem beitragsstärksten Zweig der Schaden- und Unfallversicherung des W&W-Konzern, im Markt stark differenzierte Tarife mit zahlreichen Rabatten eingeführt. Dies hat zu einem deutlichen Prämienrückgang bei gleichbleibenden oder gar steigenden Schadenaufwendungen geführt.

Verschärfung des internationalen Wettbewerbs im Versicherungswesen durch Deregulierung

Seit 1994 können europäische Versicherungsunternehmen, die innerhalb ihres Heimatlandes einer der deutschen Versicherungsaufsicht vergleichbaren Aufsicht unterliegen, ihre Tätigkeit auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausdehnen, ohne jeweils eine besondere Genehmigung zu benötigen. Hierdurch wird die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union gefördert und der Eintritt von Wettbewerbern aus dem europäischen Ausland in den deutschen Versicherungsmarkt erleichtert. Der grenzüberschreitende Verkauf von Versicherungen im Privat- und Gewerbekundengeschäft ist aufgrund der Kundengewohnheiten die Ausnahme. Der W&W-Konzern

betreibt aber auch Industriegeschäft und ist daher insoweit vermehrt dem Wettbewerb durch ausländische Versicherer ausgesetzt.

Konzentrationsprozeß in der Versicherungswirtschaft

Wie auch in anderen Bereichen des Finanzsektors zeichnet sich in der Versicherungswirtschaft ein zunehmender Konzentrationsprozeß ab, der zum Großteil über die Grenze hinweg stattfindet und zu großen, international tätigen Versicherungskonzernen führt. Insbesondere Industriekunden verlangen aufgrund ihrer internationalen Verflechtungen zunehmend internationale Versicherungsprogramme aus einer Hand. Um solche auf die internationalen Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Versicherungsprodukte optimal anbieten zu können, ist ein internationales Netzwerk notwendig. Der W&W-Konzern konkurriert dementsprechend mit Versicherungskonzernen, die teilweise über mehr Größe und ein dichteres internationales Netzwerk verfügen.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Lebensversicherung

Versicherung ist ein sogenanntes „Rechtsprodukt“, d.h. das Produkt „Versicherung“ wird wesentlich durch rechtliche Regelungen bestimmt. Regelungen im rechtlichen Umfeld der versicherten Gefahr haben unmittelbaren Einfluß auf das Versicherungsprodukt. Etwaige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können daher unmittelbar Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Versicherungsunternehmen haben. Im folgenden werden einige geplante oder bereits umgesetzte Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert, die im Bereich der Lebensversicherung die Geschäftsentwicklung des W&W-Konzern beeinflussen könnten:

Bei der Direktversicherung, d.h. bei Lebensversicherungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer abschließt, lag bislang ein Vorteil darin, daß der Beitrag zur Lebensversicherung bis zu einer Höchstgrenze von DM 3.408,00 nicht aus voll versteuertem Einkommen aufzuwenden war, sondern nur mit der Pauschalsteuer von 20 % belastet wurde. Hatte der Arbeitnehmer einen höheren persönlichen Steuersatz, so lag der Vorteil in der Differenz zum pauschalen Satz. Ein Arbeitnehmer, der die Versicherungsbeiträge und die Pauschalsteuer selbst aufbrachte, konnte diese Steuer von seinem steuerpflichtigen Bruttoeinkommen abziehen. Nach der Neuregelung des § 40 b EStG aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ist der Abzug der Pauschalsteuer nicht mehr möglich; die Pauschalsteuer wird vielmehr dem steuerpflichtigen Einkommen des Arbeitnehmers zugerechnet. Aufgrund dieser steuerlichen Verschlechterung und der daraus resultierenden Verteuerung dieser betrieblichen Altersversorgung nimmt die Attraktivität der Direktversicherung ab; diese Reduzierung des für die betriebliche Direktversicherung geltenden Steuervorteils könnte sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzern auswirken.

Nach einem am 11. August 1999 vorgelegten Referentenentwurf, der am 25. August 1999 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, ist geplant, die steuerliche Begünstigung von Lebensversicherungsverträgen gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 2 b EStG aufzuheben, wonach Beiträge zu Lebensversicherungen unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben von den steuerpflichtigen Einkünften abgezogen werden können. Sollten diese Pläne umgesetzt werden, könnte der Absatz von Lebensversicherungsverträgen zurückgehen, was sich wiederum auf das Ergebnis des W&W-Konzern negativ auswirken könnte.

Neue Lebensversicherungsverträge sollen nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1999 nur dann steuerbegünstigt bleiben, wenn sie der Altersvorsorge dienen. Das sind nach Auffassung der Bundesregierung alle Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht. Bei allen übrigen Lebensversicherungen (Kapital-Lebensversicherung und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht) soll der Zinsanteil der Kapitalertragsteuer unterliegen. Nach dem oben genannten Referentenentwurf vom 11. August 1999 soll Versicherten ein einmaliger Freibetrag von 20 %, maximal DM 30.000,00, des Unterschiedsbetrags zwischen den Versicherungsleistungen und der Summe der eingezahlten Beiträge zur Sicherung eines altersbedingten Kapitalbedarfs eingeräumt werden². Sollten diese Pläne umgesetzt

² Börsen-Zeitung vom 12. August 1999 und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. August 1999.

werden, kann dies zu einer Veränderung der Fließrichtung der Geldströme der privaten Sparer zumindest teilweise zu versicherungsfremden Produkten führen, was sich wiederum negativ auf das Ergebnis des W&W-Konzern auswirken könnte.

Wettbewerb zu anderen Finanzdienstleistungsprodukten

Lange Zeit stand in Deutschland bei der privaten Altersvorsorge die Lebensversicherung im Vordergrund. Die Risikolebensversicherung, deren Zweck die Hinterbliebenenvorsorge ist, verliert in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung, da in Deutschland immer mehr Menschen in Einpersonenhaushalten leben, und die Hinterbliebenenvorsorge für viele nicht mehr zu den Lebensrisiken zählt, die abgesichert werden müßten. In der Kapitallebensversicherung zeichnet sich eine zunehmende Konkurrenz zu Bank- und Investmentfondsprodukten ab, die sich voraussichtlich weiter verschärfen wird. Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz, welches am 1. April 1998 in Kraft getreten ist, hat zu einer Erweiterung der Anlageprodukte von Kapitalanlagegesellschaften geführt; diese können nunmehr auch Altersvorsorge-Sondervermögen bilden. Allerdings unterscheiden sich die von Banken und Kapitalanlagegesellschaften bislang angebotenen Produkte von traditionellen Lebensversicherungen dadurch, daß Fondsprodukte dem Berechtigten keine bestimmte Leistung garantieren, da die Leistung des Fonds vom Ergebnis der Kapitalanlage abhängt. Anders als Lebensversicherungen übernehmen die Altersvorsorge-Fonds weder das „Kapitalmarktrisiko“, d.h. die Gefahr, daß sich der Kapitalmarkt negativ entwickelt, noch das „Risiko der Langlebigkeit“, nämlich das Risiko, Zahlungen bis zum Lebensende - auch nach dem Kapitalverzehr - leisten zu müssen; Altersvorsorge-Fonds beschränken sich vielmehr auf die Anlage der vereinnahmten Gelder. Derartige Produkte dienen daher vorrangig der Vermögensbildung und stellen nur insoweit einen Beitrag zur Altersversorgung dar. Gleichwohl ist zu erwarten, daß Produkte der Vermögensbildung und der Altersvorsorge zukünftig verstärkt als austauschbar qualifiziert werden und daß damit derartige Produkte in direkte Konkurrenz zueinander treten.

Ausreichende Dotierung versicherungstechnischer Rückstellungen

Insbesondere das Ergebnis der Rückversicherung ist durch Schwankungen geprägt, die im wesentlichen durch Katastrophenschäden verursacht werden. Der W&W-Konzern begegnet diesem Risiko in allen Versicherungsbereichen durch die Bildung ausgewogener Portfolios und die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Schwankungsrückstellungen. Im Rahmen dieser bestehenden Rückstellungen ist der W&W-Konzern nach Einschätzung der Gesellschaft in der Lage, bis zu zwei Jahrhundertschäden (für die Versicherungswirtschaft) ohne nennenswerte Verschlechterung seiner Gesamtergebnislage in einem Bilanzjahr zu verkraften. Eine darüber hinausgehende schicksalhafte Häufung von Katastrophenschäden kann jedoch das versicherungstechnische Ergebnis so stark belasten, daß das Gesamtergebnis selbst unter Berücksichtigung der Erträge aus Kapitalanlagen negativ wird.

Zyklen in Schadenversicherung

Insbesondere in der Schadenversicherung lassen sich Zyklen der Prämienentwicklung feststellen. War der Schadenverlauf einige Jahre positiv, hat dies tendenziell negative Folgen für die Entwicklung der Prämien Erlöse, da sich am Markt die bisherigen Prämien nicht mehr durchsetzen lassen. Treten nach einem oder mehreren Jahren, in denen die Prämien gesenkt wurden, vermehrt Schäden auf, werden diese häufig nicht mehr durch die Prämien Erlöse gedeckt, mit der Folge eines negativen versicherungstechnischen Ergebnisses. Eine etwaige positive Entwicklung bei den Prämien Erlösen in den Folgejahren kann dies nicht unverzüglich ausgleichen. Das Ergebnis des W&W-Konzern ist dementsprechend über die Jahre gewissen Schwankungen unterworfen.

Einfluß der staatlichen Bausparförderung und Wohnungsbauförderung

BAUSPARFÖRDERUNG. Ein Motiv für den Abschluß von Bausparverträgen ist die vom Staat für die Finanzierungsform des Bausparens gewährte sogenannte Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie (siehe „Geschäftstätigkeit – Die acht Geschäftsfelder – Bausparen – Staatliche Förderung des Bausparens und des privaten Wohnungsbaus“). Veränderungen bei der staatlichen

Bausparförderung können einen erheblichen Einfluß auf den Neuabschluß von Bausparverträgen und damit auf einen wesentlichen Geschäftsbereich des W&W-Konzern, das Geschäftsfeld Bausparen, haben. Zurückgehende Neuabschlußzahlen würden kurzfristig wegen des daraus resultierenden rückläufigen Provisionsaufwandes zwar sogar einen positiven Einfluß auf das wirtschaftliche Ergebnis bei den Bausparkassen haben. Ein dauerhafter Rückgang des Neugeschäfts könnte sich jedoch negativ auf den Anlagegrad sowie die Leistungsfähigkeit des Bausparkollektivs auswirken und damit die Attraktivität des Bausparens beeinträchtigen (siehe „Geschäftstätigkeit - Bausparen“).

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG. Einen erheblichen Einfluß auf den Wohnungsbau und -erwerb hat auch die durch den Staat gewährte sogenannte Eigenheimzulage. Diese Förderung wird nur gewährt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden (siehe „Geschäftstätigkeit – Die acht Geschäftsfelder – Bausparen – Staatliche Förderung des Bausparens und des privaten Wohnungsbaus“). Nach einem Kabinettsbeschuß der Bundesregierung vom 25. August 1999 sollen die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage von DM 240.000,00/480.000,00 in zwei Jahren auf DM 160.000,00/320.000,00 in zwei Jahren (für Ledige bzw. Verheiratete) gesenkt werden. Eine Realisierung dieser Pläne könnte zu einem Rückgang des Baufinanzierungsgeschäfts führen, was sich wiederum negativ auf das Ergebnis des W&W-Konzern auswirken könnte.

Konjunkturabhängigkeit der Branche

Das Bausparkassen- und Baufinanzierungsgeschäft und - in den meisten Sparten - das Versicherungsgeschäft sind von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig, insbesondere der Entwicklung der Haushaltseinkommen. Faktoren wie hohe Arbeitslosigkeit und stagnierende Realeinkommen der Verbraucher bei steigender Abgabenlast (etwa durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer) haben Einfluß auf den Absatz von Bausparverträgen und Versicherungsprodukten. Eine Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung hätte daher negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzern.

Folgen anhaltend niedriger Kapitalmarktzinsen

IM VERSICHERUNGSWESEN. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat das Bundesfinanzministerium einen Verordnungsentwurf erarbeitet, nach dem der für Lebensversicherungsverträge geltende Garantiezins bzw. Höchstrechnungszinssatz ab 1. Juli 2000 von 4,0 % auf 3,25 % p.a. abgesenkt werden soll³. Der Garantiezins ist die (garantierte) Verzinsung auf den Sparanteil der Versicherungsprämie nach Abzug von Kosten und Gewinn. Die Absenkung des Garantiezinses würde nur das Neugeschäft betreffen. Mit der Absenkung des Garantiezinses dürfte eine Erhöhung der Versicherungsprämien in der Kapitallebensversicherung einhergehen, weil bei einer geringeren Verzinsung mehr Kapital aufgewendet werden muß, um einen bestimmten Betrag in einer bestimmten Zeit anzusparen. Würde der Garantiezins tatsächlich wie geplant im Neugeschäft abgesenkt, könnte sich dies auf den Absatz von Lebensversicherungen eher dämpfend auswirken.

IM BAUSPARKASSEN GESCHÄFT. Im Bausparkassengeschäft würden sich durch dauerhaft niedrige Kapitalmarktzinsen die Erträge aus der Anlage überschüssiger Zuteilungsmittel verschlechtern. Außerdem werden in anhaltenden Niedrigzinsphasen von den Kunden herkömmliche Baufinanzierungen gegenüber Bauspardarlehen tendenziell vorgezogen, sofern sich hieraus eine geringere Zinsbelastung als beim Bauspardarlehen ergibt. Zudem kann der Bausparvertrag als klassisches Zinssicherungsinstrument an Bedeutung verlieren, da die Kunden sich das Risiko steigender Zinsen nach einer längeren Phase konstant niedriger Zinsen weniger bewußt machen und es für vorteilhafter erachten, ein zugeteiltes Bauspardarlehen nicht in Anspruch zu nehmen und für das angesparte Kapital durch die Rückerstattung der Abschlußgebühr und evtl. anfallende zusätzliche Habenzinsen (Boni) eine bessere Verzinsung zu erzielen. Sofern die für die Nichtinanspruchnahme von Darlehen gebildeten Rückstellungen (Rückerstattung der Abschlußgebühr und Bonus) als Folge einer anhaltenden Niedrigzinsphase überplanmäßig in Anspruch genommen werden und daher nicht mehr ausreichend dotiert sein sollten, können sich hieraus Mehrbelastungen ergeben. Sämtliche genannten Faktoren können das Ergebnis des W&W-Konzern negativ beeinflussen.

³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. August 1999.

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, das zum 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, führt durch verschiedene Regelungen zu einer steuerlichen Mehrbelastung für Finanzdienstleister.

Gemäß dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 bleibt zwar die Teilwertabschreibung erhalten, sie darf jedoch nur noch bei einer dauernden Wertminderung erfolgen. Eine dauernde Wertminderung liegt vor, wenn der Wert eines Wirtschaftsguts nachhaltig unter den maßgeblichen Buchwert absinkt; eine nur vorübergehende Wertminderung reicht steuerlich für eine Teilwertabschreibung nicht aus. Dies kann dazu führen, daß in der Handelsbilanz vorgenommene Abschreibungen das steuerliche Ergebnis nicht mindern.

Ferner wird anstelle des bislang geltenden steuerlichen Wertbeibehaltungswahlrechts ein striktes Wertaufholungsgebot eingeführt. Hat sich der Wert eines Wirtschaftsguts nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so wird diese Betriebsvermögensvermehrung nunmehr bis zum Erreichen der Bewertungsobergrenze (das sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten) steuerlich erfaßt. Gemäß der Übergangsregelung des § 52 Abs. 16 Satz 3 EStG ist es möglich, im Rahmen einer Rücklage den aus einer Wertaufholung resultierenden Gewinn auf fünf Jahre zu verteilen. Das Wertaufholungsgebot führt zu einer Reduzierung der in der Vergangenheit gebildeten stillen Reserven und zu einer Erschwerung der Bildung von stillen Reserven in der Zukunft. Aufgrund des Wertaufholungsgebots werden unter Umständen in den Büchern Gewinne realisiert, die versteuert werden müssen, obwohl ihnen kein Geldzufluß gegenübersteht. Für die Versicherungsgesellschaften des W&W-Konzern ist - wie für jedes Versicherungsunternehmen - die Anlage der vereinnahmten Prämien (und die dadurch ermöglichte Bildung von stillen Reserven) ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Die Neuregelung dürfte dazu führen, daß der W&W-Konzern stille Reserven, soweit diese auf früher vorgenommene Abschreibungen zurückgehen, aufdecken und versteuern muß. Dementsprechend wird es zu einmaligen, gegebenenfalls auf fünf Jahre zu verteilenden Liquiditätsabflüssen für die Steuerbelastung auf den Wertaufholungsgewinn kommen.

Des weiteren sieht das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 in § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1 Nr. 3a (e) EStG ein Abzinsungsgebot für Verbindlichkeiten und für Rückstellungen für Geldleistungs- und Sachleistungsverpflichtungen vor. Diese Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind seit 1. Januar 1999 mit einem Zinssatz von 5,5 % abzuzinsen. Ausgenommen davon sind kurzfristige, verzinsliche sowie auf einer Anzahlung oder einer Vorausleistung beruhende Verpflichtungen. Gemäß § 52 Absatz 16 Sätze 6 und 7 EStG kann der Gewinn, der aus der Abzinsung von vor dem 1.1.1999 gebildeten Rückstellungen resultiert, auf 10 Jahre verteilt werden. Bei Schadenrückstellungen, d.h. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB, sollen nach der Intention des Gesetzgebers nunmehr strengere Grundsätze für die Bildung der Rückstellungen gelten. Insbesondere ist der ermittelte Rückstellungsbetrag um den Betrag zu mindern, der wahrscheinlich insgesamt nicht zur Befriedigung der Ansprüche für die Schäden benötigt wird. Welche Änderungen sich hieraus in der praktischen Handhabung durch die Finanzverwaltung ergeben werden, ist noch nicht bekannt. Die neuen Bestimmungen können jedoch tendenziell zu einer Abschmelzung von Rückstellungsbeträgen in der Handelsbilanz und darüber hinaus aufgrund der steuerlichen Sondervorschriften zu geringeren Rückstellungen in der Steuerbilanz führen. Diese Anpassung an die neuen Regelungen, gegebenenfalls über den steuerlich zugelassenen Zeitraum von 10 Jahren, kann beim W&W-Konzern vorübergehend eine höhere Steuerlast mit entsprechenden Liquiditätsabflüssen zur Folge haben.

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sieht darüber hinaus den Wegfall des bisherigen § 21a KStG vor. Damit entfällt die Steuerfreiheit für die Zuteilungsrücklage bei Bausparkassen, die handelsrechtlich im Bausparkassengesetz als Fonds zur baupartechnischen Absicherung bezeichnet wird. Die bis zum 31. Dezember 1998 gebildete Zuteilungsrücklage ist steuerlich in den Jahren 1999 bis 2003 mit mindestens je einem Fünftel gewinnerhöhend aufzulösen. Diese Auflösung kann beim W&W-Konzern vorübergehend eine höhere Steuerlast mit entsprechenden Liquiditätsabflüssen zur Folge haben und insoweit den Ertrag belasten, als keine Einigung mit dem BAKred über eine Änderung der Bausparkassenverordnung gelingt, die es ermöglicht, die Mittel für die Steuerzahlungen aus dem Fonds zu entnehmen (siehe „Aufsichtsrecht - System der Bankaufsicht in Deutschland - Bausparkassen“).

Scheinselbständigkeit

Der W&W-Konzern hat insgesamt ca. 4.500 selbständige Versicherungs- und Bausparkassenvertreter. Es gab und gibt im W&W-Konzern vereinzelte Fälle, in denen die Eigenschaft als Handelsvertreter von dem Vertreter unter Berufung auf das Argument der Scheinselbständigkeit im Rahmen von Kündigungsschutzklagen in Frage gestellt wurde. Rechtskräftige Urteile gegen den W&W-Konzern liegen nicht vor. Sollte in einem solchen Prozeß ein selbständiger Vertreter rechtskräftig zum scheinselfständigen Arbeitnehmer erklärt werden, hätte dies auch sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Die Gesellschaften des W&W-Konzern wären zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für den Vertreter verpflichtet und würden subsidiär auch für dessen Eigenanteil haften. Eventuell könnten sich hieraus auch Konsequenzen für andere Vertreter ergeben, was sich wiederum negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Spruchstellenverfahren

Sofern Aktionäre der durch die Verschmelzung untergegangenen WürttAG der Ansicht sein sollten, das Umtauschverhältnis von bisherigen Aktien der WürttAG in Aktien der Gesellschaft sei zu ihren Lasten unangemessen niedrig festgelegt worden, haben sie die Möglichkeit, die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses in einem Spruchverfahren nach § 305 UmwG gerichtlich überprüfen zu lassen. Die gerichtliche Nachprüfung des Umtauschverhältnisses in einem Spruchverfahren nach § 305 UmwG kann bis zum Ablauf von zwei Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister beantragt werden. Falls rechtskräftig festgestellt würde, daß das Umtauschverhältnis für die WürttAG-Aktien zu niedrig bemessen worden ist, könnten alle WürttAG-Aktionäre von der Gesellschaft nach § 15 UmwG einen Ausgleich durch bare Zuzahlung verlangen.

Umstellung auf den Euro

Der W&W-Konzern hat die zum 1. Januar 1999 erforderlichen Maßnahmen für die Umstellung auf den Euro getroffen. Er kann Zahlungen in Euro entgegennehmen und tätigen. Der W&W-Konzern beabsichtigt, seine interne Buchhaltung zum Ende der Übergangsperiode von DM als Hauswährung auf Euro umzustellen. Betroffen hiervon ist vor allem die gesamte EDV des W&W-Konzern. Daneben müssen aber auch sämtliche Tarife, Formulare und Informationsmaterialien auf den Euro umgestellt werden. Hieraus ergibt sich erheblicher Umstellungsaufwand. Der W&W-Konzern bereitet sich sorgfältig auf die Umstellung auf den Euro vor und trifft insoweit die nach Einschätzung der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß es bei der Umstellung auf den Euro zu Schwierigkeiten kommt. Solche Umstellungsprobleme können das Geschäft des W&W-Konzern nachhaltig negativ beeinflussen. Zum Beispiel kann es zu erheblichen Mehraufwendungen im EDV-Bereich kommen, sofern die vollständige Anpassung an den Euro nicht wie geplant gelingt. Daneben kann auch das laufende Geschäft beeinträchtigt werden, sofern z.B. keine auf den Euro lautenden Tarife angeboten werden können.

Jahr 2000

Mit Beginn des Jahres 2000 ergeben sich Risiken aus der Programmierung von elektronischen Datenverarbeitungen. Bei den Nutzern digitalgesteuerter Technik besteht weltweit das Problem, daß die Hard- und Software sowie die Mikroprozessoren die neue Jahreszahl möglicherweise nicht richtig erkennen und verarbeiten können. Ein Großteil der Computersysteme gab bislang Jahreszahlen in einem zweistelligen und nicht in einem vierstelligen Format an. Falls Computer, Softwareprogramme und Halbleiter nicht zwischen dem Jahr 1900 und dem Jahr 2000 unterscheiden können, kann dies dazu führen, daß Daten verändert werden oder verloren gehen. Infolgedessen kann es zu einem Stillstand oder zu Fehlfunktionen von Systemen der Informationstechnologie und der Prozeßleittechnik kommen.

Das Jahr 2000-Problem ist gerade für die Versicherungsbranche, aber auch für Bausparkassen und Banken und damit für den W&W-Konzern insgesamt von ganz erheblicher Bedeutung:

Zum einen ist die Verarbeitung von Informationen ein originärer Produktionsfaktor für Versicherungsunternehmen, Bausparkassen und Banken, denn die Verarbeitung von Daten ist ein wesentlicher

Bestandteil bei der Gestaltung, dem Vertrieb und der Verwaltung von Finanzdienstleistungsverträgen. Daher betrifft das Jahr 2000-Problem die elektronischen Datenverarbeitungsprogramme des W&W-Konzern selbst, aber auch die EDV-Systeme des für den W&W-Konzern tätigen Außendienstes und sonstiger Dienstleister des W&W-Konzern.

Zum anderen ist damit zu rechnen, daß es infolge von Störungen der EDV-Systeme bei den Versicherungsnehmern oder Dritten vermehrt zu Schäden und damit zu Ansprüchen aus den Versicherungsverträgen selbst kommt, und zwar insbesondere in den Sparten Haftpflicht-, Transport-, gewerbliche bzw. industrielle Sach- und technische Versicherungen. Nach einer Stellungnahme des Vorsitzenden des IAIS Executive Committees (International Association of Insurance Supervisors) könnte das Jahr 2000 zu einer erhöhten Anzahl von Schäden unter Versicherungsverträgen vor allem in folgenden Versicherungssparten führen:

- Berufshaftpflicht – für Technologieproduzenten, Berater usw., die aufgrund von Irrtümern, Unterlassungen oder Nichterfüllung von Verträgen verklagt werden könnten.
- Haftpflicht für Unternehmensleiter - für Geschäftsführer und Vorstände, die nicht die angemessenen Maßnahmen zur Lösung des Problems ergreifen.
- Gewinnausfall - für „all risks-Versicherungen“ oder Verluste aufgrund materieller Schäden, die indirekt von einer auf das Jahr 2000 zurückgehenden Störung verursacht wurden, z.B. Feuer wegen Absturz oder Fehlfunktion eines Computers, durch Feuer beschädigtes Inventar usw.
- Haftpflicht - Verluste Dritter, die dadurch verursacht werden, daß Computer oder mit einem Computerchip ausgestattete Produkte der Versicherten nicht an das Jahr 2000 angepaßt sind.
- Sachschaden - durch Feuer oder Wasser verursachte Schäden, die entstehen, weil computergestützte periphere Systeme versagen (Alarmanlagen, Aufzüge, Sprinkleranlagen usw.).
- See- oder Luftfahrt - aufgrund nicht-angepaßter Steuerungs- oder Verkehrskontrollsysteme.
- Kraftfahrt - aufgrund nicht-angepaßter Verkehrssysteme oder Ampelanlagen.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß der W&W-Konzern, der auch Versicherungen für Unternehmen anbietet, in größerem Umfang als bisher aus Versicherungsverträgen in Anspruch genommen wird. Da die Umstellung der EDV-Systeme auf den Jahrtausendwechsel ein einmaliges, noch nicht dagewesenes Problem darstellt, gibt es kein statistisches Erfahrungsmaterial. Deshalb ist das Jahr 2000-Risiko für Versicherer nur in eingeschränktem Maße überschaubar. Aufgrund dieser einmaligen Situation muß in der Versicherungsbranche damit gerechnet werden, daß das Jahr 2000-Problem zu Schäden in erhöhtem Umfang und von unerwarteter Art führen kann. In vielen Fällen dürfte es noch nicht absehbar sein, in welchem Umfang die aufgrund des Jahr 2000-Problems eingetretenen Schäden durch Versicherungsverträge gedeckt sein werden oder inwieweit die Schäden von den Versicherungsnehmern selbst getragen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwarten, daß den Versicherern hohe Rechtsberatungs- und Prozeßkosten entstehen, weil in einigen Fällen möglicherweise nicht klar ist, ob Schäden unter einem Versicherungsvertrag gedeckt sind oder nicht.

Der W&W-Konzern hat nach seiner Auffassung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um Störungen seiner eigenen Datenverarbeitungsanlagen mit dem Beginn des Jahres 2000 zu vermeiden. Im

Württembergische-Konzern wurden Anfang 1996 ein Lenkungsausschuß sowie verschiedene Projektteams zusammengesetzt. Es wurden eine Strategie für die Umstellung der EDV entwickelt sowie eine Projekt-, Kapazitäts- und Kostenplanung durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte durch ein rechnergestütztes Werkzeug. Externe Mitarbeiter des Lieferanten sind in das Projekt und in die Projektarbeit auf jeder Hierarchiestufe mit eingebunden. Die Umstellungsarbeiten umfassen mehrere Phasen von der Planung bis zur Durchführung. Im Wüstenrot-Konzern erfolgt die Umstellung auf das Jahr 2000 bei den einzelnen Gesellschaften, wobei eine enge Abstimmung stattfindet. Es bestehen Projektgruppen, die für die Planung, Umsetzung und Funktionsprüfung der Jahr-2000-Fähigkeit verantwortlich sind. Zudem wurden externe Berater hinzugezogen. Die Umstellungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Wesentlicher sind jedoch die möglichen Auswirkungen des Jahres 2000 auf einzelne Versicherungssparten (siehe oben). Insgesamt läßt sich nach Auffassung des W&W-Konzern derzeit nicht zuverlässig quantifizieren, zu welchen versicherungstechnischen Schadenbelastungen die Umstellungen auf das Jahr 2000 führen werden. Der W&W-Konzern bemüht sich in Zusammenarbeit mit seinen Kunden, die möglichen Schäden aus den Auswirkungen des Problems Jahr 2000 zu begrenzen. Im Württembergische-Konzern wurden Kunden, Fremdvermittler und sonstige Geschäftspartner mittels Informationsbriefen und Broschüren über die Jahr-2000-Problematik informiert und für diese sensibilisiert. Bei Risikogruppen (insbesondere Mittelstand und Gewerbe) innerhalb der Kundschaft wurde mittels einer Fragebogenaktion der Stand der Umstellungsarbeiten festgestellt. Auf der Grundlage einer Verbandsstudie und der eigenen Erfahrungen aus dem Jahr-2000-Projekt wurden den Kunden für ihre eigenen Umstellungsarbeiten Empfehlungen gegeben. Es gibt aber keine Gewähr dafür, daß die Umstellung auf das Jahr 2000 nicht zu signifikanten Schadenbelastungen mit entsprechend negativer Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzern führt.

DIVIDENDENPOLITIK

Die Gesellschaft hat sich für die nächsten Jahre eine Steigerung der Ausschüttung um rund 40% p.a. zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel steht unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Einschränkungen und unvorhersehbarer Entwicklungen. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, zukünftig zumindest einen Teil ihres Jahresüberschusses zur Finanzierung des weiteren Wachstums nicht auszuschütten, sondern zu thesaurieren. Dabei könnten Vorstand und Aufsichtsrat gegebenenfalls von ihrem nach der Satzung der Gesellschaft bestehenden Recht Gebrauch machen, den Teil des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Hauptversammlung in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Soweit dieses Recht der Höhe nach beschränkt ist, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung gegebenenfalls vorschlagen, daß auch der übrige Jahresüberschuß in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die genaue Ausschüttungsquote wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren einschließlich ihrer Liquiditätserfordernisse, ihren Zukunftsaussichten sowie von steuerlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängig sein. Es gibt im übrigen keine Gewähr dafür, daß die Gesellschaft auch in Zukunft für eine Ausschüttung ausreichende Gewinne erzielen wird.

Nachfolgend wird der Jahresüberschuß und das Ergebnis nach DVFA-Schema je Aktie für die Geschäftsjahre 1998, 1997 und 1996 auf konsolidierter pro-forma Grundlage wiedergegeben. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft per 1. September 1999 von € 450 Mio. als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Konzernjahresüberschuß

	WüBet AG Mio. DM	WürttAG Mio. DM	Summe W&W Mio. DM	Anzahl der Aktien	Konzern-Jahresüberschuß je Aktie in DM
1996	40,4	74,6	115,0	86.051.680	1,34
1997	697,9 (1)	91,7	789,6	86.051.680	9,18
1998	116,0	98,2	214,2	86.051.680	2,49

(1) Diese Zahl enthält einmalige Sondererträge (siehe „Erörterung und Analyse der Finanzlage und des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzern – Wüstenrot-Konzern – Außerordentlicher Überschuß“).

Konzernjahresüberschuß - Ergebnis nach DVFA-Schema (1)

	WüBet AG Mio. DM	WürttAG Mio. DM	Summe W&W Mio. DM	Anzahl der Aktien	Konzern-Jahresüberschuß je Aktie nach DVFA-Schema (1) in DM
1996	137,5	97,5	235,0	86.051.680	2,73
1997	210,2 (2)	106,5	316,7	86.051.680	3,68
1998	138,3	113,9	252,2	86.051.680	2,93

(1) Ohne Anteile Dritter.

(2) Diese Zahl enthält einmalige Sondererträge (siehe „Erörterung und Analyse der Finanzlage und des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzern – Wüstenrot-Konzern – Außerordentlicher Überschuß“).

Solange die Aktien in Globalurkunden verbrieft sind, die bei der DBC hinterlegt sind, und dementsprechend die dividendenberechtigten Aktien in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden die Dividenden in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die nachfolgende Tabelle gibt zum 31. Dezember 1998 die Kapitalisierung des W&W-Konzern wieder. Die einzelnen Positionen wurden durch Addition der entsprechenden Positionen aus dem von der Ernst & Young geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluß der WürttAG für 1998 und dem von der WEDIT kritisch durchgesehenen Pro-forma-Konzernabschluß der WüBet AG für das Geschäftsjahr 1998 hergeleitet. Für die Position Eigenkapital wurden jedoch bereits die Kapitalverhältnisse zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung zugrundegelegt. Diese Tabelle sollte im Zusammenhang mit der Darstellung und Analyse der Finanzlage und Ergebnisse des W&W-Konzern, der Beschreibung von Grundkapital und Aktien und den Finanzausweisen, die an anderer Stelle im Prospekt enthalten sind, gelesen werden.

	Mio DM	Mio €
Langfristige Verbindlichkeiten (1)		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (2)	(3.562)	(1.821)
Verbindlichkeiten gg. Kunden (2)	(20.607)	(10.536)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(7.758)	(3.967)
Sonstige Verbindlichkeiten (3)	(561)	(287)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	32.488	16.611
Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	549	281
Nachrangige Verbindlichkeiten	213	109
Genußrechtskapital	260	133
Fonds für allgemeine Bankrisiken	291	149
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	(880)	(450)
Kapitalrücklage	(1.845)	(943)
Gewinnrücklagen (incl. Bilanzgewinn)	(290)	(148)
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(194)	(99)
Summe Eigenkapital	3.209	1.640
Gesamte Kapitalausstattung	<u>37.010</u>	<u>18.923</u>

(1) Restlaufzeit von 5 Jahren und länger.

(2) In diesen Beträgen sind (laufzeitunabhängig) Bauspareinlagen in Höhe von DM 0,016 Mrd. bzw. DM 18,647 Mrd. enthalten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, daß Bauspareinlagen wegen des geschlossenen Systems des Kollektivs (siehe Abschnitt „Geschäftstätigkeit - Bausparen - Prinzip des Bausparens“) als langfristige Verbindlichkeiten angesehen werden können.

(3) Nur Württembergische Konzern.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Da die Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“) und ihre konsolidierten Gesellschaften (der „Wüstenrot-Konzern“) und die Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“) und ihre konsolidierten Gesellschaften (der „Württembergische-Konzern“) in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 als voneinander unabhängige Unternehmen operierten, können die Finanzlage und das Ergebnis nur getrennt dargestellt werden.

Die nachfolgend wiedergegebenen ausgewählten Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998 der WüBet AG und der WürttAG sind aus den in diesem Prospekt abgedruckten Teilkonzernabschlüssen der WüBet AG und den Konzernabschlüssen der WürttAG für die entsprechenden Jahre entnommen oder abgeleitet. Die ausgewählten Finanzinformationen sollten zusammen mit diesen Abschlüssen gelesen werden.

Die Teilkonzernabschlüsse der WüBet AG für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998 wurden nicht mit einem Testat versehen. Da bis einschließlich des Geschäftsjahres 1998 Konzernabschlüsse auf Ebene der Wüstenrot Holding AG („WH“) und nicht der WüBet AG erstellt wurden, wurden die Angaben zur Teilkonzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Teilkonzern-Bilanz pro forma aus den geprüften und testierten Konzernabschlüssen der WH unter Berücksichtigung der Vermögensübertragungen zur Vorbereitung der Verschmelzung ermittelt.

Die Teilkonzernabschlüsse der WüBet AG, die für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998 pro forma erstellt und von der WEDIT kritisch durchgesehen wurden, unterscheiden sich von den Konzernabschlüssen der WH dadurch, daß die Muttergesellschaft WH nun als konzernfremdes Unternehmen gilt.

Folgende Annahmen wurden zugrundegelegt: Neue Muttergesellschaft ist die WüBet AG, die alle Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen hält, die ihr von der WH übertragen wurden. Rechnerisch wurden die Teilkonzernabschlüsse der WüBet AG ausgehend von den historischen Konzernabschlüssen der WH abgeleitet. Aufgrund des Ausscheidens der WH aus dem Konsolidierungskreis wurden die der WH zugeordneten Werte zunächst eliminiert. Anschließend wurden die durch die neue Muttergesellschaft bedingten konsolidierungstechnischen Änderungen berücksichtigt sowie bestimmte Sachverhalte wieder einbezogen. Die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen der WH und ihren ehemals verbundenen Unternehmen waren rückgängig zu machen, da die WH nun als konzernfremdes Unternehmen gilt. Das Eigenkapital wurde auf Ebene der WüBet AG dargestellt und alle Beteiligungserträge in der WüBet AG konsolidiert. Die im März 1999 vorgenommenen Beteiligungsübertragungen wurden mit den damit verbundenen Konsequenzen (Einbringung der Beteiligungen durch die WH gegen Kapitalerhöhung der WüBet AG mit teilweisem Barausgleich) auf die Vorjahre zurückbezogen. Verwaltungsaufwendungen der WH, die aus wirtschaftlicher Sicht der WüBet AG als konzernleitender Gesellschaft zuzurechnen sind, wurden umgegliedert.

Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“)

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€⁽¹⁾
	(in Mio., außer Ergebnis je Aktie)			
Zinsüberschuß (2)	906	946	929	475
Erträge aus Aktien und Beteiligungen (3).	5	12	52	26
Provisionssaldo (4).	83	45	19	10
Nettoerträge aus Finanzgeschäften	1	2	43	22
Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft (5)	65	66	69	35
Andere betriebliche Nettoerträge (6)	52	32	59	30
Verwaltungsaufwendungen (7).	-758	-749	-814	-416
Risikovorsorge und Bewertungsergebnis (8)	-24	-51	-86	-44
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	330	303	270	138
Außerordentlicher Überschuß (9)	-50	878	0	0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-80	-190	-20	-10
Ergebnis vor Steuern	200	991	250	128
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern (10)	-157	-291	-131	-67
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-3	-3	-3	-2
Jahresüberschuß.	40	698	116	60
Anteile anderer Gesellschafter	-3	-9	-9	-5
Jahresüberschuß nach Anteilen anderer Gesellschafter	<u>37</u>	<u>689</u>	<u>107</u>	<u>55</u>
Ergebnis DVFA/SG nach Anteilen Dritter	138	210	138	69
Ergebnis DVFA/SG je Aktie nach Anteilen Dritter (11)	3,20	4,89	3,21	1,64

Angaben aus der Teilkonzern-Bilanz und Andere Angaben	31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€ ⁽¹⁾
	(in Mio., außer Personenangaben)			
Barreserve	329	290	288	147
Forderungen an Kreditinstitute.	4.148	6.264	8.669	4.433
Forderungen an Kunden.	39.194	42.188	44.083	22.539
Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft	4.312	4.732	5.128	2.622
Bilanzsumme	53.988	59.161	63.506	32.470
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.073	9.536	9.682	4.950
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.446	23.970	23.987	12.264
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.282	13.149	17.538	8.967
Versicherungstechnische Rückstellungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft	3.976	4.370	4.737	2.422
Eigenkapital	1.660	2.272	2.332	1.192
Arbeitnehmer	4.348	4.051	4.078	-
Selbständige hauptberufliche Vertreter	2.304	2.407	2.518	-

- (1) DM Beträge wurden zur Veranschaulichung für den Leser zu dem festgelegten Euro-Umrechnungskurs von DM 1,95583 = € 1,00 umgerechnet.
- (2) Der „Zinsüberschuß“ beinhaltet „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ (einschließlich Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen) abzüglich der „Zinsaufwendungen“.
- (3) „Erträge aus Aktien und Beteiligungen“ beinhaltet „Laufende Erträge aus (a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, (b) Beteiligungen und (c) Anteilen an verbundenen Unternehmen“.
- (4) „Provisionssaldo“ beinhaltet „Provisionserträge“ abzüglich „Provisionsaufwendungen“.
- (5) „Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft“ beinhaltet „Erträge aus dem Lebensversicherungsgeschäft“ abzüglich „Aufwendungen für das Lebensversicherungsgeschäft“.
- (6) „Andere betriebliche Nettoerträge“ beinhalten „Sonstige betriebliche Erträge“ abzüglich „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sowie „Umsatzerlöse aus den Grundstücksgeschäften“ abzüglich der „Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen aus Grundstücksgeschäften“ zuzüglich (abzüglich) der „Erhöhung (Verminderung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen“.
- (7) „Verwaltungsaufwendungen“ beinhalten „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ (einschließlich Personal- und Sachaufwendungen) und „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“.
- (8) „Risikovorsorge und Bewertungsergebnis“ beinhalten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf (Erträge aus der Zuschreibung zu) Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“.
- (9) „Außerordentlicher Überschuß“ beinhaltet „Außerordentliche Erträge“ abzüglich „Außerordentliche Aufwendungen“.
- (10) „Sonstige Steuern“ betragen in den Jahren 1996, 1997 und 1998: DM 36 Mio., DM 29 Mio. bzw. DM 2 Mio.
- (11) Als ob das Grundkapital in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 in 43.025.840 Stückaktien eingeteilt gewesen wäre.

Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“)

Angaben aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Andere Angaben	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€ ⁽¹⁾
	(in Mio., außer Ergebnis je Aktie)			
Versicherungstechnisches Geschäft				
Gebuchte Nettobeiträge (2)	4.303	4.405	4.313	2.205
Veränderung der Beitragsüberträge	<u>-18</u>	<u>4</u>	<u>73</u>	<u>37</u>
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (2)	4.285	4.409	4.386	2.243
Ergebnis aus Kapitalanlagen	956	1.064	1.136	581
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (3)	-2.929	-3.124	-3.207	-1.640
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (4)	-1.119	-1.143	-1.116	-571
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis (5)	<u>-1.142</u>	<u>-1.193</u>	<u>-1.193</u>	<u>-610</u>
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	51	13	31	16
Veränderung der Schwankungsrückstellung	<u>-87</u>	<u>-41</u>	<u>-47</u>	<u>-25</u>
Versicherungstechnisches Ergebnis	-36	-28	-16	-9
Nichtversicherungstechnischer Bereich				
Ergebnis aus Kapitalanlagen (übriges Geschäft) (6)	285	313	439	253
Sonstiges Ergebnis (7)	<u>-85</u>	<u>-98</u>	<u>-151</u>	<u>-89</u>
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<u>200</u>	<u>215</u>	<u>288</u>	<u>148</u>
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	164	187	272	140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern (8)	<u>-89</u>	<u>-95</u>	<u>-174</u>	<u>-89</u>
Jahresüberschuß	75	92	98	51
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	<u>-12</u>	<u>-12</u>	<u>-11</u>	<u>-6</u>
Konzernjahresüberschuß	<u>63</u>	<u>80</u>	<u>87</u>	<u>45</u>
Ausgeschüttete Dividende (Bonus) je WürttAG-Aktie (9)	0,65	0,65 (+0,05)	0,70	0,36
Ergebnis DVFA/GDV nach Anteilen Dritter	98	107	114	58
Ergebnis DVFA/GDV je Aktie nach Anteilen Dritter (9)	2,28	2,49	2,65	1,36

Angaben aus der Konzernbilanz und Andere Angaben	31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€ ⁽¹⁾
(in Mio., außer Personenangaben)				
Kapitalanlagen	18.074	19.635	21.652	11.070
Bilanzsumme	19.515	21.045	22.934	11.726
Eigenkapital (10)	742	826	877	449
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern	324	392	466	239
Anleihen	0	0	551	282
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292	361	294	151
Arbeitnehmer	5.891	5.646	5.613	-
Selbständige hauptberufliche Vertreter	2.021	2.012	2.008	-

- (1) DM Beträge wurden zur Veranschaulichung für den Leser zu dem festgelegten Euro-Umrechnungskurs von DM 1,95583 = € 1,00 umgerechnet.
- (2) Enthält Beiträge (abzüglich der passiven Rückversicherung) aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft („S/U-Geschäft“) sowie dem Lebensversicherungsgeschäft („LV-Geschäft“) sowohl aus dem direkten Geschäft (abzüglich der passiven Rückversicherung) als auch dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.
- (3) Enthält Aufwendungen aus dem S/U-Geschäft und dem LV-Geschäft sowohl aus dem direkten Geschäft als auch dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.
- (4) Enthält Aufwendungen aus dem S/U-Geschäft und dem LV-Geschäft sowohl aus dem direkten Geschäft als auch dem aktiven Rückversicherungsgeschäft.
- (5) „Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis“ enthält jeweils (a) im S/U-Geschäft „Technische Zinserträge für eigene Rechnung“, „Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung“, „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“, „Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung“, „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung“, und (b) im LV-Geschäft „Beiträge aus den Bruttorekstellungen für Beitragsrückerstattungen“, „Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen“, „Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung“, „Veränderungen der übrigen Rechnung“, „Veränderungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung“, „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung“ und „Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen“.
- (6) „Ergebnis aus Kapitalanlagen“ enthält „Erträge aus Kapitalanlagen“ abzüglich „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ im LV-Geschäft.
- (7) Enthält „Technischer Zinsertrag“, „Sonstige Erträge“ und „Sonstige Aufwendungen“.
- (8) „Sonstige Steuern“ betragen in den Jahren 1996, 1997 und 1998: DM 6 Mio., DM 6 Mio. bzw. DM 4 Mio.
- (9) Als ob das Grundkapital in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 in 43.025.840 Stückaktien eingeteilt gewesen wäre.
- (10) Eigenkapital ohne Genußrechtskapital in Höhe von DM 178 Mio., DM 178 Mio. bzw. DM 154 Mio. in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998.

ERÖRTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND DES ERGEBNISSES DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES W&W-KONZERN

Die nachfolgende Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des W&W-Konzern ist in Verbindung mit der Beschreibung der Geschäftstätigkeit und mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Einzel- und Konzernabschlüssen nebst Anhängen zu lesen.

Die folgende Erörterung basiert auf den ausgewählten Finanzinformationen und den Pro-forma-Konzernabschlüssen der Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“) und den Konzernabschlüssen der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“) für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind, und sollten im Zusammenhang mit diesen gelesen werden. Da WüBet AG und ihre konsolidierten Gesellschaften (der „Wüstenrot-Konzern“) und WürttAG und ihre konsolidierten Gesellschaften (der „Württembergische-Konzern“) in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 als voneinander unabhängige Unternehmen operierten, werden die Finanzlage und das Ergebnis getrennt behandelt. Die gesonderte Darstellung des Wüstenrot-Konzern und des Württembergische-Konzern läßt daher auch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung des W&W-Konzern nach der Verschmelzung zu oder darauf, wie sich der Wüstenrot-Konzern und der Württembergische-Konzern entwickelt hätten, wenn diese in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 unter gemeinsamer Leitung gestanden hätten. DM-Beträge wurden teilweise zur Veranschaulichung für den Leser zu dem festgelegten Euro-Umrechnungskurs von DM 1,95583 = €1,00 umgerechnet.

Marktumfeld

In den letzten Jahren hat sich das Marktumfeld für Finanzdienstleister verändert und zu einem verschärften Wettbewerb und in der Folge zu einer Konzentration unter den Anbietern geführt. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung sind:

- das gesamtwirtschaftliche Umfeld,
- zunehmender Verdrängungswettbewerb sowie
- verändertes Kundenverhalten.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Obwohl sich die deutsche Konjunktur im Geschäftsjahr 1998 erholte und das Bruttoinlandsprodukt mit 2,8 % stärker als im Vorjahr anstieg, wird für das Jahr 1999 ein schwächeres Wachstum erwartet.

Wesentlich mitbestimmt wurde die wirtschaftliche Situation durch das historisch niedrige Zinsniveau. Ein Grund dafür ist die Preisstabilität, die durch den Wettbewerb auf allen bedeutenden Güter- und Dienstleistungsmärkten sowie durch die fallenden Rohstoffpreise gefördert wurde.

Die konjunkturelle Erholung im Jahr 1998 und günstige Zinsen führten zu einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt, dennoch waren in Deutschland im Jahresdurchschnitt noch knapp 4,3 Mio. Arbeitslose registriert, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 11,1 %.

Von der verbesserten Konjunktur im Jahre 1998 in Deutschland konnte die Versicherungsbranche aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des Prämiendrucks nur beschränkt profitieren. Die gesamten Beitragseinnahmen in Deutschland stiegen um 1,8 % auf ca. DM 243,0 Mrd. im Jahr 1998. Das Wachstum im Bereich der Lebensversicherung und privaten Krankenversicherung lag bei 4,0 % bzw. 4,6 %. Für 1999 wird mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen in der Lebens- und Krankenversicherung sowie einem noch stärkeren Anstieg im Teilbereich Rentenversicherung zu rechnen sein, wobei der stärkere Wettbewerb in der Sachversicherungsbranche einen Anstieg der Gesamtbeitragseinnahmen nicht erwarten läßt.

Im Wohnungsfinanzierungsbereich sind die Finanzierungsneuzusagen um 13 % auf DM 280,0 Mrd. im Jahr 1998 angestiegen. Positiv wirkte sich der Finanzierungsbedarf für Modernisierungen und Sanierungen aus. Der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern hat ebenfalls die Finanzierungsnachfrage gestärkt.

Das Bausparneugeschäft ging im Jahr 1998 wie schon im Vorjahr zurück. Die Anzahl der Verträge ging um 1,3 % auf ca. 4,2 Mio. Verträge bzw. um 2,3 % auf DM 153,4 Mrd. eingelöstes Neugeschäft im Jahr 1998 zurück. Der gesamte Geldeingang, das sind Einlagen und Tilgungsbeiträge, hat sich nach deutlichen Zuwächsen in den Vorjahren bei ca. DM 77,0 Mrd. im Jahr 1998 stabilisiert.

Die Wachstumsaussichten in der privaten Altersvorsorge, in Form von Lebensversicherung, Immobilien, Vermögenssicherung und Risikoschutz, sind jedoch gut. In Deutschland und auch im übrigen Europa steigt aufgrund der zunehmenden Kosten die Sorge um die langfristige Stabilität der staatlichen Altersversorgung. Dementsprechend wird auf die private Altersvorsorge zurückgegriffen.

Zunehmender Verdrängungswettbewerb

Mit ca. 82 Mio. Einwohnern und einem Beitragsvolumen von ca. DM 243,0 Mrd. im Jahr 1998 ist Deutschland der größte Versicherungsmarkt in Europa. Gleichzeitig war der deutsche Versicherungsmarkt bis vor wenigen Jahren ein stark regulierter und geschützter Markt. Nach der Liberalisierung des Versicherungsmarktes unter anderem aufgrund der europäischen Integration sind Deutsche Versicherer einem zunehmenden Wettbewerb – z.B. in der Kraftfahrtversicherung – ausgesetzt, was zu einem Prämienverfall führte.

Über 700 Versicherer sind im deutschen Markt tätig, wobei sich der Marktanteil der größten zehn Versicherungsunternehmen in der Erstversicherung auf ca. 45 % beläuft. In den letzten zwei Jahren hat sich der Konsolidierungsprozeß aber deutlich beschleunigt, wie die Bildung der ERGO-Versicherungsgruppe, der Verbund von AMB und Generali oder der Zusammenschluß von AXA Colonia und Albingia zeigt. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Das Wachstum im Baufinanzierungsmarkt mit Privatkunden war in den letzten Jahren konjunkturbedingt leicht rückläufig. Als Reaktion auf diese Entwicklung hat sich der Hypothekensbankensektor in den letzten Jahren stark konsolidiert. So wurden z.B. die Hypothekensbankenaktivitäten innerhalb der Deutschen Bank und der Dresdner Bank zusammengelegt. Durch die Verschmelzung der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank und der Bayerischen Vereinsbank zur HypoVereinsbank ist ein großer Anbieter innerhalb der deutschen privaten Baufinanzierung entstanden. Durch Skaleneffekte sind große Anbieter in der Lage, sich besser am Markt zu positionieren als kleinere Anbieter.

Verändertes Kundenverhalten

Sowohl die gesamtwirtschaftliche Lage als auch die zunehmende Wettbewerbsintensität sind Ursachen für gesteigerte Anforderungen der Kunden an die Beratungsqualität, Produktpalette, Transparenz der Produkte und deren Kosten. Das Segment der Kunden, die primär nach Kostenkriterien entscheiden, wächst. Ratings, Produkt- und Preisvergleiche in den Medien und neue Vertriebsformen, wie das Internet, machen Finanzdienstleistungsprodukte zunehmend transparent. Kundenbindung wird dadurch schwieriger bzw. aufwendiger. Für eine dauerhafte Kundenbindung gewinnt ein erfolgreicher Vertrieb und die individuelle Betreuung der Kunden durch Vertreter an Wichtigkeit.

Wüstenrot-Konzern

Überblick

Der Wüstenrot-Konzern ist im wesentlichen in den fünf Geschäftsbereichen (1) Bausparen, (2) Baufinanzierung, (3) Lebensversicherung, (4) Bankprodukte und (5) Immobilien tätig und zählt im Bereich des Bausparens und der privaten Baufinanzierung zu den führenden Anbietern in Deutschland. Die Zahl der privaten Kunden des Wüstenrot-Konzern belief sich zum Jahresende 1998 auf insgesamt ca. 2,6 Mio. Personen. Die Produkte werden über drei eigenständige Vertriebsorganisationen mit derzeit ca. 2.500 selbständigen hauptberuflichen Außendienstmitarbeitern sowie über Vertriebskooperationen mit verschiedenen Partnern, wie z.B. der Postbank, vertrieben. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Deutschland und hier vor allem im süddeutschen Raum. Die Mitte der 90er Jahre begonnene

Ausweitung der Geschäftstätigkeit nach Osteuropa, insbesondere in die Tschechische Republik, erlangt zunehmende Bedeutung.

Das Bausparkassengeschäft und andere Finanzprodukte werden von der allgemeinen Konjunkturlage, der Arbeitslosenrate und Bauaktivität vor allem in Deutschland beeinflusst. Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen Konjunkturlage und die gegenwärtige Wirtschaftslage drücken sich in der Sparquote aus. Von besonderer Bedeutung für das Bausparen ist die staatliche Förderung. Derzeit wird Bausparen einerseits als Sparanlage andererseits als Bauinvestition gefördert. Die staatliche Förderung hat wesentlichen Einfluß auf das Bauspargeschäft. So wird der starke Anstieg des Neugeschäfts im Jahre 1996 zu einem großen Teil auf die Verbesserung der Bausparförderung durch die Ausweitung des begünstigten Personenkreises aufgrund der deutlichen Anhebung der Einkommensgrenzen zurückgeführt (siehe „Geschäftstätigkeit des W&W-Konzern - Die acht Geschäftsfelder - Bausparen - Markt und Wettbewerb“).

Zwischen dem allgemeinen Zinsniveau und hier insbesondere dem Hypothekenzinsniveau und dem Neugeschäftsvolumen besteht aufgrund sich ausgleichender Erwartungseffekte hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung kein signifikanter Zusammenhang. Übergänge von einer Hochzinsperiode in eine Niedrigzinsperiode oder umgekehrt wirken sich allerdings auf den Zinsüberschuß aus. Bei fallenden Zinsen bringen fest verzinste Kollektivüberschüsse aus bestehenden Bausparverträgen eine niedrigere Rendite für Wüstenrot. Bauspardarlehen werden vermindert aufgenommen, da günstige Alternativfinanzierungen am Markt zu finden sind. Sinkende Zinsen wirken sich daher negativ auf den Zinsüberschuß aus. Steigende Zinsen haben den entgegengesetzten Effekt.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem Bauspargeschäft und anderen Bereichen, mit Ausnahme der Baufinanzierung, besteht nicht unmittelbar. Allerdings bietet das Bauspargeschäft günstige Voraussetzungen für den Aufbau von Kundenbeziehungen. Im Ergebnis wirken sich daher gute Kundenbeziehungen im Bauspargeschäft durch Cross-Selling positiv auf andere Wüstenrot Produkte aus.

**Geschäftsentwicklung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember
Bestand per 31. Dezember**

	1996	1997	1998	1998
	DM			€
Bausparkassen (BSW und Wüstenrot Prag (1))				
(in Mio., außer Anlagegrad)				
Brutto-Neugeschäft (2)	17.291	13.629	13.589	6.948
davon Stammorganisation	(11.711)	(10.985)	(11.446)	(5.852)
eingelöstes Neugeschäft (3)	13.880	12.596	11.359	5.808
Zuteilungen (4).	6.850	7.212	7.459	3.814
eingelöster Vertragsbestand (5) . . .	124.201	124.024	121.211	61.974
Wohnungskreditbestand	23.616	22.366	20.932	10.702
Bauspareinlagen	18.677	19.028	18.663	9.542
Kollektivüberhang (6)	6.698	7.263	7.488	3.829
Anlagegrad (7).	64,1%	61,8%	59,9%	-
WB (8)				
Wohnungskreditbestand	12.140	12.681	12.743	6.515
Kundeneinlagen	3.660	3.541	3.413	1.745
HYP (9)				
Hypothekendarlehensbestand	424	1.182	2.455	1.255
Kommundarlehensbestand	4.870	9.050	11.914	6.092
Schuldverschreibungsumlauf	5.349	9.961	15.191	7.767
WLV (10)				
Neugeschäft nach Beiträgen (11)	112	107	97	50
Bestand nach Beiträgen	576	587	590	302
gebuchte Bruttobeiträge (12).	606	618	614	314
Kapitalanlagen	4.312	4.732	5.128	2.622

- (1) Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg („BSW“), und Wüstenrot – stavební spořitelna a.s., Prag („Wüstenrot Prag“).
(2) Bausparsummen aller im Geschäftsjahr abgeschlossenen Bausparverträge.
(3) Bausparsummen der Bausparverträge, für die im Geschäftsjahr die Abschlußgebühr vollständig bezahlt wurde.
(4) Summe der Bausparmittel, die Bausparern während des Geschäftsjahres nach Erfüllung der Bedingungen des Bausparvertrages ausgezahlt wurden.
(5) Bausparsumme der Verträge im Bestand, für welche die Abschlußgebühr zum 31. Dezember vollständig bezahlt war.
(6) Kollektivüberhang ist der Differenzbetrag von Bauspareinlagen und Bauspardarlehen zum 31. Dezember.
(7) Anlagegrad ist das prozentuale Verhältnis der Bauspardarlehen zu den Bausparguthaben zum 31. Dezember.
(8) Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg („WB“).
(9) Wüstenrot Hypothekenbank AG, Ludwigsburg („HYP“).
(10) Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg („WLV“).
(11) Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeträge für im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Versicherungsverträge.
(12) Beiträge im Geschäftsjahr für bestehende Versicherungsverträge einschließlich abgegebener Rückversicherungsbeiträge.

Ungeprüfte Wüstenrot-Kennzahlen	Neugeschäft für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni		
	1998	1999	1999
	DM		€
	(in Mio.)		
Bausparkassen (BSW und Wüstenrot Prag)			
Brutto-Vertragsabschlüsse	6.317	9.309	4.760
davon Stammorganisation.	(5.443)	(7.490)	(3.830)
eingelöstes Neugeschäft	5.014	7.770	3.973
Zuteilungen.	3.927	2.840	1.452
WB			
Darlehensauszahlungen	1.147	1.336	683
HYP			
Auszahlungen Hypothekendarlehen	570	852	436
Auszahlungen Kommunalkredite	2.005	2.440	1.248
Bruttoabsatz Schuldverschreibungen	3.101	2.496	1.276
WLV			
Neugeschäft nach Beiträgen.	42	56	29
gebuchte Bruttobeiträge.	331	346	177

Die Entwicklung des Neugeschäfts im ersten Halbjahr 1999 war in nahezu allen Geschäftsfeldern von deutlichen Zuwachsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Eine Ausnahme bilden lediglich die Auszahlungen der Bausparkasse im Inland zur Baufinanzierung, und zwar sowohl aus Vor- und Zwischenkrediten als auch aus Zuteilungsmitteln. Insoweit war aufgrund der aktuellen Marktinzinsverhältnisse eine teilweise Verlagerung zur WB und HYP festzustellen.

Im Bausparneugeschäft wurden 229.696 neue Verträge⁴ über eine Bausparsumme von ca. DM 7,77 Mrd.⁵ eingelöst. Das ist ein Anstieg gegenüber den Ergebnissen der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 1998 von 30,5 %⁶ in der Anzahl und 55,0 % hinsichtlich der Bausparsumme. Diese Entwicklung wurde von der Verbesserung der staatlichen Förderung im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes und dem allgemeinen Zinsniveau für Geldeinlagen begünstigt. Im weiteren Jahresverlauf ist allerdings eine Abflachung der Zuwachsraten zu erwarten.

Die Auszahlungen der WB zur Wohnungsfinanzierung haben im ersten Halbjahr 1999 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16,5 % zugenommen. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die mittel- und langfristigen „Wüstenrot-Ideal-Darlehen“ zurückzuführen. Es wird erwartet, daß sich die Nachfrage nach Wohnungskrediten im zweiten Halbjahr 1999 fortsetzt.

Die Nachfrage nach Hypothekendarlehen ist seit Herbst 1998 stark gestiegen. Im ersten Halbjahr 1999 hat die HYP mit DM 852 Mio. das Auszahlungsvolumen der ersten sechs Monate des Vorjahres um 49,4 % übertroffen. Auch die Aussichten für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 1999 werden positiv eingeschätzt. Im Kommunalkreditgeschäft wurden in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 1999 Neuabschlüsse aufgrund der Zinssituation zurückhaltend getätigt. Mit Auszahlungen von DM 2,44 Mrd. wurde das entsprechende Vorjahresergebnis dennoch um 21,7 % überschritten.

⁴ Incl. Wüstenrot Prag (ohne: 197.600).

⁵ Incl. Wüstenrot Prag (ohne: DM 7,54 Mrd.).

⁶ Incl. Wüstenrot Prag (ohne: 27,9%).

Der Neuzugang in der Lebensversicherung hat, gemessen nach Beiträgen, in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 1999 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ein Drittel zugenommen. Dabei sind, bei einem Rückgang der vom Baufinanzierungsgeschäft der Bausparkassen abhängigen Bausparer-Risikolebensversicherung, die Neueinlösungen der Versicherungen gegen Einmalbeitrag stärker angestiegen als diejenigen mit laufendem Beitrag. Es ist zu erwarten, daß im Geschäftsjahr 1999 das Neugeschäft des Vorjahres überschritten wird.

Die oben angeführten Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung lassen keine direkten Rückschlüsse auf die Entwicklung des Ergebnisses der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 1999 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr oder die Entwicklung des Geschäfts und des Ergebnisses des gesamten Geschäftsjahres 1999 zu.

Vergleichende Darstellung der Geschäftsjahre 1996 und 1997 sowie 1997 und 1998

ZINSÜBERSCHUSS

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften				
Bauspardarlehen	614	600	589	301
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten . . .	744	674	581	297
sonstigen Baudarlehen	811	901	986	504
sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	324	544	783	400
festverzinslichen Wertpapieren und				
Schuldbuchforderungen	<u>145</u>	<u>134</u>	<u>136</u>	<u>70</u>
Gesamterträge	2.638	2.853	3.075	1.572
Zinsaufwendungen				
für Bauspareinlagen	-565	-588	-571	-292
andere Zinsaufwendungen	<u>-1.167</u>	<u>1.319</u>	<u>-1.575</u>	<u>-805</u>
Gesamtaufwendungen	<u>-1.732</u>	<u>-1.907</u>	<u>-2.146</u>	<u>-1.097</u>
Zinsüberschuß	<u>906</u>	<u>946</u>	<u>929</u>	<u>475</u>

ZINSÜBERSCHUSS NACH BEREICHEN. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Zinsüberschusses auf (1) Bausparkassen, (2) Hypothekenbank und (3) Bank. Die Zahlen sind nicht konsolidiert, sondern basieren auf den Einzelabschlüssen der operativen Gesellschaften. Diese Verteilung läßt nur in einem beschränkten Ausmaß Rückschlüsse auf die Entwicklung der entsprechenden Geschäftsbereiche (1) Bausparen, (2) Hypothekendarlehen und Kommunalkredite sowie (3) andere Wohnungskredite zu.

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Bausparkassen (BSW und Wüstenrot Prag)	666	663	640	327
HYP	22	32	47	24
WB	<u>207</u>	<u>237</u>	<u>227</u>	<u>116</u>
Gesamtsumme der Einzelüberschüsse (1)	<u>895</u>	<u>932</u>	<u>914</u>	<u>467</u>

(1) Nicht konsolidiert. Die Gesamtsumme der Einzelüberschüsse weicht von dem konsolidierten Überschuß überwiegend aufgrund von Konsolidierungseffekten (insbesondere bei der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG) ab. Darüber hinaus enthält das konsolidierte Ergebnis Zinsüberschüsse von anderen Gesellschaften des W&W-Konzern, die keine Kreditinstitute sind und die daher in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt wurden.

ZINSÜBERSCHUSS AUS ZWISCHENFINANZIERUNGEN. Die folgende Tabelle zeigt die Auszahlungen von Zwischenfinanzierungskrediten der BSW in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 und die entsprechenden durchschnittlichen Nominalzinssätze dieser Auszahlungen sowie die Ablösungen von Zwischenfinanzierungen durch Zuteilungen von Bausparverträgen und die entsprechenden durchschnittlichen Nominalzinssätze im Vergleichszeitraum.

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio., außer Prozentangaben)			
Auszahlungen von Zwischenfinanzierungskrediten	3.700	3.140	3.300	1.687
Durchschnittlicher Nominalzinssatz	5,23%	4,96%	4,94%	-
Ablösungen von Zwischenfinanzierungskrediten durch Zuteilung von Bausparverträgen	3.650	4.050	4.000	2.045
Durchschnittlicher Nominalzinssatz	6,80%	6,07%	5,82%	-

Der konsolidierte Zinsüberschuß stieg von DM 906 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 40 Mio. oder 4,4 % auf DM 946 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Der stabile Zinsüberschuß im Bauspargeschäft konnte auf Konzernebene durch das gute Hypothekenbank- und Bankgeschäft und das gute Bauspargeschäft in Osteuropa ergänzt werden. Der Zinsüberschuß aus dem Bauspargeschäft blieb stabil, da die Vor- und Zwischenfinanzierungen noch auf einem relativ hohen Zinsniveau ausliefen. Das Hypothekenbankengeschäft nahm zu, da der Wüstenrot-Konzern hier unter anderem durch Cross-Selling gutes Wachstum erzielte.

Der Zinsüberschuß ging von DM 946 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 17 Mio. oder 1,8 % auf DM 929 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Im Geschäftsjahr 1998 ging der Zinsüberschuß im Bauspargeschäft aufgrund des geringeren Zinsniveaus sowie insgesamt rückläufiger Volumina zurück. Der zunehmende Überschuß im Hypothekenbankengeschäft sowie das Osteuropageschäft konnten den Rückgang im Bauspargeschäft im Geschäftsjahr 1998 nicht ausgleichen.

ZINSSPANNE. Die folgende Tabelle stellt die Zinsspanne nach Kreditinstituten dar. Die Zinsspanne ist der Zinsüberschuß ausgedrückt in Prozent der durchschnittlichen Summe der Aktiva. Die Aktiva des Wüstenrot-Konzern sind nahezu ausschließlich zinstragend. Die durchschnittliche Summe der Aktiva wurde im Falle von BSW, HYP und WB auf Monatsbasis errechnet, im Falle der Wüstenrot Prag hingegen als Durchschnitt von Eröffnungs- und Endbilanz (siehe Unterabschnitt „- Ausgewählte Statistische Daten“). Die Zinsspanne der einzelnen Kreditinstitute läßt nur in einem beschränkten Ausmaß Rückschlüsse auf die Zinsspanne in den entsprechenden Geschäftsbereichen (1) Bausparen, (2) Hypothekendarlehen und Kommunalkredite sowie (3) andere Wohnungskredite zu.

	1. Januar bis 31. Dezember		
	1996	1997	1998
	(in%)		
Bausparkassen (BSW und Wüstenrot Prag).	2,43	2,42	2,47
HYP	0,54	0,39	0,35
WB.	1,71	1,77	1,58

Die leichte Zunahme der Zinsspanne der Bausparkassen ist ausschließlich auf die durch den Anlaufeffekt begünstigte Entwicklung von Wüstenrot Prag sowie das hohe Zinsniveau in der Tschechischen Republik zurückzuführen. Bei der Hypothekenbank, die ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 1995 aufgenommen hat, wird die Zinsspanne maßgeblich durch den hohen Anteil des Kommunalkreditgeschäfts beeinflusst. Durch die Ausnutzung günstiger Marktkonditionen konnte eine für diesen Geschäftsbereich relativ hohe Marge erzielt werden. Der leichte Rückgang der Zinsspanne bei der WB im Geschäftsjahr 1998 ist im wesentlichen auf geringere Erträge aus der Fristentransformation und auf den höheren Anteil des Wüstenrot-Ideal-Darlehens „Spezial“, dessen Verzinsung aufgrund hoher Mindestdar-

lehenssummen unter den Normalkonditionen liegt, sowie auf den höheren Anteil langfristiger Finanzierungen zurückzuführen.

ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren. . . .	3	3	41	21
Beteiligungen	<u>2</u>	<u>9</u>	<u>11</u>	<u>6</u>
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	<u>5</u>	<u>12</u>	<u>52</u>	<u>27</u>

Die Erträge aus Aktien und Beteiligungen stiegen von DM 5 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 7 Mio. auf DM 12 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Der Anstieg beruht vor allem auf Dividenden in Höhe von DM 7 Mio. für ein Ende 1997 erworbenes und 1998 aufgestocktes Aktienpaket von derzeit ca. 25,7 % an der DSL Holding AG.

Die Erträge aus Aktien und Beteiligungen stiegen von DM 12 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 40 Mio. auf DM 52 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Der sprunghafte Anstieg ist auf einmalige Sondererträge aus dem Schütt-aus-Hol-zurück Verfahren der ehemaligen Daimler-Benz AG in Höhe von ca. DM 35 Mio. zurückzuführen. Da kein vergleichbarer Ertrag im Geschäftsjahr 1999 erwartet wird, werden die Erträge aus Aktien und Beteiligungen voraussichtlich zurückgehen.

PROVISIONSSALDO. Provisionserträge fallen überwiegend im Bauspargeschäft beim Abschluß von Bausparverträgen und der Gewährung von Bauspardarlehen, aber auch bei anderen Banktransaktionen und der Kontoführung an. Provisionsaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Vergütungen für die Vermittlung des Neugeschäfts. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Provisionssaldos auf (1) Bausparkassen, (2) Hypothekendarlehen und (3) Bank. Die Zahlen sind nicht konsolidiert, sondern basieren auf den Einzelabschlüssen der operativen Gesellschaften. Diese Verteilung läßt nur in einem beschränkten Ausmaß Rückschlüsse auf die Entwicklung der entsprechenden Geschäftsbereiche (1) Bausparen, (2) Hypothekendarlehen und (3) andere Wohnungskredite zu.

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Bausparkassen (BSW und Wüstenrot Prag)	155	103	79	40
HYP	-4	-4	-6	-3
WB	<u>-14</u>	<u>-15</u>	<u>-14</u>	<u>-7</u>
Gesamtsumme der Einzelüberschüsse (1)	<u>137</u>	<u>84</u>	<u>59</u>	<u>30</u>
Provisionssaldo konsolidiert	83	45	19	10

(1) Nicht konsolidiert. Die Reduzierung des auf konsolidierter Basis ermittelten Provisionssaldos gegenüber der Summe der Provisionssalden der oben angeführten Kreditinstitute auf Einzelabschlußebene beruht nahezu ausschließlich auf der im Rahmen der Konzernbilanzierung gebotenen Eliminierung der Provisionserträge, die die BSW von der WLV, vor allem für die Vermittlung des Neugeschäfts, erhalten hat. Die so eliminierten Provisionszahlungen betragen per Saldo DM 54 Mio. im Geschäftsjahr 1996 bzw. jeweils DM 39 Mio. in den Geschäftsjahren 1997 und 1998.

Der Provisionsaldo ging von DM 83 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 38 Mio. oder 45,8 % auf DM 45 Mio. im Geschäftsjahr 1997 zurück. Der Rückgang erklärt sich durch eine Veränderung der Bilanzierung der Abschlußgebühren aus Bausparverträgen. In den Jahresabschlüssen bis 1996 hat die Bausparkasse diese Abschlußgebühren in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und die Gebühr über die Laufzeit der Bausparverträge vereinnahmt. Die Provisionserträge 1996 enthalten daher neben einem Bruchteil der Abschlußgebühren aus dem Neugeschäft 1996 im wesentlichen die zeitanteiligen Gebühren aus den Vertragsabschlüssen der Vorjahre in der Gesamthöhe von DM 102 Mio. Zu Beginn des Jahres 1998 entschied der Bundesfinanzhof, daß Abschlußgebühren grundsätzlich bereits bei Vertragsabschluß in voller Höhe ertragswirksam zu vereinnahmen sind. Die Anpassung der Bilanzierung an diese Rechtsprechung erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 1997 in der Weise, daß der in den Vorjahren gebildete Rechnungsabgrenzungsposten zu Gunsten des außerordentlichen Ertrages aufgelöst wurde. Als Provisionserträge wurden lediglich die Abschlußgebühren aus den im Geschäftsjahr 1997 abgeschlossenen Verträgen ausgewiesen. Infolge dieser veränderten Bilanzierung sind die Geschäftsjahre 1996 und 1997 nur beschränkt vergleichbar. Ohne diese Bilanzierungseffekte wäre der Provisionsaldo ebenfalls zurückgegangen, da im Bausparkassengeschäft vermehrt Abschlußgebühren an Kunden zurückgezahlt werden, die nach Zuteilung des Bausparvertrages auf das Darlehen verzichten. Die Rückstellung für diese künftigen Rückzahlungsverpflichtungen war im Geschäftsjahr 1997 zu Lasten der Provisionserträge deutlich zu erhöhen, während im Geschäftsjahr 1996 per saldo eine Teilauflösung dieser Rückstellung erfolgte.

Der Provisionsaldo ging von DM 45 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 26 Mio. oder 57,8 % auf DM 19 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Dieser Rückgang ist, wie im Vorjahr, unter der Prämisse einer vorsichtigen Bilanzierung überwiegend auf eine nochmals erhöhte Zuführung zu der Rückstellung für künftige Rückerstattungen der Abschlußgebühr aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Bauspardarlehen nach Zuteilungen zurückzuführen, die aufgrund von Anzeichen für ein möglicherweise verändertes Kundenverhalten auch für Vertragsabschlüsse aus den Vorjahren vorgenommen wurde. Darüber hinaus wirkte sich auch die Erhöhung der Provisionsaufwendungen im Bauspargeschäft im Geschäftsjahr 1998 durch die Umstellung auf ein zum Teil neugeschäftsunabhängiges Provisionssystem für die Außendienstmitarbeiter des Wüstenrot-Konzern aus, das mit dem Ziel eingeführt wurde, nicht nur den Abschluß, sondern auch die nachfolgende planmäßige Entwicklung der Bausparverträge entsprechend zu honorieren und dadurch zu fördern. Im Banken- und Hypothekenbankbereich stieg der negative Provisionsaldo, wie auch im Vorjahresvergleich an, da bei Neuabschluß Provisionen einmalig anfallen, die über die Zinsmarge langfristig gedeckt werden müssen. Im Ergebnis wirkt sich ein steigendes Neugeschäft im Provisionsaldo negativ aus.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZGESCHÄFTEN. Nettoerträge aus Finanzgeschäften umfassen im wesentlichen Buchgewinne des Wertpapierportfolios.

Die Nettoerträge aus Finanzgeschäften stiegen von DM 1 Mio. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 2 Mio. im Geschäftsjahr 1997.

Die Nettoerträge aus Finanzgeschäften stiegen von DM 2 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 41 Mio. auf DM 43 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Dieser starke Anstieg ist durch Erträge aus dem Verkauf von Aktien der DaimlerChrysler AG zu erklären. Im Geschäftsjahr 1999 werden sich derartige Sondererträge voraussichtlich nur beschränkt realisieren. Daher ist mit einem Rückgang der Nettoerträge aus Finanzgeschäften zu rechnen.

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Erträge aus dem Lebensversicherungsgeschäft				
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	522	538	535	273
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (1).	89	98	109	56
Erträge aus Kapitalanlagen	310	345	370	189
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	<u>22</u>	<u>23</u>	<u>23</u>	<u>12</u>
Gesamterträge	943	1.004	1.037	530
Aufwendungen für das Lebensversicherungsgeschäft				
Aufwendungen für Versicherungsfälle auf eigene Rechnung	-241	-300	-339	-174
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-378	-357	-346	-177
Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung auf eigene Rechnung	-193	-209	-208	-106
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-18	-17	-18	-9
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-15	-14	-12	-6
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>-33</u>	<u>-41</u>	<u>-45</u>	<u>-23</u>
Gesamtaufwendungen	<u>-878</u>	<u>-938</u>	<u>-968</u>	<u>-495</u>
Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft	65	66	69	35

(1) Unter Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung versteht man diejenigen Überschußanteile der Versicherten, die der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet werden.

Im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften konzerninterne Aufwendungen und Erträge zu konsolidieren. Bei der WLV sind von diesen Konsolidierungen insbesondere Aufwendungen betroffen. Bei diesen eliminierten Aufwendungen, die im Geschäftsjahr 1996 DM 49 Mio. bzw. in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 jeweils DM 53 Mio. betragen, handelt es sich weit überwiegend um Kosten des Bausparkassenbereichs, die dieser für den Vertrieb von Lebensversicherungsprodukten aufgewendet hat, die dem Bausparkassenbereich von der Lebensversicherung auch tatsächlich ersetzt wurden, die jedoch bei der Konsolidierung eliminiert wurden. Diese Systematik führt letztlich dazu, daß bei einer Betrachtung der Einzelunternehmen auf Basis des Teilkonzernabschlusses der Lebensversicherungsbereich ein zu günstiges und der Bausparkassenbereich ein in gleichem Umfang zu niedriges Ergebnis aufweist. Ohne diese Bilanzierungseffekte auf Basis der Einzelabschlüsse betrug der Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 DM 16 Mio., DM 13 Mio. bzw. DM 16 Mio.

Der Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft stieg von DM 65 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 1 Mio. oder 1,5 % auf DM 66 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Der leichte Gesamtanstieg verlief im wesentlichen parallel zur Gesamtmarktentwicklung.

Der Überschuß aus dem Lebensversicherungsgeschäft stieg von DM 66 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 3 Mio. oder 4,6 % auf DM 69 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Wie im Vorjahr wurde ein Anstieg der

Erträge aus Kapitalanlagen durch erhöhte Aufwendungen für Versicherungsfälle insbesondere durch die Zunahme der Vertragsabläufe teilweise ausgeglichen.

ANDERE BETRIEBLICHE NETTOERTRÄGE. Andere betriebliche Nettoerträge gingen von DM 52 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 20 Mio. oder 38,5 % auf DM 32 Mio. im Geschäftsjahr 1997 zurück. Wichtigste Ursache für diesen Rückgang war ein negativer Saldo von Zinsen auf Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen von DM 22 Mio.

Andere betriebliche Nettoerträge stiegen von DM 32 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 27 Mio. oder 84,4 % auf DM 59 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Der Anstieg beruht im wesentlichen auf Erträgen aus der Veränderung des Fonds zur baupartetechnischen Absicherung in Höhe von ca. DM 23 Mio., auf um DM 6 Mio. höheren Gebühren für die Wüstenrot-Hauszeitschrift sowie auf um ca. DM 9 Mio. niedrigeren Zinsen auf Steuernachzahlungen, teilweise ausgeglichen durch um DM 13 Mio. niedrigere Buchgewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen.

VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN. Verwaltungsaufwendungen gingen von DM 758 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 9 Mio. oder 1,2 % auf DM 749 Mio. im Geschäftsjahr 1997 zurück. Der Rückgang ist im wesentlichen auf gesunkene Personalaufwendungen aufgrund von Vorruhestandsregelungen zurückzuführen.

Verwaltungsaufwendungen stiegen von DM 749 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 65 Mio. oder 8,7 % auf DM 814 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Der Anstieg ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Personalaufwendungen haben deutlich zugenommen, bei rückläufigem Aufwand für Löhne und Gehälter, ausschließlich verursacht durch die Bemessung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen in vollem Umfang auf der Basis der neuen Richttafeln von 1998 mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von DM 33 Mio. Umfangreiche Renovierungsarbeiten wurden an den vom Wüstenrot-Konzern genutzten Verwaltungsgebäuden durchgeführt. Darüber hinaus war von der BSW aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Einlagensicherung bei Kreditinstituten eine Einmalzahlung an die Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH zu leisten.

RISIKOVORSORGE UND BEWERTUNGSERGEBNIS

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-21	-54	-85	-43
Aufwendungen (Erträge) aus der Abschreibung von (Zuschreibung zu) Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	<u>-3</u>	<u>3</u>	<u>-1</u>	<u>-1</u>
Risikovorsorge und Bewertungsergebnis	<u>-24</u>	<u>-51</u>	<u>-86</u>	<u>-44</u>

Der Aufwand für Risikovorsorge und das Bewertungsergebnis stieg von DM 24 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 27 Mio. auf DM 51 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Dieser Anstieg ist nicht nur auf eine Zunahme der tatsächlichen Risikokosten zurückzuführen, sondern beruht größtenteils auf geringeren Mehrerlösen aus Wertpapierverkäufen im Geschäftsjahr 1997 und auf einer erhöhten Zuführung zur banktypischen Risikovorsorge gemäß § 340f HGB.

Der Aufwand für Risikovorsorge und das Bewertungsergebnis stieg von DM 51 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 35 Mio. oder 68,6 % auf DM 86 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Diese Zunahme ist überwiegend bedingt durch eine erhöhte Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von DM 95 Mio. vor

dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland, insbesondere dem schwachen Immobilienmarkt und der hohen Arbeitslosenquote.

AUßERORDENTLICHER ÜBERSCHUSS. Der außerordentliche Nettoaufwand von DM 50 Mio. im Geschäftsjahr 1996 steht einem außerordentlichen Nettoertrag von DM 878 Mio. im Geschäftsjahr 1997 gegenüber. Der Nettoaufwand im Geschäftsjahr 1996 ist im wesentlichen durch die erstmalige Bildung der Pensionsrückstellungen entsprechend den International Accounting Standards (IAS 19) entstanden. Der Nettoertrag im Geschäftsjahr 1997 beinhaltet ganz überwiegend die Auflösung von passivierten Abschlußgebühren aus dem Bausparneugeschäft der Vorjahre in Höhe von DM 706 Mio. aufgrund der oben erwähnten Entscheidung des Bundesfinanzhofs zu Beginn des Jahres 1998.

Des weiteren ergaben sich außerordentliche Erträge aufgrund der Neuberechnung von pauschal ermittelten Einzelwertberichtigungen in Höhe von DM 86 Mio. sowie der Methodenumstellung bezüglich der Zinsbonusbilanzierung für bestimmte Bausparverträge (IDEAL Tarif 7) in Höhe von DM 95 Mio.

Bei der Ermittlung eines eventuellen Einzelwertberichtigungsbedarfs wurde 1997 erstmals neben der Bonität des Kreditnehmers auch der Wert des jeweiligen Pfandobjekts berücksichtigt. Dadurch wurde das eventuelle Ausfallrisiko realitätsnäher ermittelt, mit der Folge, daß die hohen Wertberichtigungen aus den Vorjahren teilweise zu Gunsten des außerordentlichen Ertrages aufgelöst wurden.

Bei IDEAL Bausparverträgen nach Tarif 7 hat der Bausparer während der Ansparphase die Möglichkeit, von einem Niedrigzinssatz für die Bauspareinlagen auf Hochzinsvarianten zu wechseln oder umgekehrt. Nachdem im Geschäftsjahr 1996 allen noch offenen Optionsmöglichkeiten der Bausparer durch die Passivierung eventueller Bonusverpflichtungen weitgehend Rechnung getragen worden war, erfolgte ab dem Geschäftsjahr 1997 die Passivierung nur noch insoweit, als aufgrund statistischer Erfahrungswerte mit einer Inanspruchnahme der Hochzinsoptionen zu rechnen ist. Diese Methodenumstellung bewirkte aufgrund der Auflösung von Passivposten einen außerordentlichen Ertrag im Geschäftsjahr 1997.

Im Geschäftsjahr 1998 gab es keine außerordentlichen Erträge (Aufwendungen).

ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN. Im Rahmen der Harmonisierung der Rechnungslegung der Kreditinstitute innerhalb der Europäischen Union wurde § 340g HGB mit Wirksamkeit ab dem Jahr 1993 eingefügt. Diese Vorschrift erlaubt Kreditinstituten zur Sicherung gegen allgemeine, geschäftszweigspezifische Risiken die Bildung eines Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds hat Eigenkapitalcharakter und wird aus versteuerten Gewinnen gebildet.

Die Bildung von stillen Reserven in Form von Bewertungsabschlägen gemäß § 340f HGB ist deutschen Kreditinstituten zwar derzeit noch möglich, verliert jedoch im Zuge der Internationalisierung der Kreditwirtschaft zunehmend an Bedeutung.

Der Wüstenrot-Konzern führte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr 1996 DM 80 Mio., im Geschäftsjahr 1997 aufgrund des hohen außerordentlichen Ergebnisses DM 190 Mio. und im Geschäftsjahr 1998 DM 20 Mio. zu.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN. Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern stiegen von DM 157 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 134 Mio. oder 85,4 % auf DM 291 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Dies entspricht einem Rückgang der Steuerquote (Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern in Prozent des Ergebnisses vor Steuern ausgedrückt) von 78,5 % im Geschäftsjahr 1996 auf 29,4 %. Der starke Anstieg des Steueraufwandes ist das Ergebnis mehrerer außergewöhnlicher Faktoren. Die Steuerbelastung erhöhte sich vor allem aufgrund der oben im einzelnen erläuterten außerordentlichen Erträge, zum geringeren Teil auch infolge von Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung. Der 1997 ausgewiesene Steueraufwand ist daher wirtschaftlich überwiegend den in früheren Steuerjahren erzielten Gewinnen zuzuordnen. Diesen Steuererhöhungen steht die Steuerminderung und folglich eine geringere Steuerquote aus einem Schütt-aus-Hol-zurück Verfahren gegenüber, in das nahezu alle Wüstenrot-Konzerngesellschaften einbezogen waren. Bei diesem

Verfahren wurden vornehmlich thesaurierte Gewinne ausgeschüttet und von den Gesellschaftern reinvestiert. Durch den unterschiedlichen Steuersatz, dem die Gewinne in der Vergangenheit unterlagen und dem aktuellen Steuersatz auf die Ausschüttungen, wurde über Steueranrechnungen eine effektive Steuerreduzierung für den Wüstenrot-Konzern erreicht.

Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern gingen von DM 291 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 160 Mio. oder 55,0 % auf DM 131 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück, dies entspricht einem Anstieg der Steuerquote von 29,4 % im Geschäftsjahr 1997 auf 52,4 % im Geschäftsjahr 1998. Der Rückgang des Gesamtbetrages ist durch die oben erwähnten Sondereffekte im Geschäftsjahr 1997 und den Wegfall der Gewerbesteuer ab dem Geschäftsjahr 1998 zu erklären. Der Anstieg der Steuerquote im Jahr 1998 erklärt sich durch Steuereffekte aus dem Schütt-aus-Hol-zurück Verfahren im Vorjahr.

AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGES ABGEFÜHRTER GEWINN. Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinn blieb in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 konstant bei ca. DM 3 Mio. Bei diesem abgeführten Gewinn handelt es sich um die Vergütung für eine stille Beteiligung der Wüstenrot Holding AG („WH“) an der WB. Dieser Betrag wird sich auch zukünftig auf einem entsprechenden Niveau bewegen.

Finanzlage

	Aktiva					
	31. Dez. 1996	Anteil in %	31. Dez. 1997	Anteil in %	31. Dez. 1998	Anteil in %
	(Beträge in DM Mio.)					
Barreserve	329	0,6	290	0,5	288	0,5
Schuldtitle öffentlicher Stellen	210	0,4	0	0,0	0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	4.148	7,7	6.264	10,6	8.669	13,6
Forderungen an Kunden						
Baudarlehen	34.735	64,4	35.247	59,6	35.625	56,1
davon aus Bauspardarlehen	(11.972)	(22,2)	(11.762)	(19,9)	(11.171)	(17,6)
davon zur Vor- und Zwischenfinanzierung	(11.230)	(20,8)	(10.181)	(17,2)	(9.368)	(14,8)
davon Hypothekendarlehen und sonstige Baudarlehen	(11.533)	(21,4)	(13.304)	(22,5)	(15.086)	(23,7)
Kommunalkredite	4.214	7,8	6.685	11,3	8.212	12,9
Andere Forderungen	245	0,5	255	0,4	245	0,4
Kapitalanlagen und Wertpapiere (1)	6.602	12,2	7.361	12,5	7.900	12,4
Treuhandvermögen	2.377	4,4	1.970	3,3	1.476	2,3
Beteiligungen	40	0,1	134	0,2	170	0,3
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	173	0,3	169	0,3	178	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	781	1,4	606	1,0	494	0,8
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>134</u>	<u>0,2</u>	<u>179</u>	<u>0,3</u>	<u>250</u>	<u>0,4</u>
Summe der Aktiva	<u>53.988</u>	<u>100,0</u>	<u>59.161</u>	<u>100,0</u>	<u>63.506</u>	<u>100,0</u>

(1) Kapitalanlagen und Wertpapiere enthält „Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE. Forderungen an Kreditinstitute stiegen von DM 4,148 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 2,116 Mrd. oder 51,0 % auf DM 6,264 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 2,405 Mrd. oder 38,4 % auf DM 8,669 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser kontinuierliche Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute beruht überwiegend auf der Zunahme der von der HYP ausgereichten

Kommunalkredite und ist im übrigen durch die Anlage des Kollektivüberschusses bei Kreditinstituten, der wegen des rückläufigen Baudarlehenbestands des Bausparkassengeschäfts zugenommen hat, zu erklären.

FORDERUNGEN AN KUNDEN AUS BAUDARLEHEN. Forderungen an Kunden aus Baudarlehen stiegen von DM 34,735 Mrd. um DM 512 Mio. oder 1,5 % auf DM 35,247 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und stiegen um DM 378 Mio. oder 1,1 % auf DM 35,625 Mrd. im Geschäftsjahr 1998 an. Die Veränderungen ergeben sich aus den nachstehend angeführten Teilpositionen.

FORDERUNGEN AN KUNDEN AUS BAUSPARDARLEHEN. Forderungen an Kunden aus Zuteilungen sanken von DM 11,972 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 210 Mio. oder 1,8 % auf DM 11,762 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 591 Mio. oder 5,0 % auf DM 11,171 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Rückgang in beiden Jahresvergleichen beruht, neben der rückläufigen Nachfrage nach Bauspardarlehen aufgrund des schwachen Immobilienmarktes, primär auf dem historisch niedrigen Zinsniveau, das Darlehensnehmer mangels attraktiver Geldanlagen dazu nutzen, Sondertilgungen vorzunehmen, was bei Bauspardarlehen uneingeschränkt möglich ist. Die gesamten Darlehenstilgungen haben daher im Betrachtungszeitraum die Neuauszahlungen überschritten.

FORDERUNGEN AN KUNDEN ZUR VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNG. Forderungen an Kunden zur Vor- und Zwischenfinanzierung gingen von DM 11,23 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 1,049 Mrd. oder 9,3 % auf DM 10,181 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 813 Mio. oder 8,0 % auf DM 9,368 Mrd. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Ursache für diese Entwicklung war, daß in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 verstärkt Zwischenfinanzierungen, die in den Vorjahren bei höherem Zinsniveau abgeschlossen wurden, im Rahmen der Zuteilung der Bausparverträge durch Bauspardarlehen abgelöst wurden. Gleichzeitig lagen die Neuauszahlungen aus Vor- und Zwischenkrediten in den Jahren 1997 und 1998 unter dem Niveau des Jahres 1996. Einerseits machte sich hier die Verlagerung des Sofortfinanzierungsgeschäfts von den Zwischenkrediten mit Sofortauffüllung auf die Zwischenkredite bzw. Vorkredite mit Ratenbesparung bemerkbar und andererseits sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus die Zwischenfinanzierungen aus dem Bestand zurückgegangen. Dagegen hat sich das niedrige Zinsniveau positiv auf die Baufinanzierungsbestände der WB und der HYP ausgewirkt (siehe Unterabschnitt „Forderungen an Kunden aus Hypothekendarlehen und sonstigen Baudarlehen“).

FORDERUNGEN AN KUNDEN AUS HYPOTHEKENDARLEHEN UND SONSTIGEN BAUDARLEHEN. Forderungen an Kunden aus sonstigen Baudarlehen stiegen von DM 11,533 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 1,772 Mrd. oder 15,4 % auf DM 13,304 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 1,782 Mrd. oder 13,4 % auf DM 15,086 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Anstieg in beiden Jahresvergleichen beruht sowohl auf der oben erwähnten teilweisen Verlagerung des Kreditgeschäfts auf die WB als auch auf der Zunahme der Hypothekendarlehensbestände bei der HYP.

KOMMUNALKREDITE. Kommunalkredite stiegen von DM 4,214 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 2,471 Mrd. oder 58,6 % auf DM 6,685 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 1,527 Mrd. oder 22,8 % auf DM 8,212 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Anstieg im grundsätzlich mittel- bis langfristigen Kommunalkreditgeschäft spiegelt in beiden Jahresvergleichen das Wachstum der seit 1995 operierenden HYP wider.

ANDERE FORDERUNGEN AN KUNDEN. Die anderen Forderungen an Kunden beinhalten überwiegend Ansprüche an Mitarbeiter des Außendienstes aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Die anderen Forderungen blieben in den Geschäftsjahren 1996, 1997 und 1998 weitgehend konstant im Bereich von DM 245 Mio. bis DM 255 Mio.

KAPITALANLAGEN UND WERTPAPIERE. Kapitalanlagen und Wertpapiere stiegen von DM 6,602 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 759 Mio. oder 11,5 % auf DM 7,361 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 539 Mio. oder 7,3 % auf DM 7,9 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Anstieg ist überwiegend auf einen Anstieg des Lebensversicherungsgeschäfts zurückzuführen.

TREUHANDVERMÖGEN. Das Treuhandvermögen ging von DM 2,377 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 407

Mio. oder 17,1 % auf DM 1,970 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 494 Mio. oder 25,1 % auf DM 1,476 Mrd. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Dieser Rückgang beruht auf der planmäßigen Abwicklung des Bestandes an Treuhandkrediten, da die WB seit Beginn der 90er Jahre keine neuen Kredite für fremde Rechnung vergibt.

Passiva						
	31. Dez. 1996	Anteil in %	31. Dez. 1997	Anteil in %	31. Dez. 1998	Anteil in %
(Beträge in DM Mio.)						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.073	18,7	9.536	16,1	9.682	15,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden . . .	23.446	43,4	23.970	40,5	23.987	37,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.282	15,3	13.149	22,2	17.538	27,6
Treuhandverbindlichkeiten	2.377	4,4	1.970	3,3	1.476	2,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.976	7,4	4.370	7,4	4.737	7,5
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. Depot-Verbindlichkeiten)	1.147	2,1	1.386	2,3	1.441	2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.021	1,9	304	0,5	269	0,4
Rückstellungen	1.078	2,0	1.021	1,7	885	1,4
Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	556	1,0	564	1,0	549	0,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	188	0,4	243	0,4	213	0,3
Genußrechtskapital	104	0,2	106	0,2	106	0,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	0,1	270	0,5	291	0,4
Eigenkapital	<u>1.660</u>	<u>3,1</u>	<u>2.272</u>	<u>3,9</u>	<u>2.332</u>	<u>3,7</u>
Summe der Passiva	<u>53.988</u>	<u>100,0</u>	<u>59.161</u>	<u>100,0</u>	<u>63.506</u>	<u>100,0</u>

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen von DM 10,073 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 537 Mio. oder 5,3 % auf DM 9,536 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 zurück und stiegen um DM 146 Mio. oder 1,5 % auf DM 9,682 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Diese Verbindlichkeiten dienen ganz überwiegend der Refinanzierung der Baudarlehen, soweit diese Refinanzierung nicht über Kundeneinlagen erfolgt. Die Veränderungen stehen sowohl im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft als auch mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, dies sind im wesentlichen Bauspareinlagen, stiegen von DM 23,446 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 524 Mio. oder 2,2 % auf DM 23,970 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und stiegen um DM 17 Mio. auf DM 23,987 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Der Anstieg im Geschäftsjahr 1997 wurde vornehmlich durch die Erhöhung des Bauspareinlagenbestandes, im übrigen durch die Ausgabe von Namenspfandbriefen bewirkt. Die nahezu unveränderte Höhe der Kundenverbindlichkeiten in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 beruht auf der deutlichen Ausweitung des Bestandes an Namenspfandbriefen, während die Bauspareinlagen im Jahr 1998 zurückgingen.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN. Verbriefte Verbindlichkeiten, dies sind überwiegend Pfandbriefe, stiegen von DM 8,282 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 4,867 Mrd. oder 58,8 % auf DM 13,149 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 4,389 Mrd. oder 33,4 % auf DM 17,538 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Anstieg in beiden Jahresvergleichen beruht ganz überwiegend auf der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der HYP, die ausgereichte Kommunalkredite und Hypothekendarlehen grundsätzlich über die Emission von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen refinanziert. Darüber hat auch die WB vermehrt Inhaberschuldverschreibungen plazierte.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN. Treuhandverbindlichkeiten gingen von DM 2,377 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 407 Mio. oder 17,1 % auf DM 1,970 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 494 Mio. oder 25,1 % auf DM 1,476 Mrd. im Geschäftsjahr 1998 zurück (siehe Unterabschnitt „Treuhandvermögen“).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN. Rechnungsabgrenzungsposten gingen von DM 1,021 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 717 Mio. oder 70,4 % auf DM 304 Mio. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 35 Mio. oder 11,2 % auf DM 269 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Der Rückgang im Geschäftsjahr 1997 ist bedingt durch die Auflösung von über mehrere Jahre verteilten Abschlußgebühren aufgrund des oben erwähnten Bundesfinanzhofsurteils. Der Rückgang im Geschäftsjahr 1998 resultiert aus der planmäßigen Auflösung von Darlehensgebühren und Disagien, die als Folge der rückläufigen Inanspruchnahme von Disagiokrediten aus dem Kreditangebot sowie niedrigerer Auszahlungen von Baudarlehen die Zuführungen überschritten.

RÜCKSTELLUNGEN. Die Rückstellungen gingen von DM 1,078 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 57 Mio. oder 5,3 % auf DM 1,021 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 136 Mio. oder 13,3 % auf DM 885 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Bei einem kontinuierlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen in den Vergleichsperioden beruht der Rückgang im Geschäftsjahr 1997 im wesentlichen auf der oben erwähnten Umstellung der Bilanzierungsmethode bezüglich der Zinsboni zu Bausparverträgen und der ebenfalls oben erwähnten Anpassung der Rückstellung für rückzuerstattende Abschlußgebühren an den wahrscheinlichen Bedarf. Der Rückgang im Geschäftsjahr 1998 ist überwiegend durch den Verbrauch von Steuerrückstellungen aufgrund der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung zu erklären (siehe auch Unterabschnitt „Vergleichende Darstellung der Geschäftsjahre 1996 und 1997 sowie 1997 und 1998 — Außerordentlicher Überschuß“).

EIGENKAPITAL. Das Eigenkapital stieg von DM 1,66 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 612 Mio. oder 36,9 % auf DM 2,272 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und um DM 60 Mio. oder 2,6 % auf DM 2,332 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Die überproportionale Erhöhung im Geschäftsjahr 1997 ist durch die Thesaurierung der oben erwähnten außerordentlichen Gewinne zu erklären, der Rückgang des Anstiegs im Geschäftsjahr 1998 entspricht der Normalisierung des Überschusses.

Marktrisiko

Aufgrund der Art der getätigten Handelsgeschäfte bestehen bei dem Wüstenrot-Konzern Marktpreisrisiken, überwiegend in Form von Zinsänderungsrisiken, die dezentral von den Einzelunternehmen überwacht und gesteuert werden.

Die WB, BSW und HYP betreiben Handelsgeschäfte in Form von

- Geldmarktgeschäften,
- Wertpapiergeschäften (einschließlich Schuldverschreibungen und Pensionsgeschäften),
- Geschäfte in Derivaten, sowie in geringem Umfang
- Devisengeschäfte

im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 4 Abs. 3 Bausparkassengesetz bzw. § 5 Abs. 3 Hypothekendarlehenbankgesetz und der von den Geschäftsführungsorganen festgelegten Geldanlagelimiten.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden von der BSW, der WB und der HYP vor allem in Form von Zinsswapvereinbarungen abgeschlossen. Dabei handelt es sich bei der BSW und der HYP aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich um Sicherungsgeschäfte zur Beschränkung von Zinsrisiken. Bei der WB bestehen Zinsswapvereinbarungen als Sicherungsgeschäfte sowohl zur Absicherung bestimmter Grundgeschäfte (Mikro-Hedge) als auch im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung auf der Grundlage der Zinsbindungsbilanz (Makro-Hedge).

Das gesamte Zinsswapvolumen betrug zum 31. Dezember 1998 bei BSW, WB und HYP insgesamt

294 Kontrakte in Höhe von DM 11,707 Mrd. Für Einzelheiten zum Zinsswapvolumen siehe auch die nachstehende Tabelle „Zinsswapgeschäfte“.

Von der WB werden darüber hinaus im Rahmen bestehender Handelslinien bzw. als Sicherungsgeschäfte Kontrakte in folgenden derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen:

- Finanztermingeschäfte,
- Indextermingeschäfte,
- börsengehandelte Aktienoptionen,
- Wertpapierleihe, sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte.

Für Einzelheiten siehe auch die nachstehende Tabelle „Finanz- und Indexterminkontrakte, Optionen“.

Derivative Finanzinstrumente und die durch sie abgesicherten aktivischen und passivischen Grundgeschäfte bilden eine Bewertungseinheit. Erträge und Aufwendungen fließen in das Zinsergebnis ein. Bei Handelsgeschäften werden, soweit erforderlich, drohende Verluste durch Rückstellungen berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos aus Handelsgeschäften erfolgt mittels einfacher Sensitivitätsanalyse zu Marktpreisen (mark-to-market) unter Berücksichtigung potentieller Marktpreisveränderungen bei verschiedenen Szenarien (Normal-Situation, Stress-Situation, Worst-Case).

Dabei werden in Abhängigkeit von der Art des Handelsgeschäfts folgende Parameter zugrundegelegt:

Art des Handelsgeschäfts	Parameter
Zinsinstrumente	Renditekurve
Aktien	DAX
Investmentzertifikat	Fondspreis
Optionsscheine	Kurs des Optionsscheins
Optionen	Kurs des Underlying
Futures	Future-Kurs

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch vom Handel unabhängige Mitarbeiter. Sie soll die Einhaltung der Verlustobergrenzen und der Geldanlagelimiten und die tägliche Beobachtung der Rahmenbedingungen (Entwicklung der Parameter, Finanzmärkte, politische Ereignisse) gewährleisten.

Darüber hinaus werden Risikoberichte erstellt, anhand derer die zuständigen Vorstandsmitglieder täglich (WB) bzw. wöchentlich (BSW und HYP) über die aktuellen Risikopositionen, die Ergebnisse aus der Handelstätigkeit und die Ausnutzung der Limite unterrichtet werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Nominalvolumen im Derivategeschäft nach Restlaufzeit zum 31. Dezember 1998 dar:

	Restlaufzeit zum 31. Dezember 1998			
	bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Nominalbetrag				
(in DM Mio.)				
Zinsbezogene Geschäfte	1.165,0	4.870,0	7.029,4	13.064,4
Währungsbezogene Geschäfte	-	-	43,0	43,0
Termin- und Optionsgeschäfte mit sonstigem Preisrisiko . .	41,7	-	-	41,7

Sowohl die zinsbezogenen, die währungsbezogenen als auch die sonstigen Preisrisiken unterliegenden Optionsgeschäfte wurden ausschließlich zur Verringerung von Zins- bzw. Kursrisiken abgeschlossen und sind vollständig durch entsprechende Grundgeschäfte gedeckt.

Das Gesamtvolumen der zinsbezogenen Geschäfte belief sich zum 31. Dezember 1996 und 1997 auf DM 4,8 Mrd. bzw. DM 9,4 Mrd. Die Volumensausweitung in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 ist im wesentlichen auf die Geschäftsausweitung der HYP zurückzuführen.

ZINSSWAPGESCHÄFTE. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zinsswapgeschäfte im Geschäftsjahr 1998 nach Volumen und Kontraktzahl:

Kreditinstitut/ Hedgingart	Stand zum 1. Januar 1998		1. Januar bis 31. Dezember 1998				Stand zum 31. Dezember 1998	
			Zugänge		Abgänge			
	(Anzahl)	(DM Mio.)	(Anzahl)	(DM Mio.)	(Anzahl)	(DM Mio.)	(Anzahl)	(DM Mio.)
Makro-Hedge								
WB								
Passiv.	12	320	0	0	12	320	0	0
Mikro-Hedge								
BSW								
Passiv.	3	140	0	0	1	50	2	90
WB								
Aktiv.	3	65	0	0	1	40	2	25
Passiv.	45	2.022	29	1.032	4	195	70	2.859
HYP								
	<u>155</u>	<u>5.695</u>	<u>65</u>	<u>3.038</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>220</u>	<u>8.733</u>
	206	7.922	94	4.070	6	285	294	11.707
	<u>218</u>	<u>8.242</u>	<u>94</u>	<u>4.070</u>	<u>18</u>	<u>605</u>	<u>294</u>	<u>11.707</u>

FINANZ- UND INDEXTERMINKONTRAKTE, OPTIONEN. Geschäfte in Finanz- und Indexterminkontrakten sowie Optionen werden ausschließlich von der WB vorgenommen. Im Geschäftsjahr 1998 hat die Bank Termingeschäfte in verschiedenen Bund- sowie in Dax-Futures vorgenommen. Darüber hinaus hat die Bank Optionsgeschäfte auf Aktien und Aktienindizes getätigt sowie zwei Swap-Optionen erworben.

Die folgende Tabelle zeigt Anzahl und Volumina der gehandelten Kontrakte:

	Kontraktzahl		Nominales Kontraktvolumen	
	1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
	1998	1997	1998	1997
	(in Stück)		(in DM Mio.)	
Handelsgeschäfte				
Wertpapiertermingeschäfte	8	34	269,3	1.045,3
Finanzterminkontrakte				
Bund-Future	40	140	11,0	35,5
BOBL-Future	20	0	5,3	0,0
JUMBO-Future	20	0	5,3	0,0
Indexterminkontrakte				
DAX-Future.	43	150	21,8	55,1
Optionen				
Börsenmäßig gehandelte Optionen				
DAX-Optionen (Stillhalter)	105	110	4,6	4,6
Devisen (Optionsrechte)	0	30	0,0	2,5
OTC-Optionen bezogen auf				
Anleihen (Stillhalter)	0	2	0,0	61,2
Swaptions	2	1	100,0	50,0
Deckungsgeschäfte				
Indexterminkontrakte				
DAX-Future.	0	85	0	31,8
Optionen				
OTC-Optionen bezogen auf				
Aktien (Stillhalter)	1	7	23,0	95,3

Ausgewählte statistische Daten

DURCHSCHNITTLICHE VOLUMINA DIVERSEER BILANZPOSTEN DES WÜSTENROT-KONZERN. Die folgende Tabelle stellt die Jahresdurchschnitte diverser Bilanzposten und Durchschnittszinssätze für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998 dar. Die Werte ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Größen der BW, Wüstenrot Prag, HYP und WB. Es wurden keine Konsolidierungen vorgenommen. Die Konsolidierungseffekte hätten keine wesentliche Veränderung der dargestellten Werte zur Folge.

Die Durchschnittswerte wurden im Falle von BSW, HYP und BW auf Monatsbasis errechnet, im Falle der Wüstenrot Prag hingegen als Durchschnitt von Eröffnungs- und Schlußbilanz.

31. Dezember

	1996			1997			1998		
	Durchschnittliche Position	Zinsen	Durchschnitts-zinssatz	Durchschnittliche Position	Zinsen	Durchschnitts-zinssatz	Durchschnittliche Position	Zinsen	Durchschnitts-zinssatz
(in DM Mio., außer Prozentangaben)									
Aktiva									
Forderungen an Kreditinstitute . .	2.112,2	84,5	4,00%	2.864,2	126,7	4,42%	4.400,1	205,6	4,67%
Baudarlehen aus Zuteilungen . . .	12.232,2	614,4	5,02%	11.964,0	600,0	5,02%	11.756,5	588,9	5,01%
Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung . . .	11.536,3	743,5	6,45%	11.048,6	673,7	6,10%	9.683,7	581,6	6,01%
Sonstige Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden	11.163,1	874,6	7,83%	12.914,9	961,6	7,45%	14.664,8	1.053,8	7,19%
Kommunkredite	3.319,9	202,9	6,11%	6.928,0	374,9	5,41%	10.187,0	527,3	5,18%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere . . .	2.364,8	150,1	6,35%	2.285,9	130,8	5,72%	2.505,9	128,9	5,14%
Passiva									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.968,9	594,7	6,63%	8.833,1	553,1	6,26%	9.512,4	584,9	6,15%
Einlagen aus dem Bauspargeschäft und andere Einlagen	17.946,3	564,9	3,15%	18.558,6	588,6	3,17%	18.219,5	571,1	3,13%
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.617,6	235,9	5,11%	4.913,3	227,2	4,62%	4.592,6	221,2	4,82%
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.500,9	384,9	5,92%	10.874,8	574,1	5,28%	16.002,0	804,9	5,03%

ÄNDERUNGEN DER ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN NACH BESTANDS- UND ZINSSATZÄNDERUNG. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen des Zinsertrages, der Zinsaufwendungen und des Zinsüberschusses sowie Bestands- und Zinssatzänderungen für die Geschäftsjahre 1997 und 1998 auf. Bestands- und Zinssatzänderungen wurden nach den Veränderungen der Durchschnittspositionen und der Zinssätze auf durchschnittlich verzinsliche Aktiva und Passiva berechnet. Die auf Änderungen des Bestands und des Zinssatzes zurückzuführenden Änderungen werden den Bestandsänderungen zugeordnet. Die Werte ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Größen der BSW, Wüstenrot Prag, HYP und WB. Es wurden keine Konsolidierungen vorgenommen. Die Konsolidierungseffekte hätten keine wesentliche Veränderung der dargestellten Werte zur Folge.

Die Durchschnittswerte wurden im Falle von BSW, HYP und WB auf Monatsbasis errechnet, im Falle der Wüstenrot Prag hingegen als Durchschnitt von Eröffnungs- und Endbilanz.

	1996/1997					1997/1998				
	(in DM Mio., außer Prozentangaben)									
	Änderung	in %	Bestands- änderung	in %	Zinssatz- änderung	Änderung	in %	Bestands- änderung	in %	Zinssatz- änderung
Zinserträge										
Forderungen an Kreditinstitute	42,2	49,94	752,0	35,60	0,42%	78,9	62,27	1.535,9	53,62	0,25%
Baudarlehen aus Zuteilungen	-14,3	2,33	-268,2	2,19	-0,01%	-11,2	1,87	-207,5	1,73	-0,01%
Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung . .	-69,8	9,39	-487,7	4,23	-0,35%	-92,1	13,67	-1.364,9	12,35	-0,09%
Sonstige Baudarlehen und andere Forderungen an Kunden	87,0	9,95	1.751,8	15,69	-0,39%	92,3	9,60	1.749,9	13,55	-0,26%
Kommunalkredite	172,0	84,78	3.608,1	108,68	-0,70%	152,4	40,65	3.259,0	47,04	-0,24%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-19,4	12,92	-78,9	3,34	-0,63%	-1,9	1,45	220,0	9,62	-0,58%
Zinsaufwendungen										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten . . .	-41,6	7,00	-135,8	1,51	-0,37%	31,8	5,75	679,3	7,69	-0,11%
Einlagen aus dem Bauspargeschäft und andere Einlagen	23,7	4,20	612,3	3,41	0,02%	-17,5	2,97	-339,2	1,83	-0,04%
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-8,7	3,69	295,6	6,40	-0,48%	-6,0	2,64	-320,7	6,53	0,19%
Verbriefte Verbindlichkeiten	189,3	49,16	4.374,0	67,28	-0,64%	230,7	40,18	5.127,2	47,15	-0,25%

EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN AUS DEM KREDITGESCHÄFT. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen bei den Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen aus dem Darlehensgeschäft. Die Werte ergeben sich aus der Addition der entsprechenden Größen der BSW, Wüstenrot Prag, HYP und WB. Es wurden keine Konsolidierungen vorgenommen. Die Konsolidierungseffekte hätten keine Veränderung der dargestellten Werte zur Folge.

	1996 (DM Mio.)	1997 (DM Mio.)	Veränderung (in%)	1998 (DM Mio.)	Veränderung (in%)
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-62,9	-39,1	-37,8	-86,2	120,5
Auflösung von Wertberichtigungen	<u>10,8</u>	<u>9,2</u>	<u>-14,8</u>	<u>21,4</u>	<u>132,6</u>
	-52,1	-29,9	-42,6	-64,8	116,7
Zuführung zu Rückstellungen	-1,7	-2,9	70,6	-5,0	72,4
Auflösung von Rückstellungen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,8</u>	<u>-</u>
	-1,7	-2,9	70,6	-4,2	44,8
Abschreibungen auf Forderungen, Forderungsausfälle	-17,4	-20,0	14,9	-29,0	45,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen . .	<u>6,9</u>	<u>7,7</u>	<u>11,6</u>	<u>7,8</u>	<u>1,3</u>
	-10,5	-12,3	17,1	-21,2	72,4
Veränderung der Pauschalwertberichtigungen	<u>-0,6</u>	<u>-5,7</u>	<u>850,0</u>	<u>-5,0</u>	<u>-12,3</u>
	<u>-64,9</u>	<u>-50,8</u>	<u>-21,7</u>	<u>-95,2</u>	<u>87,4</u>

Württembergische-Konzern

Überblick

Der Württembergische-Konzern ist eine Versicherungsgruppe mit den Kerngeschäftsfeldern im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung („S/U“) sowie Lebens- und Krankenversicherung („LV“) in Deutschland mit Versicherungs-Tochtergesellschaften in Großbritannien und den Niederlanden. Zudem ist der Württembergische-Konzern auch im Rückversicherungsgeschäft tätig. Das Versicherungsgeschäft konzentriert sich auf Privatkunden sowie den gewerblichen Mittelstand. Der Württembergische-Konzern vertreibt seine Produkte hauptsächlich durch hauptberufliche Ausschließlichkeitsvertreter. Des weiteren bedient sich die Gruppe der Dienste von Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebspartnern sowie der Dienste von Vertriebs- und Produktpartnern wie der Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, Stuttgart („BW Bank“) und der Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg („Leonberger“), an der der Württembergische Konzern einen Anteil von etwa 41 %, der nach der Equity-Methode verbucht wird, hält. Bei der Analyse der Geschäftsjahre wird das Rückversicherungsgeschäft ausgeklammert, da dieses von anderen Rahmenbedingungen als das direkte Geschäft abhängig und nicht Teil des Kerngeschäftes ist. Das Lebensversicherungsgeschäft umfaßt die marktübliche Produktpalette. Seit 1999 werden auch Produkte der 1998 gegründeten Tochter Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart („Württ-Kranken“), vertrieben. In der Vergangenheit wurde das Geschäft an eine konzernfremde Gesellschaft vermittelt. Das bis dato betriebene Immobilien-Investitionsgeschäft des Württembergische-Konzern wird in Zukunft die Basis des vom neuen W&W-Konzern betriebenen neuen Geschäftsfeldes Immobilien bilden.

ENTWICKLUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GESCHÄFTS IM BEREICH SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGEN

	1996			1997			1998		
	S/U	R/V	Summe	S/U	R/V	Summe	S/U	R/V	Summe
(in DM Mio., außer Prozentangaben)									
Gebuchte Beiträge									
Brutto	3.186,2	131,0	3.317,2	3.214,4	141,3	3.355,7	3.066,9	155,0	3.221,9
Netto	2.672,5	129,1	2.801,6	2.709,5	134,7	2.844,2	2.578,4	141,3	2.719,7
Selbstbehaltsquote.	83,9%	98,5%	84,5%	84,3%	95,3%	84,8%	84,1%	91,2%	84,4%
Aufwand für Versicherungsfälle									
Brutto	2.138,3	95,5	2.233,8	2.251,6	111,0	2.362,6	2.268,7	77,1	2.345,8
Netto	1.798,3	94,0	1.892,3	1.893,9	91,2	1.985,1	1.896,7	72,1	1.968,8
Aufwand für Versicherungsbetrieb									
Brutto	938,0	53,5	991,5	971,2	61,2	1.032,4	963,4	61,8	1.025,2
Netto	827,9	53,4	881,3	851,5	52,7	904,2	825,0	54,4	879,4
Versicherungs- technisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	---	---	13,8	---	---	- 50,2	---	---	- 39,5

ENTWICKLUNG DES VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GESCHÄFTS IM BEREICH LEBENSVERSICHERUNG

	1996			1997			1998		
	LV	RV	Summe	LV	RV	Summe	LV	RV	Summe
(in DM Mio., außer Prozentangaben)									
Gebuchte Beiträge									
Brutto	1.526,7	0,2	1.526,9	1.589,2	0,2	1.589,4	1.633,9	0,2	1.634,1
Netto	1.501,1	0,2	1.501,3	1.560,7	0,2	1.560,9	1.592,7	0,2	1.592,9
Selbstbehaltsquote	98,3%	100,0%	98,3%	98,2%	100,0%	98,2%	97,5%	100,0%	97,5%
Aufwand für Versicherungsfälle									
Brutto	1.043,8	0,3	1.044,1	1.179,2	0,3	1.179,5	1.266,0	0,3	1.266,3
Netto	1.036,5	0,2	1.036,7	1.139,2	0,2	1.139,4	1.237,7	0,1	1.237,8
Aufwand für Versicherungsbetrieb									
Brutto	248,4	0,1	248,5	247,2	0,0	247,2	241,4	0,0	241,4
Netto	238,0	0,1	238,1	238,8	0,0	238,8	236,5	0,0	236,5
Versicherungstechnisches Ergebnis	---	---	371	---	---	632	---	---	705

Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 1999

Ungeprüfte Württembergische-Kennzahlen	1. Januar bis 30. Juni		
	1998	1999	1999
	DM		€
(in Mio.)			
Beiträge			
Bruttobeiträge (1)	2.780	2.870	1.467
davon WürttAG (2) (3)	(446)	(458)	(234)
davon WürttVers (2) (4)	(1.370)	(1.430)	(731)
davon WürttLeben und ARA (2) (5)	(712)	(773)	(395)

(1) Konsolidiert.

(2) Einzelabschlußwerte.

(3) Enthält ebenfalls konzerninterne Rückversicherung, die in der konsolidierten Rechnung weitgehend eliminiert wurde.

(4) Württembergische Versicherung AG, Stuttgart („WürttVers“).

(5) Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart („WürttLeben“), Allgemeine Rentenanstalt Lebensversicherung AG, Stuttgart („ARA“).

BEITRÄGE. Die Beitragseinnahmen des Konzerns stiegen von DM 2,78 Mrd. im ersten Halbjahr 1998 um DM 90 Mio. oder 3,2 % auf DM 2,87 Mrd. im ersten Halbjahr 1999. Die Bruttobeiträge der WürttAG, die im wesentlichen aus der konzerninternen Rückversicherung stammen, entwickelten sich positiv mit einem Beitragsanstieg um 2,7 %. Die Bruttobeiträge der WürttVers stiegen um 4,4 % durch die Gewinnung von Marktanteilen in einem stagnierenden Marktumfeld durch gute Leistungen im Vertrieb bei einem konstanten Preisniveau. Die kombinierten Beiträge der WürttLeben und ARA, im wesentlichen Kapitallebensversicherung bzw. fondsgebundene Lebensversicherung, stiegen um 8,6 % trotz der neu aufgenommenen Diskussion über die Besteuerung der Lebensversicherung aufgrund des steigenden Bedürfnisses nach privater Altersvorsorge und der abgeschlossenen Umstrukturierung der Vertriebsorganisation.

AUFWENDUNGEN, KAPITALANLAGEN, SONSTIGES. Die Schadenseite ist im ersten Halbjahr 1999 von einem Großschaden in der Feuerversicherung geprägt, der sich allerdings nach Rückversicherung in der Ergebnisrechnung kaum bemerkbar machen wird. In der Kraftfahrt-Kaskoversicherung haben sich im ersten Halbjahr 1999 die Hagelschäden gehäuft.

Die vom Konzern verwalteten Kapitalanlagen sind weiter gestiegen. Der kontinuierliche Ausbau der Aktienquote und die Fokussierung auf den europäischen Markt dürften zu einer Nettoverzinsung auf Vorjahrsniveau führen. Ergebnismindernd dürften sich die Schadenentwicklung und die Fusionskosten auswirken. Die oben angeführten Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung lassen keine direkten Schlüsse auf die Entwicklung des Ergebnisses in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 1999 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr oder die Entwicklung des Geschäfts und des Ergebnisses des gesamten Geschäftsjahres 1999 zu.

Vergleichende Darstellung der Geschäftsjahre 1996 und 1997 sowie 1997 und 1998

Die hier folgende Darstellung richtet sich nach der Gliederung des Konzernabschlusses. Es ist zu beachten, daß gleichartige Posten in den Bereichen LV und S/U eine andere Aussagekraft besitzen. Beispielsweise stellt der Posten „Aufwand für Versicherungsfälle“ bei der S/U ausschließlich Aufwendungen aus der Risikoübernahme dar, während er im Bereich LV zum größten Teil Ablaufleistungen enthält, also verzinste Sparguthaben der Kunden. Zudem haben diese Ablaufleistungen keinen Einfluß auf das Ergebnis der Periode.

Versicherungstechnische Rechnung

GEBUCHTE BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG. In der folgenden Tabelle werden die Beitragseinnahmen des Württembergische-Konzern für die Jahre 1996, 1997 und 1998 gesondert für die Geschäftsbereiche Schaden und Unfallversicherung und Lebensversicherung dargelegt.

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Gebuchte Bruttobeiträge				
Schaden- und Unfall	3.186	3.214	3.067	1.568
Lebensversicherung	1.527	1.589	1.634	835
Aktive Rückversicherung	131	141	155	79
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge				
Schaden- und Unfall	-514	-504	-487	-250
Lebensversicherung	-26	-28	-41	-21
Aktive Rückversicherung	3	8	13	7
Gebuchte Nettobeiträge				
Schaden- und Unfall	2.672	2.709	2.578	1.318
Lebensversicherung	1.501	1.561	1.583	809
Aktive Rückversicherung	129	135	141	72

SCHADEN UND UNFALL. Gebuchte Bruttobeiträge im S/U-Bereich stiegen um DM 28 Mio. oder 0,9 % von DM 3,186 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 3,214 Mrd. im Geschäftsjahr 1997, hauptsächlich durch vermehrtes Geschäft mit Privatkunden, das mittels Kundenbindungsprogrammen erzielt wurde. Privatkunden sind zunehmend die Zielgruppe des Württembergische Konzern, da hier der Premiendruck im Vergleich zu Großkunden geringer ist. Der Anstieg wurde durch Einbußen im Kfz-Bereich (Haftpflicht und Kasko) teilweise aufgezehrt; dort herrscht ein heftiger Preiswettbewerb. Leichte Rückgänge gab es bei der niederländischen Tochtergesellschaft Erasmus Schaden. Bei der Folgate Insurance Co. Ltd. machte sich das SAGA Geschäft, einer Seniorenorganisation, die mit einem Jahresbeitrag von etwa

DM 185 Mio. bei der Folgate eingedeckt war, und auch der Anstieg des britischen Pfundes im Verhältnis zur DM positiv bemerkbar.

Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung im S/U-Bereich gingen von DM 3,214 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 um DM 147 Mio., oder 4,7 %, auf DM 3,067 Mrd. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Der Rückgang ist im wesentlichen auf den Wegfall der Geschäftsbeziehungen der Folgate Insurance Co. Ltd. mit SAGA, zurückzuführen. Der Vertrag wurde aus Rentabilitätsüberlegungen nicht weiter verlängert. Die Beiträge der deutschen Schaden- und Unfallversicherer haben sich geringfügig, sogar gegen den Markttrend, durch verstärkte Vertriebskraft verbessert.

LEBENSVERSICHERUNG. Gebuchte Bruttobeiträge im LV-Bereich stiegen um DM 62 Mio., oder 4,1 %, von DM 1,527 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 1,589 Mrd. im Geschäftsjahr 1997. Im Inland profitierte das Beitragswachstum vor allem von Anpassungen aus dynamischen Verträgen, nachdem das Neugeschäft durch die politische Diskussion um die Besteuerung der Lebensversicherung belastet war. In den Niederlanden verzeichnete die Erasmus Levensverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam, ein gutes Neugeschäft.

Gebuchte Bruttobeiträge im LV-Bereich stiegen von DM 1,589 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 um DM 45 Mio. oder 2,8 % auf DM 1,634 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Das zweite Halbjahr 1997 und das erste Halbjahr 1998 sind durch die Auswirkungen der Zusammenlegung des S/U- und LV-Vertriebes belastet.

ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN. Diese Position bezieht sich ausschließlich auf den LV-Bereich. Mehrerträge aus Kapitalanlagen stiegen von DM 956 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 108 Mio. oder 11,3 % auf DM 1,064 Mrd. im Geschäftsjahr 1997. Dieser Anstieg beruht im wesentlichen auf erhöhten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (vor allem durch das gute Handels-Ergebnis im Aktienbereich) im Rahmen des aktiven Kapitalanlagemanagements und auf Sondererträgen aus dem Beteiligungsbereich (Umtausch der Worms Aktien gegen AGF Aktien). Das bessere Ergebnis in diesem Bereich wurde durch geringere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus beeinträchtigt.

Mehrerträge aus Kapitalanlagen stiegen von DM 1,064 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 um DM 72 Mio. oder 6,8% auf DM 1,136 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Im wesentlichen ist die Steigerung der Erträge zurückzuführen auf die Sicherstellung eines guten Handels-Ergebnisses im Aktienbereich im 1. Halbjahr 1998. Im Zinsbereich war aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus die Realisierung von Veräußerungsgewinnen möglich.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio.)			
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
Schaden und Unfall	1.798	1.894	1.897	969
Lebensversicherung	1.037	1.139	1.238	634
Gesamt	2.835	3.033	3.135	1.603
Rückversicherung Schaden und Unfall	94	91	72	37
Rückversicherung Leben	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen laut GuV	<u>2.929</u>	<u>3.124</u>	<u>3.207</u>	<u>1.640</u>

SCHADEN UND UNFALL. Im S/U-Bereich war ein Anstieg um DM 96 Mio., oder 5,3 %, von DM 1,798 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 1,894 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 zu verzeichnen. Bei der

Kfz-Versicherung gab es einen leichten Anstieg, während die Aufwendungen bei der Erasmus Schaden zurückgingen.

Im S/U-Bereich stiegen die Aufwendungen von DM 1,894 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 geringfügig auf DM 1,897 Mrd. im Geschäftsjahr 1998. Bei der geringen Erhöhung sind Verluste auf einen größeren Anteil an Großschäden bei Feuer- und Haftpflichtversicherung zurückzuführen, insbesondere auf Versicherungsleistungen in Verbindung mit dem Absturz eines Flugzeugs der Swiss Air über Kanada und dem ungünstigen Verlauf der Kfz-Kasko Versicherung. Obwohl der Schadenaufwand nur geringfügig stieg, ergab sich eine auf 70,1 % erhöhte Schadenquote, da ein spürbarer Rückgang der Beiträge zu verzeichnen war (siehe Unterabschnitt „Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung – Schaden und Unfall“).

LEBENSVERSICHERUNG. Die Aufwendungen stiegen um DM 102 Mio., oder 9,8 %, von DM 1,037 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 1,139 Mrd. im Geschäftsjahr 1997. Die Summe der ausgezahlten Leistungen steigt schon seit Jahren. Mehr als die Hälfte der ausgezahlten Versicherungsleistungen entfiel auf Ablaufleistungen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 1997 stiegen von DM 1,139 Mrd. um DM 99 Mio., oder 8,6 %, auf DM 1,238 Mrd. im Geschäftsjahr 1998, infolge gestiegener Ablaufleistungen aufgrund von Bestandsänderungen. Wie bei anderen traditionellen deutschen Lebensversicherungen werden nun zunehmend Kapitallebensversicherungen fällig. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 1998 DM 2,206 Mrd. (Vj. DM 2,11 Mrd.) geleistet. Dieser Betrag enthält neben den ausgezahlten Versicherungsleistungen auch den Zuwachs an Leistungsverpflichtungen. Die ausgezahlten Leistungsverpflichtungen betragen DM 1,288 Mrd., (Vj. DM 1,182 Mrd.), eine Steigerung von 9,0 %. Mehr als die Hälfte der ausgezahlten Versicherungsleistung entfiel mit DM 837,3 Mio. (Vj. DM 759,6 Mio.) auf Ablaufleistungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	1. Januar bis 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	DM			€
	(in Mio., außer bei Prozentangaben)			
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
Schaden und Unfall	828	852	825	422
Lebensversicherung	237	239	237	121
Gesamt	1.065	1.091	1.062	543
Rückversicherung Schaden und Unfall	54	53	54	32
Rückversicherung Leben	0	0	0	0
Gesamt	<u>1.119</u>	<u>1.143</u>	<u>1.116</u>	<u>565</u>
Kostenquote Schaden und Unfall (1)	31,0%	31,4%	32,0%	
Kostenquote Leben (1)	15,9%	15,3%	15,0%	

(1) Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu gebuchten Beiträgen für eigene Rechnung.

SCHADEN UND UNFALL. Im S/U-Bereich stiegen die Aufwendungen für eigene Rechnung um DM 24 Mio., oder 2,8 %, von DM 828 Mio. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 852 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Die Aufwendungen gingen um DM 27 Mio., oder 3,1 %, von DM 852 Mio. im Geschäftsjahr 1997 auf DM 825 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück. Grund dafür waren in erster Linie geringere Provisionszahlungen als Folge gesunkener Beitragseinnahmen.

LEBENSVERSICHERUNG. Im LV-Bereich stiegen die Aufwendungen für eigene Rechnung zwischen den Geschäftsjahren 1996 und 1997 um DM 2 Mio. auf DM 239 Mio. Die Aufwendungen gingen im Geschäftsjahr 1998 um DM 2 Mio. auf DM 237 Mio. zurück. Die Verbesserung der Kostenquote von 15,9 % auf 15,3 % bzw. 15,0 % ist hier auf den Erfolg der Bemühungen um Effizienzsteigerung, z.B. Straffung des Vertriebs, zurückzuführen.

SONSTIGES VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS. Diese Position enthält die übrigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Sie wird dominiert durch die Veränderung der gesetzlichen technischen Reserven und die sich in der Bilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen widerspiegeln.

Das Ergebnis stieg von DM 1,142 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 um DM 51 Mio., oder 4,5 %, auf DM 1,193 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 und blieb im Geschäftsjahr 1998 unverändert.

VERÄNDERUNGEN DER SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNGEN. Diese Position bezieht sich auf den S/U-Bereich und die aktive Rückversicherung. Schwankungsrückstellungen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Die Zuführung bemißt sich im wesentlichen nach der Schaden-/Kostenquote, der Streuung dieser Größe und dem Grad der Auffüllung in den einzelnen Sparten.

In den betrachteten Jahren wurden jeweils bedeutsame Beträge, insgesamt DM 175 Mio., zugeführt. Die Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen betragen DM 87 Mio. im Geschäftsjahr 1996, DM 41 Mio. im Geschäftsjahr 1997 und DM 47 Mio. im Geschäftsjahr 1998.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG NACH SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG. Aus den oben genannten Gründen ging das negative versicherungstechnische Ergebnis im S/U-Bereich von DM 36 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 8 Mio. oder 22,2 % auf DM 28 Mio. im Geschäftsjahr 1997 und weiter um DM 12 Mio. oder 42,9 % auf DM 16 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück.

Das versicherungstechnische Ergebnis betrug im S/U-Bereich (einschließlich aktive Rückversicherung) für das Geschäftsjahr 1996 DM minus 73 Mio., für das Geschäftsjahr 1997 DM minus 92 Mio., und für das Geschäftsjahr 1998 DM minus 86 Mio. Für das Geschäftsjahr 1996 betrug diese Position im Bereich LV (einschließlich aktive Rückversicherung) DM 37 Mio., für das Geschäftsjahr 1997 DM 63 Mio., und für das Geschäftsjahr 1998 DM 71 Mio.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

ERGEBNISSE AUS KAPITALANLAGEN (ÜBRIGES GESCHÄFT). Ergebnisse aus Kapitalanlagen im übrigen Geschäft stiegen von DM 285 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 28 Mio. oder 9,8 % auf DM 313 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Die Ergebnissteigerung ist vor allem auf eine Verbesserung des Handels-Ergebnisses aus dem Aktienbereich und auf eine Steigerung des Ergebnisses aus dem Beteiligungsbereich zurückzuführen.

Ergebnisse aus Kapitalanlagen im übrigen Geschäft stiegen von DM 313 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 126 Mio. oder 40,3 % auf DM 439 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Die deutliche Steigerung ist vor allem auf die erhöhte Ausschüttung der Württembergische France SARL sowie auf die Erträge aus der Anlage der aus der Begebung der Umtauschanleihe zugeflossenen Liquidität zurückzuführen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern stiegen von DM 89 Mio. im Geschäftsjahr 1996 um DM 6 Mio. oder 6,7 % auf DM 95 Mio. im Geschäftsjahr 1997. Der Anstieg ist auf das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern zurückzuführen.

Steuern stiegen um DM 79 Mio. oder 82,1 % von DM 95 Mio. im Geschäftsjahr 1997 auf DM 174 Mio. im Geschäftsjahr 1998. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf das höhere Ergebnis vor Steuern sowie die neuen Vorschriften des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 zurückzuführen, das im Bereich der realitätsnäheren Bewertung der Schadenrückstellungen eine Rückwirkung für das Geschäftsjahr 1998 vorsieht. (Siehe Abschnitt „Anlageerwägungen - Auswirkungen der Steuerreform zum 1. Januar 1999“.)

Ab dem Geschäftsjahr 1999 sind in der Steuerbilanz Schadenrückstellungen für Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Geldleistungen und Sachleistungsverpflichtungen aufgrund des oben genannten Steuerentlastungsgesetzes mit einem Zinssatz von 5,5 % abzuzinsen. Zudem wird 1999 eine Teil-

wertabschreibung in der Steuerbilanz nur für dauerhafte Wertminderungen zugelassen und ein striktes Wertaufholungsgebot eingeführt, so daß 1999 nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Steuerbelastung zu rechnen ist.

ANDEREN GESELLSCHAFTERN ZUSTEHENDES ERGEBNIS. Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis blieb im Vergleich der Geschäftsjahre 1996 und 1997 konstant und ging von DM 12 Mio. im Geschäftsjahr 1997 um DM 1 Mio. oder 8,3 %, auf DM 11 Mio. im Geschäftsjahr 1998 zurück, obwohl das Ergebnis vor Steuern anstieg. Die Ursache lag in dem Rückgang der Minderheitsbeteiligungen.

KONZERNJAHRESÜBERSCHUß. Aus den oben ausgeführten Gründen stieg der Konzernjahresüberschuß um DM 17 Mio., oder 27,0%, von DM 63 Mio. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 80 Mio. im Geschäftsjahr 1997, und um DM 7 Mio. oder 8,6%, von DM 80 Mio. im Geschäftsjahr 1997 auf DM 87 Mio. im Geschäftsjahr 1998.

Finanzlage

	Aktiva						
	31. Dezember 1996	Anteil in %	31. Dezember 1997	Anteil in %	31. Dezember 1998	Anteil in %	31. Dezember 1998
							DM
						(in Mio.)	€
Immaterielle Vermögensgegenstände . .	18	0	23	0	31	0	15,9
Kapitalanlagen							
Grundstücke	1.112	6	1.210	6	1.411	6	721
Beteiligungen (1)	1.278	6	1.312	6	1.756	8	898
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.	3.740	19	5.301	25	5.979	26	3.057
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.	1.543	8	1.417	7	2.380	10	1.217
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen.	2.291	12	2.256	11	2.191	10	1.120
Sonstige Ausleihungen	7.295	37	7.186	34	6.842	30	3.498
Übrige Kapitalanlagen (2)	731	4	840	4	954	4	488
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	84	0	113	0	139	1	71
Forderungen	713	4	630	3	633	3	324
Sonstige Vermögensgegenstände	371	2	435	2	304	1	155
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>339</u>	<u>2</u>	<u>322</u>	<u>2</u>	<u>315</u>	<u>1</u>	<u>156</u>
Summe der Aktiva	<u>19.515</u>	<u>100</u>	<u>21.045</u>	<u>100</u>	<u>22.935</u>	<u>100</u>	<u>11.864</u>

(1) Ohne Ausleihungen.

(2) Übrige Kapitalanlagen umfaßt auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen/ Beteiligungen.

AKTIEN, INVESTMENTANTEILE UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE. Der Posten stieg um DM 1,561 Mrd. oder 41,7 %, von DM 3,740 Mrd. im Geschäftsjahr 1996, auf DM 5,301 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 infolge der planmäßigen größeren Gewichtung der Aktien, Fondsanteile, und anderer, nicht festverzinslicher Wertpapiere im Investmentportfolio. Die neu konzipierte Investmentstrategie setzte sich 1998 fort: Der Posten stieg um DM 678 Mio. oder 12,8 %, von DM 5,301 Mrd. auf DM 5,979 Mrd. Zusätzlich wurde durch die Begebung einer Umtauschanleihe auf Namensaktien der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft Liquidität erzielt. So konnten Neuanlage-Möglichkeiten von über DM 550 Mio. geschaffen werden.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE. Der Posten fiel um 8,2 %, von DM 1,543 Mrd. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 1,417 Mrd. im Geschäftsjahr 1997. Die Veränderung erklärt sich aus der verstärkten Investition in Aktien. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde 1998 verstärkt in Floater investiert. Demzufolge wuchs die Position um 68,0 % von DM 1,417 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 auf DM 2,380 Mrd. im Geschäftsjahr 1998.

	Passiva						
	31. Dezember 1996	Anteil in %	31. Dezember 1997	Anteil in %	31. Dezember 1998	Anteil in %	31. Dezember 1998
	DM						€
	(in Mio.)						
Eigenkapital	742	4	826	4	877	4	447
Genußrechtskapital	177	1	178	1	154	1	78,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	19	0	15	0	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen . .	16.760	86	17.948	85	18.999	82	9.714
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. . .	83	0	109	1	135	1	69,0
Andere Rückstellungen	597	3	681	3	762	3	39,0
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>104</u>	<u>1</u>	<u>124</u>	<u>1</u>	<u>130</u>	<u>1</u>	<u>66,5</u>
Andere Verbindlichkeiten	989	5	1.124	5	1.838	8	940
Rechnungsabgrenzungsposten.	44	0	40	0	40	0	19,9
Summe der Passiva	<u>19.515</u>	<u>100</u>	<u>21.045</u>	<u>100</u>	<u>22.935</u>	<u>100</u>	<u>11.726</u>

ANDERE VERBINDLICHKEITEN. Andere Verbindlichkeiten stiegen um DM 135 Mio., oder 13,7 %, von DM 989 Mio. im Geschäftsjahr 1996 auf DM 1,124 Mrd. im Geschäftsjahr 1997, was auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und der verstärkten Immobilienengagements mit Fremdfinanzierung zurückzuführen ist.

Der Posten stieg um DM 714 Mio., oder 63,6 %, von DM 1,124 Mrd. im Geschäftsjahr 1997 auf DM 1,838 Mrd. im Geschäftsjahr 1998, infolge der oben erwähnten, renditeorientierten Investmentstrategie, insbesondere der in diesem Zeitraum begebenen Umtauschanleihe mit einem Volumen von mehr als DM 500 Mio.

Marktrisiko

WÜRTTEMBERGISCHE-KONZERN. Der Württembergische-Konzern hält derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Kursschwankungen abzusichern. Für Wertpapiere (Zinstitel, Aktien) und derivative Finanzinstrumente (Optionen, Futures und Swaps) werden Mark-to-Market Bewertungen vorgenommen und entsprechende Kennzahlen ermittelt. Das Marktrisiko ist unterteilt in die Kategorien Aktien-, Zins- und Währungsrisiko und wird aufbauend auf der Mark-to-Market Bewertung auf der Basis von definierten Szenarien ermittelt.

Zur Begrenzung des Marktrisikos werden Limite ausgerichtet. Diese leiten sich aus den strategischen Vorgaben ab und berücksichtigen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Limite werden laufend durch eine vom Handel unabhängige Stelle überwacht und berichtet. Daneben erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der erteilten Limite, die dann ggf. angepaßt werden.

EINSATZ DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE - NUTZEN UND RISIKEN. Der Verkauf eines Futures entspricht dem synthetischen Terminverkauf des zugrundeliegenden Aktienkorbes. Der Bestand wird auf dem aktuellen

Kursniveau eingefroren (Sicherungsniveau). Unterhalb des Sicherungsniveaus ist man vollständig gegen Kursverluste abgesichert. Im Gegensatz zu Optionen partizipiert die Aktienposition oberhalb des Sicherungsniveaus nicht mehr an weiteren Kurssteigerungen, da die Kursgewinne durch Verluste aus der Futures-Position vollständig ausgeglichen werden. Vorteilhaft gegenüber einem Verkauf der Aktien ist die höhere Liquidität; vor allem in turbulenten Marktsituationen.

Der Kauf von Call-Optionen wird selektiv dazu eingesetzt, um das Engagement in Aktien, die eine Outperformance des Markts versprechen, schnell und flexibel zu erhöhen, ohne gleichzeitig das Aktienrisiko sofort ebenfalls erhöhen zu müssen. An einem Kursanstieg der Aktie partizipiert die Option ab dem Basispreis voll. Sollte es zu einem Kursrückschlag kommen, ist die Optionsprämie zwar verloren, dafür erfolgt jedoch kein Bezug der Aktie.

Optionsgeschäfte werden in erster Linie zur Erzielung von Zusatzerträgen getätigt. Spekulationsgeschäfte werden nicht eingegangen, weil sie durch das Rundschreiben des BAV für derivative Instrumente verboten sind. Ein entsprechender Ertrag kann insbesondere dadurch erzielt werden, daß im Bestand befindliche Wertpapiere als Stillhalter veroptioniert (Verkauf von Call-Optionen) und hierfür Prämien vereinnahmt werden.

Das Risiko aus diesen „gedeckten Optionsgeschäften“ besteht lediglich darin, daß die veroptionierten Wertpapiere zu dem vereinbarten Basispreis geliefert werden müssen. Dabei wird die Höhe des Basispreises so gewählt, daß unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Basispreis, Dividende, Optionsprämie) bei einer Optionsausübung die erwünschte Gesamtrendite erzielt wird. Sinkt der Aktienkurs entgegen den Erwartungen, so wird dieser Rückgang bis zur Höhe der erhaltenen Prämie durch das Optionsgeschäft ausgeglichen.

Sicherungsgeschäfte werden in Form von gekauften Put-Optionen und durch den Verkauf von Futures getätigt. Damit wird in Marktphasen mit hohen Unsicherheitsmomenten der Direktbestand gegen plötzliche Kurseinbrüche ganz oder teilweise abgesichert.

Unterhalb des Sicherungsniveaus (Basispreis abzgl. Optionsprämie) ist man gegen weitere Kursrückgänge abgesichert. Das Risiko beim Einsatz von gekauften Put-Optionen ist auf die gezahlte Prämie beschränkt, die oberhalb des Basispreises verloren ist; dafür partizipieren die abgesicherten Aktien an Kurssteigerungen.

Daneben wird der Verkauf von Put-Optionen nach einer Marktkorrektur eingesetzt. Im Falle einer Ausübung werden die Aktien zu Einstandskursen (Basispreis abzgl. Optionsprämie) bezogen. Erfolgt keine Ausübung, kann die Prämie als Ertrag vereinnahmt werden.

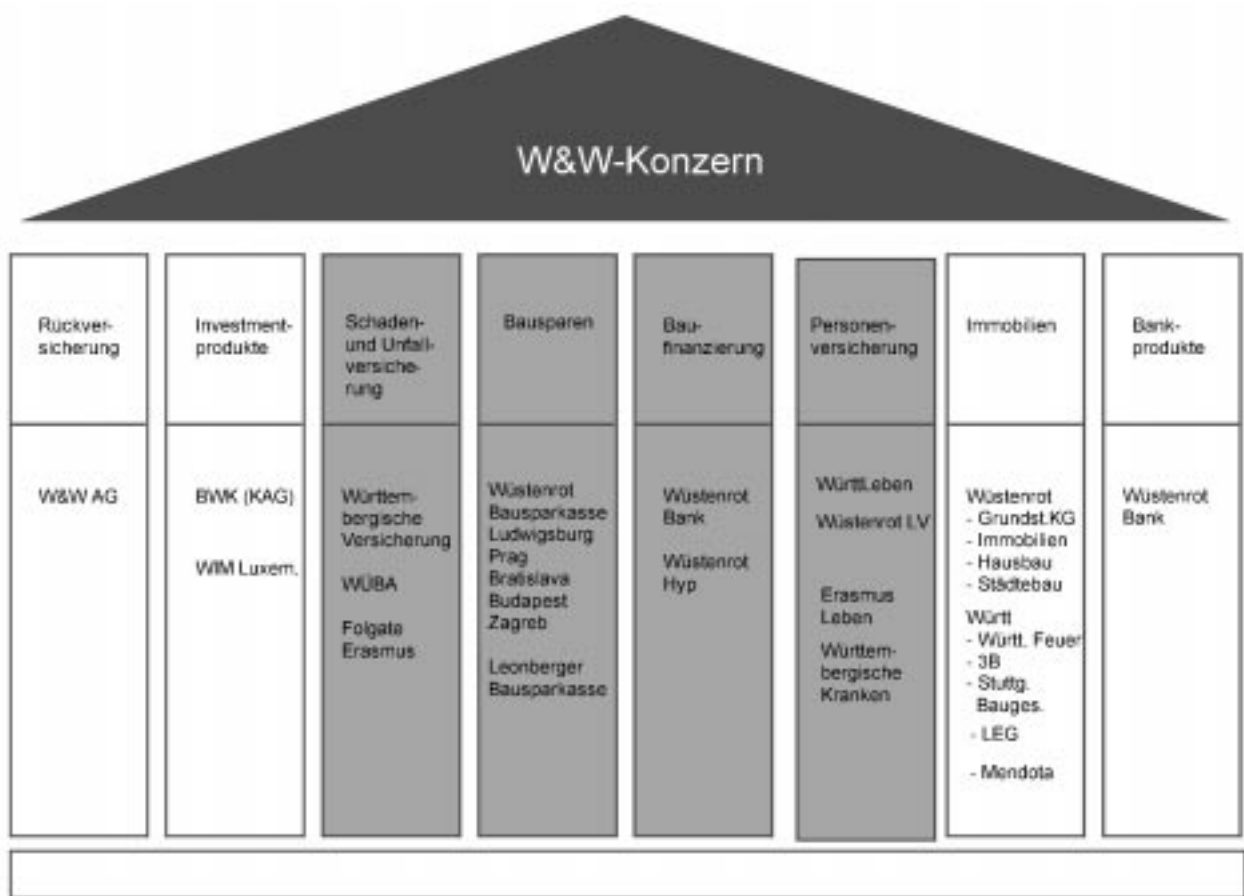
Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf der Basis von innerbetrieblichen Richtlinien, die die gesetzlichen Bestimmungen (VAG, BAV-Rundschreiben R7/95 etc.) konkretisieren. Neben diesen innerbetrieblichen Richtlinien garantiert ein internes Kontrollsystem und eine strikte Funktionstrennung zwischen Handel, Wertpapiertechnik und Risikoüberwachung einen verantwortungsvollen Einsatz dieser Instrumente.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Gesellschaft ist die konzernleitende Holding des W&W-Konzern, der aus einer Gruppe von Baufinanzierungs- und Versicherungsunternehmen besteht und sich als Finanzdienstleistungskonzern im Bereich der umfassenden Lebensvorsorge sowie der langfristigen Vermögensbildung und Vermögenssicherung versteht. Die operativen Konzerngesellschaften treten eigenständig am Markt auf. Die Gesellschaft konzentriert sich demgegenüber vornehmlich auf die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns. Daneben betreibt sie das Rückversicherungsgeschäft.

Der W&W-Konzern betreut insgesamt ca. 4,5 Mio. Kunden mit 11 Mio. Verträgen⁷. Er ist auf acht sich ergänzenden Geschäftsfeldern tätig. Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der wesentlichen operativen Gesellschaften des W&W-Konzern zu diesen Geschäftsbereichen. Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur finden sich im Abschnitt „Tochtergesellschaften“.



⁷ Ohne Leonberger. Die Anzahl der Kunden versteht sich nach Bereinigung einer geschätzten Überlappung bei den gemeinsamen Kunden.

Verschmelzung Wüstenrot / Württembergische

Die Gesellschaft ist aus der Verschmelzung der Obergesellschaften des Wüstenrot-Konzern und des Württembergische-Konzern entstanden. Beide Unternehmensgruppen gehören auf ihren jeweiligen Geschäftsfeldern - Finanzdienstleistungen rund um das Bauen und Versicherungen - in ihren Absatzgebieten mit zu den führenden in Deutschland. Im Ausland ist der W&W-Konzern insbesondere in den Niederlanden und Großbritannien (mit dem Versicherungsgeschäft) sowie in Osteuropa (mit den Finanzdienstleistungen rund um das Bauen) tätig.

Der Württembergische-Konzern entstand im Jahre 1991 durch die Vereinigung der Württembergische Feuerversicherung AG („WürttFeuer“) und der Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart („ARA“). Die WürttFeuer nahm 1828 ihre Geschäftstätigkeit (zunächst als Gegenseitigkeitsverein) auf. Die ARA erhielt 1833 als erste deutsche Gesellschaft die Genehmigung für das Rentenversicherungsgeschäft. Die beiden Gesellschaften entwickelten sich zunächst unabhängig voneinander. Die WürttFeuer wurde nach dem ersten Weltkrieg zum Mehrbranchenversicherer ausgebaut, während die ARA sich auf das Lebensversicherungsgeschäft konzentrierte. Die seit 1923 bestehende wechselseitige Kapitalbeteiligung zwischen WürttFeuer und ARA führte zu einer Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften in einem Verbund, der 1991 zur Bildung des Württembergische-Konzern führte. Vor der Verschmelzung mit dem Wüstenrot-Konzern war der Württembergische-Konzern mit seinen DM 4,86 Mrd. Beitragseinnahmen unter den 20 größten Versicherungskonzernen Deutschlands⁸. In den Niederlanden und Großbritannien ist der Württembergische-Konzern durch Tochtergesellschaften vertreten.

Die Wüstenrot-Gruppe geht zurück auf einen im Jahr 1921 als Selbsthilfeorganisation gegründeten Verein, der seinen Mitgliedern durch gemeinsames planmäßiges Sparen zu günstigen Baudarlehen verhelfen sollte. Hieraus entwickelte sich die erste und eine der größten Bausparkassen Deutschlands. Insbesondere seit den 50er Jahren - zu einem wesentlichen Teil begünstigt durch die 1952 eingerichtete staatliche Wohnungsbauprämienförderung - konnte die heutige Wüstenrot Bausparkasse AG („BSW“) ihr Geschäft erfolgreich ausweiten. Im Jahr 1998 nahm die BSW nach der Bausparsumme des Nettoneugeschäfts mit DM 11,0 Mrd.⁹ den vierten Rang unter den deutschen Bausparkassen ein. Nach und nach wurden im Konzern weitere Gesellschaften mit das Bausparen ergänzenden Geschäftsfeldern gegründet. Hierzu zählen z.B. die Wüstenrot Bank („WB“), die Wüstenrot Lebensversicherungs-AG („WLV“) und die Wüstenrot Hypothekenbank AG („HYP“). Daneben expandierte die Gruppe auch international, vornehmlich im osteuropäischen Ausland.

Die Vereinigung der beiden Finanzdienstleistungsgruppen zum W&W-Konzern wurde durch Verschmelzung der Muttergesellschaft des Württembergische-Konzern, der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart („WürttAG“), auf die konzernleitende Gesellschaft des Wüstenrot-Konzern, die Wüstenrot Beteiligungs-AG, Stuttgart („WüBet AG“), zur W&W AG mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 1999 vollzogen. Bei der Verschmelzung handelte es sich um einen „Merger of Equals“. Beide Unternehmen hatten zum Zeitpunkt der Entscheidungen der jeweiligen Hauptversammlungen über die Verschmelzung den gleichen Unternehmenswert. An der W&W AG sind damit unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung die bisherige Alleinaktionärin der WüBet AG, die Wüstenrot Holding AG („WH“), auf der einen und die bisherigen Aktionäre der WürttAG auf der anderen Seite zu jeweils 50% beteiligt.

Zur Vorbereitung der Verschmelzung wurde der Wüstenrot-Konzern umstrukturiert. Vor der Verschmelzung wurde die Leitungsfunktion im Konzern von der WH wahrgenommen. Da deren hundertprozentige Tochter WüBet AG neue Führungsgesellschaft des W&W-Konzern werden sollte, wurden die bisher von der WH gehaltenen geschäftsnotwendigen Beteiligungen auf die WüBet AG übertragen.

Zur Bestimmung des Verhältnisses der Unternehmenswerte der WürttAG und der WüBet AG hatten die Vorstände der beiden Gesellschaften gemeinsam die Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, und die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-

⁸ Die Welt, 2. Juli 1999.

⁹ Börsen-Zeitung, 22. Juli 1999.

Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beauftragt. Um das angestrebte Ziel des Zusammenschlusses von zwei gleichwertigen Unternehmen erreichen zu können, wurde bei der Übertragung von Beteiligungen der WH auf die WüBet AG dafür Sorge getragen, daß der Wert der WüBet AG nach Übertragung der Beteiligungen dem Wert der WürttAG entsprach. Die zu übertragenden Beteiligungen wurden teilweise im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (mit Ausgleichszahlung der WüBet AG an die WH), teilweise im Wege des Kaufs von der WH auf die WüBet AG übertragen. Im Wege der Sacheinlage mit Ausgleichszahlung wurden folgende Beteiligungen in die WüBet AG eingebracht:

- Aktien der Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg, im Nennbetrag von insgesamt DM 60 Mio. (75 % des Grundkapitals);
- Aktien der Wüstenrot Hypothekenbank AG, Ludwigsburg, im Nennbetrag von insgesamt DM 50 Mio. (100% des Grundkapitals);
- ein Geschäftsanteil der Hausbau Wüstenrot GmbH, Ludwigsburg, im Nennbetrag von DM 1,4 Mio. (10% des Stammkapitals);
- ein Geschäftsanteil der Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg, im Nennbetrag von DM 4 Mio. (100% des Stammkapitals);
- ein Geschäftsanteil der Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg, im Nennbetrag von DM 26.000,00 (52% des Stammkapitals);
- ein Geschäftsanteil der Wüstenrot Vermögensverwaltungs-GmbH, Ludwigsburg, im Nennbetrag von DM 50.000,00 (100% des Stammkapitals);
- Aktien der Wüstenrot Finance B.V., Amsterdam, im Nennbetrag von insgesamt NLG 68.000 (34% des Grundkapitals);
- Aktien der Wüstenrot-stavební spořitelna a.s., Prag, im Nennbetrag von insgesamt CZK 262,3 Mio. (52,46% des Grundkapitals).

Durch Kauf wurden folgende Beteiligungen übertragen:

- Aktien der Stavebná sporiteľňa VÚB Wüstenrot a.s., Bratislava, im Nennbetrag von insgesamt SK 100 Mio. (20% des Grundkapitals);
- Aktien der Wüstenrot-životná poisťovňa a.s., Bratislava, im Nennbetrag von insgesamt SK 36 Mio. (45% des Grundkapitals);
- Aktien der Wüstenrot-životni pojišťovna a.s., Prag, im Nennbetrag von insgesamt CZK 30 Mio. (50% des Grundkapitals);
- Aktien der Lakáskassza Első Általános Lakástakarékpéztár Rt., Budapest, im Nennbetrag von insgesamt HUF 194 Mio. (12,12% des Grundkapitals).
- Aktien der DSL Holding AG, Bonn und Berlin, im Nennbetrag von insgesamt DM 26,989 Mio. (25,7% des Grundkapitals).

Zudem wurde ein Darlehensanspruch in Höhe von rund DM 3,4 Mio. an die WüBet AG übertragen, der eine 25%ige stille Beteiligung an der Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb, vermittelt.

Von den eingebrachten und den verkauften Geschäftsanteilen und Aktien waren lediglich die Aktien der Lakáskassza Első Általános Lakástakarékpéztár Rt. nicht sämtlich voll, sondern z.T. nur zu 50 % (ausstehende Einlage HUF 42 Mio.) einbezahlt.

Wie die endgültige Unternehmensbewertung im Rahmen der Verschmelzung erwiesen hat, wurde durch diese Maßnahmen das Ziel erreicht, die angestrebte Gleichwertigkeit der WüBet AG mit der WürttAG herbeizuführen.

Überblick über die Geschäftsfelder

Kerngeschäftsfelder

Das Geschäftsfeld *Personenversicherung* gliedert sich in zwei Teilbereiche, die Lebens- und die Krankenversicherung. Der derzeitige Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt im Lebensversicherungsgeschäft, das sowohl von Gesellschaften des ehemaligen Württembergische-Konzern, vornehmlich der Württembergische Lebensversicherung AG („WürttLeben“) und anderen Konzerngesellschaften, als auch von der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG („WLV“) betrieben wird. Daneben bestehen Auslandsaktivitäten in den Niederlanden, während sich im osteuropäischen Ausland die Lebensversicherungssparte noch im Aufbau befindet. Es ist beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2000 die WürttLeben und die WLV miteinander zu verschmelzen, um so das in diesem Teilgeschäftsfeld vorhandene Know-how und die Ressourcen zu bündeln. Das zweite Teilgeschäftsfeld innerhalb der Personenversicherung, die Krankenversicherung, befindet sich noch im Aufbau. Zum Jahresbeginn 1999 nahm die Württembergische Krankenversicherung AG („WürttKranken“), eine 100%ige Tochter der W&W AG, ihr Geschäft auf. Zu diesem Zeitpunkt lagen ihr bereits rund 1.000 Versicherungsanträge vor. In den ersten sechs Monaten ihrer Geschäftstätigkeit konnte die WürttKranken nach Einschätzung der Gesellschaft deutliche Umsatzerfolge verbuchen. So lagen die bisherigen Umsatzzahlen deutlich (ca. 140%) über den ursprünglichen Planwerten. Mittlerweile konnte die Neugeschäftsplanung erheblich nach oben angepaßt werden. Zu den Bruttobeitragseinnahmen des W&W-Konzern für 1998 (pro forma, geprüft) steuerten die im Geschäftsfeld Personenversicherung tätigen Gesellschaften mit DM 2,2 Mrd. einen Anteil von 41,2% bei.

Die *Schaden- und Unfallversicherung* als zweites Geschäftsfeld des W&W-Konzern wird im Inland durch die Württembergische Versicherung AG („WürttVers“) und die Württembergische und Badische Versicherungs-AG („WÜBA“) betrieben. Im Ausland ist der W&W-Konzern in diesem Geschäftsfeld mit einer Tochtergesellschaft in England (Folgate Insurance Company Ltd. – „Folgate“) und mit einer Tochtergesellschaft in den Niederlanden (Schadeverzekerij Maatschappij Erasmus N.V. – „Erasmus Schaden“) tätig. Angeboten wird ein breites Spektrum von Schadenversicherungen nahezu aller Sparten. Die WürttVers bietet das klassische Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer-, Hausrat-, Wohngebäude-, Luftfahrt- und Transportversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen und Technische Versicherungen an. Der Schwerpunkt und die Stärke der WÜBA liegen vornehmlich im Bereich der Transport- und Elektronikversicherung. Zu den Bruttobeitragseinnahmen des W&W-Konzern für 1998 (pro forma, geprüft) steuerte das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung (ohne Rückversicherung) mit DM 3,1 Mrd. einen Anteil von 55 % bei (bzw. mit Rückversicherung gebuchte Bruttobeiträge von DM 3,2 Mrd.).

Das *Bausparen* als drittes Geschäftsfeld des W&W-Konzern ist in der Wüstenrot Bausparkasse AG („BSW“) gebündelt. Daneben bestehen eine Beteiligung an der Leonberger Bausparkasse AG („Leonberger“) und Aktivitäten in Osteuropa. Neben dem klassischen Bausparen umfaßt das Geschäftsfeld auch die Vor- und Zwischenfinanzierung bis zur Zuteilung von Bausparverträgen. Zum Zins- und Provisionsaldo des W&W-Konzern von 1998 (pro forma, geprüft) steuerten die im Geschäftsfeld Bausparen tätigen Gesellschaften DM 717,8 Mio.¹⁰ bei.

Die klassische *Baufinanzierung* stellt das vierte Geschäftsfeld des W&W-Konzern dar. Die Wüstenrot Bank AG („WB“) vergibt durch Grundpfandrechte besicherte Kredite, vornehmlich zur Wohnungsbaufinanzierung. Diese Wohnungsbaukredite machen den weit überwiegenden Teil des Geschäfts der WB aus. Die Wüstenrot Hypothekendarlehen an ihre Kunden aus. Außerdem ist sie im Kommunalkreditgeschäft tätig. Zur Refinanzierung begibt sie Hypothekendarlehen und in erheblichem Umfang öffentliche Pfandbriefe. Zum Zins- und Provisionssaldo des W&W-Konzern von 1998 (pro forma, geprüft) steuerten die im Geschäftsfeld Baufinanzierung tätigen Gesellschaften DM 295,1 Mio.¹¹ bei.

¹⁰ bezogen auf die Einzelabschlüsse der Gesellschaften; nur BSW, Wüstenrot-stavební spořitelna a.s., Prag.

¹¹ bezogen auf die Einzelabschlüsse der Gesellschaften; nur HYP, WB.

Weitere Geschäftsfelder

Die vier bisher genannten Geschäftsfelder machen den wesentlichen Teil des W&W-Konzern, wie er sich heute darstellt, aus. Daneben bestehen das Geschäftsfeld Rückversicherung sowie weitere drei im Ausbau befindliche Geschäftsfelder, die von W&W bereits aktiv betrieben werden und zukünftig weiter ausgebaut werden sollen.

Das Geschäftsfeld *Rückversicherung* ist bei der W&W AG selbst angesiedelt. Als Rückversicherer für die Konzerngesellschaften bündelt sie deren Nachfrage nach Rückversicherungen und kann diese zu günstigeren Konditionen als jede Gesellschaft einzeln am Markt plazieren. Daneben übernimmt die W&W AG - wenn auch in deutlich geringerem Umfang - Rückversicherungsrisiken dritter Versicherer.

Im Geschäftsfeld *Investmentprodukte* ist der W&W-Konzern über eine Beteiligung an der Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH und der Wüstenrot International Managementgesellschaft AG in der Verwaltung von Publikums- und Spezialfonds sowohl für private als auch institutionelle Anleger tätig. Die Vertriebsorganisationen des W&W-Konzern vermitteln zudem Kapitalanlagen in Investmentfonds anderer nicht zum W&W-Konzern gehörender Fondsgesellschaften.

Im Geschäftsfeld *Immobilien* sind eine Vielzahl von Gesellschaften des W&W-Konzern tätig. Die Grundbesitzgesellschaften sind Eigentümer sowohl von durch den W&W-Konzern selbst genutzten Immobilien als auch von weiterem, der reinen Kapitalanlage dienendem Grundeigentum. Daneben gehören zu diesem Geschäftsfeld Bauträgergesellschaften, eine Städtebau- und -entwicklungsgesellschaft, die auch im kommunalen Auftrag als Sanierungsträger tätig wird, eine Maklergesellschaft und ein Marktforschungsinstitut.

Das Geschäftsfeld *Bankprodukte* ist derzeit noch stark segmentiert. Im Mittelpunkt steht die WB mit der Führung von Girokonten, den Spareinlagen und dem Depotgeschäft.

Strategie des W&W-Konzern

Der W&W-Konzern beabsichtigt, seine Marktposition als Finanzdienstleistungskonzern, der seinen Kunden ein umfassendes Produktangebot rund um die Bedürfnisse nach Vermögensbildung, Altersvorsorge und Risikoschutz anbietet und sie über den gesamten Lebenszyklus begleitet, weiter auszubauen und sich über die Kerngeschäftsfelder hinaus gut im Markt zu positionieren. Der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit wird zugleich als Weg der langfristigen Optimierung der Ertragskraft gesehen. Die Strategie des W&W-Konzern besteht dabei aus den folgenden zentralen Elementen:

- Produkte
- Kunden
- Vertrieb
- Ausbau der Auslandsaktivitäten
- Partner

PRODUKTE. Der W&W-Konzern ist der Auffassung, daß ein Abwandern von Vermögen zu anderen Finanzdienstleistern reduziert und den Unwägbarkeiten des Marktumfeldes dadurch am besten begegnet werden kann, wenn sämtliche Kernprodukte des Lebenszyklus aus einer Hand angeboten werden können. Der Konzern beabsichtigt daher, seine Kerngeschäftsfelder Personen-, Schaden- und Unfallversicherung, Bausparen und Baufinanzierung durch kontinuierliche Produktinnovation zu stärken und andere Geschäftsfelder, insbesondere die Geschäftsfelder Investmentprodukte und Immobilien, auszubauen.

KUNDEN. Die Verschmelzung hat wegen der nur geringfügigen Kundenüberlappung von Wüstenrot-Konzern und Württembergische-Konzern fast zu einer Verdoppelung des Kundenstamms geführt. Der W&W-Konzern beabsichtigt, dieses zusätzliche Kundenpotential durch Cross-Selling und Übernahme von Verträgen, die (noch) bei Wettbewerbern laufen, auszuschöpfen. Ferner soll die Kundenbindung weiter verstärkt werden. So hat zum Beispiel das BONUS-System der Württembergischen bei dieser zu

einer deutlich höheren Kundenbindung geführt (siehe „Geschäftstätigkeit – Vertrieb“). Dieses ursprünglich nur für Versicherungen des Württembergische-Konzern geltende System soll zukünftig schrittweise auch für die Produkte des ehemaligen Wüstenrot-Konzern eingeführt werden.

VERTRIEB. Die Verschmelzung hat die Vertriebskraft der Einzelkonzerne Wüstenrot und Württembergische verdoppelt. Da Struktur und Vertriebskonzept der Außendienste der beiden Teilkonzerne vor der Verschmelzung in vielen Bereichen ähnlich waren, sich regional ergänzten und sowohl Versicherungsprodukte als auch Baufinanzierungsprodukte über mobile Außendienste vertrieben wurden, ergeben sich hieraus erhebliche Potentiale für den wechselseitigen Vertrieb der Produkte. Die Gesellschaft sieht darin eine Chance, den Vertrieb nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ (z.B. durch die aufgrund der neuen Größe mögliche verstärkte Unterstützung des mobilen Außendienstes durch Spezialisten) zu verbessern und so selbst in Märkten mit stagnierendem Wachstum deutliche Zuwächse im Neugeschäft zu erzielen und sich als serviceorientierter Finanzdienstleister zu positionieren. Um diese Potentiale besser nutzen zu können, sollen die Vertriebsstrukturen vernetzt, die regionalen Stützpunkte wechselseitig genutzt, die flächendeckende Präsenz in Deutschland ausgebaut und die Kapazitäten im Außendienst noch weiter ausgebaut werden.

AUSBAU DER AUSLANDSAKTIVITÄTEN. Die Gesellschaft beabsichtigt, die bestehenden Auslandsaktivitäten (insbesondere in den Niederlanden, in Großbritannien und Osteuropa) weiter auszubauen, wobei die Stärkung der Marktposition bei den bereits existierenden Aktivitäten sowie die Abrundung des in diesen Märkten offerierten Produktangebots im Mittelpunkt stehen wird. Mittelfristig wird ein Anteil von 20 % angestrebt.

PARTNER. Bei den vormaligen Teilkonzernen des heutigen W&W-Konzern gab es erfolgreiche Akquisitionen, Fusionen und Partnerschaften. Auch die Gesellschaft beabsichtigt, soweit sinnvoll und nötig, Möglichkeiten des externen Wachstums sowie zu Partnerschaften zu nutzen und aktiv zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsfelder Personenversicherung, Baufinanzierung und den Bereich des Asset Management.

Vertrieb

Der W&W-Konzern betreut insgesamt rund 4,5 Mio. Kunden¹².

Der W&W-Konzern verfügt über zahlreiche Vertriebskanäle, insbesondere zu nennen sind

- die Vertriebsorganisation der Württembergischen
- die Vertriebsorganisation von Wüstenrot
- die Vertriebsorganisation der Leonberger
- Makler und Mehrfachagenten
- Kooperationspartner und Banken.

Der Schwerpunkt liegt auf den beiden voneinander unabhängigen und eigenständigen Vertriebsorganisationen, von denen die eine – die Württembergische Ausschließlichkeitsorganisation - unter dem Markennamen „Württembergische“, die andere – die Wüstenrot-Stammorganisation - unter dem Markennamen „Wüstenrot“ tätig ist. Bei beiden Vertriebsorganisationen handelt es sich um mobile Außendienste mit insgesamt über 4.500 hauptberuflichen selbständigen und angestellten Mitarbeitern sowie über 15.000 nebenberuflich Tätigen. Die Vertreter vertreiben weitgehend W&W Produkte („Ausschließlichkeitsorganisation“). Der Vorstand beabsichtigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß beiden Vertriebsorganisationen unabhängig von ihrem jeweiligen Markennamen die gesamte Produktpalette des W&W-Konzern für den Vertrieb zur Verfügung steht. Der regionale Schwerpunkt beider Ausschließlichkeitsorganisationen liegt im süddeutschen Raum, vor allem in Baden-Württemberg, aber auch in Bayern. Hier erwirtschaftete die Wüstenrot-Vertriebsorganisation 1998 ca. 44 % und die Württembergische-Vertriebsorganisation ca. 56 % ihres Neugeschäfts. Beide Vertriebsorganisationen verfügen jeweils über im Bundesgebiet verteilte Geschäftsstellen, die den Außendienst unterstützen und

¹²Nach Bereinigung einer geschätzten Überlappung bei den gemeinsamen Kunden; ohne Leonberger.

Kunden zudem eine unmittelbare Anlaufstelle bieten. Wüstenrot hat einen weiteren Schwerpunkt in den neuen Bundesländern.

Durch die Wüstenrot-Vertriebsorganisation werden neben den WLV Lebensversicherungen auch - wenn auch voraussichtlich künftig in deutlich geringerem Maße - Krankenversicherungen der DKV vermittelt. Von der Württembergische-Vertriebsorganisation werden Bausparprodukte der Leonberger und Hypothekendarlehen der L-Bank vertrieben. Dennoch liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Vertriebsorganisationen in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld. Durch die Verschmelzung soll den Vertriebsorganisationen das volle Know-how auch auf dem jeweils anderen Geschäftsfeld zur Verfügung stehen, bzw. der einen Vertriebsorganisation der unmittelbare Zugriff auf den fachkompetenten Berater der anderen Vertriebsorganisation möglich sein. Hieraus ergeben sich nach Einschätzung der Gesellschaft erhebliche Potentiale für den wechselseitigen Vertrieb der Wüstenrot- bzw. Württembergische-Produkte.

Für die Produkte der Württembergischen steht darüber hinaus als dritte Vertriebsorganisation die der Leonberger Bausparkasse AG („Leonberger“) zur Verfügung. Derzeit wird im W&W-Konzern überlegt, ob und inwieweit dieser Vertriebsweg auch für Wüstenrot-Produkte genutzt werden kann. In einem ersten Schritt werden bereits Darlehen der Wüstenrot Bank AG („WB“) und der Wüstenrot Hypothekenbank AG („HYP“) durch den Vertrieb der Leonberger vermittelt.

Einen weiteren Vertriebsweg bilden Makler und Mehrfachagenten. Innerhalb der Württembergischen Versicherungsgruppe wird die Maklerschiene zusätzlich über Tochtergesellschaften abgedeckt, insbesondere WÜBA, Folgate und Erasmus arbeiten erfolgreich mit Maklern und Mehrfachagenten zusammen. Die WÜBA bedient sich beispielsweise ausschließlich der Dienste von Maklern und Mehrfachagenten.

Wichtige Absatzvermittler stellen schließlich Kooperationspartner und Banken dar. Seit Ende 1997 werden Wüstenrot-Produkte durch die Deutsche Postbank AG („Postbank“) vertrieben. Eine langjährige Vertriebskooperation unterhält der Württembergische-Konzern mit der Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft.

Die Württembergische-Ausschließlichkeitsorganisation

Der mobile Außendienst unter dem Markennamen „Württembergische“ ist rechtlich bei der WürttVers angesiedelt. Er ist in vier Ebenen gegliedert.



Die Spitze der Vertriebsorganisation bildet der für den Vertrieb zuständige Vorstand der WürttVers mit den ihm zugeordneten Organisationsreferaten in der Direktion. Diese Referate haben u.a. folgende Aufgaben:

- Betreuung/Beratung der Geschäftsstellen in allen Fragen der Außendienstführung, der Erfolgs- und Kostenbewertung.
- Verbindungsstelle und Mittler zwischen den verschiedenen Direktionsabteilungen und den Geschäftsstellen in allen Außendienstfragen.

Auf der zweiten Ebene der Vertriebsstruktur stehen die Geschäftsstellenleiter. Im Bundesgebiet existieren insgesamt 75 Verantwortungsbereiche, die jeweils von einem Geschäftsstellenleiter geführt werden. Die 75 Verantwortungsbereiche gliedern sich in 24 Verwaltungs-, 45 Organisationsgeschäftsstellen und sechs Zweigbüros an 66 Geschäftsstellenstandorten. Für Württemberg ist die Direktion, für das übrige Bundesgebiet sind die Verwaltungsgeschäftsstellen für die Bearbeitung des gesamten Versicherungsgeschäftes der ihnen jeweils zugeteilten Region zuständig. Lediglich die Bearbeitung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erfolgt zentral in Stuttgart. Zum anderen sind die Verwaltungsgeschäftsstellen, wie auch die Organisationsgeschäftsstellen für den eigentlichen Vertrieb, die Akquisition und Betreuung der Vertriebsmannschaft zuständig. Die Zweigbüros betreuen Makler, Mehrfachagenten und Sondervertriebswege. Die Zweigbüros sind in 5 deutschen Großstädten angesiedelt: Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und zwei in Stuttgart.

Regional sind die Geschäftsstellen über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Schwerpunkte bestehen in Süddeutschland mit 22 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg und 10 in Bayern. Daneben ist die Württembergische-Vertriebsorganisation auch in Nordrhein-Westfalen mit 11 Geschäftsstellen stark vertreten. In den neuen Bundesländern unterhält der Württembergische-Konzern 12 Geschäftsstellen.

Die dritte Vertriebsstufe bilden 87 Organisationsbereichsleiter, die für ihren Bereich – wie die Geschäftsstellenleiter für das Gesamte – die Aufgabe haben, die Außendienstangestellten sowie die Hauptberufsvertreter verantwortlich zu führen, zu betreuen und die Organisation weiter auszubauen. Auf der vierten Ebene stehen die 2004 Hauptberufsvertreter. Sie sind entweder den Geschäftsstellenleitern direkt oder einem Organisationsbereichsleiter zugeordnet. Daneben gibt es 505 Bezirksleiter, die jeweils eine Gruppe der gut 13 400 Nebenberufsvertreter führen. Teilweise werden die Nebenberufsvertreter auch von Hauptberufsvertretern geführt. Makler sind ebenfalls der vierten Vertriebsstufe zugeordnet. Zur Unterstützung der Vertriebsorganisation stehen Spezialisten zur Verfügung: 150 Lebens- und Kranken-, 119 Gewerbespezialisten sowie insgesamt weitere 66, die z.B. die Gebiete Industrieversicherung, Betriebliche Altersversorgung oder Finanzierung abdecken.

Nahezu alle hauptberuflichen Mitarbeiter im Vertrieb der Württembergischen sind als Versicherungsfachmann/-frau (BWW) anerkannt.

Sämtliche Vertreter erhalten Provisionen für die von ihnen abgeschlossenen Einzelverträge. Für die Hauptberufsvertreter wurde zum Jahresbeginn 1999 die Vergütungsregelung 2000 eingeführt. Nach dieser erhalten die Hauptberufsvertreter zusätzlich eine vom Deckungsbeitrag abhängige Gewinnbeteiligung sowie eine sogenannte Zuwachsprovision, die sich nach der Steigerung des Jahresbestandsbeitrages in den allgemeinen Sparten je Kalenderjahr richtet.

Zur technischen Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter wird derzeit der sogenannte Außendienstarbeitsplatz („AAP“) entwickelt. Der Außendienstarbeitsplatz definiert sich durch eine Vielzahl von Merkmalen, wie Ablaufänderungen und organisatorische Maßnahmen. Kernstück und Werkzeug des Außendienstes ist die elektronische Umsetzung des AAP, die Anwendung. AAP unterstützt bei der Beratung und ermöglicht auch die unmittelbare Policierung von Verträgen vor Ort durch den Vertreter. Durch die Bearbeitung in einem Arbeitsschritt fallen Doppelarbeiten, wie zum Beispiel die Antragserstellung und die Erfassung der Produktion, weg. Durch AAP wird der Vertreter von Routinearbeiten befreit und die Zahl der Arbeitsschritte beim Vertragsabschluß oder der Schadensregulierung reduziert. Zudem können Fehler in der Bearbeitung noch vor Ort beim Kunden erkannt und behoben werden. Durch den

elektronischen Datenaustausch entfällt immer häufiger der Postweg, die Kundenakten werden im Notebook gespeichert. Zur Schulung und Betreuung der Mitarbeiter sind 74 AAP-Berater tätig.

Im Produktbereich wird die Ausschließlichkeitsorganisation durch das BONUS-System unterstützt. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Kundenbindung, bei dem der Abschluß mehrerer Versicherungsverträge bei der Württembergischen besonders honoriert wird. Der Kunde erhält bei Abschluß von drei und mehr Verträgen aus den Kompositversicherungssparten einen Preisnachlaß oder Leistungsverbesserungen. Kunden mit BONUS-Vereinbarung kommen bei Neuabschluß einer Lebens- oder Rentenversicherung in den Genuß einer verbesserten Ablaufleistung. Gleich mit dem Start der Krankenversicherung im Jahre 1999 wurde auch diese in das BONUS-System eingebunden. Für den Württembergische-Vertrieb bietet das BONUS-System mehrere Vorteile: Durch den günstigeren Preis wird die Wettbewerbsposition verbessert. Der Verwaltungs- und Vertriebsaufwand je Abschluß verringert sich merklich. Darüber hinaus liegt die Stornoquote bei BONUS-Kunden erheblich unterhalb derjenigen bei dem übrigen Kundenstamm. Das BONUS-System erfreut sich hoher Akzeptanz bei Kunden und Außendienstmitarbeitern. Zum Jahresende 1998 hatten mehr als 500.000 Kunden eine BONUS-Vereinbarung.

Ein weiteres Vertriebsinstrument dient der Gewinnung von jungen Neukunden. Das „check in“-Programm, ist ein Starterpaket für Versicherungskunden unter 30 Jahren. Es ist als mitwachsende Versicherung konzipiert. Versicherungsschutz und Beitrag entwickeln sich entsprechend dem steigenden Bedarf der jungen Kunden. So läßt sich die Berufsunfähigkeits-Rente in den ersten fünf Jahren ohne Gesundheitsprüfung verlängern; bei Heirat kann der Partner ohne Gesundheitsprüfung mitversichert und die Versicherungssumme erhöht werden. Bei Geburt eines Kindes zahlt der Württembergische-Konzern außerdem die ersten drei Monatsbeiträge für eine Ausbildungsverversicherung. Im Jahr 1998 wurden allein in der Lebensversicherung mehr als 5000 „check in“-Verträge mit DM 3,4 Mio. Jahresbeitrag abgeschlossen.

Vertrieb der Wüstenrot-Gruppe

Der Vertrieb der Wüstenrot-Gruppe ist rechtlich der BSW zugeordnet und gliedert sich in drei Bereiche: Wichtigster Vertriebsträger ist die Wüstenrot-Stammorganisation. Daneben besteht eine zweite Vertriebsschiene, zu der die Wüstenrot-Finanzservice Heimbau und die Kooperation mit verschiedenen Vertriebspartnern, insbesondere der Postbank, aber auch der BW-Bank gehören. Der dritte Bereich umfaßt die speziellen Vertriebswege Ausländerorganisation, die Niederlassung in Luxemburg und das Direktgeschäft.

Wüstenrot-Stammorganisation

Die Wüstenrot-Stammorganisation ist ein flächendeckender Außendienst im gesamten Bundesgebiet. 320 angestellte Führungskräfte und Spezialisten für das Bauspargeschäft sowie rund 2.200 selbständige, hauptberufliche und rund 1.800 nebenberufliche Vertreter betreuen ca. 2,6 Mio. Kunden. Aufgrund einer Stärken-Schwächen-Analyse im Jahr 1996 fand eine vollständige Neuorganisation statt. Diese hat zu einer Regionalisierung des Vertriebs geführt und damit zu einer Verlagerung von Funktionen in die Regionen. Die Marktführungsebene wurde hierdurch in ihrer Flexibilität und Handlungsfähigkeit gestärkt, von administrativen Tätigkeiten entlastet und mit zusätzlichen Kompetenzen und Verantwortung ausgestattet. Der Marktanteil der Wüstenrot-Stammorganisation bei Bausparverträgen ist nach Einschätzung der Gesellschaft seit diesen Maßnahmen gestiegen.

Einige der 2.200 hauptberuflichen Vertreter sind zusätzlich vertraglich an die Wüstenrot Bank AG angebunden. Dies soll sicherstellen, daß für den Bereich des Wertpapiervertriebs die hohen Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes an die Beratung erfüllt werden können.

Die Wüstenrot-Stammorganisation ist in fünf Ebenen gegliedert.



Die erste Ebene bildet der für den Vertrieb zuständige Vorstand und die Vertriebsleitung in der Hauptverwaltung. Ihm nachgeordnet sind die vier regionalen Direktionen, unter denen das Bundesgebiet aufgeteilt ist. Jede Direktion wird von einem Direktor geführt, dem ein Stab für übergreifende Aufgaben (z.B. aus den Bereichen Schulung, PC-Betreuung, regionales Controlling) untersteht. Unterhalb jeder Direktion gibt es mehrere Vertriebsdirektionen, die von den Vertriebsdirektoren geleitet werden. Bei diesen handelt es sich um angestellte Führungskräfte, die für die angestellten und freiberuflichen Organisationsleiter sowie für die Produktspezialisten (vierte Ebene) verantwortlich sind.

Die Organisationsleiter stehen jeweils einer Gruppe von Außendienstmitarbeitern (fünfte Ebene) vor, die in sich unterschiedlich stark gegliedert sein kann. Im hauptberuflichen Außendienst selbst gibt es fünf verschiedene Hierarchiestufen. Die Einordnung der Mitarbeiter beruht auf der jeweiligen persönlichen Leistung und den nachweisbaren Erfolgen und wird durch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.



Die Außendienstmitarbeiter führen die Kundenberatung und Betreuung vor Ort im Hause des Kunden oder in einer der über 700 Wüstenrot-Beratungsstellen durch. Neben dem reinen Produktvertrieb stellen sie bei Kreditvergaben auch die Beleihungsunterlagen zusammen, prüfen diese und führen Objektbesichtigungen durch. Der Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter mit Kundenkontakt dienen die 20 BSW-Filialen¹³ im Bundesgebiet, die die laufende Kundenbetreuung vornehmen. Insbesondere werden hier Kreditanträge bearbeitet.

Die Vergütung der 320 angestellten Außendienstmitarbeiter besteht zu einem Teil aus Festbezügen.

¹³Stand 1. März 1999.

Ein weiterer Teil des Gehalts ist variabel und abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Umsatzziele bei den Wüstenrot-Bauspar-, Bank-, Hypothekenbank- und Lebensversicherungsprodukten.

Die selbständigen Außendienstmitarbeiter erhalten für die Vermittlung von Bausparverträgen eine feste Abschlußprovision. Bei Beteiligung eines nebenberuflichen Vertreters am Abschluß verringert sich die Provision um dessen Anteil. Neben der Abschlußprovision erhält jeder hauptberufliche Vertreter für die Betreuung des ihm zugewiesenen Vertragsbestandes eine Bestandsentwicklungsvergütung, die sich nach der Zahl der Kunden mit eingelösten Bausparverträgen bzw. ausgezahlten Bauspardarlehen richtet. Für die Vermittlung der übrigen Wüstenrot-Produkte werden ebenfalls feste Abschlußprovisionen gezahlt.

Neuen selbständigen Außendienstmitarbeitern wird zudem seit 1998 für bis zu 2½ Jahre ein Aufbauszuschuß gewährt, der sich sukzessive reduziert. Durch die Einführung dieser sogenannten „Dienstjungen-Vergütung“ soll die bisher hohe Fluktuation von neu eingestellten Außendienstmitarbeitern reduziert und die Qualität der Vertreter verbessert werden. Auf die Dienstjungen-Vergütung werden Abschlußprovisionen nicht angerechnet, um den Akquisitionserfolg neu eingestellter Außendienstler entsprechend zu honorieren. Eine Bestandsentwicklungsvergütung fällt hingegen nicht an, solange die Dienstjungen-Vergütung gezahlt wird.

Direktion „WFH und Kooperationen“

Die zweite Vertriebschiene wird von der „Direktion für WFH und Kooperationen“ geleitet. Sie ist zuständig für die Leitung der rechtlich unselbständigen Vertriebsorganisation „Wüstenrot-Finanzservice Heimbau“ („WFH“) und der verschiedenen Kooperationen, insbesondere mit der Postbank, der BW-Bank, der CC-Bank und weiteren Partnern.

Die seit 1986 bestehende Kooperation mit der Deutsche Krankenversicherung AG („DKV“) soll künftig nur noch insoweit fortgesetzt werden als ab dem 1. Januar 2000 nur noch solche DKV-Produkte vermittelt werden, bei denen die WürttKranken keine vergleichbare Versicherung anbietet. Bis dahin dürfen von Wüstenrot nur DKV-Krankenversicherungen vertrieben werden. Für die DKV-Kunden soll überdies Bestandsschutz bestehen. Die BSW als Träger des Vertriebs und die DKV haben sich über die Eckpunkte der künftigen Kooperation geeinigt. Die Details werden noch ausgearbeitet.

Der Kooperationsvertrag zwischen Wüstenrot und der Allianz wurde mit Wirkung zum 30. Juni 1999 gekündigt und auf Wunsch von Wüstenrot vorzeitig zum 1. April 1999 beendet. Für das wechselseitig im Bestand befindliche vermittelte Geschäft dürfen aber Anschlußverträge vermittelt werden. An die Allianz vermittelte Sachversicherungsverträge dürfen bei entsprechendem Kundenwunsch von Wüstenrot auf die WürttVers überführt werden.

KOOPERATION MIT DER POSTBANK. Seit 1997 besteht eine Vertriebskooperation mit der Postbank. Die BSW erschließt über diese Kooperation zwei neue Vertriebswege: Die Postbank- und die Post-Organisation. Vertrieben werden Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte. Hier liegt die Überlappung zwischen den Postbank-Bausparkunden und Wüstenrot-Bausparkunden nach Einschätzung der Gesellschaft bei ca. 8-10%. Hieraus ergibt sich, daß das von der Postbank generierte Bauspargeschäft zu ca. 90% mit Neukunden abgeschlossen wird. Die Kundenstruktur entspricht dabei nach Ansicht der Gesellschaft der allgemeinen Bevölkerungsstruktur. Neben dem Abschluß von Bausparverträgen soll die Kooperation auch Neugeschäft im Kreditbereich bringen. Da die Postbank selbst hauptsächlich im Laufzeitenbereich von fünf bis zehn Jahren Kredite vergibt, können sowohl kurzfristige Zwischenfinanzierungen als auch längerfristige Kreditaufnahmen damit auch dem W&W-Konzern zufließen.

Die Deutsche Post AG beabsichtigt nach ihren Angaben, bis Ende 2001 rund 750 „Center-Filialen“ zu eröffnen, in denen rund 2.400 speziell ausgebildete Verkaufsberater Finanzdienstleistungen, d.h. auch Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft vermitteln. Der Aufbau der Center-Filialen hat bereits begonnen. Nach dem Inhalt der Kooperationsvereinbarung kann die Post die Center-Filialen jederzeit in den Vertrieb von Wüstenrot-Produkten einbeziehen.

Neben dem Vertrieb über die zumeist in Post-Geschäftsstellen angesiedelten Postbankfilialen und die

Center-Filialen öffnet die Kooperation dem W&W-Konzern auch den Zugang zu den Mitarbeitern von Postbank und Post. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen zwischen Post und Postbank können den Mitarbeitern beider Unternehmen provisionsfrei Bausparverträge angeboten werden.

Unterstützt wird der Vertrieb über die Postbank von 112 angestellten Fachberatern, die die BSW der Postbank unentgeltlich für Zwecke des Vertriebs zur Verfügung stellt. Hierdurch soll abgesichert werden, daß auch beim Vertrieb über die Postbank-Organisation der Qualitätsstandard des W&W-Konzern in der Beratung im Bauspar- und Kreditbereich gewährleistet ist.

An Kosten für die Kooperation mit der Postbank fällt – neben dem Personalaufwand für die Fachberater – Provisionsaufwand an. Zudem finanziert der W&W-Konzern die Ersteinführung des Postbankbausparens mit der BSW, z. B. die Kosten für Anfangswerbung, Ersts Schulung und die Entwicklung und Anpassung der Datenverarbeitung.

WÜSTENROT-FINANZSERVICE HEIMBAU. Der Vertrieb durch die Wüstenrot-Finanzservice Heimbau besteht neben der Wüstenrot-Stammorganisation, ohne jedoch rechtlich selbständig zu sein. Der WFH ist anders aufgebaut als die Stammorganisation. Es handelt sich um einen sogenannten „Strukturvertrieb“, bei dem ein Abschluß auf der unteren Vertriebsstufe zu Provisionszahlungen auch auf den oberen Ebenen führt. Der WFH ist nicht regional, sondern nach Vertriebsgruppen (rund 230 hauptberufliche Vertreter) organisiert. Die Provisionsverteilung innerhalb der einzelnen Vertriebsgruppen hängt von den Vereinbarungen innerhalb der jeweiligen Gruppe ab. Neben den eigenen Vertriebsgruppen wird mit externen Vertriebspartnern kooperiert. Hierzu zählen z.B. Plansecur GmbH, Kassel, OVB Vermittlungsgesellschaft für Kapitalanlagen, Bausparen und Versicherungen, Köln, sowie der Allgemeine Wirtschaftsdienst, Hannover.

Sonstiger Wüstenrot Vertrieb

AUSLÄNDERORGANISATION. Der durch die Ausländerorganisation geführte Vertriebsweg ist ein eigenständiger Außendienst (rund 80 hauptberufliche Vertreter), der ausschließlich bei ausländischen Mitbürgern akquiriert. Zielsetzung ist, dem zunehmenden Gewicht und den Besonderheiten dieses speziellen Marktes durch eine Ergänzung der Stammorganisation Rechnung zu tragen. Bezüglich Provisionen und Organisation gelten im wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Stammorganisation.

Des weiteren erfolgt der Wüstenrot-Vertrieb über die BSW-Niederlassung in Luxemburg und im Wege des direkten, d.h. ohne Außendienstpartner, abgeschlossenen Geschäfts.

Vertrieb der Leonberger

Die Vertriebsorganisation der Leonberger ist ebenfalls ein Ausschließlichkeitsvertrieb. Bausparverträge werden nach den derzeitigen Vereinbarungen ausschließlich aus dem Programm der Leonberger, Versicherungsprodukte ausschließlich aus dem Programm der Württembergischen angeboten.

Der Vertrieb ist in vier Ebenen gegliedert. An der Spitze stehen drei Außendienstleitungen, für die jeweils ein Vorstandsmitglied verantwortlich ist. Auf der zweiten Vertriebsstufe arbeiten insgesamt 17 Gebietsleitungen. Die dort angesiedelten Führungskräfte sind selbständige Handelsvertreter. Den Gebietsleitungen zugeordnet sind insgesamt 84 Bezirksdirektoren, die die Außendienstorganisation leiten. Unmittelbar in der Kundenbetreuung sind auf der vierten Ebene mehr als 1.000 selbständige Handelsvertreter tätig. Insgesamt waren im Außendienst am 31. Dezember 1998 1.153 freie Handelsvertreter aktiv.

Das Provisionssystem der Leonberger ist stark nutzenorientiert. Es wird für den Abschluß eines Bausparvertrages nur eine nach Einschätzung der Gesellschaft gegenüber der Branche niedrige Abschlußprovision bezahlt. Wird der Bausparvertrag anschließend bespart, wird eine weitere Spargeldeingangsprovision fällig. Darüber hinaus erhalten die Vertreter eine Einlagenprovision, die sich nach der Höhe der Sparguthaben auf den in ihrem Bestand befindlichen Bausparverträgen richtet. Für

Bausparkassen ist es wichtig, daß Bausparverträge nicht nur abgeschlossen, sondern auch nachhaltig bespart werden. Durch die beschriebene Verprovisionierung sollen die Außendienstmitarbeiter dazu motiviert werden, vornehmlich mit Kunden abzuschließen, von denen auch Sparleistungen zu erwarten sind. Eine Provision gewährt die Leonberger seit neuestem für die Inanspruchnahme von Bauspardarlehen. Für den Außendienstmitarbeiter ist es somit attraktiv, das Leonberger-Produkt über dessen gesamten Lebenszyklus zu begleiten. Für die Erreichung oder Überschreitung der vereinbarten Ziele wird von der Leonberger zudem eine Leistungsprovision gezahlt. Neubeginnende Handelsvertreter erhalten für die ersten 15 Monate ihrer Tätigkeit eine sich sukzessive abbauende Starthilfe.

Die acht Geschäftsfelder

PERSONENVERSICHERUNG

LEBENSVERSICHERUNG

Im Geschäftsfeld Personenversicherung ist der W&W-Konzern weit überwiegend im Bereich Lebensversicherung tätig, da die WürttKranken erst 1999 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Angeboten werden neben den typischen Produkten einer deutschen Lebensversicherungsgesellschaft innovative Produkte wie beispielsweise die fondsgebundene Lebensversicherung, die bisher nur wenige Mitbewerber anbieten. Außerdem befinden sich speziell auf das Bauspargeschäft abgestimmte Lebensversicherungsprodukte im Programm. Die Angebotspalette läßt sich zudem in Produkte für Privat- und für Firmenkunden unterteilen. Zum Geschäftsfeld zählen auch die in Verbindung mit dem Abschluß einer Lebensversicherung gewährten Realkredite. Am deutschen Markt werden die dem Geschäftszweig Lebensversicherung zugehörigen Produkte unter den Marken der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart („WürttLeben“), Wüstenrot Lebensversicherung AG, Ludwigsburg („WLV“) und der Allgemeine Rentenanstalt Lebensversicherung AG, Stuttgart („ARA“) vertrieben. Die Produktprogramme der WürttLeben und der WLV überschneiden sich weitgehend, bei den Tarifen besteht jedoch im einzelnen eine Vielzahl von Unterschieden.

Im Ausland ist der W&W-Konzern im Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung in den Niederlanden durch die Erasmus-Gruppe aktiv. Daneben bestehen Beteiligungen an Lebensversicherern in Luxemburg, Tschechien und der Slowakei.

In dem am 31. Dezember 1998 beendeten Geschäftsjahr beliefen sich die Brutto-Beitragseinnahmen des W&W-Konzern im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung mit (pro forma, geprüft) DM 2,2 Mrd. auf ca. 41,1% der Gesamt-Brutto-Prämieneinnahmen des W&W-Konzern (1997: DM 2,2 Mrd. bzw. 39,7 %; 1996: DM 2,1 Mrd. bzw. 39,1 %). Den Schwerpunkt bildet die Kapitallebensversicherung. Etwa 9,7 % der Brutto-Prämieneinnahmen wurden im Ausland, und zwar vor allem in den Niederlanden, erzielt.

Der Bestand von Hypothekendarlehen im Portefeuille der WLV betrug zum 31. Dezember 1998 DM 656 Mio. Im Bereich des ehemaligen Württembergische-Konzern wurden zu diesem Datum DM 2,2 Mrd. Realkredite in Verbindung mit Lebensversicherungen (davon DM 2,0 Mrd. Darlehen der Württ-Leben) verwaltet.

Markt und Wettbewerb

In Deutschland sind mehr als 120 Lebensversicherungsunternehmen tätig¹⁴, die zum Teil zu gemeinsamen Gruppierungen (wie z.B. Ergo, Parion, etc.) zusammengeschlossen sind. Der Marktanteil der 10 größten Lebensversicherer gemessen am gebuchten Beitrag belief sich nach den Auswertungen der Gesellschaft 1998 auf ca. 54%. Die Lebensversicherungsgesellschaften des W&W-Konzern würden dabei zusammengenommen eine Position unter den ersten 15 Lebensversicherungsunternehmen im deutschen Markt einnehmen. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirt-

¹⁴ GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 36.

schaft („GDV“)¹⁵ konnten die deutschen Lebensversicherer im Jahr 1998 ihre Beitragseinnahmen deutlich über der Geldentwertung um 4 % gegenüber dem Vorjahr auf rund DM 103 Mrd. steigern. Einbußen mußte nach dem GDV im Geschäftsjahr 1998 die Kapitallebensversicherung hinnehmen. Die Neuabschlüsse waren nach Beitrag um 8,9 % auf DM 5,8 Mrd. rückläufig.¹⁶ Renten- und Pensionsversicherungen konnten hingegen mit einem Plus von geschätzten 12,3 % gegenüber dem Vorjahr DM 8,8 Mrd. Beiträge verbuchen. Der Anteil dieser Versicherungen an den neu abgeschlossenen Verträgen lag bei ca. 14 %.¹⁷

Die an die Kunden ausgezahlten Versicherungsleistungen stiegen auch 1998 deutlich an. Mit einem Auszahlungsvolumen von knapp DM 79 Mrd. fielen sie 8,8 % höher aus als im Vorjahr.¹⁸

Der Geschäftsverlauf 1998 läßt sich nach Angaben des GDV¹⁹ auf die unverändert hohe Arbeitslosigkeit, stagnierende Realeinkommen, Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine in den letzten Jahren sinkende Sparquote zurückführen. Dennoch habe sich die Lebensversicherung 1998 in einem schwierigen Umfeld gut behauptet. Die rückläufige Nachfrage nach Kapitallebensversicherungen lasse sich aus der zunehmenden Zahl von Single-Haushalten in Deutschland erklären, bei denen eine Hinterbliebenenvorsorge keine Rolle spiele.

Die Geschäftsentwicklung der im Lebensversicherungsgeschäft tätigen Gesellschaften des W&W-Konzern lag 1998 im Trend der deutschen Versicherungsunternehmen. Die Beitragseinnahmen der WürttlLeben stiegen wie im Vorjahr um 2,7 %. Die ARA konnte ihren Bestand um ca. 26 % auf DM 201,3 Mio. und die laufenden Beiträge um 23,1 % auf DM 11,2 Mio. steigern. Bei der WLV gingen die gebuchten Beiträge um 0,7% von DM 618 Mio. auf DM 613,9 Mio. zurück.

Entwicklung versicherungstechnisches Geschäft

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts im W&W-Konzern innerhalb der letzten drei Jahre im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung ist in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigt. Da konsolidierte Angaben für die Vergangenheit nicht vorliegen, wird die Entwicklung für den Teilkonzern Württembergische und den Teilkonzern Wüstenrot des heutigen W&W-Konzern getrennt ausgewiesen.

¹⁵ vgl. GDV-Presse Kolloquium vom 8./9. März 1999.

¹⁶ ebd.

¹⁷ ebd.

¹⁸ GDV, Die Deutsche Lebensversicherung in Zahlen – Geschäftsentwicklung 1998, S. 6.

¹⁹ GDV-Presse Kolloquium vom 8./9. März 1999.

Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung beim Württembergische-Konzern

Sämtliche Angaben in Mio. DM	1996			1997			1998		
	Leben	RV	Summe	Leben	RV	Summe	Leben	RV	Summe
Gebuchte Beiträge									
brutto	1.526,7	0,2	1.526,9	1.589,2	0,2	1.589,4	1.633,9	0,2	1.634,1
netto	1.501,1	0,2	1.501,3	1.560,7	0,2	1.560,9	1.592,7	0,2	1.592,9
Selbstbehaltsquote	98,3%	100,0%	98,3%	98,2%	100,0%	98,2%	97,5%	100,0%	97,5%
Aufw. für Versicherungsfälle									
brutto	1.043,8	0,3	1.044,1	1.179,2	0,3	1.179,5	1.266,0	0,3	1.266,3
netto	1.036,5	0,2	1.036,7	1.139,2	0,2	1.139,4	1.237,7	0,1	1.237,8
Aufw. für Versicherungsbetrieb									
brutto	248,4	0,1	248,5	247,2	0,0	247,2	241,4	0,0	241,4
netto	238,0	0,1	238,1	238,8	0,0	238,8	236,5	0,0	236,5
Vers.-techn. Ergebnis LV gem. Geschäftsbericht			37,1			63,2			70,5

Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung beim Wüstenrot-Konzern.

Sämtliche Angaben in Mio. DM	1996			1997			1998		
	Leben	RV	Summe	Leben	RV	Summe	Leben	RV	Summe
Gebuchte Beiträge									
brutto	605,9	0,0	605,9	618,0	0,0	618,0	613,9	0,0	613,9
netto	527,0	0,0	527,0	537,5	0,0	537,5	534,8	0,0	534,8
Selbstbehaltsquote	87,0	0,0	87,0	87,0	0,0	87,0	87,1	0,0	87,1
Aufw. für Versicherungsfälle									
brutto	275,2	0,0	275,2	346,2	0,0	346,2	393,6	0,0	393,6
netto	241,2	0,0	241,2	300,7	0,0	300,7	339,7	0,0	339,7
Aufw. für Versicherungsbetrieb									
brutto	88,0	0,0	88,0	87,5	0,0	87,5	88,9	0,0	88,9
netto	78,5	0,0	78,5	78,0	0,0	78,0	79,4	0,0	79,4
Kostenquote	15,0	0,0	15,0	14,5	0,0	14,5	14,8	0,0	14,8
Vers.-techn. Ergebnis LV gemäß Geschäftsbericht			15,5			12,6			16,2
Verdiente Beiträge f.e.R.	522,6	0,0	522,6	538,4	0,0	538,4	534,7	0,0	534,7

Produkte

LEBENSVERSICHERUNG. Die WürttLeben und die WLW bieten die klassische Lebensversicherung in einer Vielzahl von Tarifvarianten an. Zu unterscheiden ist zwischen der reinen Risikolebensversicherung und der Kapitallebensversicherung.

Die *RISIKOLEBENSVERSICHERUNG* deckt ausschließlich das reine Todesfallrisiko der versicherten Person ab. Stirbt die versicherte Person während der Laufzeit der Versicherung, erhält der Begünstigte die Versicherungssumme. Zur speziellen Anpassung an den individuellen Bedarf kann der Todesfallschutz auch über die Versicherungslaufzeit fallend vereinbart werden. Die Höhe des Versicherungsbeitrages richtet sich nach dem Alter, dem Geschlecht und etwaigen Erkrankungen der versicherten Person. Außerdem sind die Laufzeit und die Höhe der Versicherungssumme für die Berechnung der Prämie relevant.

Bei der *KAPITALLEBENSVERSICHERUNG* besteht ebenfalls Versicherungsschutz für den Todesfall. Daneben beinhaltet die Versicherungsprämie aber auch einen Sparanteil. Sofern die versicherte Person zum Versicherungsende noch lebt, werden ihr die garantierte Versicherungssumme sowie darüber hinaus erwirtschaftete Erträge ausbezahlt. Daneben gibt es Varianten mit „flexiblem Ablauf“. Der Kunde kann in einer individuell vorbestimmten Zeitspanne die Versicherungssumme abrufen. Dies ist besonders bedeutsam für den Kunden, der nicht hinreichend sicher sagen kann, wann er sein Arbeitsleben beschließt und dann sein Altersversorgungskapital benötigt. Zur Kapitallebensversicherung kann außerdem auch eine Dynamisierung vereinbart werden.

Die Attraktivität der Lebensversicherung liegt neben der langfristigen Garantie der vereinbarten Leistung unter anderem in der Überschußbeteiligung. Lebensversicherungsverträge sehen gemäß den Versicherungsbedingungen die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den erzielten Überschüssen vor. Da die Verträge langfristig abgeschlossen werden, muß die Kalkulation der Beiträge auf vorsichtigen Berechnungsgrundlagen beruhen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen sicherzustellen. Die Beiträge enthalten deshalb Sicherheitszuschläge, die jedoch nach dem tatsächlichen Risiko-, Zins- und Kostenverlauf häufig nicht in dieser Höhe gebraucht werden. Hieraus entstehen je nach dem tatsächlichen Risikoverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation, dem Kapitalanlageerfolg und der allgemeinen Kostenentwicklung wechselnd hohe Überschüsse. Die Überschußbeteiligung wird den Versicherungsnehmern durch eine Direktgutschrift und/oder durch eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht. Die Mindestüberschußbeteiligung der Versicherungsnehmer ist durch Rechtsverordnung festgelegt. Den Versicherungsunternehmen bleibt es aber unbenommen, ihre Versicherungsnehmer in größerem Umfang an den erwirtschafteten Überschüssen zu beteiligen. Die Höhe der Überschußbeteiligung wird vom Vorstand für das Folgejahr auf der Grundlage der Überschußentwicklung festgesetzt. Die WürttLeben und die WLV bieten ein ganzes Spektrum an Überschußbeteiligungsformen an, je nachdem ob und gegebenenfalls wie stark entweder der Todesfall oder als anderes Extrem der Überlebensfall betont werden soll.

Statt laufender Versicherungsbeiträge kann der Versicherungsnehmer auch einen Tarif gegen Einmalbeitrag abschließen. Diese Versicherungsart spielt im Normalgeschäft nur eine Randrolle, da diese Tarife nicht steuerbegünstigt sind. Eine Sonderform der Einmalzahlung, die den Kunden die Möglichkeit bietet, ihre Altersversorgung auch mit einmaligem Aufwand steuerbegünstigt zu finanzieren, stellt bei der Württembergischen das sogenannte Beitragsdepot dar.

RENTENVERSICHERUNG. Die Rentenversicherung sieht eine lebenslange Rentenzahlung vor. Im Rahmen steuerlich zugelassener Grenzen können auch Rentengarantiezeiten gewählt werden. In diesem Fall wird die Rente auch bei Tod der versicherten Person während der garantierten Rentenzeit weiter gezahlt. Der Einschluß von Hinterbliebenenrenten vor und/oder nach der Rentenübergangszeit erweitert das Leistungsspektrum. Überschußformen von der reinen Rentensteigerung von Jahr zu Jahr bis hin zur einmaligen Erhöhung bei Rentenbeginn machen die Rentenversicherung sehr flexibel für die unterschiedlichen Bedürfnisse. Die Rentenversicherungen sehen entweder eine sofort anstehende Rente vor, wobei der Beitrag dann als Einmalprämie zu zahlen ist, oder eine Ansparzeit bis zum Rentenübergang, die individuell gewählt werden kann. Unabhängig davon ist die Beitragszahlungsdauer frei wählbar. Die Ausgestaltung im Einzelnen unterscheidet sich bei Württembergischer und WLV in wenigen Punkten. Beispielhaft wird im folgenden das Tarifmodell der Württembergischen erläutert: Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn, werden alle bis dahin gezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen zurückgezahlt. Für den Fall, daß die versicherte Person nach dem Beginn der Rentenzahlung verstirbt, kann bei Vertragsbeginn eine von zwei Varianten vereinbart werden: Entweder wird den Hinterbliebenen das eingezahlte Kapital abzüglich der bereits geleisteten Rentenzahlungen zurückerstattet oder die Rente für

eine vereinbarte Garantizeit weitergezahlt. Ob überhaupt eine Rente gezahlt oder das gesamte Kapital inklusive Überschußbeteiligung in einer Summe ausgezahlt werden soll, kann der Versicherungsnehmer kurz vor Beginn der Rentenzahlung entscheiden. Ebenfalls ist es möglich, den vereinbarten Rentenbeginn zugunsten einer steigenden Rente um bis zu fünf Jahre in die Zukunft zu verschieben. Bei Vertragsabschluß kann zudem eine Dynamisierung vereinbart werden.

Wie bei der Kapitallebensversicherung ist auch bei der Rentenversicherung die Zwischenschaltung eines Beitragsdepots möglich.

FLEXIBLE INVESTMENT-POLICE. Bei der flexiblen Investment-Police („FLIP“) - einem Produkt der ARA - wird die Anlage regelmäßiger Sparbeiträge in Investmentfonds mit dem Todesfallschutz einer Lebensversicherung kombiniert. Der Anleger zahlt bei FLIP einen regelmäßigen Sparbeitrag, der in Investmentfonds angelegt wird. Der Anleger kann aus Fonds von fünf Investmentgesellschaften - u.a. der Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH, einem Tochterunternehmen des Württembergische-Konzern und der BW-Bank - auswählen. Im Angebot sind derzeit elf Investmentfonds mit unterschiedlichen Anlagezielen, die sich von sicherheits- bis risikobeton erstrecken. Auch während der Laufzeit von FLIP kann zwischen den verschiedenen Investmentfonds für die laufenden Beiträge gewechselt werden. Auch eine Umschichtung des Bestandes in andere angebotene Investmentfonds ist möglich. Im Todesfall der durch FLIP versicherten Person wird entweder die garantierte Todesfall-Leistung gezahlt oder - falls höher - der DM-Wert der Fondsanteile.

DIREKTVERSICHERUNG. Die Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung. Sie kann als Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen werden. Als arbeitgeberfinanzierte Variante ist sie zur Mitarbeiterversorgung vor allem für kleinere und mittlere Betriebe interessant. Bei der Direktversicherung mit Gehaltsverwendung, bei der die Beiträge vom Arbeitnehmer durch Gehaltsumwandlung finanziert werden, sind die Prämien mit einem Pauschalsatz von 20% zu versteuern. Aufgewendet werden können derzeit bis DM 3.408,00 p.a. des Einkommens des versicherten Arbeitnehmers, in Einzelfällen bis zu DM 4.200,00 p.a. Bisher war die Direktversicherung eine günstige zusätzliche Altersvorsorge für Arbeitnehmer, da die pauschal zu zahlende Steuer das steuerpflichtige Einkommen reduzierte, sofern sie von ihm selbst getragen wurde. Aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wird die Pauschalsteuer jedoch dem steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet. Die Attraktivität der Direktversicherung wird damit voraussichtlich sinken (siehe auch „Anlageerwägungen - Lebensversicherung“).

STUFENMODELL DIREKTVERSICHERUNG. Das Stufenmodell Direktversicherung der WürttLeben bietet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, erstmals nach fünf Jahren, danach in Abständen von drei Jahren zu entscheiden, ob die Beiträge weiter gezahlt werden sollen oder nicht, damit für den Arbeitgeber die eingegangene finanzielle Verpflichtung stets klar kalkulierbar bleibt.

PENSIONSZUSAGE MIT RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNG. Bei der Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung der WürttLeben verpflichtet sich der Arbeitgeber, unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente an einen Mitarbeiter bzw. dessen Hinterbliebene zu zahlen. Zur Abdeckung dieser Pensionszusage schließt das Unternehmen mit der WürttLeben eine Rückdeckungsversicherung ab, die sämtliche gegenüber dem Mitarbeiter eingegangenen Verpflichtungen des Unternehmens jederzeit abdeckt. Die Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung kann für den GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer, der meist nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert ist, ein ganz wesentlicher Baustein der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenvorsorge sein. Die Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung kann auch aus einer Barlohnsumwandlung finanziert werden. Dies kann steuerlich für den Arbeitnehmer/Geschäftsführer Vorteile bieten.

BAUSPARRISIKOVERSICHERUNG. Zu einem Sondertarif können Bausparer bei der Auszahlung eines Bauspardarlehens oder eines Vor- oder Zwischenkredits eine Risikolebensversicherung in Höhe des Darlehens abschließen. Die Versicherungssumme wird jährlich an die Darlehensentwicklung angepaßt.

HYPOTHEKENGESCHÄFT. Die WürttLeben, die WürttVers, die WLV und in kleinerem Umfang auch weitere Konzerngesellschaften bieten im Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung Hypothekendarlehen an. Hierbei handelt es sich in der Regel um endfällige Darlehen, die durch ein erstrangiges Grundpfandrecht besichert

sind. Die Tilgung ist dann durch die Ablaufleistung einer Kapitallebensversicherung bei deren Fälligkeit vorgesehen. Die WLW vergibt Hypothekendarlehen eher restriktiv und in Abstimmung mit dem Produktprogramm der Wüstenrot Hypothekenbank AG.

Daneben werden im Ausland eine Reihe von weiteren, an den jeweiligen nationalen Gegebenheiten ausgerichtete Produkte angeboten.

Operative Gesellschaften

Im Inland ist der W&W-Konzern im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Lebensversicherung durch mehrere Gesellschaften vertreten:

Die WürttLeben steht zu 58 % im Eigentum der Gesellschaft. Weitere Aktionäre sind die Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft mit 13 % und die Bayerische Rückversicherung AG mit 5 %. Die restlichen Aktien sind nach Kenntnis der Gesellschaft breit gestreut.

Die ARA ist eine 100 %ige Tochter der WürttLeben.

Die WLW steht zu 60 % im Eigentum der Gesellschaft. Die übrigen 40 % liegen bei der AZL-WL Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Beteiligung direkt oder indirekt auf 95% abzüglich einer Aktie aufzustoßen. Eigentümer des restlichen Anteils soll direkt oder indirekt die Wüstenrot Holding AG werden.

Es ist vorgesehen, in einem späteren Zeitpunkt die WLW auf die WürttLeben zu verschmelzen (siehe § 8 Absatz 1 Verschmelzungsvertrag).

Im Ausland betreibt der W&W-Konzern das Lebensversicherungsgeschäft ebenfalls durch verschiedene Gesellschaften. In der holländischen Erasmus-Gruppe, die zu 100% der Gesellschaft gehört, ist die Levensverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam, für das Lebensversicherungsgeschäft zuständig. In Luxemburg betreibt die Ewa Life S.A., Luxemburg, an der die WürttLeben mit 35 % beteiligt ist, das Lebensversicherungs- und Spargeschäft auf Investmentfondsbasis. 1998 wurden in Osteuropa zwei neue Lebensversicherungen gegründet. An der Wüstenrot-životní pojišť'ovna a.s., Prag, ist die Gesellschaft seit der Umstrukturierung des Wüstenrot-Konzern zur Vorbereitung der Verschmelzung mit 50 % beteiligt. Die Gesellschaft hält außerdem seit diesem Zeitpunkt 45 % der Anteile an der slowakischen Lebensversicherung Wüstenrot-životná poisť'ovňa a.s., Bratislava. Weitere Gesellschafter sind die Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, mit 45 % und mit 10 % die slowakische Bausparkasse Stavebná sporiteľ'ňa VÚB Wüstenrot a.s., Bratislava, die selbst zu 20% der Gesellschaft gehört.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Gesellschaften des W&W-Konzern bieten seit ca. 15 Jahren Krankenversicherungen von nicht-konzernangehörigen Versicherern an. So vermittelt der Württembergische-Konzern Krankenversicherungen der Vereinte Krankenversicherung AG und der Wüstenrot-Konzern vertreibt Krankenversicherungen der DKV²⁰. Seit 1. Januar 1999 bietet der W&W-Konzern auch eigene Krankenversicherungen an. Dazu gehören sowohl die Krankheitskostenvollversicherung, die ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlungen abdeckt, als auch die Pflege-Pflichtversicherung und verschiedene Zusatzversicherungen, mit denen der gesetzliche Krankenversicherungsschutz ergänzt werden kann.

Im Bereich Krankenversicherung versteht sich der W&W-Konzern nicht als Nischenanbieter, sondern konzentriert sich auf das klassische Geschäft. Besonderheiten gibt es allerdings bei der Produktgestaltung, wo mit Hilfe der Tarifstruktur und Besonderheiten in den Versicherungsbedingungen bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden. So werden z.B durch entsprechende Gestaltung der Versicherungsbe-

²⁰ Soweit Versicherungsprodukte von der WürttKranken angeboten werden, läuft die Vertriebsvereinbarung voraussichtlich zum Ende des Jahres 1999 aus. Bis dahin vertreibt die Wüstenrot-Vertriebsorganisation ausschließlich DKV-Produkte. Nach dem Jahreswechsel betreibt Bestandschutz für die bis dahin gewonnenen Kunden (siehe Unterabschnitt „Vertrieb“).

dingungen die Bereiche gefördert, in denen es möglich ist, stationäre Behandlungen auf ambulante Behandlungen zu verlagern.

Die Gesellschaft sieht als Zielkunden vor allem Selbständige, Freiberufler und Angestellte mit Einkommen über der Versicherungs-Pflichtgrenze. Das Statistische Bundesamt stellte in seiner Mikrozensus-erhebung im April 1995 fest, daß noch ca. 53% Selbständige und Freiberufler und ca. 70 % der Angestellten mit Verdienst über der Pflichtgrenze freiwillig gesetzlich krankenversichert sind.²¹ Nach Einschätzung der Gesellschaft haben sich die Verhältnisse bisher noch nicht wesentlich geändert.

Seit Aufnahme der Tätigkeit des W&W-Konzern im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Krankenversicherung sind die Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen. Zum Ende des ersten Quartals 1999 betragen die Beitragseinnahmen ca. DM 1,2 Mio., per Ende Mai 1999 ca. DM 2,5 Mio. und per Ende Juni 1999 ca. DM 3,3 Mio. Davon entfallen ca. 70% auf die Krankheitskostenvollversicherung, ca. 10% auf die Pflegeversicherung und ca. 20% auf die verschiedenen Zusatzversicherungen.

Markt und Wettbewerb

Nach Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. („GDV“)²² ist der Zweig Private Krankenversicherung (einschl. Pflegepflichtversicherung) mit einem gebuchten Beitragsaufkommen der GDV-Mitgliedsunternehmen von geschätzten DM 38,0 Mrd. für das Jahr 1998 der drittgrößte Versicherungszweig nach der Lebensversicherung (rund DM 103 Mrd. für 1998) und der Krafftahrtversicherung (geschätzte DM 39,0 Mrd. für 1998). Es handelt sich zudem um einen Wachstumsmarkt. In Deutschland dominiert die gesetzliche Krankenvorsorge deutlich gegenüber der individuellen privaten Krankenvorsorge. Nach Erhebungen des GDV²³ waren 1998 nur 11,4% der Haushalte privat versichert, wobei der Anteil im Westen mit 13,3% deutlich über dem Anteil im Osten mit 3,7% lag. Nach Angaben des Verbandes der privaten Krankenversicherer war in der Krankheitsvollversicherung, der Hauptversicherungsart der privaten Krankenversicherung, im Jahre 1998 bei den Mitgliedsunternehmen des Verbandes ein Nettozugang von 140.300²⁴ (Vj. 116.000²⁵) Personen zu verzeichnen. Nach Angaben des Verbandes²⁶ sind die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung (einschließlich Pflegepflichtversicherung) im Jahre 1998 um rund 4,6 % gegenüber dem Vorjahr auf rund DM 38,0 Mrd. gestiegen, wobei der größte Teil auf die Krankheitsvollkostenversicherung entfällt.

Der Markt ist stark fragmentiert. Am deutschen Versicherungsmarkt waren Ende 1997 nach Angaben des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen („BAV“) 56 Krankenversicherer unter Bundesaufsicht tätig. Dazu kommen 41 Versicherer mit Sitz in einem anderen EU-Land²⁷. Die zehn größten Versicherer haben nach Berechnungen der Gesellschaft einen kumulierten Marktanteil von ca. 70%, wovon allein 40% auf die drei Marktführer entfallen, die im Jahre 1997 nach Einschätzungen der Gesellschaft Marktanteile von jeweils zwischen 12,9 und 14,4% hielten.

Produktbeschreibung

KRANKHEITSKOSTENVOLLVERSICHERUNG. Bei der Krankheitskostenvollversicherung werden zwei verschiedene Tarife angeboten, der Komfortschutz und der Grundschutz. In beiden Tarifen können die Beiträge durch Festlegung eines Selbstbehalts durch den Versicherten mitgestaltet werden. Möglich ist jeweils ein Selbstbehalt in Höhe von € 0, € 300,00, € 600,00 oder € 1.200,00 pro Versicherungsjahr. Während der Komfortschutz ein höheres Leistungsniveau bietet (z.B. Unterkunft im Zweibettzimmer, Heilpraktikerbehandlung), ist der Grundschutz speziell für junge Selbständige gedacht. Der

²¹ vgl. Merkens/Birgelen, Gesetzliche oder Private Krankenversicherung, 1998, S. 7.

²² vgl. GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 31.

²³ vgl. GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 37.

²⁴ vgl. Rechenschaftsbericht Verband der privaten Krankenversicherer e.V., 1998, S. 10.

²⁵ vgl. Rechenschaftsbericht Verband der privaten Krankenversicherer e.V., 1997.

²⁶ ebd.

²⁷ vgl. GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 36, 38.

Versicherungsschutz entspricht in etwa dem Schutz eines gesetzlich Krankenversicherten (z.B. Mehrbettzimmer, keine Heilpraktikerbehandlung). Der Grundsatz ist mit einem Optionsrecht ausgestattet. Innerhalb von fünf Jahren kann der Versicherte ohne neue Gesundheitsprüfung auf den Komfortschutz umstellen.

PFLEGEVERSICHERUNG. Die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Pflegeversicherung wird mit der Krankheitskostenvollversicherung angeboten. Die Höhe der Leistungen ist gesetzlich festgelegt und hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab.

ZUSATZVERSICHERUNGEN. Die Produktpalette der Zusatzversicherungen des W&W-Konzern umfaßt die stationäre Zusatzversicherung, die Ergänzungsversicherung, die Zahnersatz-Zusatzversicherung, die Krankenhaustagegeld-Versicherung, die Krankentagegeld-Versicherung und die Auslandsreise-Krankenversicherung. Mit Ausnahme der stationären, der Zahnersatz-Zusatzversicherung und der Ergänzungsversicherung, die ausschließlich für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen gedacht sind, werden die Zusatzversicherungen sowohl für privat als auch für gesetzlich krankenversicherte Personen angeboten.

Die Ergänzungsversicherung übernimmt für den Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse verschiedene Kosten, die er in der gesetzlichen Krankenversicherung selbst tragen muß (z.B. im Bereich Sehhilfen, Heilmittel, stationäre Krankenhausbehandlung und Heilpraktiker).

Mit der stationären Zusatzversicherung kann ein gesetzlich Versicherter den Anspruch auf zusätzliche Leistungen eines Privatpatienten bei einem Krankenhausaufenthalt versichern lassen (z.B. Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer, Chefarzt-Behandlung).

Das Krankentagegeld sichert die Lücke im Nettoeinkommen ab, die für Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler im Krankheitsfall entstehen kann. Die Krankenhaustagegeld-Versicherung deckt demgegenüber das Risiko finanzieller Mehrbelastungen während eines Krankenhausaufenthalts ab.

Mit der Zahnersatz-Zusatzversicherung können Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen beim Zahnersatz zusätzliche Leistungen erhalten. Die Zahnersatz-Zusatzversicherung kann nur zusammen mit der stationären Zusatzversicherung oder der Ergänzungsversicherung abgeschlossen werden.

Die Auslandsreise-Krankenversicherung bietet Krankenversicherungsschutz für den Krankheitsfall im Ausland und übernimmt die Kosten für Krankentransporte.

Operative Gesellschaften

Im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Krankenversicherung ist der W&W-Konzern durch die Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart („WürttKranken“), vertreten, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der W&W AG. Die WürttKranken hat zum 1. Januar 1999 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die WürttKranken ist ausschließlich im Inland tätig. Für das Ausland werden Versicherungen nur für Inländer während Auslandsaufenthalten angeboten.

SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Das Angebot des W&W-Konzern im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung beinhaltet Versicherungen für Privat- und Firmenkunden und ist auch auf Zielgruppen ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf dem nach Einschätzung der Gesellschaft ertragsreicheren Privatkundengeschäft, das bei der WürttVers, dem größten Kompositversicherer dieses Geschäftsfeldes innerhalb des W&W-Konzern, in 1998 ca. 63,3 % ausmachte. Im Firmenkundengeschäft liegt der Schwerpunkt beim Kleingewerbe und gewerblichen Mittelstand, dessen Anteil 1998 bei der WürttVers 24,3 % betrug; der Anteil der Industriekunden belief sich demgegenüber bei der WürttVers in 1998 nur auf rund die Hälfte. Der Anteil der Gewerbe- und Industriekunden variiert dabei je nach Sparte. In den Sparten Feuer- und Industrieversicherung und Technische Versicherungen ist der Anteil der Gewerbekunden besonders hoch (1998 bei der WürttVers 50,3 % bzw. 78,7 %). Der Schwerpunkt des Industriekundengeschäfts liegt bei

den Sparten Transportversicherung und Feuer- und Sachversicherung (1998 bei der WürttVers 82,7 % bzw. 49,7 %).

Zur aktiven Bestands- und Kundenbetreuung und damit Potentialausschöpfung im Gewerbekundengeschäft gibt es einen Firmen-Check-up, der dazu dient, vorhandene Risiken bei Alt- und Neukunden festzustellen und zu bewerten, um dem (potentiellen) Kunden auf dieser Grundlage ein Angebot für einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz machen zu können.

Dem Privatkunden werden Versicherungen verschiedener Sparten, angefangen bei der Sparte Kraftfahrtversicherung über die Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat-, Wohngebäude-, Glas-, Rechtsschutz- bis hin zur Transport- und Luftfahrtversicherung angeboten. Entsprechend der Ausrichtung auf Zielgruppen werden für Kinder, junge Leute, Singles, Familien, Fahrzeughalter, Hausbesitzer, Bauherren und Bootseigentümer spezielle Tarife bereitgehalten.

Der Kunde kann zwischen unterschiedlichen Deckungsvarianten wählen – der Grunddeckung, die nur die notwendigsten Risiken abdeckt, der Superdeckung, welche über das üblicherweise am Markt angebotene Maß an Absicherung hinausgeht, und der Normaldeckung. Alle wesentlichen Versicherungen für Privatkunden sind im BONUS-System des Württembergische-Konzern enthalten.

Die für Firmenkunden angebotenen Versicherungen umfassen die Einheits-, Ertragsausfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Luftfahrt-, Rechtsschutz-, Sach-, Unfall- und Transportversicherung sowie die Technischen Versicherungen. Auch im Firmenkundengeschäft bietet der W&W-Konzern spezielle, auf die individuellen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen abgestimmte Versicherungen an, und zwar sowohl spartenbezogen als auch spartenübergreifend. Es wird z. B. für Innungsfachbetriebe des Elektrohandwerks, die den als „Elektro-TÜV“ bezeichneten Elektro-Check durchführen, ein an ihren Bedürfnissen ausgerichtetes Versicherungspaket angeboten, in dem verschiedene Versicherungsbausteine (Sach-, Transport-, Haftpflicht- und Elektronikversicherung) gebündelt sind und für die spezielle Leistungsverbesserungen (z.B. höhere Deckungssummen) gewährt werden.

In dem am 31. Dezember 1998 beendeten Geschäftsjahr beliefen sich die Brutto-Prämieneinnahmen des W&W-Konzern im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung auf (pro forma, geprüft) DM 3,1 Mrd. Gesamt-Bruttobeitragseinnahmen (1997: DM 3,2 Mrd.; 1996: DM 3,2 Mrd.). Den Schwerpunkt bildet die Kfz-Versicherung. Etwa 13,6 % der Brutto-Prämieneinnahmen wurden von Auslandstöchtern in den Niederlanden und England erzielt.

Markt und Wettbewerb

Der Markt im Bereich Schaden- und Unfallversicherungen ist stark fragmentiert. Am deutschen Versicherungsmarkt waren Ende 1997 nach Angaben des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen („BAV“)²⁸ 273 Schadenversicherer unter Bundesaufsicht tätig. Die Versicherer mit Sitz in einem anderen EU-Land sind dabei noch nicht mitgerechnet. Deren Zahl wurde 1997 mit ca. 437 angegeben, so daß insgesamt von ca. 700 Anbietern im Schaden- und Unfallversicherungsmarkt auszugehen ist. Darunter befinden sich nur ganz wenige große Anbieter. Der kumulierte Marktanteil der zehn größten unter Bundesaufsicht stehenden Anbieter lag nach Angaben des BAV in 1996 bei ca. 35,6%²⁹. Wenn man die unter Landesaufsicht stehenden Versicherer miteinbezieht, beträgt der Anteil der zehn größten Versicherer in Deutschland nach Einschätzung der Gesellschaft ca. 60 %.

Der Markt der Schaden- und Unfallversicherung ist von rückläufigen Beitragseinnahmen und einer Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses geprägt. Nach Erhebungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. („GDV“)³⁰ verringerte sich in der Schaden- und Unfallversicherung das Prämienwachstum im Jahre 1997 gegenüber dem Vorjahr um 1 % und im Jahre 1998 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,7 % auf DM 93,4 Mrd.

²⁸ Quelle: GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 36.

²⁹ ebd., S. 38.

³⁰ Quelle für alle folgenden statistischen Angaben in diesem Abschnitt: Börsen-Zeitung vom 1. Juli 1999, S. 5.

Dem Prämienrückgang in der Schaden- und Unfallversicherung steht ein Anwachsen des Schaden- aufwands gegenüber. Der Schadenaufwand hat sich 1998 nach den vorläufigen Berechnungen des GDV erneut um 1,9% auf DM 75,6 Mrd. erhöht. Die Schadenquote nahm so von 79,9% auf 82,7% zu.

Nahezu alle Versicherer im deutschen Sachversicherungsmarkt wiesen nach den Erhebungen des GDV im Jahre 1998 ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus. Insbesondere davon betroffen ist die Kfz-Versicherung. Nach den Erhebungen des GDV gab es bereits im Jahre 1998 eine nachhaltige Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses auf minus DM 2,3 Mrd. (gegenüber DM minus 0,5 Mrd. im Jahre 1997). Für das Jahr 1999 prognostiziert der GDV für diesen Bereich sogar einen Verlust von DM 3,8 Mrd.. Dabei wird sich nach den Prognosen des GDV der Beitragsrückgang im Jahre 1999 sogar verlangsamen (um 1,3% gegenüber den für 1998 vorläufig errechneten -3,9%).

Trotz dieser angespannten Lage auf dem Schaden- und Unfallversicherungsmarkt, hat sich das Ergebnis des W&W-Konzern in diesem Bereich positiv entwickelt. Die versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft schloß vor Schwankungsrückstellung positiv. Die Gesellschaft führt dies vor allem auf die Entwicklung und das Angebot risikogerechterer Tarife und zielgruppenorientierter Produkte und auf den hohen Anteil ertragreichen Privatkundengeschäfts zurück.

Nach Einschätzung der Gesellschaft gehören die Gesellschaften des Konzerns in Einzelsparten des Schaden- und Unfallversicherungsmarktes mit zu den führenden Anbietern, so in der Sparte Transport- und Elektronikversicherung in Deutschland (WÜBA) und in der Sparte Transportversicherung in den Niederlanden (Erasmus Schaden). Durch die Übernahme des Versicherungsbestands der Nord-Deutsche Versicherungs-AG (siehe „Operative Gesellschaften“) und der Neu Rotterdam Versicherungs-AG, Rotterdam, Direktion für Deutschland durch die Tochtergesellschaft Württembergische Konzern und Badische Versicherungs-AG stärkt der W&W-Konzern nach Einschätzung der Gesellschaft seine Position im Bereich der Transportversicherung.

Entwicklung versicherungstechnisches Geschäft

Das versicherungstechnische Geschäft entwickelte sich im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung wie folgt³¹:

Sämtliche Angaben in Mio. DM	1996			1997			1998		
	Sch/U	RV	Summe	Sch/U	RV	Summe	Sch/U	RV	Summe
Gebuchte Beiträge									
brutto	3.186,2	131,0	3.317,2	3.214,4	141,3	3.355,7	3.066,9	155,0	3.221,9
netto	2.672,5	129,1	2.801,6	2.709,5	134,7	2.844,2	2.578,4	141,3	2.719,7
Selbstbehaltsquote	83,9%	98,5%	84,5%	84,3%	95,3%	84,8%	84,1%	91,2%	84,4%
Aufw. für Versicherungsfälle									
brutto	2.138,3	95,5	2.233,8	2.251,6	111,0	2.362,6	2.268,7	77,1	2.345,8
netto	1.798,3	94,0	1.892,3	1.893,9	91,2	1.985,1	1.896,7	72,1	1.968,8
Aufw. für Versicherungsbetrieb									
brutto	938,0	53,5	991,5	971,2	61,2	1.032,4	963,4	61,8	1.025,2
netto	827,9	53,4	881,3	851,5	52,7	904,2	825,0	54,4	879,4
Vers.-techn. Ergebnis vor Schwa.-Rückst.			13,8			- 50,2			- 39,5

³¹ Die Angaben beziehen sich auf den Württembergische-Konzern.

Sparten und Produkte

KRAFFFAHRTVERSICHERUNG. Die Kraftfahrtversicherung umfaßt die (in Deutschland als Pflichtversicherung vorgeschriebene) Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, die Kraftfahrzeugkasko- (Voll- und Teilkasko), die Insassenunfall- und die Schutzbriefversicherung. Die Kraftfahrtversicherung ist der beitragsstärkste Zweig des W&W-Konzern innerhalb des Geschäftsfelds Schaden- und Unfallversicherung. Trotz stark rückläufiger Prämieinnahmen im Kraftfahrtversicherungsbereich durch die Deregulierung des Versicherungswesens im Jahre 1994 liegt die Entwicklung der Kraftfahrthaftpflicht-Vertragsstückzahlen beim W&W-Konzern mit einem Wachstum von ca. 2,5% in 1998 (bzw. 3,0% in 1997) weit über der Bestandswachstumsquote bei Kraftfahrzeugen von ca. 2,3%³² in 1998 (bzw. 1,4% in 1997)³³. Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung liegt im Privatkundengeschäft (in 1998 bei der WürttVers 75,2 %). Der W&W-Konzern bietet Privatkunden neben den Standardprodukten auch innovative Produkte an. Für die Marktnische der Oldtimer- und Exotenbesitzer hat die zum W&W-Konzern gehörende WürttVers zwei Spezialprodukte entwickelt, die das herkömmliche Tarifmuster verlassen und sich ausschließlich an den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden orientieren. Die WürttVers gehört in diesem Segment, gemessen an den Vertragsstückzahlen und den Beitragseinnahmen, nach Einschätzung der Gesellschaft mit zu den größten Anbietern am Markt. Die WürttVers ist außerdem das erste deutsche Versicherungsunternehmen, das einen Typentarif für Motorräder kalkuliert und zum 1. Oktober 1997 eingeführt hat. Der Beitrag ermittelt sich in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps und zusätzlicher individueller Risikomerkmale, wie Alter des Fahrers, Baujahr des Motorrads, Zulassungsort und Schadenfreiheitsrabatt. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft wird den Versicherern nach Einschätzung der Gesellschaft frühestens zum Jahr 2001 eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Die WürttVers konnte seit Einführung dieses Typentarifs seit 1997 ihren Bestand an Vertragsstückzahlen in der Motorradversicherung um insgesamt 20 % steigern.

Auch für Firmenkunden werden spezielle Deckungskonzepte angeboten, so etwa für die Zielgruppe des Kfz-Handels und des Kfz-Handwerks in Form einer Sammelversicherung. Diese kombiniert die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung und bietet Versicherungsschutz gegen Gefahren, die die tägliche Arbeit in einem Kfz-Handel und/oder Handwerksbetrieb mit sich bringt.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG. Im Bereich Haftpflichtversicherung deckt der W&W-Konzern Haftpflichtrisiken des privaten, gewerblichen und industriellen Bereichs. Der Schwerpunkt liegt im Privat- und Gewerbe- und Geschäft (in 1998 bei der WürttVers 49,7 % bzw. 39,2 %). Das allgemeine Haftpflichtgeschäft für den Privatkunden beinhaltet die Deckung von Haftungsrisiken als Privatperson, als Halter von Tieren, als Haus- und Grundbesitzer, als Tankinhaber, als Halter von Booten, als Bauherr und als Jäger. Die Supervariante zur Privathaftpflicht enthält unter anderem eine Ausfallversicherung, die für nicht einlösbare Haftpflichtansprüche des Versicherten gegenüber anderen Schadenverursachern aufkommt.

Für den Gewerbe- und Industriekunden beinhaltet diese Versicherungssparte die Deckung unternehmerischer Haftungsrisiken einschließlich der Risiken aus Produkthaftung. Daneben gibt es spezielle Deckungskonzepte für Bauträger, das Bauhaupt- und -nebgewerbe, für Kfz-Werkstätten, für die Land- und Forstwirtschaft, für die gewerbliche Tierhaltung, für Gaststätten, Hotels und sonstige Beherbergungsbetriebe, für das Heilwesen und Kosmetiker, für Architekten, Bauingenieure, sonstige freischaffende Ingenieure, für Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, für Schausteller, für gewerbliche Wasserfahrzeuge, für Strahlen-, Pharma- und Umwelt-Haftpflichtrisiken. Für Hersteller bzw. Händler gibt es eine spezielle „Haftpflichtversicherung wegen Rückrufs von Produkten“, die auf dem verstärkten Bedarf an entsprechendem Versicherungsschutz aufgrund des Produktsicherheitsgesetzes basiert.

UNFALLVERSICHERUNG. Der Schwerpunkt in der Unfallversicherung liegt beim Privatkundengeschäft (in 1998 bei der WürttVers 93,7 %). Die Produktpalette bietet für Privatkunden spezielle Tarife für Kinder, junge Leute, Einzelpersonen, Partner und Familien. Mit der Unfall-Rente, der Vorsorgeversicherung und der Kinder-Unfallversicherung mit Schutz gegen Krankheiten (KIZ) verfügt der Württembergische Konzern über an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtete Produktbausteine. Die Produktpalette

³² Rundschreiben des GDV K-Statistik 30/ 99.

³³ GDV, Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 1998.

umfaßt auch Versorgungskonzepte, die über den herkömmlichen Versicherungsschutz hinausgehen. So hat z.B. die zum W&W-Konzern gehörende Nord-Deutsche Versicherungs-AG, Hamburg, als erster deutscher Versicherer die sogenannte Immun-Police angeboten, die auch das Risiko der Ansteckung mit bestimmten Krankheiten abdeckt.

Außerhalb des Privatkundenbereichs werden spezielle Tarife für Firmenkunden und Vereine angeboten.

HAUSRATVERSICHERUNG. In der Verbundenen Hausratversicherung werden für Privatkunden Schäden an Hausrat durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Weitere Absicherungen, z.B. für Haushaltglas, Fahrraddiebstahl, Reisegepäck oder Elementarschäden sind möglich. Speziell für Besitzer von Ein- bis Dreifamilienhäusern wird das Produktpaket DOMIZIL angeboten. Dieses spartenübergreifende Kombinationsprodukt beinhaltet alle für diese Zielgruppe wichtigen Versicherungen, als Kernbausteine die Hausrat-, Glas- und Wohngebäudeversicherung. Wie auch im BONUS-Konzept gibt es auch für DOMIZIL-Kunden Preis- und Produktvorteile.

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG. In der Sparte Wohngebäudeversicherung sind vor allem Privatkunden (in 1998 bei der WürttVers 78,8 %) versichert. Diese Wohngebäude können gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie gegen weitere Elementargefahren wie z.B. Überschwemmung und Erdbeben versichert werden. Die Wohngebäudeversicherung ist ein elementarer Bestandteil des Zielgruppenprodukts DOMIZIL.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG. Angeboten werden sowohl für Privatpersonen als auch für Selbständige und Firmenkunden bedarfsorientierte Produkte, welche die Bereiche Straßenverkehr, Beruf bzw. Betrieb, Immobilien sowie Privatr Risiken absichern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Privatkundengeschäft (in 1998 bei der WürttVers 90,8 %). Darüber hinaus gibt es spezielle Zielgruppenprodukte für Vereine, Manager, für das Heilwesen und das Kfz-Gewerbe.

TRANSPORTVERSICHERUNG. Im Bereich der Firmenkunden werden Produkte angeboten, welche die Risiken aus Warentransporten auf Land-, Luft-, Fluß- und Seewegen absichern. Versicherungsschutz wird auch für die Beförderungsmittel selbst geboten (See- und Flußschiffe sowie Eisenbahnwaggons). Für Spediteure und Frachtführer gibt es die Verkehrshaftungsversicherung. Für Banken, Schmuckhersteller und dergleichen gibt es im Rahmen der Valorenversicherung Spezialprodukte. Außerdem werden weitere spezielle Policen für Ausstellungen und Messen sowie Kinos angeboten. Im Bereich der Medienversicherung, einem Unterzweig der Sparte Transportversicherung, gehört der W&W-Konzern nach Einschätzung der Gesellschaft mit zu den führenden Versicherern. Bei der Tank- und Faßleckageversicherung wird das Füllgut während der ortsfesten Lagerung in Behältern oder Rohrleitungen versichert. Für Unternehmen, die Güter mit eigenen Fahrzeugen zu eigenen Zwecken befördern, wird eine Werkverkehrsversicherung angeboten. Die Einheitsversicherung verbindet Elemente der Transport- und Sachversicherung.

Für den Privatkunden umfaßt das Angebot neben der Sportbootkaskoversicherung die Versicherung von Juwelen, Schmuck und Pelzen, Musikinstrumenten sowie Jagd- und Sportwaffen.

Der Schwerpunkt der Transportversicherung liegt auf dem Industriekundengeschäft (in 1998 bei der WürttVers. ca. 82,7 %).

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG. Für den Firmenkunden umfaßt die Produktpalette die Feuer-Industrie- und Ertragsausfallversicherung. Darüber hinausgehende Gefahren können über eine Extended Coverage-Versicherung abgedeckt werden. Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es eine spezielle Feuerversicherung. Weitere Produkte sind die Glasversicherung und Betriebsschließungsversicherung sowie die Gebäude- und Inhaltsversicherung gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Vandalismus, Sturm, Hagel und Elementarereignisse.

Für Industriebetriebe werden spartenübergreifende Sach- und Ertragsausfallversicherungen angeboten.

Der Anteil an Gewerbe- und Industriekunden ist annähernd gleich (in 1998 bei der WürttVers 50,3 % bzw. 49,7 %).

LUFTFAHRTVERSICHERUNG. Die Luftfahrtversicherung umfaßt die Zweige Luftfahrthaftpflicht, Luftfahrt-Kasko, Luftfahrt-Unfall, Raumfahrt sowie die Lizenzverlustversicherung. Der W&W-Konzern richtet sich vor allem an Privatkunden (in 1998 bei der WürttVers 62,4 %).

TECHNISCHE VERSICHERUNGEN. Die Produktpalette umfaßt die Elektronikversicherung, die Daten- und Software-Versicherung, Maschinenversicherung, Montage- und Garantievversicherung, Bauleistungsversicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherungen. Spezialprodukte wie die Elektronik-Spezial-Police, Elektronik-Industrie-Police und die Technik-Police runden das Angebot ab. Hauptkunden des W&W-Konzerns in dieser Sparte sind die Gewerbekunden (in 1998 bei der WürttVers 78,7%).

Operative Gesellschaften

Der W&W-Konzern ist im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung im Inland mit der Württembergische Versicherung AG, Stuttgart („WürttVers“) und der Württembergische und Badische Versicherungs-AG, Heilbronn („WÜBA“), vertreten sowie im Ausland durch die Folgate Insurance Company Ltd., Poole („Folgate“), die Schadeverzekerij Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam, („Erasmus Schaden“) und Niederlassungen der WürttVers in Belgien, Großbritannien und den Niederlanden. Die WürttVers ist der größte Kompositversicherer im W&W-Konzern. Die WürttVers ist vor allem im Bereich Kraftfahrtversicherung und im Privatkundenbereich tätig. An der WürttVers ist die Gesellschaft mit 99% beteiligt, ein Prozent liegt bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank.

Die WÜBA betätigt sich vornehmlich in zwei Spezialsparten, der Transport- und Elektronikversicherung. Aus diesen Bereichen stammt etwa die Hälfte ihrer Beitragseinnahmen, die andere Hälfte entfällt auf die übrigen Kompositsparten. Die üblicherweise bei Kompositversicherern bedeutsame Sparte der Kraftfahrtversicherung spielt bei der WÜBA nur eine untergeordnete Rolle. An der WÜBA ist die Gesellschaft direkt und indirekt mit 97,27% des Kapitals beteiligt. Bis Ende 1998 war auch die Nord-Deutsche Versicherungs AG, Hamburg („Nord-Deutsche“), operativ tätig. Den Schwerpunkt des Geschäfts der Nord-Deutschen bildete die Transportversicherung. Zum 31. Dezember 1998 wurde der Versicherungsbestand der Nord-Deutsche auf die WÜBA übertragen.

Die überwiegend in den Niederlanden tätige Erasmus Schaden, an der die Gesellschaft indirekt über eine Zwischenholding 100% der Anteile hält, betätigt sich schwerpunktmäßig im Bereich Transportversicherung.

An der überwiegend in Großbritannien tätigen Folgate hält die Gesellschaft 90% der Anteile, 10 % werden von der WürttLeben gehalten. Die Folgate ist vor allem in den Sparten „Household“ (Hausrat-, Gebäude-, Glasversicherung), Kraftfahrt- und Reiseversicherung tätig.

RÜCKVERSICHERUNG

Die Gesellschaft betreibt Rückversicherungen in allen Versicherungszweigen und ist vor allem im Inland, aber auch im Ausland tätig. Sie übernimmt dabei im wesentlichen die Rückversicherung der Erstversicherer des W&W-Konzerns. Im Jahre 1998 entfielen rund 75 % der im Eigenbehalt verbleibenden Rückversicherungsbeiträge auf Konzerngesellschaften (davon etwas mehr als 50 % auf die WürttVers) und ca. 25 % auf konzernfremde Gesellschaften. Lediglich in der Sparte Feuer- und Betriebsunterbrechung überwiegt der Anteil des konzernfremden Rückversicherungsgeschäfts (ca. 60 %).

Das Prinzip der Rückversicherung

Bei der Rückversicherung handelt es sich um eine Versicherung, bei der ein Versicherer (der Erstversicherer oder Zedent) Teile seines übernommenen Risikos gegen eine Prämienzahlung (Rückversicherungsprämie) an einen anderen Versicherer (Rückversicherer oder Zessionar) überträgt. Derjenige, der die Rückversicherung anbietet, betreibt die aktive Rückversicherung, derjenige, der die

Rückversicherung nachfragt, die passive Rückversicherung. Die aktive Rückversicherung ist Teil der Geschäftstätigkeit (siehe dazu unten); die passive Rückversicherung ist Teil des Risikomanagements (siehe Unterabschnitt „Schadenmanagement und Zeichnungspolitik/Risikoselektion“).

Nimmt dieser Rückversicherer ganz oder teilweise seinerseits eine Rückversicherung auf, so handelt es sich um eine Folge-Rückversicherung oder Retrozession. Der Rückversicherungsvertrag begründet eine Haftung nur gegenüber dem Erstversicherer, nicht aber gegenüber dem Versicherungsnehmer. Dadurch unterscheidet sich die Rückversicherung grundsätzlich von der Mitversicherung, bei der alle beteiligten (Mit-)Versicherer dem Versicherungsnehmer entsprechend ihrem Wagnisanteil direkt haften.

Markt und Wettbewerb

Der Rückversicherungsmarkt ist ein globaler Markt. Der Rückversicherungsmarkt wird durch wenige Unternehmen dominiert, von denen zwei (Münchener Rück und Swiss Re) zur weltweiten Spitzengruppe zählen.³⁴ Das Rückversicherungsgeschäft erfordert den Aufbau eines erheblichen Know-hows, und aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftes und der versicherten Volumina wird der finanziellen Bonität von Rückversicherern verstärkt Bedeutung zugemessen. Die Wettbewerbsfaktoren Finanzkraft, Rückversicherungskapazität und breitgefächertes Risiko-Know-how verstärken den Konsolidierungsprozeß in diesem Markt.

Das Rückversicherungsgeschäft ist in den meisten Versicherungssparten ein zyklisches Geschäft, welches in der Sachversicherung, aber auch in der Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung starken Schwankungen der verfügbaren Kapazität, der Schadensentwicklung und der Prämienentwicklung unterliegt. Kommt es zu einer Häufung von Naturkatastrophen führt dies zu einem Rückgang der Kapazität und zu einer Steigerung der Prämien in den Folgejahren, bis infolge eines Rückgangs der Schadensquote der gegenläufige Effekt eintritt. Der Nichtlebens-Rückversicherungsmarkt ist seit 1995 durch einen Rückgang des Prämienvolumens gekennzeichnet. Die Ursachen hierfür liegen in dem Konsolidierungsprozeß in der Erstversicherung und dem damit einhergehenden Trend zur Rückversicherung von Portfolien auf Gruppenebene. Auch führt der Konzentrationsprozeß in der Erstversicherung zu erhöhten Selbsthalten der Erstversicherer. Zudem hat der - zufallsbedingte - rückläufige Schadenverlauf (weitgehendes Ausbleiben von Großschäden) in diesem Zeitraum zum Rückgang des Prämienaufkommens geführt. Die rückläufige Entwicklung des Prämienvolumens in bestimmten Sparten der Erstversicherer schlägt sich vor allem in der proportionalen Rückversicherung beitragsmindernd auch bei Rückversicherern nieder.³⁵

Nach Einschätzung der Gesellschaft liegen die Stärken des W&W-Konzern vor allem bei kurzlaufenden nicht-proportionalen Sachrückversicherungen und in der Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen. Die Gesellschaft entwickelt unter Berücksichtigung der bilanziellen Anforderungen und versicherungstechnischen Kapazitäten der Kunden individuelle maßgeschneiderte Versicherungskonzepte.

Produkte

Wie andere Rückversicherer bietet die Gesellschaft Rückversicherung in verschiedenen Formen an. Angeboten werden sowohl *fakultative* als auch *obligatorische* Rückversicherungen, die als *proportionale* und nicht *proportionale* Rückversicherung abgeschlossen werden können.

FAKULTATIVE/OBLIGATORISCHE RÜCKVERSICHERUNG. Im Rahmen der *fakultativen* Rückversicherung werden Einzelrisiken von Fall zu Fall übernommen. Die Übernahme dieser Risiken wird jeweils einzeln verhandelt und auch tarifiert. Die fakultative Rückversicherung wird typischerweise von Erstversicherern für Risiken eingedeckt, die nicht bereits durch Rückversicherungsverträge auf obligatorischer Grundlage gedeckt sind, oder für bestimmte Verluste, die die bereits vertraglich vereinbarte Rückversicherung übersteigen.

³⁴ vgl. Reactions, Ausgabe März 1999, S. 33.

³⁵ vgl. GDV, Jahrbuch 1998, Die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 99 ff.

Die *obligatorische* Rückversicherung beinhaltet im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages die automatische Übernahme eines bestimmten Risikos, etwa eines gesamten Versicherungsbestandes eines bestimmten Zweiges oder eines territorial begrenzten Teils davon. Eine Prüfung individueller Risiken erfolgt nicht. Der Rückversicherer ist zudem immer verpflichtet, ein neues Risiko, das zu dem übernommenen Bestand hinzukommt (z.B. bei neu akquiriertem Geschäft des Erstversicherers) zu übernehmen und der Erstversicherer ist zur Abgabe verpflichtet. Die entsprechenden Verträge werden typischerweise jedes Geschäftsjahr neu verhandelt.

PROPORTIONALE/NICHT-PROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG. Sowohl die obligatorische wie auch die fakultative Rückversicherung kommen in zwei Formen vor und werden als solche von der Gesellschaft auch angeboten: als *proportionale* und *nicht-proportionale* Rückversicherung.

Bei der *proportionalen* Rückversicherung (auch Summenversicherung genannt) teilen sich Erst- und Rückversicherer sowohl die Prämie (abzüglich einer Provision für den Erstversicherer für die Generierung des Geschäftes) als auch anfallende Schäden auf proportionaler Grundlage. Bei der proportionalen Rückversicherung gibt es zwei Grundformen: die Quotenrückversicherung, bei der der Verteilungsmaßstab ein bestimmter Prozentsatz der Versicherungs- (Deckungs-) Summe ist, und die Exzedentenrückversicherung, bei der der Rückversicherer den den Selbstbehalt übersteigenden Teil der Versicherungssumme übernimmt.

Bei der *nicht-proportionalen* Rückversicherung (auch Schadenrückversicherung genannt) hat der Erstversicherer alle Schäden aus einem bestimmten Versicherungsbestand bis zu einer bestimmten Höhe (Selbstbehalt) zu tragen. Übersteigt der Schaden die Grenze, fällt er insoweit dem Rückversicherer zur Last (Einzelschadenexzedent). Wird nicht auf den einzelnen Schadenfall abgestellt, sondern auf den gesamten Schadenaufwand eines Jahres, so liegt ein Jahresschadenexzedent ("STOP-LOSS") vor. Die Bedingungen entsprechender Rückversicherungsverträge wie auch die Prämien sind von den Bedingungen und Prämien der Erstversicherungsverträge unabhängig. Der Schadensverlauf kann im Rahmen der nicht-proportionalen Rückversicherung bei Erst- und Rückversicherer signifikant unterschiedlich ausfallen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Aufteilung der Prämien auf die verschiedenen Formen der Rückversicherung in den angegebenen Zeiträumen:

Entwicklung der Aufteilung des Prämienvolumens nach Rückversicherungsform bei der W&W AG

	1996 Mio. DM	%	1997 Mio. DM	%	1998 Mio. DM	%
Nicht-proportionale oblig. RV	36,5	4,20	49,0	5,37	59,6	6,61
Proportionale oblig. RV	797,6	91,70	833,5	91,32	808,9	89,68
Fakultative RV	33,6	3,86	28,7	3,14	28,9	3,20
Sonstige	2,1	0,24	1,5	0,17	4,6	0,51

Operative Gesellschaften

Die aktive Rückversicherung wurde bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG am 1. September 1999 nahezu ausschließlich von der WürttAG und wird seit diesem Zeitpunkt nahezu ausschließlich von der WüBet AG und der WürttVers betrieben. Die übrigen Konzerngesellschaften betreiben, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, nur das passive Rückversicherungsgeschäft (siehe Unterabschnitt „Schadenmanagement und Zeichnungspolitik/Risikoselektion“).

Wirtschaftliches Umfeld

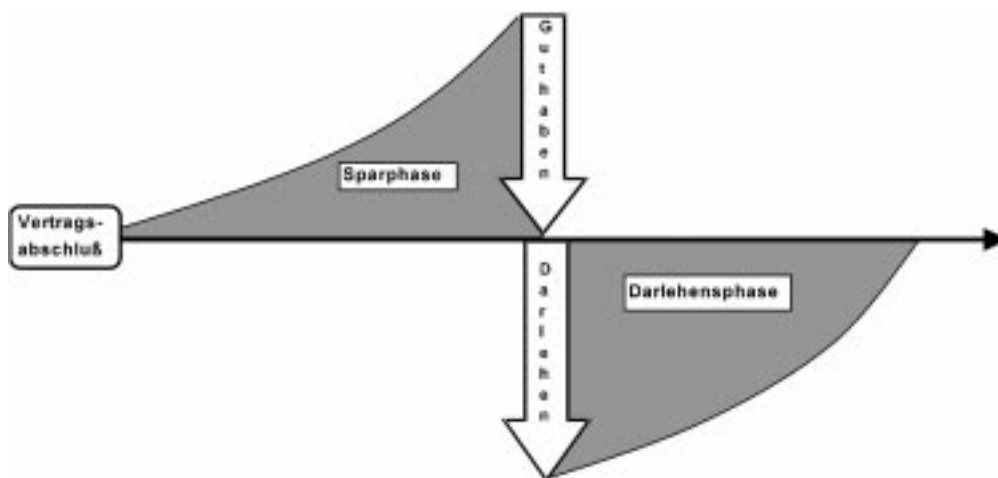
Bauspardarlehen als Teil der Baufinanzierung

Bauspardarlehen bilden einen Finanzierungsbaustein bei der Errichtung oder dem Erwerb von privatem Wohneigentum. Üblicherweise werden bis zu 60% des Beleihungswerts des betreffenden Objekts durch Hypothekendarlehen oder sonstige Baudarlehen, die durch erstrangige Grundschulden gesichert sind, finanziert. Von dem verbleibenden Betrag kann bis zu einer Höchstgrenze von 80% des Beleihungswerts eine Finanzierung über Bauspardarlehen erfolgen. Diese Bauspardarlehen werden über nachrangige Grundschulden gesichert. Der verbleibende Rest muß in der Regel über Eigenmittel, einschließlich des Bausparguthabens, finanziert werden. Die Bauspardarlehen werden normalerweise über einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren getilgt, während Hypotheken- und sonstige Baudarlehen meist eine längere Laufzeit haben (siehe Unterabschnitt „Baufinanzierung“).

Prinzip des Bausparens

Das kollektive Bausparen nach deutschem Muster ist ein Finanzierungssystem eigener Art. Seine Besonderheiten leiten sich vor allem daraus ab, daß das Bausparen durch eine spezifische Kombination von Spar- und Kreditvorgang eine feste, bereits bei Vertragsabschluß garantierte Höhe von Guthaben- und Darlehenszinssatz bieten kann, die unabhängig von den jeweils geltenden Zinssätzen am Geld- und Kapitalmarkt ist. Zinnsicherheit für eine spätere Finanzierung, wie sie das Bausparen seit den 1920er Jahren bietet, ist sonst höchstens durch derivate Bankprodukte, und zwar auch nur für einen relativ kurzen Zeithorizont zu erreichen.

Für den Kunden stellt sich das Bausparen folgendermaßen dar: Alle Bausparer einer Bausparkasse bilden gemeinsam ein sogenanntes (Bauspar-) Kollektiv. Jeder Bausparer hat zunächst eine Sparzeit zu durchlaufen, in welcher sein Bausparguthaben von der Bausparkasse zu einem tariflich fixierten Zinssatz verzinst wird. In der Sparphase profitiert das Bausparkollektiv von der Sparleistung des einzelnen Bausparers. Diese Leistung wird mit der „Summe der Habensalden“ an den Monats- oder Quartalsenden gemessen. In ihr kommt zum Ausdruck, welche Spargahlungen der einzelne Bausparer erbracht hat und wie lange er sein Spargeld dem Bausparkollektiv zur Verfügung gestellt hat. Durch seine Sparleistung erwirbt der Bausparer einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Bausparsumme und dem angesparten Betrag. Hat der Bausparvertrag eine bestimmte Summe der Habensalden erreicht, kann der Vertrag zugeteilt werden, d.h. das Sparguthaben incl. Zinsen und das Bauspardarlehen können ausgezahlt werden. Das Bauspardarlehen



ist mit einem festen, bereits bei Vertragsabschluß tariflich garantierten Zinssatz ausgestattet und nach den Modalitäten zu tilgen, die im Bauspartarif festgelegt sind. Diese Darlehensleistung des Bausparkollektivs an den Bausparer heißt Kassenleistung. Die Leistung, die ein Bausparer dem Bausparkollektiv

zur Verfügung stellt, und die Kassenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Je höher die Summe der Habensalden eines Vertrages in der Sparphase anwächst, desto größer kann auch die Kassenleistung in der Darlehensphase werden, sei es durch ein höheres Darlehen, sei es durch eine längere Darlehensphase, in der das Darlehen dann mit niedrigeren Tilgungsbeiträgen zurückbezahlt wird. Der Gesetzgeber schreibt überdies vor, daß die Leistung, die der einzelne Bausparer während der Sparphase an das Kollektiv erbringt, mindestens die Hälfte der Leistung ausmachen muß, die das Kollektiv an ihn erbringt (individuelles Sparer-Kassen-Leistungsverhältnis). Die Summe der Leistungen aller Sparer in das Kollektiv insgesamt soll nach den gesetzlichen Vorgaben nie dauerhaft unterhalb der Leistungen des Kollektivs an alle Sparer liegen (kollektives Sparer-Kassen-Leistungsverhältnis).

Wegen der dem Darlehen vorgeschalteten Sparphase durchläuft jede neu gegründete Bausparkasse ein Anlaufstadium, das durch überschüssige Bausparguthaben gekennzeichnet ist. Diese Überschüsse bilden sich aber zurück, sobald in größerem Umfang Bauspardarlehen ausgelegt werden.

Bei konstantem Neugeschäft und unveränderlichem Verhalten der Bausparer steigen zuerst die Bausparguthaben und danach die Bauspardarlehen an, bis das Bausparkollektiv den sogenannten „Beharrungszustand“ erreicht, in dem bei richtiger tariflicher Konstruktion der Spar- und Tilgungszeiten die Bauspareinlagen auf Dauer zur Refinanzierung der Bauspardarlehen ausreichen.

Durch dieses Gleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlung kann die bauspartypische Abkoppelung der Zinssätze vom Kapitalmarkt erreicht werden: Solange die Bausparkasse mit gleichmäßigem Neugeschäft rechnen kann, benötigt sie bei einem richtig konstruierten Bauspartarif keine Kapitalmarktmittel für die Vergabe der Bauspardarlehen. Für den Zinsüberschuß der Bausparkasse aus dem Bausparkollektiv kommt es dann nicht mehr darauf an, ob z.B. die Bausparguthaben mit 3 % und die Bauspardarlehen mit 5 % verzinst werden, oder ob für die Bausparguthaben ein Zinssatz von 2,5 % und für die Bauspardarlehen einer von 4,5 % gilt; bestimmend für den kollektiven Ertrag der Kasse ist lediglich die Spanne zwischen den beiden tariflichen Zinssätzen.

Nicht nur während der Anlaufphase, sondern auch in Zeiten progressiv wachsenden Geschäfts kann es dazu kommen, daß deutlich mehr Spargelder, insbesondere aus den jüngeren Bausparverträgen, eingehen, als aktuell für die Vergabe von Bauspardarlehen benötigt werden. Da eine frühere Zuteilung der Verträge nicht ohne weiteres zulässig ist, entsteht in solchen Phasen zwangsläufig ein Spargeldüberhang („Schwankungsreserve“). Durch Anlage der Schwankungsreserve zu Marktkonditionen kann die Bausparkasse in der Regel Mehrerträge gegenüber einer Anlage in Bauspardarlehen erzielen.

Diese Mehrerträge aus der Anlage der Schwankungsreserve sind, soweit sie über den tariflichen Zins für Bauspardarlehen hinausgehen, innerhalb gewisser Grenzen einem Fonds zur bauspartechnischen Absicherung zuzuführen. Wüstenrot und die Leonberger haben diesen Fonds voll dotiert. Der Fonds ist zur Stabilisierung der Wartezeiten einzusetzen, wenn (z.B. wegen starken Neugeschäftsrückgangs) ansonsten die Zuteilungszeitpunkte unzumutbar in die Zukunft verschoben werden müßten. Die Fondszuführungen waren in der Vergangenheit steuerbegünstigt. Zwar entfällt im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 diese Vergünstigung (siehe „Anlageerwägungen – Auswirkungen der Steuerreform zum 1. Januar 1999“). Gleichzeitig ist aber durch den Ordnungsgeber eine Erleichterung für die Bausparkassen sowohl bei den Zuführungen als auch bei den Entnahmen vorgesehen.

Weil das Bausparen zum dauerhaften Funktionieren auch auf künftige Sparzahlungen angewiesen ist und das Interesse an Bauspardarlehen in Zeiten knapper Mittel nicht durch schlechtere Zinskonditionen gedämpft werden kann, müssen die Bausparkassen die Möglichkeit behalten, den Zuteilungszeitpunkt, d.h. die Auszahlung von Bausparguthaben und Bauspardarlehen, zu verschieben. § 4 Abs.5 Bausparkassengesetz bestimmt deshalb, daß Bausparkassen sich vor Zuteilung eines Bausparvertrages nicht verpflichten können, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Das flexible Element beim Bausparen ist also nicht die Zinskondition wie bei einem Bankdarlehen; das Mittel zum Ausgleich von Angebot (an kollektiven Geldern) und Nachfrage (nach Zuteilung) ist vielmehr die veränderbare Wartezeit bis zur Zuteilung.

Das Bausparen läßt eine sehr große Freizügigkeit der Sparweise zu. Es gibt in ein und demselben Bauspartarif z.B. Ratensparer, Sofortauffüller, zeitweiligen oder endgültigen Stopp der Sparzahlungen und Konzentration von Sparzahlungen auf die Jahresenden. Um die bisher erbrachten Leistungen der einzelnen Sparer vergleichbar zu machen, legt die Bausparkasse eine Formel zur Berechnung einer sogenannten „Bewertungszahl“ fest, die die Unterschiedlichkeit der Sparer-Leistungen berücksichtigt. Die Zuteilungsreihenfolge unter den einzelnen Bausparern richtet sich dann nach der Höhe der vom einzelnen Sparer jeweils erreichten Bewertungszahl.

Bei modernen Optionstarifen hat der Bausparer die Wahl zwischen verschiedenen Darlehenslaufzeiten, manchmal auch zwischen verschiedenen Darlehenshöhen und Darlehenszinssätzen. Die daraus entstehenden unterschiedlichen Kassenleistungen können bei der Berechnung der Bewertungszahl dadurch berücksichtigt werden, daß ein zusätzlicher Bewertungszahlfaktor eingeführt wird. Dieser sorgt dafür, daß die Bewertungszahl bei gleichem Sparverhalten schneller oder langsamer wächst, wenn nach Zuteilung eine geringere bzw. eine höhere Kassenleistung erwartet wird. Das hat zur Folge, daß eine eventuell notwendige Anhebung der Bewertungszahl, die für die Zuteilung erforderlich ist („Zielbewertungszahl“), gleichmäßig auf alle Tarifvarianten wirkt.

Eine Ausnahme vom beschriebenen Bausparsystem stellt das von der Leonberger Bausparkasse AG entwickelte Tarifsysteem dar. Bei diesem wird die Ausgeglichenheit zwischen den Leistungen vom und an den Bausparer durch anderweitige Zuteilungsvoraussetzungen sichergestellt. Das Erreichen einer Zielbewertungszahl ist nur subsidiär erforderlich. Dieses Tarifsysteem kennt keine Mindestzinsspanne zwischen dem Guthaben- und dem Darlehenszins. Die Zinsspanne kann sogar negativ ausfallen, das heißt der Darlehenszins kann unterhalb des Guthabenzinses liegen. Möglich – und als Ausnahme vom Prinzip des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, eine 2 %ige Mindestzinsspanne zu fordern, auch zulässig – wird diese Konstellation dadurch, daß innerhalb des Bausparkollektives nicht nur ein Liquiditätsaustausch zwischen den einzelnen Bausparern stattfindet, sondern auch ein Ausgleich über die Darlehenszinsen erfolgt.

Neben weiteren Voraussetzungen für eine Zuteilung (z.B. Mindestspardauer und -guthaben) muß die Bewertungszahl des Bausparvertrages größer oder gleich der Erforderlichen Bewertungszahl („EBZ“) sein.

Die EBZ bemißt, welche Leistungen das Kollektiv an den Bausparer erbringt. Bei der Berechnung der EBZ wird zunächst die Besparung des Bausparvertrages nach einem festgelegten mathematischen Verfahren berücksichtigt. Es erfolgt eine Multiplikation mit dem Darlehenszins-Faktor. Dieser fällt umso höher aus, je günstiger der Darlehenszins für den Bausparer wird, da ein günstiger Darlehenszinssatz eine höhere Leistung des Kollektivs an den Bausparer bedeutet. Entsprechend wird die so erhaltene Zahl mit dem Guthabenzins-Faktor multipliziert. Muß das Kollektiv an den Bausparer Guthabenzins erbringen, beträgt der Guthabenzins-Faktor 1, verhält sich also neutral. Verzichtet der Bausparer auf die Zahlung des Guthabenzinses, muß das Kollektiv ihm also diese Leistung nicht erbringen, beträgt der Guthabenzins-Faktor 0,5. Die EBZ wird somit wegen der geringeren Leistung des Kollektivs halbiert.

Der EBZ gegenübergestellt werden die Leistungen des Bausparers in das Kollektiv in Form der Bewertungszahl. Grundlage der Berechnung der Bewertungszahl ist der Sparverdienst des Bausparers, der sich aus der bisherigen Sparleistung des Bausparers errechnet. Dieser Sparverdienst wird mit einem Bewertungszahl-Faktor multipliziert, der umso höher ausfällt, je höher die Tilgungsleistung des Bausparers in der Darlehensphase des Vertrages festgelegt wird. Durch eine hohe Tilgung führt der Bausparer dem Kollektiv die entnommene Liquidität zügig wieder zu und erbringt somit eine höhere Leistung, als wenn er die Darlehensmittel für einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

Markt und Wettbewerb

Es gibt zur Zeit 20 private und 13 öffentliche Bausparkassen in Deutschland. Nach Erhebungen des Verbandes der Privaten Bausparkassen³⁶ stieg der Gesamtvertragsbestand der deutschen Bausparkassen 1998 um 0,7 % auf 33,4 Mio. Verträge mit einer Bausparsumme von insgesamt DM 1.271,0

³⁶Verband der Privaten Bausparkassen, Geschäftsbericht 1998, Tabelle 5.

Mrd. (+ 1,6% ggü. Vorjahr). Wie schon 1997 waren die Neuabschlüsse nach Zahl und Bausparsumme rückläufig. 1998 wurden nach Angaben des Verbandes der Privaten Bausparkassen 4,2 Mio. neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt ca. DM 153,4 Mrd. bei allen deutschen Bausparkassen eingelöst. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber 1997 von 1,3 % nach Stückzahlen und 2,3 % nach Bausparsumme. Allerdings fiel der Rückgang lange nicht mehr so gravierend aus wie noch 1997. Nach dem auf die verbesserte Wohnungsbauförderung zurückzuführenden Boomjahr 1996 mit Zuwächsen von rund 30 % bei den Neuabschlüssen war 1997 nach den Erhebungen des Verbandes der privaten Bausparkassen noch ein Rückgang von 11,2 % (nach Anzahl) bzw. 8,1 % (nach Bausparsumme) zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich 1998 nicht in dieser Schärfe fort³⁷.

Die BSW war nach der Bausparsumme des eingelösten Neugeschäfts 1998 die viert-, nach der Bausparsumme des Gesamtvertragsbestandes sogar die drittgrößte Bausparkasse in Deutschland³⁸.

Der Marktanteil der Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg („BSW“) am Gesamtvertragsbestand betrug nach Schätzung der Gesellschaft Ende 1998 nach Anzahl 8,8% und nach Bausparsumme 9,4 %. Damit setzte sich der seit mehreren Jahren anhaltende leichte Marktanteilsverlust fort. Auch bei den Netto-Neuabschlüssen mußte die BSW Marktanteile an ihre Mitbewerber abgeben. Von den eingelösten Neuabschlüssen entfielen nach Schätzung der Gesellschaft nur noch 7,9 % (Vorjahr: 8,6 %) nach Anzahl bzw. 7,2 % (Vorjahr: 7,8 %) nach Bausparsumme auf die BSW. Dies erklärt sich aus dem Wegfall der Vertriebskooperation mit der Allianz und dem erst anlaufenden Ausgleich durch das Neugeschäft über die Postbank-Kooperation.

Die Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg („Leonberger“), nahm 1998 nach der Bausparsumme des eingelösten Neugeschäfts und nach der Bausparsumme des Gesamtvertragsbestandes den neunten Rang³⁹ unter den deutschen Bausparkassen ein. Bei der Leonberger war der Marktanteil nach Schätzung der Gesellschaft beim Gesamtvertragsbestand mit nach Anzahl 3,7% und nach Bausparsumme 3,5% unverändert. Der Marktanteil betrug nach Schätzung der Gesellschaft bei den Nettoneuabschlüssen 3,6 bzw. 3,1% nach Anzahl bzw. Bausparsumme (Vorjahr 3,9/3,3%).

Staatliche Förderung des Bausparens und des privaten Wohnungsbaus

Das Bausparen mit dem Ziel der Herstellung bzw. Anschaffung von Wohneigentum wird staatlich gefördert. Grund der staatlichen Förderung ist die im internationalen Vergleich geringe Verbreitung von Wohneigentum in der Bundesrepublik Deutschland. In den alten Bundesländern verfügen etwa 41% der Bevölkerung über Wohneigentum, in den neuen Bundesländern nur 31 %, während beispielsweise in Großbritannien, Spanien, Italien, Griechenland und Irland die Wohneigentumsquote über 60% liegt.⁴⁰

Die staatliche Förderung bezieht sich auf die Spar- und die Bauphase. Das Bausparen wird nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz gefördert. Nach diesem Gesetz können Arbeitnehmer bis zu DM 936,00 p.a. ihres Gehalts direkt vom Arbeitgeber in bestimmte vermögensbildende Anlagen einzahlen lassen. Der Staat fördert diese Vermögensbildung mit einer sogenannten Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 10% der jährlich in die vermögensbildenden Anlagen eingezahlten Beträge, sofern das zu versteuernde Einkommen des Arbeitnehmers DM 35.000,00 p.a. (DM 70.000,00 p.a. für Verheiratete) nicht übersteigt. Oftmals gewährt der Arbeitgeber besondere Zulagen, wenn sie für die Vermögensbildung verwendet werden (sogenannte vermögenswirksame Leistungen). Gegenüber den übrigen Formen der geförderten Vermögensbildung wird das Bausparen zusätzlich nach dem sogenannten Wohnungsbau-Prämiengesetz gefördert. Danach wird auf die jährlichen Sparleistungen im Rahmen eines Bausparvertrags bis zu einem Höchstbetrag von DM 1.000,00 p.a. (DM 2.000,00 p.a. für Verheiratete) eine Prämie von 10% gewährt. Die Prämie wird jeweils direkt vom zuständigen Finanzamt an die Bausparkasse gezahlt. Prämienberechtigt sind nur Sparer mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu DM 50.000,00 p.a. (DM 100.000,00 p.a. für Verheiratete). Infolge der Anhebung der Ein-

³⁷ Verband der Privaten Bausparkassen, Geschäftsbericht 1998, Tabelle 4 (Anzahl zuzüglich Erhöhungen).

³⁸ Börsen-Zeitung 22. Juli 1999.

³⁹ Börsen-Zeitung, 22. Juli 1999.

⁴⁰ Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen (Juni 1998).

kommensgrenzen haben nach Auskunft des Verbandes der privaten Bausparkassen nunmehr ca. 80% der Haushalte in Deutschland Anspruch auf Wohnungsbauprämien.

Für die Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz bzw. dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz besteht eine Sperrfrist von sieben Jahren, d.h. der prämienebegünstigte Sparbetrag darf nach Zuteilung vor Ablauf von sieben Jahren nur dann durch Auszahlung des Sparguthabens an den Sparer weitergegeben werden, wenn das Sparguthaben für wohnungswirtschaftliche Zwecke verwendet wird; andernfalls muß die Prämie an das Finanzamt zurückgezahlt werden.

In der Bau- oder Anschaffungsphase werden durch den Staat eine sogenannte Eigenheimzulage und eine Kinderzulage gewährt. Im Falle eines Neubaus gewährt der Staat einen jährlichen Zuschuß von 5 % der Gebäude- und vollen Grundstückskosten, höchstens DM 5.000,00 pro Jahr. Bei Erwerb von bereits bestehenden Immobilien beträgt die Förderung 2,5% der Gebäude- und Grundstückskosten, höchstens DM 2.500,00 pro Jahr. Die Förderung wird für acht Jahre gewährt. Zusätzlich wird eine Zulage von DM 1.500,00 pro Jahr für jedes Kind, das im Haushalt des Geförderten lebt und für das Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag gewährt wird, gezahlt. Diese Förderung wird nur gewährt, wenn die Summe der Einkünfte aus dem Jahr der Finanzierung und dem Vorjahr die Grenze von DM 240.000,00 (DM 480.000,00 für Verheiratete) nicht überschreitet. Diese Einkommensgrenze wird nach einem Kabinettsbeschuß vom 25. August 1999 auf DM 160.000,00 (DM 320.000,00 für Verheiratete) abgesenkt (siehe „Anlageerwägungen – Einfluß der staatlichen Bausparförderung und der Wohnungsbauförderung“). Diese Förderung ist nicht an das Bausparen gebunden, sondern kann auch bei anderen Finanzierungsformen beansprucht werden.

Einfluß der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das Verhalten der Bausparer

Einen erheblichen Einfluß auf das Verhalten von potentiellen Bausparern haben Veränderungen bei der staatlichen Förderung. So hat z.B. die Einführung der verbesserten Wohnungsbauförderung in Form der Wohnungsbauprämie und der Eigenheimzulage 1996 in der Bausparbranche zu einer überdurchschnittlichen Steigerung des Neugeschäfts in Höhe von 33 % nach Anzahl und 29,3 % nach Bausparsumme geführt.⁴¹

Die Vergangenheit hat gezeigt, daß zwischen dem jeweiligen Niveau der Hypothekenzinsen (die für Baufinanzierungen in der Regel maßgeblich sind) und dem Volumen des Neugeschäfts kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. In einer Niedrigzinsphase besteht ein wirtschaftlicher Anreiz für den Abschluß von neuen Bausparverträgen, weil der Zinsverlust, der sich aus dem Unterschied zwischen dem Bausparzins und dem Marktzins ergibt, während der Sparphase geringer ist als in Hochzinsphasen. Außerdem rechnet der Bausparer unter Umständen damit, daß zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens die Hypothekenzinsen wieder höher sein werden, und er dann auf das günstige Bauspardarlehen zurückgreifen kann. In Hochzinsphasen hingegen erscheinen vor allem die geringen Zinsen für das Bauspardarlehen attraktiv, weil nicht sicher ist, ob zum Zeitpunkt des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs die Hypothekenzinsen wieder gefallen sein werden. Der Erfolg beim Neugeschäft hängt angesichts der sich ständig verändernden Zinsstruktur maßgeblich davon ab, ob die angebotenen Tarife genügend Optionen bieten, so daß der Kunde auch nach Abschluß des Bausparvertrages auf solche Veränderungen reagieren kann, z.B. durch Nachverzinsung der Bauspareinlagen bei Verzicht auf ein Darlehen.

Das allgemeine Zinsniveau wirkt sich aber auf die Darlehensinanspruchnahmen und die Tilgungsintensität aus. In Phasen niedriger Zinsen wird von der Möglichkeit der Sondertilgung stärker Gebrauch gemacht, weil die anderweitige Anlage freier Mittel weniger attraktiv erscheint.

Einfluß auf das Volumen des Neugeschäfts haben vor allem die allgemeine konjunkturelle Situation und die Einschätzung der individuellen und allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Je größer das durchschnittliche verfügbare Einkommen ist, desto größer ist die Sparbereitschaft. Die Bereitschaft, sich

⁴¹ Jahrbuch des Verbandes der Privaten Bausparkassen, S. 84.

langfristig durch einen Bausparvertrag zu binden, hängt auch davon ab, wie die eigene Einkommensentwicklung in der Zukunft eingeschätzt wird.

Die genannten Faktoren überlagern sich zum Teil gegenseitig. So trafen z.B. 1996 die Verbesserung der staatlichen Förderung des Bausparens und des privaten Wohnungsbaus mit einer Niedrigzinsphase und einer schlechten konjunkturellen Lage zusammen.

Veränderungen beim Neugeschäft wirken sich jedoch nur verzögert auf die Entwicklung des Kollektivüberhangs aus. Bei einer durchschnittlichen Spar- und Tilgungsphase von jeweils 8 Jahren werden Zuführungen in die Zuteilungsmasse von 8 Jahres-Generationen von Sparern in Form von Sparbeiträgen und 8 Jahres-Generationen von Darlehensnehmern in Form von Tilgungsleistungen erbracht. Aus diesen Zuführungen müssen Auszahlungen in Form von Darlehen und Rückzahlungen von Bausparguthaben finanziert werden. Im Kollektiv der Wüstenrot machte in der Vergangenheit der Anteil eines Neugeschäftsjahrgangs an den Zuführungen zu der Zuteilungsmasse durchschnittlich nur etwa 15% der Gesamtzuführungen aus; in dem der Leonberger waren es insgesamt 10%. Dementsprechend langsam wirken sich Rückgänge im Neugeschäft auf einen einmal bestehenden Kollektivüberhang aus.

Produkte des W&W-Konzern

Der W&W-Konzern bietet im Geschäftsfeld Bausparen Produkte unter den Markennamen „Wüstenrot“ und „Leonberger“ an.

Wüstenrot-Produkte

Wichtigstes Wüstenrot-Produkt ist das „IDEAL Bausparen“, auf das weit über 90% des Wüstenrot-Bauspar-Neugeschäfts entfallen. Daneben wird der Bauspartarif „Tarif 2“ angeboten. Weitere Bauspartarife werden nur noch im Bestand geführt, aber nicht mehr im Neugeschäft angeboten. Ebenfalls zu den Wüstenrot-Produkten im Umfeld des Bausparens zählen die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen bis zu deren Zuteilung sowie Kombinationsprodukte.

IDEAL BAUSPAREN ist ein flexibler Bauspartarif, bei dem der Sparer die Ausstattungsmerkmale seines Bausparvertrages individuell an seine Bedürfnisse anpassen kann. Sollten sich die ursprünglichen Pläne zeitlich verschieben oder ändern, kann der Bausparer jederzeit in der Ansparzeit eine andere Wahl treffen. Dabei zeichnet sich IDEAL Bausparen trotz der Vielfalt durch überschaubare Gestaltungsmöglichkeiten aus.

Zur Gestaltung der Sparzeit, der Darlehenshöhe und der Tilgungszeit wählt der Bausparer einen Bewertungszahlfaktor, ein Mindestsparguthaben und einen Tilgungsbeitrag (= monatliche Rate für Zins und Tilgung des Bauspardarlehens) aus einer Vielzahl möglicher Kombinationen. Das Mindestsparguthaben kann 30 % bis 50 %, der monatliche Tilgungsbeitrag beträgt 4 bis 8 Promille der Bausparsumme.

Bei der Auswahl des Bewertungszahlfaktors und des Mindestsparguthabens gelten prinzipiell die beiden Regeln: Je höher der Bewertungszahlfaktor bei gleicher Ansparung ist, desto schneller wird zugeteilt, und je höher das gewünschte Darlehen ist, um so schneller muß getilgt werden. Wenn der Bausparer die Bestimmungsgrößen für die Zuteilung (Mindestsparguthaben, Bewertungszahlfaktor) verändert, gilt die neue Variante ab dem folgenden Stichtag so, als hätte er sich bereits bei Vertragsabschluß dafür entschieden.

Die Bausparguthaben werden mit 2% jährlich verzinst. Die Guthabenverzinsung erhöht sich auf 4,25 % jährlich, wenn der Bausparer nach Zuteilung auf das Bauspardarlehen verzichtet und seit Vertragsbeginn mindestens 7 Jahre vergangen sind. Für die klassischen Bauspar- und Wohnungsbauprämien-Sparer bietet IDEAL Bausparen damit die Möglichkeit, das Produkt auch allein zu Sparzwecken zu verwenden, wenn sich die ursprünglichen Finanzierungsabsichten ändern. Die lange Mindestvertragslaufzeit für den Bonus soll sicherstellen, daß Bausparverträge nicht in Zeiten niedriger Zinsen in großer Zahl zur kurzfristigen Geldanlage zu über dem Markt liegenden Konditionen benutzt werden.

Der Nominalzinssatz für das Bauspardarlehen beträgt 4,25 % p.a.. Der effektive Jahreszins für das Bauspardarlehen ab Zuteilung gemäß Preisangabenverordnung hängt dabei jeweils vom Mindestsparguthaben und vom Tilgungsbeitrag ab und bewegt sich zwischen 4,92 % und 5,65 % p.a.

TARIF 2 ist der klassische Bauspartarif mit festen Konditionen. Einem Guthabenzins in der Ansparphase von 3% p.a. korrespondiert ein jährlicher Darlehenszins von nominal 5%. Sind das Mindestsparguthaben von 40 % der Bausparsumme angespart und die Mindestbewertungszahl von 180 erreicht, kann der Vertrag zugeteilt werden. Der monatliche Tilgungsbeitrag beträgt 6 Promille der Bausparsumme. Die Abschlußgebühr von 1% der Bausparsumme wird bei Darlehensverzicht nach Zuteilung zurückerstattet.

VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNG. Durch eine Vor- oder Zwischenfinanzierung kann die Wartezeit bis zur Zuteilung eines bestehenden oder neu abzuschließenden Bausparvertrages überbrückt werden. Die BSW gewährt dem Bausparer einen Kredit, der bei Zuteilung des Bausparvertrages aus den hieraus zur Verfügung stehenden Mitteln getilgt wird. Ein Zwischenkredit liegt vor, wenn der Bausparvertrag bei der Darlehensauszahlung bereits das Mindestsparguthaben aufweist und bis zur Zuteilung lediglich eine restliche Wartezeit zu absolvieren ist. Eine Vorfinanzierung („Vorausdarlehen“) liegt vor, wenn der Bausparer auch noch Sparleistungen zu erbringen hat. Bis zur Zuteilung fallen also bei Zwischenkrediten nur die Zwischenkreditzinsen an, bei Vorausdarlehen hingegen zusätzlich noch Sparbeiträge.

Die konkrete Ausgestaltung der Vor- oder Zwischenfinanzierung richtet sich nach dem zugehörigen Bausparvertrag. Für bestimmte Kundengruppen werden je nach den Gegebenheiten Produktvarianten zur Verfügung gestellt. So z.B. für WÜSTENROT CONSTANT (vgl. unten) oder für Finanzierungen unter Einbeziehung von Zuschüssen nach dem Eigenheimzulagengesetz. Die Gestaltung der Konditionen für Zwischen- und Vorausdarlehen erlaubt gleichzeitig in bedeutendem Umfang eine Steuerung des Bausparkollektivs. So führt beispielsweise der von Wüstenrot 1998 vorgenommene Übergang zu einer stärkeren Betonung der längerlaufenden Vorausdarlehensmodelle auf mittlere und längere Sicht bei sonst gleichen Verhältnissen zu einer merklichen Ausweitung der Bestände im außerkollektiven wie im kollektiven Geschäft.

WÜSTENROT CONSTANT. WÜSTENROT CONSTANT ist ein spezielles Kombinationsprodukt aus Bausparvertrag und Vorausdarlehen. Die beiden einzelnen Komponenten werden so auf einander abgestimmt, daß der Kunde über die gesamte Laufzeit stets eine gleichbleibende Rate zu zahlen hat, vor Zuteilung als Summe aus Zinsrate für das Vorausdarlehen und Sparbeitrag für den Bausparvertrag, nach Zuteilung als monatlicher Tilgungsbeitrag für das Bauspardarlehen. Damit ist es möglich, nicht nur Zinssicherheit, wie sonst bei Vorausdarlehensmodellen, sondern auch noch die plakative Wirkung einer durchgängig konstanten Rate für Baufinanzierungen mit mehr als 20 Jahren Laufzeit zu erreichen. Wüstenrot Constant ist nach Einschätzung der Gesellschaft ein wirkungsvolles Mittel zur Geschäftssteuerung mit dem Ziel der Bestandsausweitung.

IDEAL & CLEVER. Bei IDEAL & CLEVER handelt es sich um ein Kombinationsprodukt für junge Kunden bis maximal zum 21. Lebensjahr. Kombiniert werden ein Sparkonto und ein Bausparvertrag. Für das Sparkonto wird ein maximaler Guthabenbetrag zwischen DM 1.000,00 und DM 3.000,00 festgelegt. Ein überschießendes Sparguthaben wird zum Quartalsende auf den Bausparvertrag umgebucht. Über das Guthaben auf dem Sparkonto kann jederzeit verfügt werden (bis zu DM 3.000,00 pro Monat). Nach Vollendung des 21. Lebensjahres wird das Sparkonto aufgelöst und das Guthaben auf den Bausparvertrag überwiesen. Der Reiz für den Bausparer liegt in einem Vorzugszinssatz für das Sparkonto, der Vorteil für die Bausparkasse in der Gewinnung jugendlicher Bausparkunden.

WEITERE KOMBINATIONSPROGRAMME. Neben WÜSTENROT CONSTANT und IDEAL & CLEVER bestehen weitere Kombinationsprogramme, bei denen in der Regel ein Bausparvertrag und Lebensversicherungsprodukte kombiniert werden. Durch Wüstenrot IDEAL & INVEST kann der Kunde insgesamt dreifach von der staatlichen Förderung profitieren, wenn er bestimmte Einkommensgrenzen einhält. IDEAL & INVEST umfaßt einen Bausparvertrag und ein Investmentkonto. Für die Zahlungen auf das Investmentkonto kann Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden, für Zahlungen auf den Bausparvertrag Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie.

Leonberger-Produkte

Bei der Leonberger bestehen verschiedene Bauspartarife. Der wichtigste im Bestand ist System „Leonberger Weg“ („SLW“), der sowohl nach Anzahl als auch nach Bausparsumme über 85 % des nicht zuteilten Gesamt-Vertragsbestandes der Leonberger ausmacht, jedoch nicht mehr aktiv verkauft wird. Als Nachfolger des SLW wird seit November 1998 der innovative Tarif „LeoRun“ angeboten. Im übrigen bietet auch die Leonberger Zwischenfinanzierungen und Kombinationsprodukte an.

LEORUN. Der Tarif LeoRun stellt eine Fortentwicklung des SLW dar. Es handelt sich nach den von der Gesellschaft vorgenommenen Berechnungen und Vergleichen um den derzeit schnellsten Optionstarif der Branche, d.h. er bietet dem Bausparer eine deutlich verkürzte Wartezeit mit der zudem größten Optionsbandbreite in der Branche. Die Zuteilung des Vertrages kann bereits nach 17 Monaten erfolgen. LeoRun ist ein Bauspartarif, der sich nach seiner gesamten Systematik deutlich von fast allen anderen Bauspartarifen in der Branche abhebt. Ihm liegt ein gegenüber dem oben beschriebenen allgemeinen Prinzip des Bausparens (siehe Unterabschnitt „Prinzip des Bausparens“) anderer bauspartheoretischer Ansatz zugrunde.

Fixpunkt bei LeoRun ist der Guthabenzins von 2,0 % p.a. Dieser kann nur durch einen Darlehensverzicht auf 5,0 % p.a. angehoben werden. Auch dem LeoRun liegt das Prinzip zugrunde, daß jeder Bausparer Eigenleistungen in das Kollektiv erbringen muß, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Kollektivs an den Bausparer stehen. Während herkömmliche Bausparverträge bei der Berechnung der Angemessenheit jedoch nur auf die Höhe und Dauer der Sparleistungen und der späteren Tilgungsleistungen abstellen, bezieht LeoRun auch die Höhe des Darlehenszinses, der vom Bausparer gewünscht wird, in die Berechnung ein. Auf diese Weise kann der Bausparer zum Beispiel durch späteren Abruf eines an sich zuteilungsreifen Bausparvertrages seinen Darlehenszinssatz reduzieren. LeoRun erlaubt es darüber hinaus auch, Vorteile aus einer höheren als der ursprünglich vereinbarten Besparung des Bausparvertrages zu ziehen. Die höhere Liquiditätsleistung des Bausparers wird ihm – z.B. durch einen niedrigeren Darlehenszins – wieder ausgeglichen.

LeoRun ist ein vergleichsweise flexibler Tarif. Dem Bausparer stehen Darlehenszinssätze von nominal 2,0 bis 5,3 % p.a. zur Verfügung. Die monatlichen Tilgungsbeiträge können zwischen 4 und 10 % pro Monat liegen. Noch bis zu zwei Monate vor Zuteilung des Bausparvertrages kann der Bausparer in erheblichem Umfang Änderungen an der von ihm gewählten Vertragsgestaltung vornehmen. Es erfolgt eine Neubewertung des Vertrages zu den veränderten Konditionen. Dem Kollektiv erwächst aus nachträglichen Vertragsänderungen kein Nachteil, da über den Vergleich von Bewertungszahl und Erforderlicher Bewertungszahl (siehe Unterabschnitt „Prinzip des Bausparens“) sowie über die übrigen Zuteilungsvoraussetzungen sichergestellt ist, daß die Leistungen in das Kollektiv in angemessenem Verhältnis zu den Leistungen aus dem Kollektiv stehen.

ZWISCHENFINANZIERUNG. Für neu abgeschlossene oder bestehende Bausparverträge, bei denen das Mindestsparguthaben angespart ist, werden Zwischenfinanzierungen mit Zinssätzen fest bis zur Zuteilung des Bausparvertrages angeboten.

LEOKONSTANT. LeoKonstant bietet Baufinanzierern durch eine Kombination von Vorausdarlehen und Bausparvertrag eine feste Zinsvereinbarung und eine gleichbleibende Rate für die gesamte Laufzeit von ca. 23 Jahren.

LEO4PLUS. Leo4Plus ist eine Produktkombination der Leonberger aus Bausparvertrag und Investmentfonds, durch die der Kunde von der staatlichen Förderung durch die Arbeitnehmersparzulagen für Bausparbeiträge und für Investmentsparen sowie durch die Wohnungsbauprämie profitieren kann.

Operative Gesellschaften

Der W&W-Konzern ist im Inland durch die Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg („BSW“), und die Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg („Leonberger“), im Bauspargeschäft tätig. Daneben bestehen verschiedene Auslandsbeteiligungen.

Die BSW ist 1998 aus der früheren Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH („GdF“) hervorgegangen. Im Rahmen einer strukturellen Neuordnung der Wüstenrot-Gruppe wurde das Bausparkassengeschäft aus der GdF ausgegliedert und auf die neu gegründete BSW übertragen. Die Ausgliederung erfolgte mit dem Ziel einer Trennung des Bausparkassengeschäfts vom Beteiligungsbesitz der GdF mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 1997. Sämtliche Aktien der BSW werden von der W&W AG gehalten.

An der Leonberger Bausparkasse AG ist die WürttLeben mit 41,85 % beteiligt. Seit Ende 1998 hält zudem die Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank („L-Bank“) ein weiteres Aktienpaket von 49,8 %, für das sie ein bis zum 31. Dezember 1999 auszuübendes Andienungsrecht an die W&W AG hat. Derzeit geht die Gesellschaft davon aus, daß die L-Bank von ihrem Andienungsrecht bis zum Jahresende Gebrauch machen wird.

Die BSW ist seit 1978 mit einer rechtlich unselbständigen Niederlassung in Luxemburg vertreten. Schwerpunktartig ist der W&W-Konzern im Ausland in Tschechien aktiv. Dort wurde 1992 die Bausparkasse Wüstenrot-stavební spořitelna a.s., Prag, gegründet, an der die Gesellschaft mit 52,46 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleistungen GmbH, Salzburg, mit 40,8 % sowie drei tschechische Gesellschafter aus dem Genossenschafts- und dem Versicherungsbereich.

Die Gesellschaft ist an weiteren ausländischen Bausparkassen beteiligt. An der Gründung des 1993 in der Slowakischen Republik errichteten Instituts Stavebná sporiteľňa VÚB Wüstenrot a.s., Bratislava, hat die Wüstenrot-Gruppe mitgewirkt und ist am Kapital der Gesellschaft von Beginn an mit 20 % beteiligt. Darüber hinaus wurden eine 25 %ige stille Beteiligung an der kroatischen Bausparkasse Wüstenrot stambena štedionica d.d., Zagreb (Kroatien), und eine Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse Lakáskassza Erste Allgemeine Bausparkasse-AG, Budapest, erworben.

BAUFINANZIERUNG

Der W&W-Konzern bietet seinen Kunden sowohl Hypothekendarlehen i.S. des Hypothekendarlehengesetzes („Hypothekendarlehen“) als auch andere Darlehen zu Baufinanzierungszwecken an. Daneben gibt es den besonderen Geschäftszweig der Kommunaldarlehen. Das Volumen der ausgereichten Kredite von insgesamt DM 27,1 Mrd. (per 31. Dezember 1998) verteilt sich zu 9,1 % auf Hypothekendarlehen und zu 47,0 % auf sonstige Darlehen für Baufinanzierungen. Die Kommunaldarlehen haben allein einen Anteil von 43,9 % am Kreditvolumen. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die zum Geschäftsfeld Personenversicherungen zählenden Beleihungen von Lebensversicherungen zu Baufinanzierungszwecken in Höhe von DM 2,8 Mrd. sowie die dem Geschäftsfeld Bausparen zuzurechnenden Vor- und Zwischenfinanzierungen mit einem Volumen von DM 9,4 Mrd.⁴².

Kernbestandteil der meisten Baufinanzierungen ist ein sogenanntes Hypothekendarlehen oder ein sonstiges langfristiges Darlehen. Eine Sonderrolle nimmt die nachrangige Finanzierung durch Bauspardarlehen ein (siehe Unterabschnitt „Bausparen“).

Hypothekendarlehen werden von Hypothekenbanken gewährt und sind an strenge gesetzliche Vorgaben geknüpft. Sie müssen stets durch eine Hypothek oder Grundschuld gesichert werden. Die Beleihung darf 60% des Beleihungswertes des als Sicherheit dienenden Grundstücks nicht überschreiten. Der Beleihungswert eines Grundstücks liegt in der Regel unterhalb des Verkehrswertes, da ein Sicherheitsabschlag gemacht wird. Die Ermittlung des Beleihungswertes erfolgt nach Richtlinien der jeweiligen Hypothekenbank, die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen genehmigt werden müssen. Durch diese strengen Anforderungen unterliegen Hypothekendarlehen einem geringeren Kreditrisiko als andere Ausleihungen. Langfristige Kredite zur Baufinanzierung gegen Grundpfandrechte werden auch von anderen Kreditinstituten als Hypothekenbanken ausgereicht.

⁴² Ohne Leonberger.

Für die weitere Finanzierung von Grundeigentum oberhalb der Beleihungsgrenze von Hypothekendarlehen werden andere Baufinanzierungsdarlehen eingesetzt. In begrenztem Umfang dürfen diese auch von Hypothekenbanken gewährt werden. Üblicherweise decken solche weiteren Darlehen einer Bank oder Hypothekenbank die Finanzierungslücke bis zu 80% des Verkehrswertes des Grundstückes ab. Darüber hinaus wird im Regelfall Eigenkapital des Erwerbers/Bauherren eingesetzt. Finanzierungen bis zum Verkehrswert sind aber zulässig und werden in Einzelfällen auch gewährt.

Für die Rückzahlung von Hypotheken- und sonstigen Baufinanzierungsdarlehen haben sich zwei alternative Modalitäten eingebürgert: Bei Darlehen mit Tilgungsaussetzung werden während der Laufzeit nur die Zinsen gezahlt. Bei Fälligkeit des Darlehens erfolgt die Rückzahlung in einer Summe. Hierfür werden häufig Lebensversicherungen oder Bausparverträge eingesetzt. Bei Annuitätendarlehen wird eine feste Rate vereinbart, die sich aus den Nominalzinsen des Darlehens und einem vereinbarten anfänglichen Tilgungssatz (in der Regel 1-5 % p.a.) zusammensetzt. Durch den in der Annuität enthaltenen Tilgungsanteil reduzieren sich sukzessive die zu zahlenden Zinsen. Da die Annuität jedoch jeweils gleich bleibt, erhöht sich der Tilgungsanteil um die ersparten Zinsen. Während dieser Effekt anfangs nur zu einer geringen Steigerung der Tilgung führt, erhöht sich im weiteren Darlehensverlauf der Tilgungsanteil deutlich. Je nach Höhe der anfänglichen Tilgung sind Tilgungsdarlehen in der Regel nach 20 – 30 Jahren zurückgezahlt.

Für Hypotheken- und sonstige Baufinanzierungsdarlehen wird meist eine Zinsfestschreibung vereinbart. Diese kann bis zu 15 Jahren betragen. In der Regel können innerhalb der Zinsfestschreibungsdauer Sondertilgungen, also Darlehensrückzahlungen über den vereinbarten regelmäßigen Tilgungsbeitrag hinaus, nicht erbracht werden. Der Nominalzinssatz eines Baufinanzierungsdarlehens kann durch die Vereinbarung eines Damnums, eines Abschlages auf die Auszahlungssumme des Darlehens, gesenkt werden. Vom Darlehensbetrag wird ein festgelegter Prozentsatz einbehalten und als Zinsvoraus auf die für das Darlehen vereinbarte Zinsfestschreibungsperiode verteilt.

Hypothekenbanken dürfen zusätzlich zum Baufinanzierungsgeschäft auch Kommunaldarlehen vergeben. Schuldner solcher Darlehen können inländische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sein. Als Kommunaldarlehen gelten auch Kredite, für die eine inländische Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts die volle Gewährleistung übernommen hat. Ebenfalls zum Kreis der Kommunaldarlehen zählen Kredite an die Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Investitionsbank. Zulässig sind zudem Ausleihungen an verschiedene andere staatliche Stellen, u.a. EU- und EWR-Staaten. Kommunaldarlehen lauten in der Regel auf im Vergleich zu Hypothekendarlehen verhältnismäßig hohe Beträge. Bei den Kommunaldarlehen ist damit die Relation zwischen Kreditsumme und Verwaltungsaufwand verhältnismäßig günstig. Kommunaldarlehen müssen zwar nicht Baufinanzierungszwecken dienen, sie sind aber Bestandteil des Geschäfts der Wüstenrot Hypothekenbank AG und werden im W&W-Konzern dem Geschäftsfeld Baufinanzierung zugerechnet.

Zur Refinanzierung können Hypothekenbanken Hypothekendarlehen begeben. Hierbei handelt es sich um von der Hypothekenbank ausgegebene Wertpapiere, die durch die zu Gunsten der Hypothekenbank gestellten Hypotheken und Grundschulden gesichert werden. Zu diesem Zwecke wird aus den Hypotheken und Grundschulden ein Deckungsstock gebildet. Dieser Deckungsstock muß seiner Höhe und Verzinsung nach mindestens das Volumen der ausgegebenen Hypothekendarlehen haben. Entsprechend können auf Kommunaldarlehen öffentliche Pfandbriefe begeben werden. Durch die besondere Sicherung sind Hypotheken- und öffentliche Pfandbriefe für Anleger besonders attraktiv und können deshalb zu für die Hypothekenbank günstigen Konditionen ausgegeben werden.

Markt und Wettbewerb

Die Bauinvestitionen in Deutschland im Jahre 1998 waren rückläufig. Der Bau sowohl von Eigentums- als auch von Mietwohnungen nahm ab. Entsprechend ließ auch die Nachfrage nach den zugehörigen Finanzierungen nach. Zurückführen läßt sich dieser Rückgang auf das verhältnismäßig hohe Preisniveau von Eigentumswohnungen, den allenfalls stagnierenden Mietmarkt, die Verlängerung der Spekulationsfrist auf 10 Jahre und die verschlechterten steuerlichen Rahmenbedingungen. Auch die anhaltende Diskussion über die weitere Rücknahme von Steuervorteilen war dem Geschoßwohnungsbau abträglich.

Bei der Eigenheimfinanzierung gab es insbesondere im vierten Quartal 1998 einen Nachfrageschub nach Wohnungsbaudarlehen. Viele Haushalte erwarben angesichts der Steuerreform noch vor dem Jahreswechsel Immobilien.

Der Gesamtbestand aller Wohnungsbaufinanzierungen auf dem deutschen Markt betrug Ende 1998 DM 1.630 Mrd. (ohne Bausparkassen und Versicherungen)⁴³. Im gewerblichen Bereich waren Hypothekarkredite in einer Gesamthöhe von DM 389 Mrd. ausgereicht⁴⁴. Der Baufinanzierungsmarkt ist stark fragmentiert.

Die Wüstenrot Bank AG („WB“) konnte im Geschäftsjahr 1998 ihre Neuzusagen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5 % auf DM 2,2 Mrd. steigern. Nachgefragt wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus insbesondere Finanzierungen mit längeren Zinsbindungsfristen. Ca. die Hälfte der Kunden wählte eine mindestens 10 Jahre dauernde Zinsfestschreibung.

Im Hypothekenbankgeschäft sind in Deutschland derzeit 23 reine Hypothekenbanken tätig. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Hypothekenbanken e.V.⁴⁵ lagen die Zusagen für Hypothekarkredite im Jahre 1998 mit DM 116,5 Mrd. um 19,4% über denen des Vorjahres. Der Bestand an Hypothekarkrediten erhöhte sich im gleichen Zeitraum von DM 563 Mrd. auf DM 616,6 Mrd. Die Hypothekenbanken konnten nach den Verbandsangaben als Anbieter von langfristigen Finanzierungen von dem niedrigen Zinsniveau überdurchschnittlich profitieren.

Die Wüstenrot Hypothekenbank AG („HYP“) lag im Geschäftsjahr 1998 mit einer Steigerung der Neuzusagen im Hypothekengeschäft um 40 % über dem Verbandstrend. Ähnlich wie bei den anderen Hypothekenbanken waren die Geschäftszuwächse im vierten Quartal 1998 besonders stark.

Das Staatskreditgeschäft der Hypothekenbanken hat im Jahre 1998 nach Angaben des Verbandes Deutscher Hypothekenbanken e.V. ebenfalls mit Neuzusagen von über DM 281 Mrd. um 28,0 % zugenommen. Die Hypothekenbanken sind demzufolge führender Finanzdienstleister für die inländischen öffentlichen Haushalte. Der Bestand im Staatskreditgeschäft nahm von DM 698,7 Mrd. am 31. Dezember 1997 auf DM 878,1 Mrd. am 31. Dezember 1998 zu⁴⁶.

Die HYP blieb 1998 im Kommunalkreditgeschäft hinter dem Verbandstrend zurück. Sie konnte einen Zuwachs an Neuzusagen von nur knapp 9 % erzielen. Dieser geringere Zuwachs ist zum einen darauf zurückzuführen, daß die HYP im Rahmen ihrer risikoorientierten Grundhaltung auch 1998 der Marge den Vorrang vor dem Volumen eingeräumt hat und bestrebt war, mit überschaubaren Positionen überdurchschnittliche Margen zu erzielen. Zum anderen hat sich die HYP als junges Institut starke Zurückhaltung im Auslandsgeschäft auferlegt, um vor dem Abschluß größerer Volumina zunächst Erfahrung in diesem Marktsegment zu sammeln.

Produkte

WÜSTENROT- IDEAL DARLEHEN. Das Wüstenrot-IDEAL Darlehen ist vornehmlich auf die Baufinanzierung ausgerichtet, kann aber auch für jeden anderen Verwendungszweck verwendet werden. Üblich ist eine Sicherheitenstellung durch Grundpfandrechte. Die Darlehen entsprechen dann im wesentlichen ähnlichen Anforderungen wie Hypothekendarlehen. Es können aber auch andere bankübliche Sicherheiten gegeben werden. Wüstenrot-IDEAL Darlehen werden als Darlehen mit Tilgungsaussetzung oder als Darlehen mit Direkttilgung gewährt. Bei Darlehen mit Tilgungsaussetzung erfolgt die Rückführung in der Regel durch einen Bausparvertrag oder eine Lebensversicherung. Bei Direkttilgung ist ein anfänglicher Tilgungssatz von 1 - 5% p.a. möglich. Zusätzlich kann die Tilgung für bis zu zehn Jahre ausgesetzt werden. In diesem Falle beginnt die Tilgung erst nach dem vereinbarten Zeitraum. Sofern eine

⁴³Verband deutscher Hypothekenbanken, Jahresbericht 1998, S. 40.

⁴⁴ ebd., S. 45.

⁴⁵ ebd., S. 2.

⁴⁶ ebd., S. 46 ff.

Zinsfestschreibung vereinbart wird, kann sie zwischen ein und fünfzehn Jahren liegen. Die Mindestdarlehenssumme beträgt DM 30.000,00.

WID - FORWARD. Das WID-Forward dient dem Kunden dazu, sich eine günstige Darlehenskondition für ein erst künftig abzulösendes bzw. zu prolongierendes Darlehen zu sichern. Ein WID-Forward kann zur Ablösung bzw. Prolongation eines Darlehens verwendet werden, das gerechnet ab dem Abschlußdatum in drei Monaten bis drei Jahren zur Ablösung/Prolongation ansteht. Bereits zum Abschlußzeitpunkt wird ein Festzins für zehn Jahre vereinbart. Die Auszahlung erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt mit 100%. Das WID-Forward enthält ein spekulatives Element. Der Kunde schließt das WID-Forward ab, da er davon ausgeht, daß die Zinsen in der Zeit bis zur Auszahlung/Prolongation ansteigen werden. Es ist aber möglich, daß entgegen der Erwartung des Kreditnehmers die Zinsen auch weiter fallen, er also im Auszahlungszeitpunkt günstiger als durch das WID-Forward finanzieren könnte. Auf dieses spekulative Element werden die Kreditnehmer vor dem Abschluß eines WID-Forward ausdrücklich hingewiesen.

WID - EIGENHEIMZULAGE-DARLEHEN. Das WID-Eigenheimzulage-Darlehen ist eine Sonderform des Wüstenrot-IDEAL Darlehens. Es dient der Vorfinanzierung der staatlichen Eigenheimzulage. Das Darlehen ist so konzipiert, daß sieben der insgesamt acht Raten der Eigenheimzulage kapitalisiert und als abgezinstes WID zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des WID ist so bemessen, daß die Eigenheimzulage zur Verzinsung und Tilgung des Eigenheimzulage-Darlehens ausreicht.

WÜSTENROT- HYPOTHEKENDARLEHEN. Das Wüstenrot-Hypothekendarlehen wird als „Ia-Darlehen“ oder „Gesamtfinanzierung“ gewährt. Das Ia-Darlehen ist ein echtes Hypothekendarlehen und auf 60% des Beleihungswerts begrenzt. Für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen steht die Gesamtfinanzierung mit einem Beleihungsrahmen von bis zu 80% des Verkehrswertes zur Verfügung. Da es sich hierbei um kein echtes Hypothekendarlehen handelt, fällt der Darlehenszinssatz bei der Gesamtfinanzierung gegenüber dem Ia-Darlehen etwas höher aus. Die Besicherung von Wüstenrot-Hypothekendarlehen erfolgt durch eine erstrangige Grundschuld. Bei Ia-Darlehen erfolgt die Ermittlung des Beleihungswertes nach der durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen genehmigten Wertermittlungsanweisung. Die Tilgungsmöglichkeiten entsprechen denen des Wüstenrot-IDEAL Darlehens. Die Zinsfestschreibung für Wüstenrot-Hypothekendarlehen beträgt mindestens 5 Jahre. Sie kann für bis zu 15 Jahre, ggf. auch darüber hinaus, erfolgen. Bei der Auszahlung des Darlehens kann ein Damnum von bis zu 10% vereinbart werden. Das Wüstenrot Hypothekendarlehen wird erst bei Darlehenssummen ab DM 200.000,00 gewährt. Darunter liegende Beträge werden durch Wüstenrot-IDEAL Darlehen dargestellt.

WHD - FORWARD. Das WHD-Forward ist mit dem WID-Forward vergleichbar. Es dient der frühzeitigen Sicherung eines Zinssatzes für ein Darlehen, das erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich innerhalb von sechs Monaten bis drei Jahren ab Abschluß des WHD-Forward, benötigt wird.

KOMMUNALDARLEHEN. Ein wichtiger Baustein im Produktprogramm des Geschäftsbereichs Baufinanzierung sind die Kommunalkredite. Bei den Neuabschlüssen sind der Bund, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Bundesländer sowie inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute die weit überwiegenden Kreditnehmer. Das Neugeschäft mit ausländischen öffentlichen Haushalten spielt hingegen eine nur untergeordnete Rolle.

WEITERE PRODUKTE. Neben den genannten Produkten gibt es im Baufinanzierungsbereich noch weitere Produkte wie Auffüllungskredite, Bürgschaften und Garantien. Außerdem werden öffentliche Fördermittel weitergeleitet.

Operative Gesellschaften

Der W&W-Konzern ist im Geschäftsfeld Baufinanzierung im wesentlichen durch zwei 100 %ige Konzern-Gesellschaften tätig, die Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg, und die Wüstenrot Hypothekendarlehenbank AG, Ludwigsburg. In geringem Umfang ist auch die Wüstenrot Bausparkasse AG im Geschäftsfeld Baufinanzierung tätig.

INVESTMENTPRODUKTE

Im Rahmen der umfassenden Betreuung auf dem Gebiet der Vermögensbildung und Risikoabsicherung berät der W&W-Konzern seine Kunden auch bei der Geldanlage in Investmentfonds. Investmentfonds sind in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Form der Vermögensbildung und -verwaltung geworden und bieten nach Einschätzung der Gesellschaft auch künftig erhebliches Wachstumspotential.

Der W&W-Konzern bietet eine Reihe von eigenen Investmentfonds an. Kapitalanlagegesellschaften der eigenen Fonds sind die Wüstenrot International Managementgesellschaft AG, Luxemburg („WIM“), und die BWK Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart, („BWK“). Daneben werden Anteile des offenen Immobilienfonds der Deutschen Grundbesitz Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt (DGI), und des CS-WV Immobilienfonds der Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt, vertrieben. Außerdem vertriebt der Wüstenrot-Konzern auf Basis einer Vertriebsvereinbarung Investmentfonds der Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen mbH, Frankfurt („DWS“). Im Geschäftsjahr 1998 hat der Wüstenrot-Konzern Investmentprodukte im Gesamtwert von DM 20,6 Mio. und der Württembergische-Konzern von DM 21,0 Mio. bei Kunden plaziert.

Die konzerneigenen Kapitalanlagegesellschaften BWK und WIM offerieren ein breites Spektrum an Investmentprodukten, die auch außerhalb der Finanzgruppe vertrieben werden. Insbesondere die BWK nützt zusätzlich die Vertriebswege der Depotbanken, Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, National-Bank Aktiengesellschaft, Essen, Frankfurter Volksbank e.G. und Berenberg Bank, Hamburg.

Die BWK zählt mit einem verwalteten Fondsvermögen von DM 12 Mrd. (davon DM 3,6 Mrd. Publikumsfonds; Stand 30. Juni 1999) zu den mittelgroßen Kapitalanlagegesellschaften in Deutschland. Das Angebot für den privaten Kunden umfaßt den Geldmarktfonds, sechs Rentenfonds (darunter BWK Württembergischer Internationaler Rentenfonds, BWK Rent S) und acht Aktienfonds (darunter BWK Aktien Strategie Deutschland, BWK Aktien Strategie International, BWK Euro Profil). Die Gesellschaft zählt zu den Pionieren der Altersvorsorge-Sondervermögen und verwaltet derzeit (Stand 30.6.99) drei solche Fonds (BWK-Dynamik AS, BWK-Kontinuität AS, Konzept Zukunft AS).

Die WIM hatte zum Stichtag 31. Dezember 1998 Rentenfonds über insgesamt DM 173 Mio. unter Verwaltung.

Das Fondsvermögen des Wüstenrot Globalrent wird schwerpunktmäßig in erstklassigen festverzinslichen Wertpapieren, die weltweit ausgewählt werden, angelegt. Der Wüstenrot Europarent investiert ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere, die auf eine Währung der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft lauten. Der Fonds Wüstenrot Rent Plus legt ausschließlich in Rentenpapieren in der Währung Euro an.

Der W&W-Konzern beabsichtigt darüber hinaus, mit der BWK drei neue sogenannte Vermögensanlagefonds aufzulegen. Es handelt sich dabei um sogenannte gemischte Investmentfonds, deren Renten-, Aktien- bzw. Währungsanteile auf unterschiedliche Risikoprofile der Kunden abgestellt sind. Ziel ist zunächst, die Wiederanlagequote bei den fällig werdenden Lebensversicherungen (Württembergische Lebensversicherung und Wüstenrot Leben im Jahre 2000 nach Einschätzung der Gesellschaft voraussichtlich bereits DM 1,5 Mrd.) zu erhöhen. Depotbank soll die Wüstenrot Bank sein.

Operative Gesellschaften

Die eigenen Investmentfonds werden von der WIM aufgelegt, an der die WB mit 75 % beteiligt ist. Die restlichen 25 % werden von der Banque Internationale à Luxembourg gehalten. Zum anderen Teil handelt es sich um Investmentprodukte der BWK, an der der W&W-Konzern eine 60 %-ige Beteiligung hält. Die übrigen 40 % werden von der Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft gehalten.

BANKPRODUKTE

Im Rahmen des Geschäftsfeldes Bankprodukte bietet der W&W-Konzern verschiedene Bankdienst-

leistungen für den privaten Kunden auch außerhalb der Baufinanzierung an. Dazu gehören die Führung von Girokonten, die Annahme von Spareinlagen, die Verwahrung von Kundenwertpapieren und das Finanzkommissionsgeschäft.

Produkte

GELDANLAGE. Zum 31. Dezember 1998 bestanden bei der Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg („WB“), Spareinlagen in Höhe von rund DM 1,8 Mrd. (Vorjahr: rund DM 2,1 Mrd.). Hauptprodukt bei den Spareinlagen ist das sogenannte TOPZinsSparen, auf das zum Jahresende 1998 ca. DM 1,7 Mrd. entfielen. Die zuvor noch angebotenen Produkte Hochzinssparen, Wachstumssparen und Bonusssparen wurden im Jahre 1998 durch das Produkt TOPZinsSparen ersetzt. Im Rahmen des TOPZinsSparens erfolgt vierteljährlich eine Zinsanpassung an die veränderte Geldmarktsituation. Pro Kalendermonat kann der Kunde über bis zu DM 3.000,00 ohne Kündigung verfügen. Bei höheren Verfügungen werden für den übersteigenden Betrag Vorschußzinsen berechnet.

Daneben gibt die WB das sogenannte TOPZertifikat aus. Das TOPZertifikat bietet die Möglichkeit einer Geldanlage ab DM 5.000,00 mit einer Festlegungsfrist von 30 Tagen bis zu sechs Jahren. Die Zinsen werden bei Ausgabe des Zertifikats unter Berücksichtigung der Marktlage festgesetzt. Zum 31. Dezember 1998 befanden sich TOPZertifikate im Gesamtnennbetrag von DM 314,4 Mio. in Umlauf. Der vor Einführung des TOPZertifikats ausgegebene WB Sparbrief wird seit 1998 nicht mehr angeboten.

Im Rahmen des Vorsorge-Programms bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG („BSW“) die Möglichkeit, über eine Geldanlage von mindestens DM 10.000,00 in regelmäßigen Raten zu verfügen. Dabei kann gewählt werden, ob das Kapital sukzessiv aufgebraucht oder erhalten bleiben soll. Die Laufzeit liegt zwischen vier und zehn Jahren. Das Vorsorge-Programm dient zur Verrentung größerer Geldbeträge (z.B. aus fälligen Lebensversicherungen oder Sparbriefen), als Zukunftssicherung für Kinder oder als zusätzliche Versorgung im Rentenalter. Im Rahmen von DUO PLUS kann das Vorsorge-Programm auch mit einer Lebensversicherung verbunden werden.

Für die Mittelbeschaffung im Rahmen der Refinanzierung emittiert die WB eigene Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt. Im Umlauf waren zum Jahresende 1998 DM 3,2 Mrd. inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten.

DEPOTVERWALTUNG UND FINANZKOMMISSIONSGESCHÄFT. Für ihre Kunden kauft und verkauft WB als Finanzkommissionär Wertpapiere an deutschen und ausländischen Börsen und verwahrt Wertpapiere im Rahmen von Wertpapierdepots. Von den Wertpapierumsätzen entfielen 1998 45,3 % auf Aktien, 39,3 % auf Renten und 15,4 % auf Investmentzertifikate. Zum 31. Dezember 1998 unterhielt WB 10.573 (Vorjahr: 11.391) Wertpapierdepots. Die Provisionserträge aus dem Depot- und Effektingeschäft betragen im Jahre 1998 DM 2,8 Mio. (Vorjahr: DM 1,7 Mio.).

DARLEHEN. Der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der WB liegt in der Vergabe von Wohnungsbaufinanzierungen an Privatpersonen (siehe Unterabschnitt „Baufinanzierung“). Im Geschäftsjahr 1998 wurden 20.367 Wüstenrot-Ideal-Darlehen mit einem Volumen von DM 2,2 Mrd. neu zugesagt. Im Vordergrund stand das Mitte 1997 eingeführte Wüstenrot-Ideal-Darlehen „Spezial“. Diese Finanzierungsform setzt einen Kreditbetrag von mindestens DM 100.000,00 voraus.

Die zugesagten Darlehen wurden mit 19 % für Neubaumaßnahmen verwendet. Auf Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand entfielen 21 %, auf den Erwerb bestehender Wohngebäude 18 % und auf Umschuldungen 38 %. Der Rest in Höhe von 4 % wurde für andere Zwecke verwendet. Bei den zu finanzierenden Objekten dominierten mit 68 % Ein- und Zweifamilienhäuser. Auf Eigentumswohnungen entfielen 17 %, auf Mehrfamilienhäuser 10 % und auf den Erwerb von Bauplätzen 5 %.

Der Kreditbestand enthält nach Einschätzung der Gesellschaft keine außergewöhnlichen Risiken. Beim Wüstenrot-Ideal-Darlehen lag die Kredithöhe durchschnittlich bei DM 106.000,00. Zielgruppe der Bank ist hauptsächlich der private Kunde. Der Anteil an gewerblichen Kunden ist sehr gering. 85 % der

Darlehen sind erstrangig abgesichert. Neben der breiten regionalen Streuung der beliehenen Objekte begrenzt die Werthaltigkeit der Sicherheiten in besonderem Maße die Risiken der Bank.

Ein Teil der Darlehen steht in enger Verbindung mit Wüstenrot Bausparverträgen und Lebensversicherungen. Diese Verträge werden bei Fälligkeit zur Ablösung oder Tilgung des Wüstenrot-Ideal-Darlehens eingesetzt. Das angesparte Kapital mindert die Kreditrisiken der Bank.

Im Gesamtforderungsbestand gegenüber Nicht-Banken in Höhe von rund DM 12,7 Mrd. zum Jahresende 1998 (Vorjahr: rund DM 12,2 Mrd.) entfielen auf den Bereich Baufinanzierung 96 % (Vorjahr: 96 %).

Operative Gesellschaften

Innerhalb des W&W-Konzern werden die Dienstleistungen im Geschäftsfeld Bankprodukte über die Wüstenrot Bank AG angeboten (Für Finanzkennzahlen und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der WB siehe Unterabschnitt „Baufinanzierung“).

IMMOBILIEN

Markt und Wettbewerb

Dem Geschäftsfeld Immobilien wird der gesamte Grundbesitz des W&W-Konzern zugeordnet. Außerdem sind bei ihm die Beteiligungen an im Immobiliengeschäft tätigen Gesellschaften angesiedelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Aktivitäten des ehemaligen Württembergische-Konzern und des bisherigen Wüstenrot-Konzern noch nicht integriert. Im Direktbestand des Württembergische-Konzern⁴⁷ befinden sich zur Zeit 188 Objekte⁴⁸ mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 235.000 qm. Der Gesamtmarktwert beträgt nach Schätzung der Gesellschaft ca. DM 1,8 Mrd. Der Beteiligungsbesitz an im Immobiliengeschäft tätigen Gesellschaften hat nach Schätzung der Gesellschaft einen Marktwert von DM 0,6 Mrd.

Die im Direktbestand des Wüstenrot-Konzern befindlichen Objekte haben eine Grundstücksgröße von insgesamt 226.350 qm. Der Gesamtmarktwert beträgt nach Schätzung der Gesellschaft ca. DM 0,5 Mrd. Der Beteiligungsbesitz an im Immobiliengeschäft tätigen Gesellschaften hat nach Schätzung der Gesellschaft einen Marktwert von DM 0,45 Mrd.

Die Immobilienmärkte sind bereits heute von einer zunehmenden Europäisierung und Globalisierung geprägt. Die Objektgrößen nehmen tendenziell zu. Die Lebenszyklen verkürzen sich quer durch alle Nutzungsarten. Mehr und mehr in den Fokus der Investoren geraten verbrieft und fungible Immobilienanteile. Dazu werden häufig Partnerschaften eingegangen und Objektgesellschaften gegründet. Ziel der Investoren ist es, wettbewerbsfähige Renditen zu erzielen. Weitere entscheidende Performancekriterien sind verstärktes Trading, professionelles und effizientes Gebäudemanagement sowie ein leistungsfähiges Controlling.

Der Württembergische-Konzern hat diese Entwicklung in seiner strategischen Ausrichtung größtenteils schon antizipiert. Verstärkter Wettbewerb ist von den Spezialfonds der Banken und den ins Blickfeld geratenen Immobilienaktiengesellschaften zu erwarten. Dabei stehen Paketkäufe und deren Optimierung sowie der anschließende gewinnbringende Verkauf im Vordergrund, außerdem der Zusammenschluß kleinerer Immobiliengesellschaften zu großen börsennotierten Aktiengesellschaften, die um Anlagegelder werben (z.B. WCM).

WOHNUNGSMARKT. Die schon zum Jahreswechsel 1998 /1999 in den Großstädten beobachtete Trendwende hat sich in diesem Frühjahr verstärkt und im gesamten alten Bundesgebiet durchgesetzt. In

⁴⁷ Sämtliche Angaben für den Württembergische-Konzern im Abschnitt „Immobilien“ beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf die Gesellschaften WürttVers, WürttLeben und WürttAG.

⁴⁸ Stand 30.06.1999.

der ersten Hälfte dieses Jahres ist der Immobilienmarkt durch das niedrige Zinsniveau gestützt worden. So liegen die Finanzierungskosten für den Erwerb von Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen aufgrund des dauerhaft niedrigen Hypothekenzinsniveaus nach Schätzung der Gesellschaft derzeit etwa 30 bis 35 Prozent unter dem langjährigen Durchschnittsniveau. Damit ist ein weiteres Abrutschen der Immobilienpreise in der zyklischen Abschwungphase verhindert worden.

Maßgeblich für die derzeitige Marktentwicklung sind die Kaufmotive „Eigentumsbildung“ und „Verbesserung der Wohnsituation“. Anregungen kommen auch vom Programm zur Förderung von Wohneigentum junger Familien, das merklich aufgestockt wurde. Steuerorientierte Kaufentscheidungen - wie sie in den vergangenen Jahren noch eine beträchtliche Rolle gespielt haben - haben aufgrund der geänderten Steuergesetzgebung dagegen an Relevanz verloren.

Im Bereich der selbstgenutzten Wohnimmobilien besteht ein erhebliches Nachfragepotential, das auf die in den vergangenen Jahren beobachtete Kaufzurückhaltung zurückzuführen ist, vor allem aber auf das Nachwachsen junger Familien.

Auch die derzeit beobachtete Schwäche der Europawährung könnte dem Immobilienmarkt zusätzliche Nachfrage durch sachwertorientierte Anleger zuführen. Das Interesse von Kapitalanlegern wird ebenfalls durch das Niedrigzinsniveau gestützt. Irritationen ergeben sich allerdings durch die auf zehn Jahre erweiterte Spekulationsfrist für Gewinne aus Immobilienverkäufen sowie die damit verbundene Einschränkung der steuerfreien Weiterveräußerung von Immobilieninvestments und die geplante Begrenzung der Verrechnung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung mit anderen positiven Einkünften.

Auf dem Markt für Eigentumswohnungen aus dem Bestand werden wie schon in den Vorjahren auch in diesem Frühjahr noch Negativvorzeichen vor dem Preistrend beobachtet. Die am Markt besonders gesuchten Wohnungen mit mittlerem und gutem Wohnwert sind im Minus. Im Vorjahr beobachtete leichte Stabilisierungstendenzen beim Preisrückgang haben nicht gegriffen. In den Großstädten der Ballungsgebiete allerdings zeichnet sich für Eigentumswohnungen mit gutem Wohnwert erstmals seit sechs Jahren wieder ein leichter Positivtrend ab.

Auch im zehnten Jahr nach der Vereinigung gehorcht der Immobilienmarkt in den neuen Bundesländern noch eigenen Gesetzen. Die Preise für privatgenutzte Wohnimmobilien stehen nach wie vor unter erheblichem Anpassungsdruck, der insbesondere auf dem Markt für Eigentumswohnungen zu kräftigen Preisrückgängen führt.

GEWERBLICHER IMMOBILIENMARKT. Auch im gewerblichen Bau ist in den alten Bundesländern wieder mit einer moderaten Belebung zu rechnen. Dafür spricht, daß vermehrt Kapazitätserweiterungen in den Blick genommen werden, die sich in stärkerem Maße als Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bauinvestitionen niederschlagen. Zudem hat sich das große Überangebot an Büroräumen sowie Einzelhandelsflächen, das bisher die Investitionsbereitschaft bremste, vermindert.

In den neuen Bundesländern hält der Abwärtstrend im gewerblichen Bau an. Hohe Leerstände bei Gewerbeimmobilien wirken dort abschreckend auf potentielle Investoren. Hier macht sich auch die Rücknahme der großzügigen Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach dem Fördergebietsgesetz bemerkbar.

ÖFFENTLICHER IMMOBILIENMARKT. Schließlich bahnt sich auch im öffentlichen Bau nach mehreren Jahren Investitionsrückgang die Wende an. Wegen des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung mußten die Gebietskörperschaften längere Zeit selbst überfällige Baumaßnahmen hinausschieben, die nun nachgeholt werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand kann in den neuen Bundesländern im öffentlichen Bau ebenfalls mit einem leichten Anstieg gerechnet werden. So dürfte der Bund Infrastrukturprojekte, die er finanziert, vorziehen, insbesondere Straßenbauprojekte aus dem Programm „Deutsche Einheit“, die erst zum kleineren Teil abgearbeitet worden sind.

STÄDTEBAU-ENTWICKLUNG, BODENORDNUNG UND ERSCHLIESSUNG. Die Förderschwerpunkte für den Städtebau sind die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- und Eisenbahnflächen, die Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen sowie städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände.

Die immer zahlreicher werdenden brachliegenden Flächen in den Städten und Gemeinden vermitteln dazu einmalige städtebauliche Chancen zur Innenstadt-Entwicklung mit neuen Qualitäten, zum Umbau mit Verdichtung und damit zum Schutz von Landschaftsressourcen. Die Zuführung von städtebaulichen Problemgrundstücken in den Grundstücks- und Wohnungsmarkt - auch zur Eindämmung des weiteren Flächenverbrauchs in Außenbereichen - ist nur mit finanzieller Hilfe aus der Städtebauförderung möglich.

Der in die Städtebauförderung integrierte Denkmalschutz bedarf nach wie vor planerisch und finanziell höchster Aufmerksamkeit: ca. 1,3 Mio. Wohnungen befinden sich nach Schätzung der Gesellschaft in Baudenkmalern, davon allein in den neuen Bundesländern rund 300.000 Wohnungen. Eine im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte“ genannte Schätzung geht von einem Bedarf in der Größenordnung von DM 300 Mrd. für die Sanierung der historischen Altstadtkerne allein in den neuen Bundesländern aus.

Produkte

Der W&W-Konzern ist im Immobiliensektor im wesentlichen mit vier Produktbereichen vertreten:

- kaufmännisches und technisches Immobilienmanagement (einschl. Vermietung)
- Bauträgergeschäft und Baubetreuung
- Städtebau-Entwicklung, Bodenordnung und Erschließung
- Portfolio-Management (Immobilieninvestment)
- Ein fünfter Produktbereich, „Immobilienfonds“, befindet sich im Aufbau.

KAUFMÄNNISCHES UND TECHNISCHES IMMOBILIENMANAGEMENT. Der Bestand des ehemaligen Württembergische-Konzern umfaßt rund 2000 Mieteinheiten. Hiervon entfallen 25 % auf Wohn- und 75 % auf Gewerbeeinheiten. Seit Anfang 1996 hat der ehemalige Württembergische-Konzern bei den Grundstücken in seinem Bestand eine deutliche Bestandsoptimierung vorgenommen. Die Anzahl der Objekte wurde von 250 zum 31. Dezember 1995 auf 188 zum 30. Juni 1999 reduziert. Die Mietverhältnisse wurden von 3.200 auf 2.000 zurückgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden 14 neue Objekte, auf die 91 Mietverhältnisse entfallen, hinzuerworben, wobei deutlich mehr als das aus den Verkäufen erlöste Kapital eingesetzt wurde. Bei den Neuerwerbungen konzentrierte sich der ehemalige Württembergische-Konzern auf Standorte in deutschen Großstädten, neuere Objekte und die gewerbliche Nutzung. Nicht zu vernachlässigen ist aber auch das aktive Engagement im Wohnungsmarkt. Die Beteiligungen an Gesellschaften mit großem Wohnungsbestand stellen eine aus Sicht der Gesellschaft gute Ergänzung zum überwiegend gewerblich geprägten eigenen Immobilienbestand dar.

Der ehemalige Wüstenrot-Konzern vermietet und verwaltet Gebäude des Eigenbestandes und im Fremdeigentum. Dabei gehört die Verwaltung von Wohneigentum nach Einschätzung der Gesellschaft zu den wichtigsten Service- und Dienstleistungen in der Wohnungswirtschaft. Sie dient der langfristigen Kundenbetreuung. Heutzutage erwartet der Eigentümer von einem qualifizierten Verwalter, daß ihm sowohl die täglich und laufend anfallenden Obliegenheiten wie auch die größeren und umfassenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung seiner Immobilie fach- und sachgerecht abgenommen bzw. erfüllt werden. Die hohe fachliche Qualität und Kompetenz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbeiräten sind der Garant dafür, daß die Gesellschaften des ehemaligen Wüstenrot-Konzern, die mit der Verwaltung von Wohneigentum betraut sind, in der Regel als Verwalter nach Ablauf der Vertragsdauer wiedergewählt werden. Die Gesellschaften des ehemaligen Wüstenrot-Konzern verwalten rund 8.700 Eigentumswohnungen in 379 Wohnungs- und Teileigentümergeinschaften.

Im Auslandsgeschäft verfügt der ehemalige Württembergische-Konzern über rund zehnjährige Markterfahrung mit Immobilieninvestments in den USA. Daneben ist er im französischen und italienischen Markt aktiv. Diese Engagements werden über Beteiligungsgesellschaften gehalten.

BAUTRÄGERGESCHÄFT UND BAUBETREUUNG. Im Bauträgergeschäft, der Baubetreuung und der Immobilienentwicklung ist der W&W-Konzern über vier Bauträgergesellschaften tätig. Schwerpunkte bilden der Wohnungsbau für Kapitalanleger sowie insbesondere der Bau von Eigenheimen im kosten- und flächensparenden Marktsegment, überwiegend im Bereich familiengerechter Objekte in guten, zentrumsnahen Lagen. Daneben werden Projekte für vorhandene Grundstücke entwickelt und vorhandene Planungen umgesetzt. Zu den innovativen Produkten gehören u.a. Beteiligungen an Seniorenresidenzen und die Entwicklung ganzheitlicher Konzepte für das Wohnen im Alter.

Gestützt auf ein zwischen Eigenheimen und Eigentumswohnungen ausgewogenes Bauprogramm konnte die Hausbau Wüstenrot den Verkaufserfolg 1998 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Es konnten insgesamt 229 Wohneinheiten für rund DM 89,7 Mio. verkauft werden. Um dem Kostendruck im Grundstücksbereich entgegenzuwirken, hat das Unternehmen auch in einer beachtlichen Anzahl von Fällen mit Städten und Gemeinden Optionen auf Grundstücke vereinbaren können, die die Projektentwicklungen und Marktuntersuchungen vor endgültigem Abschluß und Baubeginn ermöglichen. Dies ist ein Weg zur Kostenminimierung, der nach Einschätzung der Gesellschaft allen Beteiligten - Kommunen, Bauträger und Käufer - entgegenkommt.

STÄDTEBAU-ENTWICKLUNG, BODENORDNUNG UND ERSCHLIESSUNG. Der W&W-Konzern bietet Städten und Gemeinden, Trägern sozialer Einrichtungen sowie privaten Bauherren und Investoren umfassende Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen an. Für Neubauvorhaben, aber auch für die Modernisierung und den Umbau umfassen die Leistungsbereiche neben der Grundstücksbeschaffung die Projektentwicklung mit der Erarbeitung von Nutzungs- und Verkehrskonzeptionen einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Erarbeitung und Sicherstellung der Finanzierung sowie die Baubetreuung bzw. Projektsteuerung.

Ziel der umfassenden Maßnahmenbetreuung bei den Bodenordnungsverfahren und den Erschließungsträgerschaften durch die Unternehmen des W&W-Konzern ist es, kostengünstige Ergebnisse für die Kommunen, aber insbesondere für die Eigentümer bzw. künftigen Bauherren im Tiefbaubereich zu erreichen. Deutliche Beschleunigungseffekte in der Verfahrensabwicklung, vertragliche Gestaltungen mit Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen außerhalb der kommunalen Haushalte, die unternehmerische Erschließungsträgerschaft, dabei erzielte Preisvorteile für die Kommunen und die Bauwilligen sind die Kernpunkte dieser Dienstleistungsangebote.

Von der Wüstenrot Städtebau wurden 1998 insgesamt 146 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen für 91 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und in den neuen Bundesländern in flächenmäßig größeren Gebieten bearbeitet. Das verwaltete Treuhandvermögen erreichte einen Wert von DM 798 Mio. Im Leistungsbereich Bodenordnung und Erschließung bearbeitet das Unternehmen in 23 Städten und Gemeinden 31 Bodenordnungs- und Erschließungsmaßnahmen mit einer Gebietsgröße von rund 187 ha und einem Kostenvolumen von DM 148 Mio.

Zunehmende Bedeutung hat die Baubetreuung und Projektsteuerung bei Bauvorhaben für soziale Zwecke, beispielsweise der umfassende Umbau von Gebäuden als Wohnheime für geistig und mehrfach Schwerstbehinderte und die Errichtung von Werkstätten für Behinderte.

PORTFOLIO-MANAGEMENT. Im Rahmen der Kapitalanlagenpolitik stellen der Kauf und Verkauf von Anlageobjekten des ehemaligen Württembergische-Konzern den Schwerpunkt des Handels mit Immobilien dar. Durch seine Immobilienabteilung paßt der W&W-Konzern die Ist-Struktur seines Immobilienportfolios laufend der durch gezieltes Research entwickelten Soll-Struktur an. Bei der Planung von An- und Verkaufstransaktionen liegt das Augenmerk auf der Rendite eines jeden Objektes. Bei Neuaquisitionen konzentriert sich das Interesse auf erstklassige Standorte und langfristig vermietete Neubauten. Für die Zwecke des Handels in Immobilien wird der Gesamtbestand des ehemaligen Württembergische-Konzern in vier Kategorien eingeteilt. Im Kernbestand befinden sich die zur lang-

fristigen Kapitalanlage bestimmten Objekte. Die eigengenutzten Immobilien des ehemaligen Württembergische-Konzern werden dem Sonderbestand zugeordnet. Zum Handelsbestand gehören Objekte, die keine ausreichenden Entwicklungsperspektiven mehr haben und verkauft werden sollen. Grundstücke, die weder zum kurzfristigen Wiederverkauf anstehen, noch dauerhaft gehalten werden sollen, werden dem Regelbestand zugerechnet. Der Produktbereich Handel übernimmt auch das aktive Controlling, also die Überwachung der Renditeziele der einzelnen Objekte und Immobilienbeteiligungen. Der Controlling-Bereich im Immobilienhandel wird unterstützt durch ein Immobiliensteuerungs- und Informationssystem, mit dessen Hilfe sämtliche kaufmännisch und technisch relevanten Kennziffern laufend zur Verfügung stehen.

In geringem Umfang ist der W&W-Konzern darüber hinaus auch als Makler im Immobilienhandel tätig: Hierbei werden bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Miet- und Pachtverträge über gewerbliche Räume und Wohnräume vermittelt. Es sind zur Zeit 43 selbständige Makler unter Vertrag. Daneben können die Kaufparteien als Neukunden für Finanzdienstleistungsprodukte des W&W-Konzern gewonnen werden. Im ersten Halbjahr 1999 wurden 271 Kaufobjekte mit einem Transaktionswert von DM 81,4 Mio. vermittelt. Hinzu kamen 59 Mietobjekte.

IMMOBILIENFONDS. Neben den vier beschriebenen aktiven Produkten plant der W&W-Konzern den verstärkten Einstieg in Immobilienfonds. Im Zusammenspiel zwischen Handel, Entwicklung und Vermietung sollen attraktive Portfolios von Immobilienprodukten für den Vertrieb zusammengestellt werden. Erste Erfahrungen konnte der ehemalige Württembergische-Konzern mit geschlossenen Immobilienfonds und den mit der Credit Suisse Asset Management aufgelegten offenen Immobilienfonds (CS-WW-Immobilienfonds) sammeln.

Operative Gesellschaften

Der Immobilienbestand des W&W-Konzern, direkt und über Beteiligungsgesellschaften gegliedert, konzentriert sich vornehmlich bei der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, der Wüstenrot GmbH & Co. Grundstücks-KG, Ludwigsburg, der Württembergische Versicherung AG, Stuttgart, der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG und der W&W AG.

Im Alleineigentum der Gesellschaft stehen die Mendota Beteiligungs-GmbH, Stuttgart (USA-Geschäft), die Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart (Frankreich-Geschäft), und 3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Stuttgart, (Bauträger), die Hausbau Wüstenrot GmbH, Ludwigsburg (Bauträger), die Wüstenrot Städtebau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg (Städtebauentwicklung, Bodenordnung und Erschließung), die Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg (Maklergeschäft), und über die WürttVers die Württembergische France Strasbourg S.A.R.L., Straßburg (Objektgesellschaft in Straßburg). Ferner ist die WürttLeben mit 25,1% an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, beteiligt. Darüber hinaus hält die WürttLeben eine 23,81%ige Beteiligung an der Property Fund Italy GmbH, München (Italien-Geschäft) und jeweils ca. 25% an Tertianum-Seniorenresidenzen in verschiedenen deutschen Städten sowie eine 63,1%ige Beteiligung an der Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart (Eigenbestand, Bauträgergeschäft).

Kapitalanlagemanagement

Das Kapitalanlagemanagement ist insbesondere für im Versicherungsbereich tätige Unternehmen von wesentlicher Bedeutung, da in diesen Unternehmen aus den Sparbeiträgen auf Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie den zu bildenden erheblichen Rückstellungen namhafte Gelder für die Kapitalanlage zur Verfügung stehen.

Bisher sind das Kapitalmanagement des Württembergische-Konzern und des Wüstenrot-Konzern noch nicht zusammengeführt und vereinheitlicht worden. Im folgenden werden die Kapitalanlagemanagement-Aktivitäten des W&W-Konzern deshalb für diese Unternehmensteile getrennt dargestellt.

Im Württembergische-Konzern bestanden zum 31. Dezember 1998 Kapitalanlagen im Buchwert von

DM 21,7 Mrd.⁴⁹ Aus den Kapitalanlagen erzielte der Württembergische-Konzern im Geschäftsjahr 1998 ein Ergebnis in Höhe von netto DM 1,58 Mrd., entsprechend einer Nettoverzinsung von 7,7 % p.a. Die Bewertungsreserven konnten von 11,4% auf 11,7 % des Anlagenbestandes gesteigert werden.

Neben dem Management eigener Gelder bestehen Advisory Mandate für externe Investmentfonds im Buchwert von DM 2,3 Mrd., darunter Spezialfonds und Publikumsfonds. Im Württembergische-Konzern wird schon seit einigen Jahren ein aktives Kapitalanlagemanagement betrieben. Flache Entscheidungsstrukturen sollen eine hohe Flexibilität bei sich änderndem Marktumfeld gewährleisten. Expertise ist auch für unterschiedliche Investmentansätze vorhanden. Es erfolgen sowohl fundamentale als auch technische Marktanalysen unter Nutzung modernster EDV- und Informationssysteme. In kurzen Intervallen werden detaillierte Risiko-, Performance- und Abweichungsanalysen erstellt. Auch Derivate werden im Rahmen des für Versicherungen rechtlich Zulässigen zur Bestandssicherung eingesetzt (siehe „Erörterung und Analyse der Finanzlage und des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzern - Württembergische-Konzern – Marktrisiko“).

Im Verlauf der letzten vier Jahre wurde die Aktienquote innerhalb des Portfolios von ca. 12 % auf über 20 % zum 31. Dezember 1998 erhöht.

Ein Teil der Aktien wird aktiv gehandelt, um die sich am Markt bietenden Chancen optimal nutzen zu können. Gleichzeitig wurde im Laufe der letzten Jahre in nicht unbeträchtlichem Umfang ein Kernbestand an europäischen Standardwerten im Rahmen mehrerer Spezialfonds aufgebaut, der inzwischen bereits beträchtliche Bewertungsreserven generiert hat.

Die Aktienauswahl wird durch quantitative Modelle unterstützt. Derzeit liegt der Schwerpunkt des Aktienbestandes auf den europäischen Aktienmärkten, der Anteil der DAX-Werte beträgt ca. 1/3. Darüber hinaus bestehen nicht unbedeutende Investments in Titeln aus dem „Neuen Markt“ und in Aktien aus Südostasien, Japan und den USA. Zusatzerträge erzielt der Württembergische-Konzern durch das Schreiben von Aktienoptionen. Durchschnittlich konnten hieraus im Laufe der letzten drei Jahre DM 35 Mio. p.a. Erlöse erzielt werden.

Auch bei den Rentenwerten im Portfolio findet ein aktives Management statt. Sowohl Duration als auch Laufzeitstruktur werden gezielt gesteuert. Die Strukturierung der weltweiten Anlagen erfolgt in Abhängigkeit der Markterwartung. Gezielt werden auch Industrieanleihen guter Bonität aus dem Euro-Raum und US-Industrieanleihen in die Anlagestrategie einbezogen. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bedient sich der Württembergische-Konzern des Einsatzes von Swap-Geschäften. Zur Stabilisierung der laufenden ordentlichen Zinserträge wurden Schuldscheindarlehen mit Zusatzausstattung eingesetzt.

Immobilien werden von der Württembergischen nicht nur gehalten, sondern auch aktiv gehandelt. Unrentable Objekte wurden in den letzten Jahren abgestoßen und durch nach Einschätzung der Gesellschaft hochwertige Gewerbe-Immobilien ersetzt. Hierbei wurde die internationale Diversifikation durch Anlageobjekte in den USA, Frankreich und Italien verbessert. Die Rentabilität des Immobilienbestandes wird durch interne Renditeziele kontrolliert.

Auch innovative Instrumente werden genutzt, um zu einer Verbesserung der Performance des Kapitalanlageportfolios zu gelangen. So wurden z.B. im Jahr 1998 durch die Begebung einer Umtauschanleihe auf Namensaktien der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft Liquidität und damit Neuanlagemöglichkeiten von über DM 550 Mio. erzielt.

Durch die Vergabe von Hypothekenkrediten in Verbindung mit Lebensversicherungen werden ebenfalls Anlageerträge erzielt.

⁴⁹ einschließlich fondsgebundener Lebensversicherungen.

Das mit dem Kapitalanlagemanagement verbundene Risiko wird sowohl für den kurz- als auch den mittelfristigen Zeithorizont überwacht.

Zur kurzfristigen Risikosteuerung findet regelmäßig eine Mark-to-Market Bewertung statt und werden Kennzahlen für Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente entwickelt. Auf der Basis definierter Szenarien werden die Auswirkungen von Marktwertveränderungen und Veränderungen des Marktes auf die Bewertungsreserven und Abschreibungen analysiert und die hieraus resultierenden Risiken ermittelt.

Mit einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren wird außerdem für den Wertpapierbereich eine Mittelfristplanung erstellt. Mit Hilfe mathematischer Modelle werden hierbei künftige Ergebnisse geplant, um die Entwicklung der Bewertungsreserven zu ermitteln. An dieser Planung wird die Strategie regelmäßig abgeglichen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Das Kapitalanlageportfolio des Württembergische-Konzern setzte sich zum 31. Dezember 1998 wie folgt zusammen:

	in Mio. DM	in %
Kapitalanlagen gesamt	21.651,9	100,0
Grundstücke	1.410,8	6,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.040,2	9,4
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.979,2	27,7
Festverzinsliche Wertpapiere	2.379,8	11,0
Hypotheken	2.191,3	10,1
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und sonstige Ausleihungen	6.842,1	31,6
Sonstiges	808,5	3,7

Im Wüstenrot-Konzern gibt es kein zentrales Kapitalanlagemanagement, da nach dem für Banken geltenden Kreditwesengesetz Geldanlagen als Kredite definiert sind und daher jedes Kreditinstitut der Gruppe für deren Gewährung selbst verantwortlich ist. Gleiches gilt für die Einhaltung der Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften.

Eine erforderliche einheitliche Bonitätsbeurteilung wird mittels gruppenübergreifender Normen zur Finanzkoordination erzielt. Danach werden Linien als Obergrenzen für Anlagegeschäfte in Geld, Wertpapieren und Derivaten festgelegt. Ausleihungen an einzelne Adressen dürfen diese Limite nicht überschreiten. Die wirtschaftliche Lage der Anlagepartner wird laufend zentral verfolgt. Bei Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wird zusätzlich auf eine angemessene Streuung der Emittenten geachtet. Der Gesamtbestand im Konzern wird laufend erfaßt.

Vergleichbar dem Kapitalanlagemanagement im Württembergische-Konzern ist im Wüstenrot-Konzern das Management von Kapitalanlagen bei der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG („WLV“). Per 31. Dezember 1998 belief sich der Kapitalanlagenbestand der WLV nach Buchwerten auf DM 5,3 Mrd. Es wurden hieraus Erträge von DM 0,4 Mrd. erzielt. Die Nettoverzinsung betrug 1998 7,3 % des mittleren Kapitalbestandes. Die Bewertungsreserven konnten um knapp 27,7 % auf 5,9 % des Anlagenbestandes gesteigert werden.

Die Anlagephilosophie der WLV ist geprägt von der Erzielung einer nachhaltig hohen Rendite auf die Kapitalanlagen. Hohen Stellenwert nimmt die strategische Ausrichtung der Anlagenpolitik ein, so daß das Eingehen von anlagepolitischen Risiken bewußt auf die Kapazitäten des Verwaltungsapparates abgestimmt wird. Moderne Anlagephilosophien fanden und finden ihren Eingang in der Anwendung von Strukturanalysen, Streßtests und Szenariomodellen. In den letzten vier Jahren wurde die Aktienquote systematisch auf mittlerweile rund 10 % der Kapitalanlagen ausgebaut, wobei der Blickwinkel besonders

auf die Internationalisierung des Aktienportfolios gerichtet wurde. Zum Jahresende 1998 waren bereits weniger als 50% der Aktienbestände in Deutschland angelegt. Parallel zum starken Aufbau der Aktienquote wurde in den vergangenen Jahren der Anteil an Immobilien etwas zurückgefahren. Die Stützen des Kapitalanlagen-Portfolios der WLV (mehr als 60 %) bilden aber nach wie vor die zinstragenden Aktiva (z.B. Pfandbriefe und Schuldscheine erstklassiger deutscher Kreditinstitute).

Das Kapitalanlagenportfolio der WLV setzte sich zum 31. Dezember 1998⁵⁰ wie folgt zusammen:

	in Mio. DM	in %
Kapitalanlagen gesamt	5.255,2	100,0
Grundstücke	180,2	3,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	116,9	2,2
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569,4	10,8
Festverzinsliche Wertpapiere	486,7	9,3
Hypotheken	656,4	12,5
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und sonstige Ausleihungen	3.228,9	61,5
Sonstiges	16,7	0,3

Risikoselektion und Schadenmanagement

Allgemeines

Risikoselektion und Schadenmanagement betreffen den Versicherungsbereich, d.h. die Geschäftsfelder Personenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung und Rückversicherung. Das primäre Ziel von Risikoselektion und Schadenmanagement ist die Identifizierung, Messung und aktive Steuerung der dem Versicherungsgeschäft immanenten Risiken. Aufgabe der Risikoselektion ist die Festlegung und Überwachung von Risikolimiten und die Risikoanalyse vor Zeichnung eines Risikos. Aufgabe des Schadenmanagements ist die ständige Überwachung eines eingegangenen Risikos und Beherrschung des Risikos durch Einsatz von risikopolitischen Instrumenten wie z.B. durch Bildung von Rückstellungen (passives Schadenmanagement) oder durch Rückversicherung von Risiken, Schadensverhütung und Steuerung der Abwicklung von Schäden (aktives Schadenmanagement). Risikoselektion und Schadenmanagement erfolgen nicht gesamtkonzern-einheitlich, sondern sind an den speziellen Bedürfnissen des jeweiligen Versicherungszweigs ausgerichtet.

Risikoselektion und Schadenmanagement Leben

ZEICHNUNGSPOLITIK LEBEN. Im klassischen Lebensversicherungsgeschäft müssen insbesondere die Vertragskomponenten bei der Angebotsabgabe bzw. Antragsaufnahme beachtet werden, die maßgeblich die Überschussituation beeinflussen können.

Die vertragsindividuellen Risiken Tod und Unfalltod sowie Berufsunfähigkeit und Pflege werden bei der Antragsaufnahme über die Angaben im Antrag von erfahrenen Risikoprüfern und bei Vorliegen erheblicher Vorerkrankungen vom Gesellschaftsarzt eingeschätzt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zusätzlich eine ärztliche Untersuchung angefordert. Im Falle von gegenüber den eingerechneten Risikoprämien erschwerten Risiken werden dem Versicherungsnehmer ein entsprechender Zuschlag und/oder eine risikoausgleichende Klausel angeboten. In Einzelfällen kann es zur Ablehnung kommen.

⁵⁰ Einzelabschluss.

Speziell bei Einmalbeiträgen achtet der W&W-Konzern darauf, daß in Phasen mit niedrigem Marktzins und höherem Bestandszins nicht gegen das Unternehmen spekuliert werden kann. Ein gängiges Mittel ist die Modifizierung der Überschußbeteiligung bei derartigen Vertragsarten. Dementsprechend haben die WLV zum 1. April 1997 und die WürttLeben zum 1. Januar 1998 die Überschußbeteiligung bei diesen Tarifen reduziert.

Bei Verträgen mit aufwendiger Verwaltung wird bei der WürttLeben zudem auf die Kostenstruktur in den Verträgen Rücksicht genommen.

RISIKOÜBERWACHUNG LEBEN. Es gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um unerwünschte Effekte frühzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Einmal zeigt die jährlich durchzuführende Gewinnzerlegung die Höhe der Überschüsse aus den verschiedenen Gewinnquellen und erlaubt eine genaue Bewertung des betroffenen Jahres.

Darüber hinaus wird ein laufendes Monitoring des Bestandes zur Beobachtung der Erfüllbarkeit der Verträge durchgeführt. Hierfür werden die Tendenzen im längerfristigen tatsächlichen Schadenverlauf der Vergangenheit betrachtet und mit der kalkulatorischen Erwartung verglichen. Außerdem erfolgen entsprechende Hochrechnungen in die Zukunft und getrennte Beobachtungen des Todesfall- bzw. Erlebensfallrisikos, des Unfallrisikos und des Risikos der Berufsunfähigkeit. Dies gibt einen Überblick über einen längeren Zeitraum und zeigt mögliche unerwünschte Entwicklungen auf. Darauf wird dann z.B. über die Annahmepolitik, eine Neujustierung der Überschußbeteiligung, die Neugestaltung von Tarifen, Verwendung anderer Rechnungsgrundlagen für den Neuzugang oder zusätzliche Reservierungen (Auffüllung von vorhandenen Deckungsrückstellungen) reagiert.

Ergänzend findet bei der WürttLeben zwischen Leistungsbearbeitung und Antragsprüfung eine Rückkoppelung statt. Fälle, die für die Risikoeinschätzung von Bedeutung sein können (Leistung nach kurzer Vertragslaufzeit, Ablehnungen) werden den Antragsprüfern mit sich ggf. ergebenden Konsequenzen zur Kenntnis gebracht.

RÜCKSTELLUNGEN LEBEN. Zur jederzeitigen Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen (im wesentlichen Todesfall-, Erlebensfall- und Invaliditätsschutz) wird in der Lebensversicherung eine einzelvertraglich ermittelte Deckungsrückstellung für alle im Bestand befindlichen Verträge gestellt. Sie bildet den Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben wird für bereits eingetretene, aber noch nicht abschließend regulierte Versicherungsfälle eine Rückstellung gebildet. Überschüsse, die den Versicherungsnehmern noch nicht im Wege der Direktgutschrift zugeflossen sind, werden für die zukünftige Verwendung zugunsten der Versicherungsnehmer in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung geführt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Einklang mit den Bestimmungen des HGB sowie des VAG und der dazu erlassenen Rechtsverordnung dotiert.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im W&W-Konzern innerhalb der letzten Jahre ist in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigt. Da konsolidierte Angaben für die Vergangenheit nicht vorliegen, wird die Entwicklung für den Teilkonzern Württembergische und den Teilkonzern Wüstenrot des heutigen W&W-Konzern getrennt ausgewiesen.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Leben beim Württembergische-Konzern.

	1996 Mio. DM	1997 Mio. DM	1998 Mio. DM
Deckungsrückstellung	11.609,4	12.512,6	13.358,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverträge	67,9	50,7	52,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.563,8	1.645,0	1.737,5

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) im Geschäftsfeld Personenversicherung/Teilgeschäftsfeld Leben beim Wüstenrot-Konzern⁵¹.

	1996 Mio. DM	1997 Mio. DM	1998 Mio. DM
Deckungsrückstellung	3355,3	3696,9	4025,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsverträge	13,3	14,0	12,8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	562,9	615,6	655,2

RÜCKVERSICHERUNG LEBEN. Die Rückversicherung im Lebensversicherungsgeschäft erfolgt derzeit überwiegend über konzernfremde Rückversicherer. Bei der WLW umfaßt sie im wesentlichen einen Summenexzedenten für alle von der WLW abgeschlossenen Versicherungen mit Todesfallrisiko (mit Ausnahme der Bausparrisikoversicherungen) einschließlich der damit verbundenen Zusatzversicherungen. Bei einer derartigen Rückversicherung übernimmt der Rückversicherer den den Selbstbehalt übersteigenden Teil der Versicherungssumme.

Das von der WürttLeben in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft (selbst abgeschlossene Großlebens-, Risiko- und Gruppenspezialtarife einschließlich Zusatzversicherungen und Bausparrisikoversicherungen Leonberger) sind durch einen Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis versichert. Bei dieser Vertragsform nimmt der Rückversicherer lediglich an dem Sterblichkeitswagnis teil, nicht auch an dem Zins- und Verwaltungskostenergebnis.

Die Höhe der Selbstbehalte für die einzelnen Tarifarten und –generationen wird nach mathematischen Ansätzen in einem nach Einschätzung der Gesellschaft risikoadäquaten Umfang festgelegt.

SCHADENABWICKLUNG LEBEN. Die Abwicklung der Versicherungsfälle erfolgt in einem abgestuften Verfahren mit nahezu vollständiger maschineller Unterstützung. Verträge, die außerhalb von Ausschlussfristen liegen, werden bei der WürttLeben und der WLW von Versicherungsfachleuten bzw. Volljuristen entschieden. In Zusammenarbeit mit Rückversicherern wird bei der WürttLeben auch aktives Schadenmanagement bei Berufsunfähigkeit (Wiedereingliederung in das Berufsleben) betrieben.

Risikoselektion und Schadenmanagement Kranken

ZEICHNUNGSPOLITIK KRANKEN. Die Zeichnungspolitik wird bei der WürttKranken von dem Ziel bestimmt, die Produkte langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten. Daher kommt der Risikoselektion eine besondere Bedeutung zu, zumal eine ordentliche Vertragskündigung der ungünstigen Risiken seitens des Versicherers in der Regel ausgeschlossen ist. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist aufgrund der bei Vertragsabschluß vorgenommenen Risikoprüfungen für den Bestand der WürttKranken eine positive Risikomischung zu erwarten.

RISIKOÜBERWACHUNG KRANKEN. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen werden jährlich für jede Risikogruppe die tatsächlichen mit den rechnungsmäßigen Versicherungsleistungen verglichen. Ergeben sich hierbei signifikante, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegte Abweichungen, die nicht auf vorübergehende Sondereinflüsse zurückzuführen sind, werden die Beiträge der jeweiligen Risikogruppen entsprechend angepaßt. Darüber hinaus werden evtl. Abweichungen von der Marktentwicklung analysiert, ggf. mit Auswirkungen auf Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Leistungsbearbeitung.

RÜCKSTELLUNGEN KRANKEN. Die WürttKranken hat den Geschäftsbetrieb am 1. Januar 1999 aufgenommen. Insofern wurden bislang keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet. Die künftige Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen richtet sich nach den rechtlichen Bestimmungen.

⁵¹ Die Angaben beziehen sich nur auf die WLW.

RÜCKVERSICHERUNG KRANKEN. Die Rückversicherung erfolgt ausschließlich konzernintern. Mit der WürttAG ist ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, der neben einer Quote einen Schadenexzedenten vorsieht. Der Schadenexzedent basiert auf Prioritäten von DM 50.000,00 pro Person bzw. von DM 15.000,00 für die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Haftung, die der WürttKranken zur Verfügung steht, beträgt DM 500.000,00 pro versicherter Person und steht im Rahmen eines nach Einschätzung der Gesellschaft angemessenen Jahresaggregats mehrfach zur Verfügung.

SCHADENABWICKLUNG KRANKEN. Die WürttKranken ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Schadenaufwendungen zu begrenzen. Durch entsprechende Tarifgestaltung wird für den Kunden z.B. ein Anreiz geschaffen, sich für medizinisch gleichwertige, aber kostengünstigere Behandlungsmethoden zu entscheiden. So sehen z.B. die Versicherungsbedingungen großzügige ambulante Erstattungen vor, wo eine Verlagerung von stationären Behandlungen auf den kostengünstigeren ambulanten Bereich möglich ist .

Risikoselektion und Schadenmanagement Schaden

ZEICHNUNGSPOLITIK SCHADEN. Vorrangiges Ziel der Zeichnungspolitik des W&W-Konzern ist die Realisierung eines möglichst großen Versicherungsbestands, der aus unabhängigen und schadenhomogenen Einzelrisiken bestehen soll, damit der Risikoausgleich im Kollektiv gegeben ist. Der W&W-Konzern verfolgt dieses Ziel mit einer Produktgestaltung, bei der besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, daß - neben kundengerechten Deckungskonzepten - differenzierte und risikogerechte Tarife zur Anwendung kommen. Aufgrund seiner Größe verfügt der W&W-Konzern über das versicherungstechnische Wissen, die erforderlichen Daten und mit einer eigenen Abteilung „Tarifentwicklung“ auch über das Know-how, solche risiko- und marktgerechten Produkte zu entwickeln.

Neben die Produktgestaltung, dem Hauptinstrument der Zeichnungspolitik, tritt das Instrument der selektiven Annahme von Risiken, das ungünstige Einzelrisiken (hohes Kumulpotential, Großschadeneigung etc.) aus dem Bestand fernzuhalten versucht. Die Umsetzung mittels geeigneter Underwriting-Richtlinien erfolgt innerhalb spezieller Teams, die in den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt sind. Außerdem wird mit dem Bereich Risk-Management versucht, durch technische oder organisatorische Maßnahmen beim Kunden das ursprüngliche Schadenrisiko zu reduzieren, bevor das Risiko gezeichnet wird.

RISIKOÜBERWACHUNG SCHADEN. In den Sparten der Schadenversicherung werden vom W&W-Konzern in kurzen Abständen umfangreiche Risikoanalysen durchgeführt. Dies erlaubt es, daß die Unternehmen des W&W-Konzern, die aktuellen Risikoparameter kennen, erforderliche Schätzungen und Prognosen zu realistischen Ergebnissen führen und kurzfristig erforderliche Konsequenzen bezüglich der Kalkulation, Zeichnungs-, Prämien- und Sanierungspolitik gezogen werden können.

RÜCKSTELLUNGEN SCHADEN. Die von dem W&W-Konzern für das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherungen gebildeten Rückstellungen setzen sich aus Deckungsrückstellungen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zusammen. Die Deckungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach dem voraussichtlichen Aufwand jedes einzelnen Schadens bewertet. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen enthalten diejenigen Gewinnanteile, die den Kunden gutgeschrieben werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schadenrückstellungen für die angegebenen Zeiträume.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) des Geschäftsfelds Schaden- und Unfallversicherung⁵²

	1996 Mio. DM	1997 Mio. DM	1998 Mio. DM
Deckungsrückstellung	4,3	4,1	3,5
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.235,1	2.398,5	2.482,9
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	5,9	5,1	4,9

SCHADENABWICKLUNG SCHADEN UND UNFALL. Im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ist es wesentliches Element des aktiven Schadenmanagement, daß der W&W-Konzern zunehmend Maßnahmen ergreift, die ihm eine verstärkte Kontrolle über die Schadenabwicklung und damit über den Schadenaufwand einräumen. Beispiele im Bereich Kraftfahrt sind der verstärkte Einsatz hauseigener Sachverständiger, die Zusammenarbeit mit Mietwagenfirmen und Abschleppfirmen und die elektronische Vernetzung mit Werkstätten. Außerdem wird durch eine zentrale Servicestelle bei Schadenmeldungen der Deckungsumfang unmittelbar festgelegt. Das ermöglicht bereits in frühem Stadium die Reduzierung von Kosten. Als weitere Maßnahme im Bereich des aktiven Schadenmanagement ist aus der Sparte Rechtsschutzversicherung die Zusammenarbeit mit Rechtsanwaltskanzleien zu nennen, die es ermöglicht, daß dem Kunden anwaltlicher Rat gegeben wird. Der Konzern rechnet dafür pauschal ab und verringert auch in diesem Bereich seine Kosten.

Risikoselektion und Schadenmanagement Rückversicherung

ZEICHNUNGSPOLITIK RÜCKVERSICHERUNG. Die Gesellschaft übernimmt im wesentlichen die Rückversicherung der Erstversicherer des W&W-Konzern (siehe Unterabschnitt „Die acht Geschäftsfelder – Rückversicherung“). Die Gesellschaft ist bestrebt, 100% des Konzerngeschäfts zu zeichnen.

Daneben wird schwerpunktmässig als branchen- oder ländermäßige Ergänzung zum Erstversicherungsgeschäft neben dem deutschen Kreditgeschäft ausländisches Geschäft der sonstigen Sachsparten von Zedenten gezeichnet, deren Standing und Zeichnungspolitik von der Gesellschaft beurteilt werden kann. Die Gesellschaft verläßt sich dabei nicht nur auf die Ratings von Rating-Agenturen, sondern auch auf ihre eigene Analyse. Sie legt dabei nicht nur Wert auf die Kapitalausstattung des Zedenten, sondern auch auf andere Kriterien, wie z.B. auf das von diesem gezeichnete Portefeuille, die Marktauftrittsstrategie, die mittel- und langfristige Entwicklung des Zedenten oder die fachliche Eignung des Management. Mit Ausnahme der Kraftfahrzeug-Haftpflicht beschränkt sich die proportionale Rückversicherung auf kurzlaufendes Geschäft, d.h. die Gesellschaft übernimmt von ihren Zedenten bestimmte Anteile des Sachversicherungsgeschäfts, das rasch abgewickelt wird.

Im proportionalen Geschäft darf die Haftung pro Risiko entsprechend den internen Richtlinien DM 2,5 Mio. und bei Schadenexzedenten pro Vertrag und pro Programm DM 2,0 Mio. nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Haftungen bedürfen einer Genehmigung durch Abteilungsleiter oder Vorstand. Bei proportionalen Verträgen ist die Gesellschaft nur Mitzeichner, wobei ohne eigenes Urteil über den Zedenten und dessen Markt nicht gezeichnet wird. Da es sich bei dem konzernfremden aktiven Rückversicherungsgeschäft zumeist um bilaterale Geschäfte handelt, kann die W&W AG trotz Mitzeichner-Stellung Einfluß auf die Preisgestaltung nehmen.

Die nicht-proportionale Rückversicherung besteht überwiegend aus Schadenexzedenten-Verträgen pro Schadenereignis und beschränkt sich auf sogenannte Short-tail-Geschäfte, d.h. Sachversicherungsdeckungen, die rasch abgewickelt werden.

RISIKOÜBERWACHUNG RÜCKVERSICHERUNG. Die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung des

⁵² Die Angaben beziehen sich auf den Württembergische-Konzern.

Geschäftsfeldes Rückversicherung wird im Rahmen der hausinternen unterjährigen Konsolidierungstermine durchgeführt. Daneben werden jährlich strategische und strukturelle Untersuchungen vorgenommen, die insbesondere betriebswirtschaftliche und marktbezogene Schwerpunkte zum Gegenstand haben, wie z.B.:

- Geschäftsverlauf nach Vertragsarten, Branchen, Produkten etc.,
- Exposureuntersuchungen (z.B. nach Kumulierungszonen),
- Zahlungs- und Rückstellungsverhalten, Cash Flow,
- Entwicklung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Währungspositionen,
- Marktentwicklungen und Marktstrategie.

RÜCKSTELLUNGEN RÜCKVERSICHERUNG. Die Rückstellungen werden pro Vertrag nach Zedentenaufgabe gebildet, d.h. in einem Ausmaß, das nach Einschätzung des Zedenten und Rückversicherers dem auf den Rückversicherungsanteil entfallenden Schadenanteils entspricht. Insbesondere bei nicht konzernverbundenen Zedenten werden darüber hinaus je nach Art des Geschäftes sowie nach Einschätzung der gängigen Reservierungspraxis vor Ort pauschale Reserveverstärkungen vorgenommen. Reserveverstärkungen pro Einzelvertrag, die eine gewisse Größenordnung übersteigen, werden mit Hilfe mathematischer Modelle nach gleichförmigen Gesetzmäßigkeiten gebildet.

RETROZESSION. Das Retrozessionsprogramm stützt vorwiegend das aktive Konzerngeschäft. Im Selbstbehalt der Gesellschaft (bzw. deren Vorgängerin) verblieb 1998 das von der WürttVers übernommene Geschäft zu etwas mehr als 50%, das von anderen Tochtergesellschaften übernommene Geschäft zu 100 % (vor den jeweiligen Abgaben über Konzernretrozessionsprogramme). Zum 1. Januar 1998 wurden sogenannte unternehmensübergreifende Konzernretrozessionsprogramme gebildet, die dem Ziel dienen, mehr Risiken im Konzern zu behalten und den Rückversicherungsschutz kostengünstiger sowie optimaler im Hinblick auf effizienteren Schutz auf Konzernebene zu gestalten. Das aktive konzernfremde Rückversicherungsgeschäft wird fast ausnahmslos nicht in Rückdeckung gegeben.

SCHADENABWICKLUNG RÜCKVERSICHERUNG. Für Agenturen, Zeichnungspools oder Management-Gesellschaften bestehen keine Zeichnungsvollmachten; ausgenommen davon ist der EXKO-Pool. Exko ist eine Zeichnungsgemeinschaft vorwiegend deutscher Erstversicherer mit dem Ziel, weltweit nichtproportionale Sach-Schadenexzedentenverträge innerhalb gegebener Kapazitäten zu zeichnen.

Kreditvergabe und Refinanzierung

Bei den im Finanzierungsbereich tätigen Gesellschaften des W&W-Konzern ist die Steuerung der Kreditvergabe von besonderer Bedeutung. Eine hohe Ausfallquote bei der Rückzahlung von Krediten führt zu einer Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Erfolges. Je besser ein Finanzierungsinstitut die Eingrenzung des mit jedem Kredit verbundenen Risikos bewerkstelligt, desto niedriger kann es die in seine Zinskalkulation eingehenden Risikozuschläge ansetzen. Ein risikoarmes Kreditportfolio bedeutet somit gleichzeitig, daß den Kunden günstige und damit wettbewerbsfähigere Kreditkonditionen angeboten werden können.

Die im Bauspar- und die im Baufinanzierungsgeschäft tätigen Gesellschaften des W&W-Konzern sichern sich durch strenge Auswahlkriterien bei der Vergabe von Krediten ab. Gleiches gilt für die Gesellschaften, die Hypothekendarlehen in Verbindung mit Lebensversicherungsverträgen vergeben. Abgestellt wird sowohl auf die persönliche Bonität des Kreditnehmers als auch auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Beleihungsobjekte. Für die Besicherung der Darlehen stellen das Hypothekbankgesetz und das Bausparkassengesetz klare Anforderungen. Es werden Beleihungsgrenzen von 60 % bzw. 80 % vorgeschrieben, die nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden dürfen. Für Hypothekbanken muß zudem die Anweisung über die Wertermittlung durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen genehmigt werden. Nach den Kreditrichtlinien der Wüstenrot Hypothekbank AG, Ludwigsburg („HYP“), darf die Beleihungswertermittlung bei Finanzierungen oberhalb von DM 0,3 Mio. in der Regel nur durch einen Sachverständigen erfolgen.

Die Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt durch ein Kreditrisikomanagement. Hier-

durch können der aktive Vertrieb von Finanzierungen und die Risikobegrenzung in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Durch das Kreditrisikomanagement wird die Risikostruktur fortlaufend analysiert. Veränderungen können auf diese Weise festgestellt und etwaigen Negativentwicklungen kann gegebenenfalls gegengesteuert werden. Auch ein Kreditrisikomanagement kann jedoch nicht konjunkturelle Entwicklungen, wie z.B. hohe Arbeitslosigkeit und stagnierende Realeinkommen, vollständig auffangen.

Eine Sondersituation stellt die Kreditvergabe der Bausparkassen dar. Durch die Ansparphase kennen die Institute ihre Kreditnehmer bereits seit einem längeren Zeitraum und können ihre Leistungsfähigkeit deshalb genauer einschätzen. Durch die flexiblen Bauspartarife kann die Annuität an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers angepaßt werden. Darüber hinaus unterliegt der Darlehenskunde bei der Bausparfinanzierung keinem Zinsänderungsrisiko. Ein weiterer Vorteil ist, daß mit Bauspardarlehen überwiegend eigengenutzter Wohnraum finanziert wird. Die Motivation der Darlehensnehmer zur Rückzahlung derartiger Kredite liegt nach Einschätzung der Gesellschaft deutlich höher als zum Beispiel bei reinen Konsumentenkrediten.

Die Refinanzierung der im Kreditgeschäft tätigen Unternehmen des W&W-Konzern ist unterschiedlich. Bei der Wüstenrot Bank AG liegt der Schwerpunkt der Refinanzierung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie stellen mit 48 % des Refinanzierungsvolumens die tragende Säule dar. 32 % der Gelder werden über Kundeneinlagen beschafft. Ein weiterer wichtiger Refinanzierungsbaustein sind mit 20 % die Eigenemissionen der Bank. Zum 31. Dezember 1998 waren 67 Emissionen mit einem Nominalvolumen von 3,3 Mrd. DM im Umlauf. 1997 hat die WB erstmals eine Jumbo-Anleihe über DM 1 Mrd. begeben. Die Anleihe wurde von einem Bankenkonsortium bei nationalen und internationalen Großanlegern erfolgreich plaziert. Um die Akzeptanz der von der WB begebenen Wertpapiere zu erhöhen, wurde der überwiegende Teil der begebenen Inhaberpapiere an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse eingeführt.

Die Refinanzierungsstruktur der HYP spiegelt als Folge des bei Hypothekenbanken obligatorischen Deckungsprinzips im wesentlichen die derzeitige Struktur des Aktivgeschäfts wieder. Zum Jahresende 1998 lag der Anteil der öffentlichen Pfandbriefe bei ca. 77 % der gesamten Refinanzierungsmittel der HYP. Die öffentlichen Pfandbriefe werden von der Rating Agentur Standard & Poor's seit August 1997 mit dem Top-Rating AAA bewertet. Seit Dezember 1998 liegt ein entsprechendes Rating der Fitch IBCA vor. Einen weiteren Refinanzierungsbaustein stellen mit ca.15 % die Hypothekendarlehen dar. Die Bonität dieser Papiere wurde im Dezember 1998 von Fitch IBCA mit AA+ bewertet. Im März 1998 begab die HYP ihren ersten Jumbo-Pfandbrief mit einem Volumen von DM 1,0 Mrd. Um die Akzeptanz der von der HYP begebenen Wertpapiere zu erhöhen, werden alle neuen Inhaberpapiere an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse eingeführt. Zum 31. Dezember 1998 wurden dort insgesamt 140 Emissionen der HYP im amtlichen Handel und 5 Emissionen im Geregelteten Markt notiert.

Bei den Bausparkassen BSW und Leonberger erfolgt die Refinanzierung weit überwiegend durch das Kollektiv. Nur zu einem Anteil von 20 % bei der BSW und von 6,9% bei der Leonberger werden Fremdgelder aufgenommen. Diese dienen weitgehend der Refinanzierung von Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung.

Die im Lebensversicherungs-Hypothekengeschäft tätigen Unternehmen refinanzieren sich aus den bei ihnen angelegten Beitragseinnahmen. Die Kontrolle von Zinsänderungsrisiken erfolgt anhand von Zinsablaufbilanzen und EDV-gestützten Simulationsverfahren.

Vor allem von der WB und der HYP wurden Derivate zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken, von der HYP auch zur Margensicherung abgeschlossen (siehe "Erörterung und Analyse der Finanzlage und des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns – Wüstenrot-Konzern – Marktrisiko").

Rechtsstreitigkeiten

Die W&W AG und ihre Tochtergesellschaften sind bzw. waren an den folgenden Gerichts- oder

Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, beteiligt.

HOLOCAUST-KLAGE. Gegen deutsche Versicherungen ist am 30. Dezember 1998 in New York eine neue Sammelklage von Holocaust-Opfern mit dem Vorwurf der „Verschwörung“ eingereicht worden. Die Klage zielt insbesondere auf Schadenersatz und „punitive-damages“ (Strafschadenersatz). Sie ist der Höhe nach nicht beziffert. Verklagt ist eine Vielzahl, insbesondere deutscher, Versicherungsunternehmen darunter auch die W&W AG. Die Klage wurde mittlerweile zugestellt. Die Gesellschaft wird sich dagegen verteidigen. Der Ausgang dieses Verfahrens kann sich negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

STEUERPFLICHT IRISCHER TOCHTERGESELLSCHAFTEN. Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung möchte die Finanzverwaltung die Gewinne verschiedener irischer Tochtergesellschaften des W&W-Konzern, die sogenannten Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter erzielen, nach den Bestimmungen des Außensteuergesetzes („AStG“) der deutschen Hinzurechnungsbesteuerung unterwerfen. Die Gesellschaften unterliegen aufgrund ihres Status als Gesellschaften des Irish Financial Services Center grundsätzlich der irischen Körperschaftsteuer mit einem ermäßigten Steuersatz von 10 %. Seit 1993 zahlen sie jedoch aufgrund einer auf gesetzlicher Ermächtigung beruhenden Mitteilung des irischen Finanzministers irische Körperschaftsteuer von 30 %.

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, daß die Gesellschaften einer niedrigen Besteuerung im Sinne des AStG unterliegen, da die über 10 % hinausgehende Zahlung von irischer Körperschaftsteuer freiwillig geleistet werde. Sie will diese Zahlungen auch nicht zur Anrechnung auf die aus der Hinzurechnungsbesteuerung resultierende deutsche Körperschaftsteuer zulassen.

Der W&W-Konzern wird seine gegenteilige Auffassung, daß eine niedrige Besteuerung nicht vorliege, aufrechterhalten und erforderlichenfalls im Wege der finanzgerichtlichen Klage durchzusetzen versuchen.

Darüber hinaus sind die Gesellschaften des W&W-Konzern an gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des W&W-Konzern haben bzw. in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, nicht anhängig bzw. nicht anhängig gewesen und sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

Soweit dies nach Ansicht der Gesellschaft für notwendig erachtet wurde, hat sie im Einzelfall bilanzielle Vorsorge in nach Meinung der Gesellschaft ausreichender Höhe getroffen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Für den Konzern gibt es - da der Konzern in seiner jetzigen Form erst seit wenigen Tagen existiert - Angaben zu den Arbeitnehmern nur auf Ebene der Teilkonzerne Wüstenrot-Konzern und Württembergische-Konzern:

Die Wüstenrot-Gruppe beschäftigte zum 1. Januar 1999 knapp 4.100 Personen, davon rund 3.640 bei Kreditinstituten des Wüstenrot-Konzern, ca. 220 bei der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG und ca. 210 bei sonstigen Wüstenrot Gesellschaften. Dazu kommen rund 150 Auszubildende. Von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im Inland ca. 320 als angestellte Führungskräfte und Produktspezialisten des Außendienstes beschäftigt. Zudem waren in der Wüstenrot Stammorganisation zum 1. Januar 1999 ca. 2.200 hauptberufliche und ca. 1.800 nebenberufliche Vertreter für den Konzern tätig. Die Fluktuation, bezogen auf den gesamten Personalbestand, lag 1998 deutlich unter 5 %. (1997: ca. 6 %)

Im Württembergische-Konzern waren zum 1. Januar 1999 ca. 5.600 Personen beschäftigt. Der angestellte Außendienst umfaßte ca. 1.300 Personen. In der Ausschließlichkeitsorganisation waren

zudem ca. 2.000 hauptberufliche und rund 13.700 nebenberufliche Vertreter für den Konzern tätig. Die Fluktuation betrug im Jahr 1998 bei den Innendienstangestellten 5 % (1997: 6,9 %) und 10 % (1997: 13,7 %) bei den Außendienstangestellten. Ein erheblicher Teil derjenigen, die den angestellten Außendienst verließen, ist nun als selbständiger Ausschließlichkeitsvertreter für den Württembergische-Konzern tätig.

Ein Teil der Mitarbeiter des W&W-Konzern ist gewerkschaftlich organisiert, überwiegend in der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und in der Deutsche Angestellten Gewerkschaft.

Bei den Gesellschaften des W&W-Konzern gab es in der Vergangenheit keine Streiks oder Aussperrungen von bedeutendem Umfang. Es gibt allerdings keine Gewähr, daß eine Einigung mit den Arbeitnehmervertretungen auch in Zukunft stets ohne Arbeitskämpfe erreicht werden kann.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die Gesellschaft ist aus der am 21. Mai 1926 unter dem Namen „Bausparkasse der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ errichteten Gesellschaft mit Sitz zunächst in Wüstenrot und ab 1930 in Ludwigsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg unter HRB 143, hervorgegangen. Mit Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 1998 wurde die Änderung der Firma in Wüstenrot Beteiligungs-GmbH beschlossen. Die Umfirmierung wurde am 4. November 1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg eingetragen. Seit 3. Mai 1999 wird die Gesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft geführt. Die formwechselnde Umwandlung wurde am 3. Mai 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg unter HRB 5615 eingetragen. Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 1999 und Änderungsbeschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlungen vom 19./27./31. Mai 1999 (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg am 2. Juni 1999) wurde die Firma von „Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft“ in „Wüstenrot Beteiligungs-AG“ geändert. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 11. Mai 1999 verlegte die Gesellschaft ihren Sitz nach Stuttgart. Die Gesellschaft wurde am 6. Juli 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 20203 eingetragen. Geschäftsanschrift und Sitz der Gesellschaft sind Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine AG

Durch Gesellschafterbeschuß vom 17. März 1999 und Ergänzungsbeschuß vom 26. April 1999 wurde die Wüstenrot Beteiligungs-GmbH von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß den Vorschriften der §§ 190 ff., 238-250 des Umwandlungsgesetzes („UmwG“) durch Formwechsel in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in „Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft“ umbenannt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg erfolgte am 3. Mai 1999. Gründer der neuen Aktiengesellschaft war die alleinige Gesellschafterin der Wüstenrot Beteiligungs-GmbH, nämlich die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg. Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von DM 439.799.000,00 wurde dadurch zum Grundkapital in gleicher Höhe. Die Umwandlung wurde von der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als gerichtlich bestelltem Gründungs-Umwandlungsprüfer geprüft und für ordnungsgemäß befunden:

Daher hat die Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, am 18. März 1999 mit Nachtrag vom 27. April 1999 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach §§ 245 Abs. 1 i. V. m. 220 UmwG, 34 AktG aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher, Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, daß die Angaben der Gründer im Gründungs- und Umwandlungsbericht richtig und vollständig sind. Dies gilt insbesondere für die Übernahme der Aktien, über die Einlagen auf das Stammkapital der formwechselnden Gesellschaft, über die Festsetzungen nach §§ 26 und 27 AktG sowie für die Darlegung des bisherigen Geschäftsverlaufs und die Lage der formwechselnden Wüstenrot Beteiligungs-GmbH. Der Wert des Reinvermögens der formwechselnden Gesellschaft übersteigt den Nennbetrag des Grundkapitals von DM 439.799.000,00.“

Verschmelzung der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG; Umfirmierung

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 15. Juni 1999 und der Beschlüsse der Hauptversammlungen beider Gesellschaften vom 27. Juli 1999 wurde die Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“) auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“) durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen und die Firma der Wüstenrot Beteiligungs-AG in „Wüstenrot & Württembergische AG“ („W&W AG“) geändert. Der Vorstand der WüBet AG und der

Vorstand der WürttAG haben unter dem 11. Juni 1999 einen gemeinsamen Verschmelzungsbericht gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 UmwG erstattet. Die Verschmelzung wurde am 1. September 1999 in das Handelsregister der WürttAG beim Amtsgericht Stuttgart und am selben Tag (zusammen mit der Namensänderung) in das Handelsregister der WüBet AG beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Die Verschmelzung wurde damit am 1. September 1999 wirksam.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verschmelzungsvertrag bereits vor Ablauf von zwei Jahren seit Eintragung des Formwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft, die am 3. Mai 1999 erfolgte, abgeschlossen worden ist und auf die den Aktionären der WürttAG im Zuge der Verschmelzung zu gewährenden Aktien mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen, waren auf den Verschmelzungsvertrag gemäß § 67 UmwG die Regelungen in § 52 Abs. 3, 4, 7 bis 9 AktG über die Nachgründung entsprechend anzuwenden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß §§ 67 Satz 1 UmwG, 52 Abs. 3 AktG einen Nachgründungsbericht erstattet und festgestellt, daß die Leistungen für die den Aktionären der WürttAG zu gewährenden Aktien - nämlich die gesamten im Wege der Verschmelzung übergehenden Aktiva und Passiva der WürttAG - eine angemessene Gegenleistung sind. Ferner ist von der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als gerichtlich bestelltem Nachgründungsprüfer eine Gründungsprüfung durchgeführt worden. Der Gründungsprüfer hat in seinem Bericht bestätigt, daß keine Anhaltspunkte gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Feststellungen des Aufsichtsrats im Nachgründungsbericht ersichtlich sind und daß der Wert der zu erbringenden Sacheinlagen den Wert der dafür zu gewährenden Aktien erreicht.

Behördliche Genehmigungen und Anzeigen aus Anlaß der Verschmelzung

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluß in der vorstehend beschriebenen Weise am 17. November 1998 genehmigt. Weitere kartellrechtliche Genehmigungen, insbesondere von ausländischen Behörden, waren nicht erforderlich.

Die WürttAG hat als Mutterunternehmen der WürttVers, WürttLeben, ARA, WürttKranken, WÜBA und Nord-Deutschen i.S.d. §§ 104, 7a Abs. 2 VAG i.V.m. § 290 HGB dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen am 25. Mai 1999 die Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG angezeigt. § 104 VAG erlegt demjenigen, der beabsichtigt eine bedeutende Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen zu erwerben oder zu veräußern, eine entsprechende Anzeige auf.

Die WüBet AG ist als Übernehmerin bedeutender Beteiligungen an Versicherungsunternehmen ebenfalls nach § 104 Abs. 1 VAG anzeigepflichtig. Sie hat den beabsichtigten Erwerb unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen in Höhe von mindestens 10% an Versicherungsunternehmen anzuzeigen. Die Anzeige an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ist unter dem 28. Mai 1999 erfolgt.

Zusätzlich ist die WüBet AG als Übernehmerin bedeutender Beteiligungen an Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten nach § 2b KWG anzeigepflichtig. Folgende bisher unmittelbar oder mittelbar von der WürttAG gehaltene Beteiligungen von mindestens 10% lösen eine Anzeigepflicht aus: Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, Stuttgart; IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen; Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg; Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart, (alles Kreditinstitute) sowie die BW-Kapitalbeteiligung GmbH, Stuttgart, Württembergische Portfolio Management Company Ireland Ltd., Dublin und Windsor Treasury Centre, Dublin (alles Finanzdienstleistungsinstitute). Die Anzeige an das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ist unter dem 28. Mai 1999 erfolgt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand ist (a) die Leitung einer Gruppe von Unternehmen vornehmlich aus dem Bereich der Finanzdienstleistung, die insbesondere auf den Geschäftsfeldern des Bausparens, der Baufinanzierung, der Personenversicherung, der Schadenversicherung, der Rückversicherung, der Investmentprodukte, der Immobilien und des Privatkunden-Bankgeschäfts im In- und Ausland tätig sind; (b) die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen - insgesamt oder in Teilen - die in dem in (a) genannten Bereich tätig sind; (c) der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen im In- und Ausland und (d) der Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren, Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Kapitalanlage. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem vorbezeichneten Unternehmensgegenstand zu dienen geeignet sind. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes ist die Gesellschaft berechtigt, Kredite aufzunehmen und Schuldverschreibungen auszustellen.

Grundkapital und Aktien

Entwicklung der Kapitalverhältnisse

Von 1980 bis Anfang 1999 betrug das Stammkapital der ehemaligen Wüstenrot Beteiligungs-GmbH DM 404.250.000,00. Es gab nur einen Geschäftsanteil, der von der Wüstenrot Holding AG gehalten wurde.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. März 1999, der vor dem Beschluß über den Formwechsel vom gleichen Tag gefaßt worden ist, wurde das Stammkapital gegen Sacheinlage von DM 404.250.000,00 um DM 35.549.000,00 auf DM 439.799.000,00 erhöht. Zur Übernahme der neuen Stammeinlage wurde die Wüstenrot Holding AG zugelassen. Die Ausgabe der neuen Stammeinlage erfolgte mit einem Aufgeld von DM 95.135.800,00 auf den Nennbetrag. Die Wüstenrot Holding AG hat als Sacheinlage acht Beteiligungen an verschiedenen in- und ausländischen Wüstenrot-Gesellschaften zum Buchwert mit Barausgleich nach § 20 UmwStG eingebracht (siehe „Geschäftstätigkeit – Verschmelzung Wüstenrot/Württembergische“). Die Kapitalerhöhung wurde am 21. April 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg eingetragen.

Bei der formwechselnden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft aufgrund des anschließend gefaßten Umwandlungsbeschlusses vom 17. März 1999 wurde das Grundkapital auf DM 439.799.000,00, eingeteilt in 8.795.980 Inhaberaktien im Nennwert von je DM 50,00, festgesetzt. Mit Gesellschafterbeschuß vom 26. April 1999 wurde der Umwandlungsbeschluß hinsichtlich der Einteilung des Grundkapitals in auf den Inhaber lautende Stückaktien geändert. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg ist am 3. Mai 1999 erfolgt.

Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 1999 sowie Änderungsbeschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlungen vom 19./27./31. Mai 1999 wurde das Grundkapital zwecks anschließender Umstellung auf Euro um weitere DM 262.750,00 auf DM 440.061.750,00 durch Umwandlung eines Teilbetrags der Kapitalrücklagen in Höhe von DM 262.750,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde gemäß § 207 Abs. 2 Satz 2 AktG ohne Ausgabe neuer Aktien durchgeführt. Durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom gleichen Tag wurde das Grundkapital auf Euro umgestellt und belief sich zunächst auf € 225.000.000,00. Ferner wurde die Umstellung auf Namensaktien beschlossen. Sämtliche Hauptversammlungsbeschlüsse wurden am 2. Juni 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg eingetragen.

Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 27. Juli 1999, dessen Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 31. August 1999 erfolgte, wurde das Grundkapital zur Durchführung der Verschmelzung der WürttAG auf die Gesellschaft um € 225.000.000,00 auf € 450.000.000,00 durch Ausgabe von 43.025.840 Stück neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart am 1. September 1999 eingetragen. Die neuen Stückaktien werden den Aktionären der WürttAG als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der WürttAG gewährt.

Seither beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 450.000.000,00 und ist eingeteilt in 86.051.680 Namensaktien in Form nennwertloser Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils gerundet € 5,23. Das Grundkapital wird in einer oder mehreren Globalurkunden mit Globalgewinnanteilscheinen verbrieft, die bei der Deutsche Börse Clearing AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Die Aktien werden den Aktionären auf einem Girosammeldepot gutgeschrieben. Ein Stückedruck für effektive Aktienurkunden ist nicht vorgesehen. Den Aktionären stehen Miteigentumsanteile an der bzw. den Globalurkunde(n) mit Globalgewinnanteilschein(en) zu. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist durch die Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2004 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 1.000.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. ihrer Konzerngesellschaften gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen. Das genehmigte Kapital I wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 1999 beschlossen und durch Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlungen vom 19./27./31. Mai 1999 geändert und am 2. Juni 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg eingetragen.

Bedingtes Kapital

§ 5 Abs. 6 und 7 der Satzung der Gesellschaft enthalten die folgenden bedingten Kapitalien:

Das Grundkapital ist um bis zu € 11.250.000,00 eingeteilt in bis zu 2.151.292 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Inhaberin des Genußscheins von 1999/2004, der von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Wüstenrot Beteiligungs-AG vom 11./31. Mai 1999 begeben wurde, das Recht zum Umtausch in Aktien der Gesellschaft zusteht und sie von diesem Wandlungsrecht Gebrauch macht. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem die Wandlung wirksam wird.

Das Grundkapital ist um bis zu € 11.250.000,00 eingeteilt in bis zu 2.151.292 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhabern der Genußscheine von 1994/2004, die von der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlungen vom 22. Juni 1990, 8. Oktober 1993 und 7. Oktober 1994 begeben wurden (WKN 845 605), das Recht zum Umtausch in Aktien der Gesellschaft zusteht und sie von diesem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem die Wandlung wirksam wird.

Das bedingte Kapital I wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der WüBet AG vom 11. Mai 1999 beschlossen und durch Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlungen vom 19./27./31. Mai 1999 geändert und am 2. Juni 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg eingetragen. Das bedingte Kapital II wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der WüBet AG vom 27. Juli 1999 beschlossen und am 1. September 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Vorgänge wurden seitens der Gesellschaft in den letzten drei Jahren keine Maßnahmen durchgeführt, die die Höhe des gezeichneten Kapitals sowie die Zahl und Gattung der Aktien verändert hat.

Zukünftige Kapitalerhöhungen

Das Grundkapital der Gesellschaft kann gegen Bar- oder Sacheinlagen aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals zu fassen ist, erhöht werden.

Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von der Regelung des § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Nach dem Aktiengesetz haben die Aktionäre ein gesetzliches Bezugsrecht im Hinblick auf neu ausgegebene Aktien (wie auch auf Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genußscheine und Gewinnschuldverschreibungen). Die Hauptversammlung kann das Bezugsrecht mit einer Kapitalmehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals ausschließen. Neben diesen formellen Voraussetzungen erfordert der Bezugsrechtsausschluß auch eine inhaltliche Rechtfertigung, über die der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht vorlegen muß. Das Interesse der Gesellschaft am Ausschluß des Bezugsrechts muß gegenüber den Interessen der Aktionäre am Bestehen des Bezugsrechts überwiegen. Bezugsrechte dürfen ohne eine solche besondere inhaltliche Rechtfertigung ausgeschlossen werden, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bezugsrechte sind frei übertragbar und können an deutschen Wertpapierbörsen für einen festgelegten Zeitraum bis zwei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist gehandelt werden.

Genußscheine

Die W&W AG (damals noch als Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft firmierend) hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlungen vom 11. und 31. Mai 1999 einen Genußschein mit einem Gesamtnennbetrag von € 54.996.906,68 (umgerechnet DM 107.564.600,00) ausgegeben ("Wandelgenußschein I"). Dieser gewährt der Genußscheininhaberin zum Ende seiner Laufzeit (5. Mai 2004) das Recht zum Umtausch des Wandelgenußscheins I in 2.151.292 Stückaktien der W&W AG. Das Umtauschrecht kann auch teilweise in der Form ausgeübt werden, daß je € 54.996.906,68/2.151.292 des Nennbetrages (entspricht gerundet € 25,56) des Genußscheins in eine Stückaktie der Gesellschaft umgetauscht werden kann. Die Wandelgenußscheininhaberin wird gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 der Genußscheinbedingungen nur insoweit von ihrem Wandlungsrecht aus dem Wandelgenußschein I Gebrauch machen, wie auch die Inhaber der Genußscheine von 1994/2004, die von der WürttAG ausgegeben wurden (WKN 845 605) ihr Umtauschrecht ausüben. Will die Wandelgenußscheininhaberin von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen, muß sie dies bis spätestens 5. April 2004 schriftlich gegenüber der Gesellschaft erklären. Ihre Erklärung ist bindend. Die aus dem Umtausch zur Ausgabe kommenden Aktien sind von der Gesellschaft alsbald nach dem Wirksamwerden der Umtauscherklärung zur Verfügung zu stellen. Die Aktien aus dem Umtausch sind für das Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, gewinnanteilberechtigt.

Die WürttAG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlungen vom 22. Juni 1990, 8. Oktober 1993 und 7. Oktober 1994 Stück 1.075.646 Genußscheine mit einem Gesamtnennbetrag von DM 107.564.600,00 ausgegeben ("Wandelgenußscheine II"). Diese gewähren nach der Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG gemäß § 4 Abs. 3 des Verschmelzungsvertrages zum Ende ihrer Laufzeit (5. Mai 2004) das Recht zum Umtausch je eines Wandelgenußscheins II in zwei Stückaktien der WüBet AG. Wandelgenußscheininhaber, die von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen wollen, müssen bis spätestens 5. April 2004 eine schriftliche Umtauscherklärung unter Benutzung der bei den in § 11 der Genußscheinbedingungen genannten Umtauschstellen erhältlichen Vordrucke gegenüber der Gesellschaft durch Vermittlung einer Umtauschstelle abgeben. Ihre Erklärung ist bindend. Die aus dem Umtausch zur Ausgabe kommenden Aktien sind den Berechtigten über die Umtauschstellen alsbald nach dem Wirksamwerden der Umtauscherklärung zur Verfügung zu stellen. Die Aktien aus dem Umtausch sind für das Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, gewinnanteilberechtigt.

Dividenden und gesetzliche Rücklagen

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschließt die ordentliche Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dividenden können nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gezahlt werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind berechtigt, nach eigenem Ermessen bis zur Hälfte des in einem Geschäftsjahr anfallenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Satzung der W&W AG ermächtigt darüber hinaus Vorstand und Aufsichtsrat, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses einen größeren Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Von diesem Recht darf allerdings kein Gebrauch gemacht werden, wenn nach der Einstellung die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die Aktionäre werden an Dividendenzahlungen im Verhältnis des rechnerischen Nennwerts ihrer Aktien beteiligt. Unter bestimmten Umständen kann der Vorstand nach Ablauf des Geschäftsjahres Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn an die Aktionäre leisten.

Das Aktiengesetz schreibt die Bildung einer gesetzlichen Rücklage in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals vor. Die Satzung der W&W AG sieht keinen höheren Betrag vor. Bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB diesen Betrag erreichen, muß die Gesellschaft fünf Prozent ihres um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einstellen. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen nicht einen Betrag in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals, dürfen sie zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags nur verwandt werden, soweit dieser nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann, und zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr nur, soweit dieser nicht durch einen Jahresüberschuß gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen ein Zehntel des Grundkapitals, so darf der übersteigende Betrag zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrages oder zum Ausgleich eines nicht durch einen Jahresüberschuß gedeckten Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet werden sowie zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207-220 Aktiengesetz.

Mitteilungs- und Bekanntmachungspflichten

AktG/WpHG. Nach dem Aktiengesetz ist jedes Unternehmen, das Aktien der Gesellschaft besitzt, verpflichtet, der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen, sobald die Gesamtzahl der von ihm gehaltenen Anteile den Schwellenwert von 25% des Grundkapitals entweder über- oder unterschreitet oder dem Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft gehört bzw. nicht mehr gehört. Solange das Unternehmen die Mitteilung nicht gemacht hat, bestehen Rechte aus den Aktien (wie etwa Stimmrechte, Bezugsrechte und Rechte zum Bezug von Dividenden) nicht. Diese Mitteilungspflicht nach dem Aktiengesetz gilt nicht für Aktien einer Gesellschaft, die „börsennotiert“ im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes ist. Das Wertpapierhandelsgesetz bestimmt, daß jede Person, die durch den Erwerb, die Veräußerung oder auf sonstige Weise 5%, 10%, 25%, 50% oder 75% der Stimmrechte an einer „börsennotierten“ Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, der Gesellschaft sowie dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel unverzüglich und spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe ihres Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Zudem muß die Person dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel ihre Adresse angeben. Solange die Mitteilungspflichten nicht erfüllt werden, bestehen Rechte aus den Aktien nicht. „Börsennotiert“ im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes sind Gesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, deren Aktien zum amtlichen Handel an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind.

KWG. Des weiteren hat nach dem KWG jede Person, die beabsichtigt, eine Beteiligung an einer deutschen Bank zu erwerben, die eine bedeutende Beteiligung darstellt, umgehend das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Bundesbank zu unterrichten. Die Anzeige muß Informationen enthalten, die die Zuverlässigkeit des Erwerbers der Beteiligung oder, im Falle einer juristischen Person,

seiner gesetzlichen Vertreter darlegen. Der Inhaber einer solchen bedeutenden Beteiligung hat dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und der Bundesbank auch jede beabsichtigte Erhöhung dieser Beteiligung anzuzeigen, die dazu führen würde, daß die Beteiligung jeweils einen der Schwellenwerte von 20 %, 33 % oder 50 % der Stimmrechte oder des Kapitals der Bank erreichen, überschreiten oder unterschreiten würde, oder die dazu führen würde, daß die Bank eine Tochtergesellschaft des Anzeigenden werden würde. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen kann innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erhalt dieser Anzeige den beabsichtigten Kauf oder die beabsichtigte Erhöhung verbieten, wenn die Zuverlässigkeit des Erwerbers der Beteiligung oder, im Falle einer juristischen Person, seiner gesetzlichen Vertreter nicht zur Zufriedenheit des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen feststeht oder wenn eine effektive Aufsicht über die Bank wegen der Beteiligung oder der Beziehung des Erwerbers der Beteiligung zu anderen Unternehmen nicht möglich ist. Alternativ kann das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen dem Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einer Bank die Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte untersagen.

VAG. Wer beabsichtigt, eine Beteiligung von mehr als zehn Prozent des Nennkapitals oder der Stimmrechte einer Versicherungsaktiengesellschaft (bedeutende Beteiligung) zu erwerben, hat dies dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen („BAV“) unverzüglich mitzuteilen und auf Anforderung dem BAV bestimmte Informationen zu übermitteln. Das Amt kann innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anzeige den beabsichtigten Erwerb untersagen. Anzeigepflichtig ist ferner die Aufstockung einer so erworbenen Beteiligung in der Weise, daß 20%, 33% oder 50% der Stimmrechte oder des Nennkapitals erreicht oder überschritten werden; auch eine solche Aufstockung kann untersagt werden. Anzeigepflichtig ist schließlich, wer beabsichtigt, eine bedeutende Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen aufzugeben oder den Betrag unter die Schwellen von 20 %, 33 % oder 50 % der Stimmrechte oder des Nennkapitals abzusenken oder die Beteiligung so zu verändern, daß das Versicherungsunternehmen nicht mehr Tochterunternehmen ist; die Reduzierung kann nicht untersagt werden.

Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft

Nach dem Aktiengesetz ist die Gesellschaft — von bestimmten, im Gesetz enumerativ aufgeführten Ausnahmen abgesehen — nicht berechtigt, eigene Aktien zu erwerben. Der Gesamtnennbetrag der von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien darf 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Einzelheiten der Geschäfte der Gesellschaft mit ihren eigenen Aktien sind jedes Jahr im Geschäftsbericht der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Aktionäre

Die folgende Übersicht zeigt die Anteile am Grundkapital der Aktionäre zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung, dem 1. September 1999:

Name des Aktionärs*	Aktienbesitz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung
	Prozent (gerundet)
Wüstenrot Holding AG	50,0
Bayerische Rückversicherung AG	16,0
Baden-Württembergische Bank AG	7,5
Robert Bosch GmbH	5,0
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank	5,0
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	7,6
AGF Assurances Générales de France S. A.	2,5
Streubesitz	6,4

* zum Teil indirekt über Beteiligungsgesellschaften

Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Tochtergesellschaften der Gesellschaft, deren Buchwert mindestens 10% des konsolidierten Eigenkapitals darstellt bzw. die mit mindestens 10% zum konsolidierten Jahresergebnis des Konzerns beitragen, und wichtige sie betreffende Unternehmensdaten:

Name	Tätigkeitsbereich	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung (u.ggf. hierauf noch einzuzahlender Betrag)	Buchwert der Anteile	Rücklagen	Verbindlichkeiten gegenüber W&W	Jahresüberschuß/ Fehlbetrag per 31.12.1998	Erträge aus den Anteilen 1998
		DM	%	DM	DM	DM	DM	DM
WürttVers	Kompositversicherer	213.500.000 ³	99	255.964.500 ⁹	267.000.000	12.708.489 ¹	58.754.925	41.014.286 ²
WürttLeben	Lebensversicherer	44.549.600	58,22	110.341.384	147.573.759	0	20.691.904	8.892.394 ³
WürttFrance ⁴	Finanz-/Immobot.	FF 400.000.000	100 ⁵	116.817.508	FF 2.222.000	0	FF 155.899.070	40.223.250 ⁶
BSW	Bausparen	300.000.000	100	1.209.526.700	970.000.000	729.101.127	118.038.554	68.571.429 ¹⁰
WB	Baufinanzierung/ Bank	120.000.000	100	401.849.375	273.950.000	4.800.000	19.200.000	27.428.572 ¹¹
GKG ⁷	Immobilien	354.462.000	100	354.462.000	0	0	-1.069.637	0

- 1) Saldo aus Kontokorrent und RV-Ford.
- 2) Dividende einschl. KöSt-Gutschrift.
- 3) Dividende einschl. KöSt-Gutschrift.
- 4) Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg.
- 5) Beteiligung der WürttVers.
- 6) Sondereffekt durch Umtausch Worms/AGF (nach Abzug der französischen Steuerbelastung rund DM 40 Mio.).
- 7) Wüstenrot GmbH & Co. Grundstücks-KG, Ludwigsburg.
- 8) davon nicht eingefordert: DM 104,95 Mio.
- 9) auf Basis 99 %.
- 10) inkl. Körperschaftsteuer.
- 11) Dividende einschl. KöSt-Gutschrift; enthält auch den auf die WH entfallenden Anteil von 75 %.

Weitere wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen und ausgewählte, sie betreffende Informationen zeigt die folgende Tabelle:

	Beteiligungs- satz in %	Währung	EK in Mio. Währung	Ergebnis in Mio. Währung
Versicherungsunternehmen				
Kompositversicherer				
Folgate Insurance Co. Ltd., Poole	100,00	GBP	33,5	-0,5
Nord-Deutsche Versicherungs-AG, Hamburg	100,00	DM	39,4	12,6
Schadenverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam	100,00	Konsolidiert in den Zahlen der Erasmus Groep		
Württembergische und Badische Versicherungs-AG, Heilbronn	97,27	DM	80,8	2,5
Lebensversicherer				
Allgemeine Rentenanstalt Lebens- versicherung AG, Stuttgart	100,00	DM	5,4	0,0
EWA Life S.A., Luxemburg	35,00	LUF	121,7	11,6
Levensverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam	100,00	Konsolidiert in den Zahlen der Erasmus Groep		
Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg	60,00	DM	82,6	7,7
Krankenversicherer				
Württembergische Kranken- versicherung AG, Stuttgart	100,00	DM	19,5	-4,5
Bausparkassen/Banken und andere Finanzunternehmen				
a) inländische				
Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft, Stuttgart	25,10	DM	1.146,0	97,6
IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen	17,71	DM	49,8	5,1
Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg	41,85	DM	423,9	24,3
Wüstenrot Hypothekenbank AG, Ludwigsburg	100,00	DM	209,3	5,8
b) ausländische				
Wüstenrot-stavební spořitelna a.s., Prag	52,46	CZK	765,8	203,7
Wüstenrot Finance B. V., Amsterdam	100,00	NLG	1,8	0,2
Wüstenrot International Management- gesellschaft AG, Luxemburg (30.11.98)	75,00	LUF	61,3	9,8
Vermögensverwaltung				
BW-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart	60,00	DM	13,8	3,2
Windsor Treasury Centre, Dublin	100,00	DM	2,8	2,3
Württ. Portfolio Management Company Ireland Ltd., Dublin	60,00	DM	3,3	1,8

Finanzbeteiligungen

Immobilien-gesellschaften

3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00	DM	74,0	-2,5
DER.PUNCT Messe & Kongreß GmbH, Stuttgart	100,00	DM	-4,5	-0,7
Hausbau Wüstenrot GmbH, Ludwigsburg	100,00	DM	93,0	1,3
LEG Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	25,10	DM	1.058,2	46,2
Mendota Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00	DM	82,8	8,1
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	63,41	DM	7,7	0,3
Wüstenrot Städtebau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg	100,00	DM	5,7 ¹	0,0
Wüstenrot Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg	100,00	DM	4,2	0,2
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00	DM	1,0	0,7

Kapitalbeteiligungen

Auto-Staiger Verwaltungs-GmbH, Stuttgart	25,05	DM	28,7	-0,1
BW-Kapitalbeteiligung GmbH, Stuttgart	35,00	DM	94,6	7,9
BWK-Overseas Management GmbH, Stuttgart	44,48	DM	9,3	-1,5
Ignis Invest KGaA, Brüssel	25,00	BEF	3.490,7	215,5
Trumpf GmbH & Co, Ditzingen	11,60	DM	451,1	125,6
WMF Württembergische Metallwarenfabrik AG, Geislingen	11,33	DM	359,2	19,9

Sonstige Beteiligungen

Elektra Beteiligungs-AG, Stuttgart	100,00	DM	30,7	0,8
Erasmus Groep B.V., Rotterdam	100,00	HFL	108,8	6,8
Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00	DM	1,9	0,2
IAW Immobilien Anlagegesellschaft GmbH, Köln	100,00	DM	0,6	0,0
Württembergische U.K. Ltd., London	100,00	GBP	0,0	0,0

(1) Nach Abzug der ausstehenden Einlage - nicht eingefordert.

Organe

Überblick

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Leitung der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und einer etwaigen Geschäftsordnung für den Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese abzurufen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat ist nicht an der Geschäftsführung der Gesellschaft beteiligt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, daß bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Verweigert der Aufsichtsrat die Zustimmung, kann der Vorstand verlangen, daß die Hauptversammlung über die Zustimmung entscheidet; der Hauptversammlungsbeschluß, durch den die Zustimmung erteilt wird, bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Eine Person kann nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats sein.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Dabei ist ein weites Spektrum von Interessen einschließlich der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die ihre Pflichten verletzen, haften der Gesellschaft als Gesamtschuldner für den dadurch entstehenden Schaden. Steht eine Verletzung der Pflichten der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats in Rede, so sind nach geltendem Aktienrecht die Aktionäre nicht berechtigt, gegen die Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder Klage zu erheben. Lediglich der Gesellschaft steht das Recht zu, von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats Schadenersatz zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung des Schadenersatzanspruches und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich über diese vergleichen, wenn die Hauptversammlung zustimmt und nicht eine Minderheit, deren Anteile zusammen mindestens 10% des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

Nach deutschem Recht dürfen Aktionäre oder andere Personen ihren Einfluß auf die Gesellschaft nicht dazu zu nutzen, um Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu Handlungen zu verleiten, die den Interessen der Gesellschaft schaden. Insbesondere darf ein Unternehmen, das die Gesellschaft beherrscht, seinen Einfluß nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, das herrschende Unternehmen gleicht der Gesellschaft die ihr hierdurch entstehenden Nachteile aus.

Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft und die Zahl seiner Mitglieder sind abhängig von der Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer. Auf dieser Grundlage ist der Aufsichtsrat der W&W AG im Hinblick auf die infolge der Verschmelzung gestiegene Mitarbeiterzahl nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zusammenzusetzen. Er wird danach satzungsgemäß 16 Mitglieder umfassen, von denen je acht Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sind. Der Aufsichtsrat der W&W AG besteht derzeit satzungsgemäß jedoch noch aus 12 Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes gewählt werden, der also nicht mitbestimmt ist. Das Aktiengesetz sieht vor, daß der Übergang zu einem mitbestimmten Aufsichtsrat nicht einfach durch Satzungsänderung erfolgen darf. Zuvor muß der Vorstand ein sogenanntes Statusverfahren einleiten, das den Arbeitnehmern Gelegenheit gibt, Einwendungen gegen die künftige Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltend zu machen. Erst auf den Zeitpunkt des Abschlusses dieses Statusverfahrens darf die Satzung geändert werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen. Für die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters ist nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes jeweils eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wählen die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer den Stellvertreter jeweils mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, ohne an der Führung der täglichen Geschäfte beteiligt zu sein. Die Satzung sieht vor, daß der Aufsichtsrat bestimmen kann, daß bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Da es sich bei der Gesellschaft um ein (Rück-) Versicherungsunternehmen handelt, ist der Aufsichtsrat auch für die Bestimmung des Abschlußprüfers zuständig.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Die Mitglieder des Vorstands werden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen aller Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so werden die Vorstandsmitglieder mit der Mehrheit der Stimmen aller Aufsichtsratsmitglieder bestellt, nachdem ein paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzter Ausschuß des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag unterbreitet hat. Wenn auch dann noch keine Bestellung zustande kommt, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Aufsichtsratsmitglieder können nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Rahmen des Hauptversammlungsbeschlusses über die Verschmelzung vom 27. Juli 1999 bestellt. Ihre Namen, Hauptberufe und weitere Aufsichtsratsmandate sind wie folgt:

1. **Dr. Christoph Dorschel**, Ehem. Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte

Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

Vergleichbare ausländische Kontrollgremien

Swiss Re Finance (Bermuda) Ltd
Swiss Re Investments (Bermuda) Ltd
Swiss Re Holdings (Bermuda) Ltd
Holland Re Holding B.V., Amsterdam
Reassurantie Holding Nederland N.V., Amsterdam
Algemene Levenshervezekering Maatschappij N.V., Amsterdam
Reassurantie Maatschappij Nederland N.V., Amsterdam
Leks Insurance Company, Tallinn
Securitas Capital, LLC, New York

2. **Alfons Ewerhardt**, Bankkaufmann, Wüstenrot Bausparkasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG

3. **Hans Kabel**, Leitender Handlungsbevollmächtigter, Württembergische Versicherung AG

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Württembergische Versicherung AG

4. **Rudolf Kellenberger**, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

Vergleichbare ausländische Kontrollgremien

Swiss Reinsurance Company UK Ltd., London
Swiss Reinsurance Company GB Ltd., London
The Mercantile and General Reinsurance Company Limited, London
Swiss Re Life & Health Ltd., London
Swiss Re New Markets Limited, London
Swiss Re Italia, Rom
NCM Holding N.V. (Nederlandsche Creditverzekering Maatschappij), Amsterdam

5. **Alessandro Moser**, Mitarbeiter für Haustechnik, Württembergische Versicherung AG

6. **Karl-Heinz Römer**, Betriebswirt, Wüstenrot Bausparkasse AG
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG
7. **Ulrich Ruetz**, Dipl.-Ing., Vorsitzender des Vorstands der BERU AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Progress-Werke Oberkirch AG
8. **Dr. Otto Schäfer**, Wirtschaftsjurist
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinik Sebastiansweiler GmbH
9. **Dr. Walter Seufferle**, Dipl.-Volkswirt, Württ. Notariatsassessor
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG
Mitglied des Beirats der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
10. **Gerd Spengler**, Leitender Handlungsbevollmächtigter, Württembergische Versicherung AG
11. **Bernd Steuer**, Diplom-Ökonom, Wüstenrot Bausparkasse AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG
12. **Tilman Todenhöfer**, Stv. Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH
Vergleichbare ausländische Kontrollgremien
Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Zürich

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sollen in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats gewählt werden.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht der Geschäftsadresse der Gesellschaft.

Die Wahl erfolgte für die Zeit, bis das Amt der Aufsichtsratsmitglieder im Anschluß an das derzeit durchgeführte Statusverfahren über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG erlischt.

Es ist beabsichtigt, daß die gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Ämter auf den Abschluß des Statusverfahrens niederlegen, damit dann unverzüglich der aus 16 Personen bestehende mitbestimmte Aufsichtsrat gebildet werden kann. Die acht Anteilseignervertreter sind bereits in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juli 1999, die über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag entschieden

hat, aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt, zu dem die Amtszeit der bei Abschluß des Statusverfahrens amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet, gewählt worden. Es wurden folgende Personen gewählt:

- 1. Dr. Georg Büchner**, Ehem. Vorsitzender des Vorstands der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft

Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte

Bayerische Rückversicherung AG, München (Vorsitzender)
Münchener Hagelversicherung AG, München
Ernst Klett AG, Stuttgart
Trumpf Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Ditzingen

- 2. Dr. Christoph Dorschel**, Ehem. Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte

Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

Vergleichbare ausländische Kontrollgremien

Swiss Re Finance (Bermuda) Ltd
Swiss Re Investments (Bermuda) Ltd
Swiss Re Holdings (Bermuda) Ltd
Holland Re Holding B.V., Amsterdam
Reassurantie Holding Nederland N.V., Amsterdam
Algemene Levenshervezekering Maatschappij N.V., Amsterdam
Reassurantie Maatschappij Nederland N.V., Amsterdam
Leks Insurance Company, Tallinn
Securitas Capital, LLC, New York

- 3. Rudolf Kellenberger**, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

Vergleichbare ausländische Kontrollgremien

Swiss Reinsurance Company UK Ltd., London
Swiss Reinsurance Company GB Ltd., London
The Mercantile and General Reinsurance Company Limited, London
Swiss Re Life & Health Ltd., London
Swiss Re New Markets Limited, London
Swiss Re Italia, Rom
NCM Holding N.V. (Nederlandsche Creditverzekering Maatschappij), Amsterdam

- 4. Prof. Dr. Karl H. Oppenländer**, Universitätsprofessor, Präsident des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG

- 5. Ulrich Ruetz**, Dipl.-Ing., Vorsitzender des Vorstands der BERU AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Progress-Werke Oberkirch AG

- 6. Dr. Otto Schäfer**, Wirtschaftsjurist

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinik Sebastiansweiler GmbH

7. Dr. Walter Seuferle, Dipl.-Volkswirt, Württ. Notariatsassessor

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Holding AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bausparkasse AG

Mitglied des Beirats der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

8. Tilman Todenhöfer, Stv. Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH

Vergleichbare ausländische Kontrollgremien

Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Zürich

Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die ebenfalls acht Arbeitnehmervertreter wären unverzüglich, nachdem die Amtszeit der bei Abschluß des Statusverfahrens amtierenden Amtsmitglieder endet, zunächst gerichtlich zu bestellen, bis die Arbeitnehmerwahlen konzernweit abgeschlossen sind. Die Arbeitnehmerwahlen werden unverzüglich nach Abschluß des Statusverfahrens gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 AktG eingeleitet.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen (a) eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt; setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, gilt der Betrag des Vorjahres; und (b) eine Tantieme von € 800,00 je 0,5 % Dividende, die über 2 % des Grundkapitals hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Beträge. Für Aufsichtsratsmitglieder, die einem oder mehreren Ausschüssen angehören, erhöht sich die feste Vergütung jeweils um ein Drittel. Die für die vorgenannten Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

In dem zum 31. Dezember 1998 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge (einschließlich der Bezüge für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Konzerngesellschaften) der Aufsichtsratsmitglieder der Rechtsvorgänger der Gesellschaft (WüBet AG und WürttAG) sowie der Wüstenrot Holding AG, die bis zum April 1999 konzernleitende Holding des Wüstenrot-Konzern war, auf insgesamt ca. DM 1,5 Mio. Davon entfällt rund die Hälfte auf Aufsichtsratsmitglieder, die voraussichtlich nicht mehr Mitglieder des mitbestimmten Aufsichtsrats der W&W AG sein werden.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, der gegenwärtig aus vier Mitgliedern besteht, werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand besteht nach der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands zu erhöhen. Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen. Erläßt der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung für den Vorstand, gibt sich der Vorstand durch einstimmigen Beschluß aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Ein Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft nicht bei Verträgen zwischen ihm und der Gesellschaft.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz) und die Lage der Gesellschaft sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind:

Dr. Gert Haller (55 Jahre), wohnhaft in Ludwigsburg, studierte Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin und der Universität Heidelberg. Nach einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Universität Heidelberg in den Jahren 1970 bis 1977 trat er 1977 in das Bundesministerium der Finanzen ein, wo er verschiedene Abteilungen leitete und zuletzt die Position eines Staatssekretärs innehatte. Seit 1995 ist Dr. Haller Sprecher der Geschäftsführung der Wüstenrot Holding GmbH (jetzt AG), Ludwigsburg, und seit 1998 Vorsitzender des Vorstands der Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg. Der Geschäftsführung der Gesellschaft, welche zuvor als Bausparkasse Gesellschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH firmierte, gehört er seit 1996 als Sprecher der Geschäftsführung bzw. des Vorstands an. Er ist nunmehr gemeinsam mit Herrn Mehl Vorstandssprecher der Gesellschaft und für die Bereiche Konzernstrategie, Investor-, Public Relations und Konzernrevision sowie für die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung zuständig.

Hans-Peter Kappes (53 Jahre), wohnhaft in Sersheim, absolvierte eine Banklehre und studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt. In den Jahren 1975 bis 1981 war er als Prüfungsleiter Banken und Steuerberater bei der Treuarbeit AG, Frankfurt, tätig. 1981 wechselte er zur Citibank (früher KKB), Düsseldorf, wo er die Funktion eines Bereichsleiters inne hatte. In den Jahren 1984 bis 1987 war er Generalbevollmächtigter und stellvertretendes Vorstandsmitglied der Badenia Bausparkasse, Karlsruhe. 1987 wechselte er zur Wüstenrot-Gruppe. Seit dieser Zeit gehört er der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand der Gesellschaft an. Seit 1992 ist er zugleich Mitglied der Geschäftsführung bzw. des Vorstands der Wüstenrot Holding GmbH (jetzt AG), Ludwigsburg, und seit 1998 bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg. Herr Kappes ist bei der Gesellschaft für die Bereiche Konzernplanung, Konzern-Controlling, Konzernrechnungswesen, Konzernsteuern und Koordination Finanzen sowie für die Geschäftsfelder Investmentprodukte und das Privatkunden-Bankgeschäft zuständig.

Georg Mehl (60 Jahre), wohnhaft in Stuttgart, durchlief eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei der Allianz Versicherungs-AG, Hamburg und absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Deutschen Versicherungs-Akademie, Köln. Von 1958 bis 1984 war er bei der Allianz Versicherungs-

AG tätig, zunächst in Hamburg als Prokurist/Abteilungsleiter und später in München als stellvertretender Direktor bzw. Direktor. In den Jahren 1985 bis 1996 war er im Vorstand der Württembergische Versicherung AG, Stuttgart, seit 1993 als Vorsitzender des Vorstands. Von 1990 bis 1996 war er außerdem Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, wo er 1995 den Vorsitz übernahm. 1990 wurde er Mitglied des Vorstands der auf die Gesellschaft verschmolzenen Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, im Oktober 1996 dessen Vorsitzender. Er ist nunmehr, gemeinsam mit Herrn Dr. Haller, Vorstandssprecher der Gesellschaft. In seine Zuständigkeit fallen die Bereiche Konzernstrategie, Aufsichtsräte, Konzernrecht und Personal Leitende und die Geschäftsfelder Immobilien und Rückversicherung.

Dr. Edmund Schwake (43 Jahre), wohnhaft in Weissach, absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim und begann 1987 seine berufliche Laufbahn als Angestellter bei der Württembergischen Versicherung AG, Stuttgart. 1990 wurde er Prokurist. Er gehört dem Vorstand der Württembergische Versicherung AG und der Württembergischen Lebensversicherung AG, Stuttgart, seit 1993 an, zunächst als stellvertretendes Vorstandsmitglied, seit 1995 als ordentliches Vorstandsmitglied und seit 1996 als Vorstandsvorsitzender. Seit 1995 ist er zudem Mitglied des Vorstands der auf die Gesellschaft verschmolzenen WürttAG. Er ist nun zuständig für Produktkoordination, Vertrieb und Marketing, Koordination Informatik und Ablauforganisation und die Geschäftsfelder Personen- und Schadenversicherung.

In dem zum 31. Dezember 1998 abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge (einschließlich der Bezüge für Vorstandstätigkeiten bei Konzerngesellschaften) der Vorstandsmitglieder der Rechtsvorgänger der Gesellschaft (WüBet AG und WürttAG) sowie der Wüstenrot Holding AG, die bis zum April 1999 konzernleitende Holding des Wüstenrot-Konzern war, auf insgesamt ca. DM 7,6 Mio. Davon entfallen ca. DM 4,5 Mio. auf Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand der W&W AG nicht angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands halten nach dem Umtausch der von ihnen gehaltenen WürttAG-Aktien insgesamt 1.200 Aktien an der Gesellschaft.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder Aktionären, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft ausmachen, einberufen werden. Die ordentliche Hauptversammlung, die unter anderem über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt, muß innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, in Ludwigsburg oder in einer anderen Stadt der Bundesrepublik Deutschland, deren Einwohnerzahl 100.000 übersteigt, abgehalten werden. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Falls in der Satzung der Gesellschaft oder im Aktiengesetz nichts anderes vorgesehen ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, oder wenn eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefaßt. Wichtige gesellschaftliche Ereignisse wie Verschmelzungen, die Schaffung genehmigten oder bedingten Kapitals oder der Abschluß von Unternehmensverträgen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals. Aktionäre können sich durch Erteilung schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Ausübung von an Banken erteilten Stimmvollmachten wird durch besondere Vorschriften des Aktiengesetzes geregelt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft steht das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen und dort abzustimmen, nur den Aktionären zu, die als solche im Aktienbuch eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muß so rechtzeitig erfolgen, daß zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage, ausgenommen der Sonnabend, liegen.

Die Hauptversammlung ist mindestens einen Monat vor dem letzten Anmeldetag durch den Vorstand einzuberufen. Der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag werden dabei nicht mitgezählt. Die Einberufung ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen oder kann durch eingeschriebenen Brief erfolgen. In der Bekanntmachung / in dem eingeschriebenen Brief sind das Datum, die Zeit und der Ort

der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung und die Bedingungen für die Teilnahme der Aktionäre anzugeben. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Aktionäre und Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berechtigt, durch Klage beim zuständigen Landgericht Beschlüsse der Hauptversammlung unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten anzufechten bzw. deren Nichtigkeit gerichtlich feststellen zu lassen.

Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Nach der Satzung sind Bekanntmachungen durch die Gesellschaft im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Bekanntmachungen hinsichtlich der Aktien sind zudem in mindestens jeweils einem überregionalen Pflichtblatt der Baden-Württembergische Wertpapierbörse und der Frankfurter Wertpapierbörse zu veröffentlichen. Als Zahl- und Anmeldestelle wurde die Deutsche Bank Aktiengesellschaft benannt. Bei der Zahl- und Anmeldestelle können alle die Aktien betreffenden Maßnahmen für den Aktionär bewirkt werden.

Dividenden

Dividenden werden nach dem Beschluß über die Verwendung des Bilanzgewinns in der ordentlichen Hauptversammlung ausgezahlt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind durch die Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuß, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, ganz oder zum Teil in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung von mehr als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit nach der Einstellung die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden.

Die Aktien werden in einem Clearingsystem verwahrt. Die Dividenden werden gemäß den Regeln des jeweiligen Clearingsystems ausgezahlt.

Auflösung

Außer im Falle der Insolvenz kann die Gesellschaft durch Beschluß der Hauptversammlung, welcher einer Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. Das nach der Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuß) ist im Falle eines solchen Beschlusses unter den Aktionären nach dem Verhältnis der rechnerischen Aktiennennbeträge zu verteilen.

Abschlußprüfer

Zum Abschlußprüfer der WüBet AG, der Rechtsvorgängerin der Gesellschaft, für das Geschäftsjahr 1999 wurde die Firma Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Isartorplatz 1, 80331 München, bestellt. Der Abschlußprüfer hat die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Abschlußprüfer der auf die Gesellschaft verschmolzenen WürttAG war die Schitag Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mittlerer Pfad 25, 70499 Stuttgart. Der Abschlußprüfer hat die Einzel- und Konzernabschlüsse der WürttAG zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt ist eine zusammenfassende Darstellung bestimmter deutscher Steuervorschriften. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Aktien notwendig sein könnten. Die Darstellung basiert auf den zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes geltenden Steuervorschriften in Deutschland; diese können Änderungen erfahren, möglicherweise auch rückwirkend. Insbesondere können sich Änderungen ergeben aus der gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1999 zum 1. Januar 2001 geplanten Unternehmenssteuerreform. Die Darstellung bezieht sich ausschließlich - außer einigen erläuternden Angaben - auf die bei der Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen anfallende Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer und behandelt nur einige Aspekte dieser Steuerarten. Ein gesonderter Abschnitt befaßt sich mit den steuerlichen Folgen der Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG. In dieser Zusammenfassung werden nicht die individuellen Steuerumstände eines einzelnen Aktionärs behandelt. In Zweifelsfällen sollte unbedingt ein Steuerberater konsultiert werden.

Vor der Darstellung der deutschen Besteuerung von Dividenden beim Aktionär wird kurz auf die Besteuerung der Gesellschaft eingegangen.

Besteuerung der Gesellschaft

Grundsätzlich unterliegen Kapitalgesellschaften einer Körperschaftsteuer auf nicht ausgeschüttete Gewinne in Höhe von 40 % und auf ausgeschüttete Gewinne in Höhe von 30 %. Soweit die Gesellschaft Dividenden vereinnahmt, die aus vor dem 1. Januar 1999 erwirtschafteten Gewinnen stammen, beträgt der Steuersatz auf die nicht ausgeschütteten Gewinne 45 %. Seit dem 1. Januar 1998 wird auf die Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% erhoben. Für ausgeschüttete Gewinne, die seit 1999 erzielt wurden besteht daher eine effektive Steuerbelastung durch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 31,94 %; bei Vereinnahmung von Dividenden aus vor dem 1. Januar 1999 erwirtschafteten Gewinnen beträgt sie 32,13%. Die effektive Steuerbelastung ist höher als die zusammengerechnete nominale Belastung in Höhe von 31,65 % (30 % zuzüglich 5,5 % darauf), da das Körperschaftsteueranrechnungsverfahren sich nicht auf den Solidaritätszuschlag erstreckt.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbeertragsteuer, die je nachdem, in welcher Gemeinde die Gesellschaft mit ihre(n) Betriebsstätte(n) ansässig ist, im allgemeinen zwischen 15 % und 21 % des Gewerbeertrages betragen kann. Die Gewerbeertragsteuer ist als Betriebsausgabe abziehbar. Daher beträgt die effektive Nettosteuerbelastung mit Gewerbeertragsteuer bezogen auf den Gewinn vor Steuern bei unterstellter Vollausschüttung im allgemeinen zwischen 11 % und 14 %.

Für Kapitalgesellschaften ergibt sich aus der Kombination von Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer (17% unterstellt) sowie Solidaritätszuschlag für ausgeschüttete Gewinne eine durchschnittliche Steuerbelastung von ca. 43%, für einbehaltene Gewinne von ca. 52 % bis 56 %.

Gemäß dem Plan der Unternehmenssteuerreform soll der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2001 einheitlich nur noch 25 % betragen. Zugleich soll das körperschaftsteuerliche Vollarrechnungsverfahren (siehe unten „Besteuerung von Dividenden bei den Aktionären“) durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt werden. Auf der Ebene der Kapitalgesellschaft sollen Gewinne definitiv in Höhe des Körperschaftsteuersatzes belastet werden. Auf der Ebene des Gesellschafters soll die körperschaftsteuerliche Vorbelastung ausgeschütteter Gewinne in der Weise berücksichtigt werden, daß die Dividenden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage für die persönliche Einkommensteuer einbezogen werden.

Besteuerung von Dividenden bei den Aktionären

In Deutschland ansässige Steuerpflichtige haben im Regelfall einen Anspruch auf eine Körperschaftsteueranrechnung in Höhe von drei Siebteln des Betrags der ausgeschütteten Gewinne (vor Abzug der

Kapitalertragsteuer). Diese Anrechnung verringert die Einkommen- oder Körperschaftsteuerbelastung des Aktionärs. Die Anrechnung verringert auch die Basis für die Berechnung des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer des Steuerpflichtigen. Aktionäre, die nicht in Deutschland ansässig sind, haben keinen Anspruch auf eine solche Anrechnung. Auch für in Deutschland ansässige Steuerpflichtige entsteht ein Anrechnungsanspruch in bestimmten Fällen nicht, z.B. soweit Gewinne ausgeschüttet werden, die bei der Gesellschaft aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit waren oder steuerlich eine Rückzahlung einer Gesellschaftereinlage darstellen.

Zusätzlich zur Körperschaftsteuer unterliegen Dividenden (außerhalb einer Rückzahlung von Gesellschaftereinlagen), die von einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland ausgezahlt werden, einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Bardividende und einem darauf erhobenen Solidaritätszuschlag von 5,5 % (dies entspricht 1,375 % der beschlossenen Dividende). Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer werden ebenfalls auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des in Deutschland ansässigen Aktionärs angerechnet oder ihm erstattet. Sie haben insofern den Charakter einer Steuervorauszahlung.

Für Aktionäre, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, führt das noch geltende Körperschaftsteueranrechnungssystem, das mit der geplanten Unternehmenssteuerreform ab dem 1. Januar 2001 durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt werden soll (siehe oben „Besteuerung der Gesellschaft“), zu einer Neutralisierung der Körperschaftsteuer, d.h. der Dividendenertrag wird mit dem individuellen Einkommen- oder Körperschaftsteuersatz des Aktionärs besteuert. Um dies zu erreichen, wird das Einkommen des Aktionärs auf Basis einer Bruttodividende vor Steuern zugrunde gelegt. Der in Deutschland steuerpflichtige Aktionär erhält danach 51,54 % der zu besteuernenden Bruttodividende bar ausgezahlt, 17,5 % als Steueranrechnung aus der Kapitalertragsteuer (zuzüglich 0,96 % Steueranrechnung für den Solidaritätszuschlag darauf) und 30 % als Steueranrechnung für die von der Gesellschaft abgeführte Körperschaftsteuer. Falls der Einkommen- oder Körperschaftsteuersatz zuzüglich des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages des Aktionärs auf die Dividende geringer ist als der Betrag der Steueranrechnung in Höhe von 48,46 %, wird die überschüssige Steuer erstattet. Wenn der persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuersatz höher ist, fällt zusätzliche Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag, an. Für Dividenden, die steuerlich eine Rückzahlung einer Gesellschaftereinlage darstellen, gelten besondere Regelungen.

Dividendenzahlungen an natürliche Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, sind steuerfrei, soweit sie zusammen mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen den Sparerfreibetrag in Höhe von DM 6.000,00 (bzw. DM 12.000,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten) für das Jahr 1999 und in Höhe von DM 3.000,00 (bzw. DM 6.000,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten) ab dem Jahr 2000 und den Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von DM 100,00 (bzw. DM 200,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten) nicht übersteigen.

In Deutschland ansässige Aktionäre, Kapitalgesellschaften und gewerblich tätige Personengesellschaften, die Aktien in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit der erhaltenen Bruttodividende der Gewerbebeertragsteuer, es sei denn die Aktienbeteiligung betrug zum Beginn des Kalenderjahres mindestens ein Zehntel des Grundkapitals. Der anwendbare Gewerbebeertragsteuersatz liegt im allgemeinen zwischen 15 % und 21 %, je nach Höhe des Hebesatzes der Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte des Aktionärs befindet. Die Gewerbebeertragsteuer ist bei der Ermittlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Nach den Vorschriften eines jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens kann der Steuersatz der deutschen Kapitalertragsteuer auf eine Dividende, die von einer in Deutschland ansässigen Gesellschaft an einen nicht in Deutschland ansässigen Aktionär gezahlt wird, vermindert werden. Ein Aktionär, der nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen einen Anspruch auf einen verminderten Kapitalertragsteuersatz hat, muß allerdings im Regelfall bei den deutschen Steuerbehörden die Rückzahlung des Betrages beantragen, um den die Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages den Betrag übersteigt, der nach dem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erhoben werden darf. Nur wenn weitere Voraussetzungen erfüllt werden, darf die Gesellschaft von vornherein Kapitalertragsteuer nach einem ermäßigten Satz einbehalten.

Die auf die Dividenden erhobene Kapitalertragsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Null reduziert werden. Im wesentlichen betrifft dies Fälle, in denen der Aktionär eine Gesellschaft ist, die nicht in Deutschland, sondern in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig ist und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt.

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen einer festen Einrichtung oder einer Betriebsstätte des nicht in Deutschland ansässigen Aktionärs in Deutschland, so wird der Aktionär auf der gleichen Grundlage besteuert wie ein in Deutschland ansässiger Aktionär, der die Aktien in einem Betriebsvermögen hält. Der Aktionär kann dann grundsätzlich die Steuern wie ein in Deutschland ansässiger Aktionär anrechnen. Gewerbebeertragsteuer fällt unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe wie bei in Deutschland ansässigen Aktionären an. Ist der Aktionär eine natürliche Person, so unterliegt er mit dem in einer festen Einrichtung oder einer Betriebsstätte in Deutschland erzielten Gewinn der Einkommensteuer zu dem für ihn geltenden Einkommensteuersatz.

Der Körperschaftsteuersatz für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die nicht in Deutschland ansässig sind und ihre Aktien im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland halten, beträgt 40 %. Wenn die Betriebsstätte kein anderes Einkommen erzielt und keine Ausgaben hat (wie Zinsen auf Darlehen zur Finanzierung der Aktien oder Gewerbesteuer), hat der Aktionär einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 7,91 %. Für Dividenden, die steuerlich eine Rückzahlung einer Gesellschaftereinlage darstellen, gelten besondere Regelungen. Auf die Überführung einer Dividende von einer Betriebsstätte in Deutschland an den Stammsitz des Unternehmens im Ausland wird keine Kapitalertragsteuer erhoben.

Besteuerung des Veräußerungsgewinns

Ein in Deutschland ansässiger Aktionär, der bei der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Aktien einen Gewinn erzielt, unterliegt in Deutschland der Besteuerung, wenn die Veräußerung nicht später als ein Jahr nach dem Erwerb der Aktien erfolgt.

Nach deutschem Steuerrecht wird ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien auch dann in Deutschland besteuert, wenn der Aktionär oder, wenn der Aktionär die veräußerten Aktien innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung unentgeltlich erworben hat, sein Rechtsvorgänger im Zeitpunkt der Veräußerung oder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar wesentlich beteiligt ist oder war, d.h. mindestens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft hält oder hielt. In diesem Fall wird ein Gewinn aus der Veräußerung im Privatvermögen gehaltener Aktien unter Umständen ermäßigt besteuert. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn beträgt dann auf Antrag das Fünffache des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diesen Veräußerungsgewinn verminderte Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes Einkommen) und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Fünftels des Veräußerungsgewinns. Im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2001 soll der Prozentsatz von 10 % auf 1 % verringert werden.

Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland sehen vor, daß nicht in Deutschland ansässige Aktionäre, die keine Betriebsstätte in Deutschland unterhalten, mit solchen Veräußerungsgewinnen nicht der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen.

Der Veräußerungsgewinn wird jedoch unabhängig von der Dauer des Haltens der Aktien und unabhängig von dem Umfang der Beteiligung des Aktionärs an der Gesellschaft immer dann in Deutschland besteuert, wenn die Aktien im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland gehalten werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Nach dem deutschen Steuerrecht unterliegt die Übertragung von Aktien im Todesfall oder als Schenkung der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn

- (i) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist;

- (ii) der Erblasser oder Schenker, der Erbe oder sonstige Erwerber in Deutschland zum Zeitpunkt des Todes oder der Ausführung der Schenkung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsbürger, der in Deutschland keinen Wohnsitz hat, nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hatte; oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen unmittelbar oder mittelbar wenigstens ein Zehntel des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft mit Sitz oder Geschäftsleitung im Inland hielt.

Die wenigen für diese Fälle derzeit geltenden Doppelbesteuerungsabkommen (zum Beispiel das mit den USA) sehen im Regelfall vor, daß die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer nur in den Fällen (i) und - mit Einschränkungen - (ii) erhoben werden kann.

Andere deutsche Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Aktien unterliegt in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuer. Vermögensteuer wird für die Veranlagungszeiträume ab 1997 nicht mehr erhoben; die Gewerkekapitalsteuer wurde für Erhebungszeiträume ab 1998 aufgehoben.

Steuerliche Folgen der Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG

1. Steuerliche Folgen für die beteiligten Unternehmen

a) Steuerlicher Übertragungstichtag

Nach § 2 Abs. 1 UmwStG ist als steuerlicher Übertragungstichtag der Stichtag anzusehen, für den die Schlußbilanz des übertragenden Unternehmens, der WürttAG, aufgestellt ist. Stichtag der Schlußbilanz ist - vorbehaltlich einer eventuellen Verschiebung - der 31. Dezember 1998. Steuerlicher Übertragungstichtag ist somit der 31. Dezember 1998, 24.00 Uhr. Der steuerliche Übertragungstichtag ist nicht identisch mit dem handelsrechtlichen Verschmelzungstichtag, von dem ab die Handlungen des übertragenden Rechtsträgers als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers vorgenommen gelten. Infolge des steuerlichen Übertragungstichtags 31. Dezember 1998 treten die steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung sowohl bei der übertragenden WürttAG als auch bei der übernehmenden WüBet AG noch jeweils zum 31. Dezember 1998 ein.

b) Ertragsteuerliche Auswirkungen

aa) WürttAG (übertragender Rechtsträger)

Die Verschmelzung der WürttAG auf die WüBet AG bleibt ohne Auswirkungen auf den Gewinn der WürttAG als übertragende Gesellschaft. In der steuerlichen Schlußbilanz der WürttAG zum 31. Dezember 1998 werden die übergehenden Wirtschaftsgüter mit ihren Buchwerten angesetzt (vgl. § 11 Abs. 1 UmwStG).

Somit erfolgt die Verschmelzung mit Wirkung zum 31. Dezember 1998 (steuerlicher Übertragungstichtag) für die WürttAG körperschaftsteuerneutral. Dies gilt auch für die Gewerbeertragsteuer (vgl. § 19 Abs. 1 UmwStG).

Mit dem steuerlichen Übertragungstichtag wird das steuerliche verwendbare Eigenkapital der WürttAG letztmals festgestellt.

Eine etwaige Zuzahlung aus einem Spruchverfahren durch die WüBet AG führt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UmwStG zur Buchwertaufstockung in der steuerlichen Schlußbilanz der übertragenden WürttAG und damit bei ihr zu einem steuerpflichtigen Übertragungsgewinn.

bb) WüBet AG (übernehmender Rechtsträger)

Die Übernahme des Vermögens der WürttAG durch die WüBet AG im Rahmen der Verschmelzung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 UmwStG zu den in der steuerlichen Schlußbilanz der WürttAG

enthaltenen Werten. Dies bedeutet, daß die WüBet AG die steuerlichen Buchwertansätze der WürttAG fortführt.

Hinsichtlich der auf die WüBet AG übergehenden Aktiva und Passiva tritt die WüBet AG in die steuerliche Rechtsstellung der WürttAG ein.

Ein körperschaftsteuerlicher oder gewerbsteuerlicher Verlustvortrag, der von der WüBet AG übernommen werden könnte, besteht bei der WürttAG nicht.

Das zum 31. Dezember 1998 bei der WürttAG vorhandenen verwendbare Eigenkapital geht auf die WüBet AG mit Ablauf des steuerlichen Übertragungstichtages über.

Auch auf der Ebene der übernehmenden WüBet AG erfolgt die Verschmelzung demnach steuerneutral.

c) *Umsatzsteuerliche Auswirkungen*

Aus der Übertragung des Vermögens der WürttAG auf die WüBet AG ergeben sich keine umsatzsteuerlichen Folgen.

d) *Grunderwerbsteuerliche Auswirkungen*

Die Übertragung des Grundvermögens der WürttAG, das im Zuge der Verschmelzung mit auf die WüBet AG übergeht, führt zum Anfall von Grunderwerbsteuer. Betroffen hiervon sind nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GrEStG jedoch lediglich inländische Grundstücke.

Der Besteuerung sind die nach den Wertverhältnissen auf den 1. Januar 1996 zu ermittelnden Grundbesitzwerte zugrundezulegen. Der Steuersatz beträgt 3,5%. Danach ergibt sich - nach Plazierung eines Anteils von 1 % des Grundkapitals der WürttVers - nach den geschätzten Bemessungsgrundlagen voraussichtlich eine Grunderwerbsteuerbelastung von insgesamt DM 4 Mio.

Die Grunderwerbsteuer entsteht bei der Verschmelzung im Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister bei der WüBet AG.

e) *Steuerliche Organschaften*

Die Aufrechterhaltung der bestehenden steuerlichen Organschaften mit den Tochtergesellschaften ist sichergestellt.

2. Steuerliche Folgen für Aktionäre

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Folgen für die Aktionäre beschränkt sich auf die Behandlung des Aktienumtausches nach deutschem Recht. Auswirkungen der Besteuerung für in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtige Aktionäre hängen von den Regelungen eines etwa bestehenden Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und dem nationalen Steuerrecht des Ansässigkeitsstaates des jeweiligen Aktionärs ab und können hier nicht abschließend berücksichtigt werden. Den Aktionären wird empfohlen, sich über die bei ihnen eintretenden steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung beraten zu lassen.

Eine etwaige Zuzahlung aus einem eventuellen Spruchverfahren ist nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung bei den Aktionären als sonstiger Bezug bei den Einkünften aus Kapitalvermögen zu versteuern. Die Aktionäre erhalten darüber eine entsprechende Steuerbescheinigung von ihrer Depotbank.

a) *Aktionäre der WüBet AG*

Für die Aktionäre der WüBet AG kommt es durch die Verschmelzung zu keinen steuerlichen Auswirkungen.

b) *Aktionäre der WürttAG*

Die Aktien der WürttAG gehen aufgrund der Verschmelzung unter. Als Ersatz hierfür erhalten die Aktionäre Aktien der W&W AG. Im Hinblick auf die steuerliche Beurteilung ist zwischen Aktien, die in einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, Aktien im Privatvermögen und Aktien im Besitz beschränkt Steuerpflichtiger, die sich nicht in einem inländischen Betriebsvermögen befinden, zu unterscheiden.

aa) *Inländisches Betriebsvermögen*

Soweit die Aktien der WürttAG in einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, bleibt ihre Eigenschaft als Wirtschaftsgut des Betriebsvermögens bestehen. Die bisherigen Buchwerte werden als Anschaffungskosten für die neuen W&W AG - Aktien fortgeführt (§ 13 Abs. 1 Satz 1 UmwStG).

Die körperschaftsteuerliche Behandlung der künftig von der WüBet AG ausgeschütteten Dividende ist auf Seiten der bisherigen Gesellschafter der WürttAG identisch mit der Behandlung der Gewinnausschüttungen der WürttAG vor der Verschmelzung. Lediglich das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg nach § 9 Ziff. 2 a) GewStG, das eine Beteiligung von mindestens 10% am Grundkapital des ausschüttenden Unternehmens erfordert, kann für bestimmte Aktionäre oder Aktionärsgruppen dann verloren gehen, wenn sie nach der Verschmelzung an der aufnehmenden WüBet AG mit weniger als 10% am Grundkapital beteiligt sind.

bb) *Privatvermögen*

Werden die Aktien der WürttAG im Privatvermögen gehalten und wurden sie innerhalb der Spekulationsfrist von zwölf Monaten vor der Verschmelzung angeschafft, gelten sie als zu Anschaffungskosten veräußert und die für die Vermögensübertragung gewährten Aktien an der W&W AG mit diesem Wert angeschafft (§ 13 Abs. 2 Satz 1 UmwStG i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). Die Verschmelzung führt somit nicht zu einem steuerpflichtigen Spekulationsgewinn. Nach dem Erlaß der Finanzverwaltung zur Anwendung des UmwStG (Tz. 13.08) soll jedoch für die an die Stelle der Aktien der WürttAG tretenden W&W AG-Aktien die zwölfmonatige Spekulationsfrist mit deren Erhalt neu zu laufen beginnen.

Für die Aktien der WürttAG, die außerhalb der Spekulationsfrist angeschafft wurden, ergeben sich durch die Verschmelzung keine einkommensteuerlichen Folgen. Für Aktien der W&W AG, die an die Stelle der untergehenden Aktien der WürttAG treten, beginnt allerdings ebenfalls eine neue Spekulationsfrist zu laufen.

cc) *Beschränkt Steuerpflichtige*

Soweit sich Aktien der WürttAG im Besitz beschränkt steuerpflichtiger Aktionäre der WürttAG befinden und nicht in einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, ist die Verschmelzung nach deutschem Steuerrecht ebenfalls steuerneutral (§ 13 Abs. 1 Satz 1 UmwStG). Die steuerlichen Folgen nach ausländischen Steuerrecht richten sich für beschränkt steuerpflichtige Aktionäre nach dem Steuerrecht des Ansässigkeitsstaats. Hierzu sollte sich der jeweilige Aktionär an einen steuerlichen Berater in seinem Ansässigkeitsstaat wenden.

AUFSICHTSRECHT

System der Bankaufsicht in Deutschland

Banken in Deutschland

Das deutsche Bankensystem besteht aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Banken, die sich weiter in Universalbanken und Spezialbanken untergliedern. Die meisten Banken sind Universalbanken; sie betreiben vor allem das Einlagen- und Kreditgeschäft, befassen sich aber auch mit dem Investmentbank-Geschäft sowie mit der Plazierung und dem Handel von Wertpapieren für eigene Rechnung und für Rechnung von Kunden. Spezialbanken konzentrieren sich auf bestimmte Arten des Kreditgeschäfts oder haben besondere Funktionen. Bausparkassen, wie die BSW und Leonberger, und Hypothekenbanken, wie die HYP, gehören zur Gruppe der Spezialbanken. Die WB hingegen ist eine Universalbank.

Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen („BAKred“), eine selbständige Bundesoberbehörde (unter der Aufsicht des Bundesministers der Finanzen), kann in Ausführung der bankaufsichtsrechtlichen und anderen für Banken geltenden gesetzlichen Bestimmungen Verordnungen und Richtlinien erlassen. Das Hauptziel des deutschen Bankaufsichtsrechts ist der Schutz des deutschen Bankensystems vor Mißständen. Das KWG legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen das Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft betrieben werden darf, setzt bestimmte Empfehlungen zur Bankaufsicht, die vom Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich („Baseler Ausschuß“) herausgegeben wurden, sowie bestimmte Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (der „Rat“), die auf Banken Anwendung finden, um. Diese Richtlinien betreffen die Rechnungslegung, das haftende Eigenkapital, die risikoabhängige Eigenkapitalausstattung, die Schaffung eines einheitlichen Bankenmarktes für den gesamten Bereich der EU ohne interne Beschränkungen für grenzüberschreitende Bankdienstleistungen, die Errichtung von Zweigniederlassungen innerhalb der EU, die konsolidierte Aufsicht sowie die Überwachung und Kontrolle von Großkrediten. Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Neufassung der EG-Richtlinie des Rates über die konsolidierte Aufsicht und die Richtlinie über die Überwachung und Kontrolle von Großkrediten trat am 31. Dezember 1995 in Kraft. Die EG-Richtlinie vom 15. März 1993 über die Eigenkapitalausstattung von Investmentfirmen und Kreditinstituten, die die Unterlegung von Marktrisiken aus Geschäften in Wertpapieren, derivativen Produkten und Devisen mit Eigenkapital regelt, und die EG-Richtlinie vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen sind mit dem Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt worden. Das Umsetzungsgesetz enthält die 6. KWG-Novelle, die vorbehaltlich bestimmter Übergangsregelungen am 1. Januar 1998 in Kraft trat.

Bausparkassen

Innerhalb des W&W-Konzerns betreiben die BSW und Leonberger das Bausparkassengeschäft. Bausparkassen unterliegen neben den für alle Kreditinstitute geltenden Vorschriften zusätzlich den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes sowie der Bausparkassen-Verordnung. Bausparkassen sind Kreditinstitute, deren Geschäftsbetrieb darauf gerichtet ist, Einlagen von Bausparern (Bauspareinlagen) entgegenzunehmen und aus den angesammelten Beträgen den Bausparern Gelddarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen (Bauspardarlehen) zu gewähren. Das Bausparkassengeschäft darf nur von Bausparkassen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BAKred betrieben werden. Bausparkassen sind als Spezialbank auf die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäftsfelder beschränkt, die im Bausparkassengesetz abschließend genannt sind. Das Kreditwesengesetz („KWG“) gilt für Bausparkassen nur, soweit im Bausparkassengesetz keine speziellen Regelungen getroffen sind. Nach dem Bausparkassengesetz übt das BAKred die Aufsicht über die Bausparkassen aus.

Die für Bausparkassen zulässigen Geschäfte werden im Bausparkassengesetz im einzelnen genannt. Bausparkassen dürfen danach neben dem Bauspargeschäft im wesentlichen (1) Gelddarlehen gewäh-

ren, die der Vorfinanzierung oder Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen dienen, (2) sonstige Gelddarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen gewähren, (3) Gelddarlehen Dritter für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwalten, vermitteln und im eigenen oder im fremden Namen und für Rechnung Dritter bewilligen sowie (4) Gewährleistungen für Gelddarlehen Dritter übernehmen, die die Bausparkasse selbst einräumen dürfte. Dabei darf der Gesamtbetrag der Forderungen aus den unter Ziffer 1 genannten Darlehen 70 % der für die Zuteilung angesammelten und bereits zugeteilten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Beträge sowie der Gesamtbetrag der Forderungen aus den unter Ziffer 2 genannten Darlehen und den unter Ziffer 4 genannten Gewährleistungen 75 % des Gesamtbetrages der Bauspardarlehen und der unter Ziffer 1 genannten Darlehen nicht überschreiten. Der Anteil von Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, darf 3 % des Gesamtbestandes der Forderungen aus Darlehen einer Bausparkasse nicht übersteigen. Zur Refinanzierung dürfen Bausparkassen fremde Gelder aufnehmen sowie Schuldverschreibungen ausgeben.

Die Möglichkeiten der Bausparkassen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, sind stark begrenzt. Die Beteiligung muß dazu dienen, die zulässigen Geschäfte der Bausparkasse zu fördern. Außerdem muß die Haftung der Bausparkasse aus diesen Beteiligungen durch die Rechtsform des Beteiligungsunternehmens beschränkt sein.

Auch die Anlagemöglichkeiten für verfügbare Gelder der Bausparkassen sind gesetzlich eingeschränkt. Um die Sicherheit der Kollektivmittel zu gewährleisten, dürfen die Bausparkassen verfügbare Gelder nur in der im Bausparkassengesetz im einzelnen beschriebenen Art und Weise anlegen. Zu den zulässigen Anlageformen gehören insbesondere die Anlage in Guthaben bei anderen Kreditinstituten, Schuldverschreibungen des Bundes, seiner Sondervermögen und der Länder sowie in vergleichbaren Papieren der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten („EU-Mitgliedstaat“) oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR-Mitgliedstaat“) sowie in Schuldverschreibungen, die an einer Börse im Inland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat zum amtlichen Handel oder zum Geregelten Markt zugelassen sind. Zuteilungsmittel (Bausparleistungen, Tilgungsleistungen auf Bauspardarlehen, etc.) dürfen nur für das Bauspargeschäft und für bestimmte andere Zwecke verwendet werden. Siehe „Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliches Umfeld – Prinzip des Bausparens“. Bei der Anlage von Zuteilungsmitteln sind Bausparkassen zudem verpflichtet, gleichmäßige und möglichst kurze Wartezeiten der Bausparer sicherzustellen. Über Erträge aus einer Anlage von Zuteilungsmitteln, die vorübergehend nicht zugeteilt werden können, weil die Bausparverträge die Zuteilungsvoraussetzungen nicht erfüllen, kann die Bausparkasse nicht frei verfügen. Sie müssen zunächst in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Zinsertrag aus der Zwischenanlage der Zuteilungsmittel und dem Zinsertrag, der sich bei Anlage in Bauspardarlehen ergeben hätte, einem Sonderposten zur Wahrung der Belange der Bausparer zugeführt werden, dem sogenannten „Fonds zur bauspartechnischen Absicherung“. Zum Ende des Geschäftsjahres kann die Bausparkasse diesen Sonderposten auflösen, soweit er 3 % der Bauspareinlagen übersteigt. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt künftig die steuerliche Anerkennung dieses Sonderpostens (steuerrechtlich: Zuteilungsrücklage); die bereits gebildete Zuteilungsrücklage ist in den Jahren 1999 bis 2003 mit mindestens je einem Fünftel gewinnerhöhend aufzulösen. Um die daraus resultierende Belastung der Bausparkassen gering zu halten, beabsichtigt das BAKred durch eine Änderung der Bausparkassenverordnung eine Regelung zu treffen, die es ermöglicht, die Mittel für die Steuerzahlungen infolge der Auflösung der Zuteilungsrücklage in weitestgehendem Umfang dem Fonds zu entnehmen und auch künftige Zuführungen auf die Mehrerträge zu beschränken, die nach Steuern verbleiben. Bausparkassen sind darüber hinaus zur vorsichtigen Behandlung von Währungsrisiken verpflichtet. Beispielsweise sind (vorbehaltlich einer Befreiung durch das BAKred) für Bausparverträge, die in fremden Währungen zu erfüllen sind, jeweils getrennte Zuteilungsmassen zu bilden, und es ist für eine währungskongruente Anlage der Zuteilungsmittel und verfügbaren Gelder Sorge zu tragen.

Das Bausparkassengesetz enthält außerdem detaillierte Regelungen zur Besicherung von Forderungen der Bausparkassen aus Bauspardarlehen, aus Darlehen für Vorfinanzierungen oder Zwischenfinanzierungen von Bausparverträgen und aus Darlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Diese Darlehen sind in der Regel durch Hypotheken oder Grundschulden an inländischen oder in einem EU-Mitgliedstaat, EWR-Mitgliedstaat oder einem Staat, der Vollmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist („OECD-Mitgliedstaat“), belegten Pfandobjekten zu sichern, wobei

der Beleihungswert des Pfandobjekts den Verkehrswert des Pfandobjekts und die Beleihung unter Einbeziehung vorrangiger Grundpfandrechte 80 % des Beleihungswertes des Pfandobjektes nicht übersteigen dürfen, es sei denn, es werden zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Befugnissen des BAKred nach dem KWG, die sich nicht auf Erlaubnis- oder Verbotsbefugnisse bezüglich bestimmter Geschäftsarten aus dem Kreis der allgemeinen Bankgeschäfte erstrecken, unterliegen nach dem Bausparkassengesetz die Bauspartarife der Aufsicht des BAKred. Nur aufgrund vom BAKred genehmigter Allgemeiner Geschäftsgrundsätze (AGG) und Allgemeiner Bedingungen für Bausparverträge (ABB) mit gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalten können Bausparkassen das Bauspargeschäft betreiben. Abweichungen von den genehmigten ABB und AGG ohne vorherige Zustimmung des BAKred sind grundsätzlich unzulässig. Das BAKred übt insoweit eine über die Allgemeine Bankaufsicht hinausgehende Fachaufsicht aus, die sich bei den Bausparverträgen als umfassende Produktaufsicht darstellt. Eine weitere Besonderheit der Aufsicht des BAKred über Bausparkassen besteht in der Bestellung eines Vertrauensmannes bei jeder Bausparkasse. Der Vertrauensmann hat darauf zu achten, daß die Bestimmungen der ABB über das Zuteilungsverfahren eingehalten werden.

Das BAKred übt seine Aufsichtsbefugnisse gleichermaßen über die privaten sowie die öffentlichen Bausparkassen (Landesbausparkassen) aus. Sämtliche Bausparkassen arbeiten auf der Grundlage aufsichtsrechtlich und kartellrechtlich genehmigter Muster-ABB.

Hypothekenbanken

Hypothekenbanken (wie HYP) unterliegen neben den Vorschriften des KWG zusätzlich den Vorschriften des Hypothekenbankgesetzes.

Nach dem Hypothekenbankgesetz sind Hypothekenbanken privatrechtliche Kreditinstitute, deren Geschäftsbetrieb darauf ausgerichtet ist, (i) im Inland, in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz belegene Grundstücke zu beleihen und aufgrund der erworbenen, hypothekarisch besicherten Darlehensansprüche Schuldverschreibungen (Hypothekenpfandbriefe) auszugeben, (ii) in einem europäischen OECD-Mitgliedstaat belegene Grundstücke zu beleihen, wenn die Hypothek in diesem Staat eine ausreichende Sicherheit für die Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen gewährt und der Gesamtbetrag dieser Beleihungen das haftende Eigenkapital nicht übersteigt, sowie (iii) Darlehen an inländische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die Europäischen Gemeinschaften oder die Europäische Investitionsbank, an EU-Mitgliedstaaten, ihre Regionalregierungen oder bestimmte ihrer örtlichen Gebietskörperschaften oder gegen Garantie durch eine solche Körperschaft oder Anstalt zu gewähren (Kommunaldarlehen) und aufgrund der erworbenen Darlehensansprüche Schuldverschreibungen (Kommunalschuldverschreibungen, auch öffentliche Pfandbriefe genannt) auszugeben. Darlehen an ausländische Körperschaften oder zur Beleihung ausländischer Grundstücke, aufgrund derer Hypothekenpfandbriefe bzw. Kommunalschuldverschreibungen ausgegeben werden und bei denen nicht sichergestellt ist, daß sich das Vorrecht der Gläubiger der Pfandbriefe bzw. Kommunalschuldverschreibungen auf das Darlehen erstreckt, unterliegen bestimmten Beschränkungen. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe muß in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag oder, bis zu 10 % des gesamten Pfandbriefumlaufs, durch Schuldverschreibungen des Bundes, seiner Sondervermögen, eines Landes, der Europäischen Gemeinschaften, eines EU-Mitgliedstaates, eines EWR-Mitgliedstaates oder der Europäischen Investitionsbank, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank oder bei geeigneten Kreditinstituten oder Bargeld gedeckt sein. Entsprechendes gilt für die Deckung von Kommunalschuldverschreibungen. Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen einer Hypothekenbank darf den 60-fachen Betrag des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen. Die Aufsichtsbehörde bestellt bei jeder Hypothekenbank einen Treuhänder, der darauf zu achten hat, daß die Deckung für die Hypothekenpfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen jederzeit vorhanden ist.

Als Deckung für Hypothekenpfandbriefe dürfen nur Hypotheken benutzt werden, die Darlehensforderungen in Höhe von höchstens 60 % des nach den Vorschriften des Hypothekenbankgesetzes

ermittelten Beleihungswertes eines Grundstückes sichern. Weitere Beschränkungen finden auf Hypotheken an Bauplätzen und nicht fertiggestellten Neubauten Anwendung. Der Gesamtbetrag aller durch Hypotheken gesicherten Forderungen, die wegen Überschreitung der 60 % Grenze nicht als Deckung für Hypothekendarlehen genutzt werden dürfen, darf 20 % der hypothekarischen Beleihung nicht übersteigen, es sei denn diese Forderungen sind anderweitig ausreichend besichert.

Daneben dürfen Hypothekenbanken nur bestimmte, im Hypothekendarlehenbankgesetz genannte Geschäfte betreiben. Dazu zählen u.a. der An- oder Verkauf von Wertpapieren im eigenen Namen für fremde Rechnung (unter Ausschluß von Termingeschäften), die Verwahrung von Wertpapieren sowie die Einziehung von Wechseln, Anweisungen und ähnlichen Papieren. Um ihre Hypotheken- und Kommunal-darlehen zu finanzieren, sind Hypothekenbanken berechtigt, fremde Gelder als verzinsliche oder unverzinsliche Einlagen anzunehmen, Darlehen aufzunehmen und Sicherheiten für diese zu bestellen sowie Schuldverschreibungen ohne die für Hypothekendarlehen oder Kommunal-schuldverschreibungen vorgesehene Deckung auszugeben.

Das Hypothekendarlehenbankgesetz schreibt des weiteren die Anlagemöglichkeiten für verfügbare Gelder vor und beschränkt den Erwerb von Grundstücken. Verfügbare Gelder können nur bei geeigneten Kreditinstituten sowie in bestimmten Wertpapieren angelegt werden. Dazu zählen im wesentlichen: Hypothekendarlehenbriefe und Kommunal-schuldverschreibungen; Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem seiner Sondervermögen, einem Land, den Europäischen Gemeinschaften, einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Mitgliedstaat oder der Europäischen Investitionsbank ausgegeben oder garantiert wurden; und andere, in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Mitgliedstaat zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeiten der Hypothekenbanken, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, sind stark begrenzt. Unter anderem muß die Beteiligung dazu dienen, die zulässigen Geschäfte der Hypothekenbanken zu fördern.

Angemessene Eigenmittelausstattung

Die deutschen, auf dem Prinzip der Risikogewichtung basierenden Grundsätze über Eigenmittel und Liquidität (die sogenannten Grundsätze I, II und III) sehen Standards für die angemessene Eigenmittelausstattung zur Unterlegung des Adressenausfallrisikos und des Marktrisikos vor. Dabei unterscheidet das KWG zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch. Die Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risikopositionen aus dem Handelsbuch finden auf die sogenannten Nichthandelsbuchinstitute (d.h. Institute, bei denen der Anteil des Handelsbuches an der Gesamtsumme der bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäfte von untergeordneter Bedeutung ist) keine Anwendung. WB ist Handelsbuchinstitut, BSW, Leonberger und HYP sind Nichthandelsbuchinstitute.

Nach den Anforderungen an die angemessene Eigenmittelausstattung zur Unterlegung von Adressenausfallrisiken des Anlagebuches muß jedes Kreditinstitut ein Verhältnis von haftendem Eigenkapital zu gewichteten Risikoaktiva, einschließlich bestimmter außerbilanzieller Geschäfte (der „Solvabilitätskoeffizient“), von mindestens 8 % haben. Die Eigenkapitalanforderungen nach dem KWG beruhen auf den Empfehlungen des Banken-Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (Baseler Kapitaladäquanz-Empfehlungen) und setzen die Eigenmittelrichtlinie und die Kapitaladäquanzrichtlinie der Europäischen Union um, jedoch mit der Besonderheit, daß Bauspardarlehen sowie Darlehen der Bausparkassen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen nur mit einer Risikogewichtung von 70 % anzusetzen sind (in den Baseler Kapitaladäquanz-Empfehlungen 100 %).

Nach dem KWG besteht für ein Kreditinstitut in der Rechtsform der Aktiengesellschaft das „haftende Eigenkapital“ (der Zähler des Solvabilitätskoeffizienten) aus (i) dem Grundkapital, (ii) den Kapitalrücklagen, (iii) den Gewinnrücklagen, (iv) dem Reingewinn, soweit seine Zuweisung zur Kapital- oder Gewinnrücklage beschlossen ist, (v) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g des Handelsgesetzbuches („HGB“) (ein Posten, den das Kreditinstitut auf der Passivseite seiner Bilanz bilden kann, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs des Kreditinstituts notwendig ist), (vi) den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f

HGB (ein Kreditinstitut darf Forderungen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden noch Teil seines Handelsbestands sind, mit einem niedrigeren Wert als andere Unternehmen des Nicht-Bankenbereichs ansetzen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs des Kreditinstituts notwendig ist), wobei die Vorsorgereserve 4 % des Buchwertes dieser Forderungen, Schuldverschreibungen und Wertpapiere nicht übersteigen darf, (vii) den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter oder gegen die Gewährung von Genußrechten eingezahltes Kapital, soweit sie bestimmten, im KWG festgelegten Voraussetzungen genügen, einschließlich der Nachrangigkeit gegenüber Forderungen sonstiger Gläubiger und der Verlustteilnahme, (viii) längerfristiges Kapital, das aufgrund der Annahme von nachrangigen Verbindlichkeiten eingezahlt ist, soweit diese bestimmten im KWG festgelegten Anforderungen genügen, (ix) bestimmten (nachfolgend beschriebenen) nicht realisierten Reserven und (x) Rücklagen, die nach § 6b des Einkommensteuergesetzes gebildet worden sind, in Höhe von 45 %, soweit diese Rücklagen durch die Einstellung von Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden entstanden sind. Das KWG schreibt vor, daß Verluste und bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich Geschäftswerte) und bestimmte Beteiligungen an Kreditinstituten und anderen Finanzinstituten vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Nicht realisierte Reserven können dem haftenden Eigenkapital nach folgender Maßgabe zugerechnet werden: (a) ein Betrag bis zu 45 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert und dem Beleihungswert bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden, (b) ein Betrag bis zu 35 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert (zuzüglich Vorsorgereserven) und (x) dem Kurswert bei Wertpapieren, die an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind und (y) dem veröffentlichten Rücknahmepreis von Anteilen an einem Wertpapier- oder Grundstücks-Sondervermögen. Nicht realisierte Reserven können zum haftenden Eigenkapital nur hinzugerechnet werden, wenn das Kernkapital des Kreditinstituts sich auf mindestens 4,4 % der gewichteten Risikoaktiva einschließlich bestimmter außerbilanzieller Vermögenswerte beläuft. Die Zurechnung ist begrenzt auf bis zu 1,4 % der gewichteten Risikoaktiva, einschließlich bestimmter außerbilanzieller Aktiva.

Das Kernkapital von Kreditinstituten in der Rechtsform der Aktiengesellschaft besteht aus (i) eingezahltem Grundkapital, (ii) Kapitalrücklagen, (iii) Gewinnrücklagen, (iv) dem Reingewinn, soweit seine Zuweisung zu Kapital- oder Gewinnrücklagen beschlossen ist, und (v) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, abzüglich Verluste und bestimmter immaterieller Vermögensgegenstände (einschließlich Geschäftswerten). Das KWG schreibt vor, daß die Summe der Bestandteile des haftenden Eigenkapitals unter Ausschluß des Kernkapitals (das sogenannte Ergänzungskapital) nur bis zur Höhe des Kernkapitals berücksichtigt werden kann. Ferner werden längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten nur bis zur Höhe von 50 % des Kernkapitals als haftendes Eigenkapital anerkannt.

Zur Berechnung der gewichteten Risikoaktiva einschließlich bestimmter außerbilanzieller Geschäfte (deren Summe den Nenner des Solvabilitätskoeffizienten bildet) werden die Aktiva des Kreditinstituts in fünf Gruppen nach dem relativen Kreditrisiko des Schuldners untergliedert (0 %, 10 %, 20 %, 50 % und 100 %). Zur Berechnung des risikogewichteten Werts wird der Bilanzwert der einzelnen Aktivposten mit dem jeweiligen Prozentsatz multipliziert. Bei außerbilanziellen Geschäften, wie beispielsweise Garantien und Finanztermingeschäften, wird zunächst ihr Wert (bei Garantien ihr Betrag und bei Finanztermingeschäften ihr Markt- oder Zeitwert) nach dem Risiko klassifiziert (20 %, 50 % und 100 %). Danach wird ihr risikogewichteter Wert wie bei Bilanzaktiva errechnet. Kredite von Bausparkassen an Bausparer sind gesondert erfaßt und werden im Regelfall (Bauspardarlehen aus Zuteilungen / grundpfandrechtlich zu 60 % abgesicherte Vor- und Zwischenfinanzierungen von Bausparverträgen) mit 70 % angesetzt.

Nach den Vorschriften des KWG über konsolidierte Überwachung müssen die Kapitaladäquanzvorschriften nicht nur von jedem einzelnen Kreditinstitut erfüllt werden, sondern auch insgesamt von Unternehmen, die eine Finanzholding-Gruppe bilden. Eine Finanzholding-Gruppe besteht, wenn einer Finanzholding-Gesellschaft mit Sitz im Inland ein Einlagenkreditinstitut oder ein Wertpapierhandelsunternehmen mit Sitz im Inland als Tochterunternehmen nachgeordnet ist und die Finanzholding-Gesellschaft

ihrerseits nicht einem Einlagenkreditinstitut oder Wertpapierhandelsunternehmen im Inland oder in einem anderen EWR-Staat oder einer Finanzholding-Gesellschaft mit Sitz im Inland als Tochterunternehmen nachgeordnet ist. Neben den Tochterunternehmen gelten als nachgeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe auch Institute, Finanzunternehmen oder Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten mit Sitz im Inland oder Ausland, wenn ein gruppenangehöriges Unternehmen mindestens 20 % der Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar hält, die Institute oder Unternehmen gemeinsam mit anderen Unternehmen leitet und für die Verbindlichkeiten dieser Institute oder Unternehmen auf ihre Kapitalanteile beschränkt haftet.

Bei einer Finanzholding-Gruppe gilt als übergeordnetes Unternehmen dasjenige gruppenangehörige Einlagenkreditinstitut oder Wertpapierhandelsunternehmen mit Sitz im Inland, das selbst keinem anderen gruppenangehörigen Institut mit Sitz im Inland nachgeordnet ist. Das übergeordnete Unternehmen ist für die Einhaltung der Anforderungen an die angemessene Eigenmittelausstattung der Institutsgruppe verantwortlich. Im Falle des W&W-Konzern ist W&W AG eine Finanzholding-Gesellschaft und BSW ist das übergeordnete Kreditinstitut.

Neben den Anforderungen an die angemessene Eigenkapitalausstattung in bezug auf das Adressenausfallrisiko legt Grundsatz I für Handelsbuchinstitute wie WB auch Standards in bezug auf die Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos fest. Zu den Marktrisikopositionen einer Bank gehören (i) ihre Währungspositionen, (ii) ihre Rohwarenpositionen, (iii) bestimmte Handelsbuchpositionen einschließlich solcher, die sich auf das Adressenausfallrisiko beziehen, sowie das Zinssatz- und Aktienmarktrisiko und (iv) ihre Optionspositionen. Die Marktrisikopositionen sind Nettopositionen, die nach ihrem Risiko im Einklang mit den im Grundsatz I enthaltenen Regeln gewichtet werden. Besondere Regelungen bestehen für die Kapitalunterlegung von Marktrisikopositionen. Am Ende eines jeden Geschäftstages darf die Summe der risikogewichteten Nettomarktrisikopositionen einer Bank nicht die Summe übersteigen aus (i) der Differenz zwischen ihrem haftenden Eigenkapital und 8 % des Gesamtbetrages der nach ihrem Risiko gewichteten Risikoaktiva und (ii) ihren Drittrangmitteln (Tier III Kapital). Dabei müssen Marktrisikopositionen durch Eigenmittel gedeckt sein, die nicht erforderlich sind, um das Adressenausfallrisiko zu decken. Drittrangmittel bestehen aus (i) dem Nettogewinn, d.h. dem anteiligen Gewinn einer Bank, der sich bei einer Glattstellung aller Positionen des Handelsbuches am Ende eines Tages ergeben würde, abzüglich (A) aller vorhersehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen und (B) aller Verluste, die sich voraussichtlich bei einer Liquidation der Bank aus dem Anlagebuch ergeben würden und (ii) den kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, die bestimmte Anforderungen nach dem KWG erfüllen, einschließlich einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und der Bedingung, daß die Ansprüche des Gläubigers im Falle einer Insolvenz oder Liquidation gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger nachrangig sind. Der Nettogewinn und die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten können als Drittrangmittel bis zu einem Betrag anerkannt werden, der – zusammen mit dem Ergänzungskapital, das nicht für die Unterlegung der aus dem Anlagebuch entstehenden Risiken benötigt wird – 250 % des Kernkapitals, das nicht zur Unterlegung der aus dem Anlagebuch entstehenden Risiken erforderlich ist, nicht überschreitet. Das Handelsbuch einer Bank besteht hauptsächlich (i) aus den Finanzinstrumenten, die eine Bank zum Zwecke des Wiederverkaufs im Eigenbestand hält oder die eine Bank übernimmt, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Preis- und Zinsschwankungen zu nutzen, (ii) aus den Beständen und Geschäften zum Zwecke der Absicherung von Marktrisiken des Handelsbuchs sowie den damit in Zusammenhang stehenden Refinanzierungsgeschäften, (iii) aus Aufgabengeschäften, (iv) aus Forderungen in Form von Gebühren, Positionen, Zinsen, Dividenden und Einschüssen, die mit den Positionen des Handelsbuches unmittelbar verknüpft sind, und (v) aus Pensions- und Darlehensgeschäften und vergleichbaren Geschäften aus Positionen des Handelsbuches. Das Anlagebuch einer Bank umfaßt alle Positionen und Geschäfte, die nicht Teil des Handelsbuches sind.

Liquiditätsanforderungen

Jede Bank muß ihre Mittel auf eine Weise anlegen, daß jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist. Grundsätze II und III, die bestimmte Liquiditätsanforderungen enthalten, sind auf Universalbanken - wie WB - anwendbar. Nach Grundsatz II darf die Summe der langfristigen Kredite (Kredite, die eine ursprüngliche Laufzeit von vier oder mehr Jahren haben) und bestimmter anderer

illiquider Werte die Summe aus Kapital, den Rücklagen der Bank, den langfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die eine ursprüngliche Laufzeit von vier oder mehr Jahren haben) und aus bestimmten Prozentsätzen bestimmter anderer Verbindlichkeiten nicht übersteigen. Nach Grundsatz III darf der Gesamtbetrag der kurz- und mittelfristigen Kredite und Anlagen einer Bank die Summe aus ihren kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten und bestimmten Prozentsätzen bestimmter anderer Verbindlichkeiten nicht übersteigen. Nach einer Bekanntmachung des BAKred vom 25. November 1998 ist der Grundsatz II mit Wirkung zum 1. Januar 1999 neugefaßt worden. Der neugefaßte Grundsatz II ersetzt die bislang geltenden Grundsätze II und III. Die Banken können ab 1. Januar 1999 den neugefaßten Grundsatz II anwenden; sie sind allerdings erst ab 1. Juli 2000 verpflichtet, den neuen Grundsatz II zu beachten. Bis zur Umstellung auf den neuen Grundsatz II sind die bisherigen Grundsätze II und III weiterhin zu melden.

Überwachung von Kreditnehmern, Großkreditgrenzen

Nach dem KWG müssen Banken die Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers laufend überwachen, wenn die Gesamtsumme der ihm gewährten Kredite DM 500.000,00 übersteigt. Insbesondere sind Banken verpflichtet, sich von solchen Kreditnehmern gegebenenfalls die Jahresabschlüsse oder sonstige Unterlagen, die für die Bewertung ihrer finanziellen Lage von Belang sind, offenlegen zu lassen. Die Banken können auf eine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers verzichten, wenn das Verlangen nach Offenlegung im Hinblick auf die gestellten Sicherheiten oder auf die Mitverpflichteten offensichtlich unbegründet wäre.

Nach dem KWG hat ein Kreditinstitut Kredite an einen Kreditnehmer (Kredite an einen Schuldner bzw. an eine Gruppe von Schuldnern, die zusammenzurechnen sind), welche 10 % des haftenden Eigenkapitals des Kreditinstituts erreichen oder übersteigen, quartalsweise bei der Deutschen Bundesbank anzuzeigen (Großkredit). Die Summe der Großkredite eines Kreditinstitutes darf ohne Zustimmung des BAKred das Achtfache des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen (Großkreditgesamtobergrenze). Bestimmte risikoarme Kredite werden bei der Regelung nicht einbezogen. Der einzelne Großkredit darf ohne Zustimmung des BAKred die Schwelle von 25 % des haftenden Eigenkapitals des Kreditinstituts nicht übersteigen (Großkrediteinzelobergrenze). Kredite i.S. der Großkreditgrenzen sind alle Bilanzaktiva und außerbilanzielle Geschäfte.

Die Großkreditgrenzen gelten für Institutsgruppen auf konsolidierter Basis. Zu diesem Zweck werden alle Kredite der gruppenzugehörigen Unternehmen an einen Schuldner voll konsolidiert und an dem konsolidierten haftenden Eigenkapital der Gruppe gemessen. Ob die einer Institutsgruppe angehörenden Unternehmen insgesamt einen Großkredit an einen Kreditnehmer gewährt haben, ist nur dann zu prüfen, wenn für eines der gruppenangehörigen Unternehmen der von ihm gewährte Kredit an den Darlehensnehmer 5 % seines haftenden Eigenkapitals beträgt oder übersteigt.

Abschlüsse und Prüfungen

Die für die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung maßgeblichen Jahresabschlüsse werden gemäß den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt, die im wesentlichen im HGB und in der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute geregelt sind. Die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, die ein einheitliches Format für die Darstellung der Jahresabschlüsse von Banken vorschreibt, steht in Einklang mit der EG-Richtlinie vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten.

Nach deutschem Recht müssen die Kreditinstitute des W&W-Konzern jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Das BAKred muß von der Bestellung informiert werden und kann sie ablehnen. Nach dem KWG muß der Wirtschaftsprüfer einer Bank das BAKred über alle Tatsachen informieren, von denen er Kenntnis erhält und die es rechtfertigen, den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluß einer Bank zu versagen oder einzuschränken, oder die die finanzielle Lage der Bank negativ beeinflussen, sowie über jede wesentliche Verletzung des Gesetzes oder der Satzung der Bank durch die Geschäftsleiter. Der Wirtschaftsprüfer muß jährlich einen detaillierten und umfassenden Prüfungsbericht erstellen, der dem Aufsichtsrat, dem BAKred und der Bundesbank vorgelegt wird. Der

Gegenstand des Berichts ist in einer vom BAKred erlassenen Verordnung vorgeschrieben. Insbesondere muß der Wirtschaftsprüfer bestätigen, daß die Bank (i) die aufsichtsrechtlichen Meldepflichten, (ii) die Großkreditgrenzen, (iii) die Begrenzungen für die Gewährung von Krediten an mehrere Kreditnehmer, die eine Kreditnehmereinheit bilden, (iv) die Grundsätze über die angemessene Eigenmittelausstattung und Liquidität und (v) die Bestimmungen über die umsichtige Vergabe von Krediten eingehalten hat. Der Prüfungsbericht muß auch ausführlich bestimmte große oder aus anderen Gründen bedeutende Darlehen erörtern und die Einhaltung bestimmter Vorschriften des KWG bestätigen, festverzinsliche Aktiva und Passiva entsprechend ihrer Laufzeit sowie variabel verzinsliche Aktiva und Passiva entsprechend ihrer Zinsperiode gegenüberstellen und die Auswirkung einer Zinsänderung auf die nicht gegenüberstellbaren Teile dieser Aktiva bzw. Passiva erläutern.

Meldepflichten

Um dem BAKred und der Bundesbank die Überwachung der Einhaltung des KWG und anderer anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen zu ermöglichen und um Informationen über die finanzielle Lage der Banken zu erhalten, verlangen das BAKred und die Bundesbank die Übermittlung von umfassenden Informationen.

Jede Bank muß dem BAKred, der Bundesbank oder beiden unter anderem die folgenden Informationen übermitteln:

- (i) die unverzügliche Anzeige von bestimmten organisatorischen Veränderungen (einschließlich bestimmter geplanter Änderungen); von Erwerb oder Veräußerung von mehr als 10 % der Kapitalanteile eines anderen Unternehmens oder Veränderungen in der Höhe solcher Beteiligungen; dem Verlust von 25 % des haftenden Eigenkapitals; von dem Beginn oder der Beendigung bestimmter Geschäfte, die nicht Bankgeschäfte sind; von Erwerb oder Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung an dem anzeigenden Institut; von der Eigenschaft des Instituts als Tochterunternehmen; von dem Bestehen, der Änderung oder Beendigung einer engen Verbindung (d.h. Halten von mindestens 20 % des Kapitals oder der Stimmrechte) zu einem anderen Unternehmen; und
- (ii) jährlich die geprüften unkonsolidierten und konsolidierten Jahresabschlüsse der Bank.

Unter anderem sind weitere Berichte bei der Bundesbank vorzulegen, die Kopien davon an das BAKred übermittelt:

- (i) monatlich eine Bilanz und statistische Informationen;
- (ii) monatlich eine Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften zur angemessenen Eigenmittelausstattung und die Einhaltung der Grundsätze über die Liquidität, wie in den vorstehend erörterten Grundsätzen I, II und III niedergelegt, sowie Erklärungen über Auslandskredite, wenn Kredite an Kreditnehmer, die nicht Angehörige eines OECD-Mitgliedstaates oder eines Staates sind, der bestimmte Vereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds getroffen hat, insgesamt DM 50.000.000 übersteigen; und
- (iii) vierteljährlich eine Liste der Kreditnehmer, an die die Bank Kredite von DM 3.000.000 oder mehr gewährt hat, sowie bestimmte Informationen über den Betrag und die Art des Kredits, einschließlich syndizierter Kredite, die diesen Betrag übersteigen, auch wenn der Anteil der berichtenden Bank DM 3.000.000,00 nicht überschreitet.

Wenn mehrere Banken der Bundesbank Darlehen an denselben Kreditnehmer von DM 3.000.000,00 oder mehr melden, muß die Bundesbank die meldenden Banken über die insgesamt gemeldete Kreditsumme und über die Art der Kredite dieses Kreditnehmers sowie die Anzahl der kreditgebenden Banken, die gemeldet haben, informieren.

Wenn eine Bank übergeordnetes Kreditinstitut einer Institutsgruppe ist, muß diese Bank Zugang zu Informationen über das Kapital und die Großkredite der anderen Unternehmen dieser Institutsgruppe

haben, um die Anforderungen des KWG (und der unter dem KWG erlassenen Verordnungen) zu erfüllen, die sich auf die Verpflichtung zur Einhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und der Großkreditgrenzen beziehen, einschließlich der Verpflichtung zur Abgabe von Meldungen auf konsolidierter Basis. Das KWG verpflichtet deutsche Unternehmen, die Mitglied einer Institutsgruppe sind, dem übergeordneten Kreditinstitut in Deutschland solche Informationen zu geben, und verpflichtet das übergeordnete Kreditinstitut, mit ausländischen Unternehmen, die Mitglied ihrer Institutsgruppe sind, Vereinbarungen über die Bereitstellung solcher Informationen zu treffen. Wenn ein übergeordnetes Kreditinstitut nicht in der Lage ist, von einem nachgeordneten Unternehmen die für das Konsolidierungsverfahren notwendigen Informationen zu erhalten, muß der Buchwert der Beteiligung an diesem Unternehmen bei der Bestimmung der Eigenmittel des übergeordneten Kreditinstituts abgezogen werden.

Durchsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften; Auskünfte und Prüfungen

Um sicherzustellen, daß deutsche Banken allen einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen und Berichtspflichten vollständig nachkommen, fordert das BAKred eine effiziente interne Revisionsabteilung von angemessener Größe und Qualität sowie Verfahren zur Überwachung und Kontrolle ihrer eigenen Aktivitäten. Eine Bank muß außerdem einen schriftlichen Organisationsplan erstellen, der die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter und die betrieblichen Abläufe festlegt und dessen Einhaltung von der internen Revisionsabteilung überprüft werden muß. Das BAKred führt Prüfungen bei den Banken im Rahmen von Stichproben oder aus besonderem Anlaß durch.

Um die Einhaltung des KWG und der nach dem KWG erlassenen Verordnungen sicherzustellen, können das BAKred und die Bundesbank Informationen oder Dokumente von einer Bank anfordern, und das BAKred kann ohne besonderen Anlaß Prüfungen bei einer Bank vornehmen. Prüfungen können auch bei einem ausländischen Tochterunternehmen, das mit einer Bank eine Institutsgruppe bildet, durchgeführt werden, wenn dies erforderlich ist, um die Richtigkeit von Daten festzustellen, die für die Konsolidierung, die Großkreditgrenzen und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Berichte maßgeblich sind, jedoch nur im Rahmen der am Sitz dieses Tochterunternehmens geltenden Gesetze. Darüber hinaus kann das BAKred an Sitzungen des Aufsichtsrats der Bank oder an Hauptversammlungen teilnehmen (oder kann verlangen, daß Sitzungen oder Versammlungen dieser Gremien einberufen werden).

Wenn das BAKred Unregelmäßigkeiten aufdeckt, verfügt es über eine breite Palette von Sanktionsmöglichkeiten. Das BAKred kann die Abberufung von Geschäftsleitern verlangen oder ihnen die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen. Wenn die Eigenmittel einer Bank unzureichend sind oder wenn die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt werden und die Bank die Mängel nicht innerhalb einer vom BAKred gesetzten Frist behebt, kann das BAKred die Ausschüttung von Gewinnen oder die Gewährung von Krediten verbieten oder beschränken. Diese Verbote können auch auf das übergeordnete Kreditinstitut einer Institutsgruppe angewendet werden, wenn die Eigenmittel der gruppenangehörigen Unternehmen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wenn die Liquiditätsanforderungen nicht erfüllt werden, kann das BAKred auch die weitere Anlage in illiquiden Werten untersagen.

Wenn Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen einer Bank gegenüber ihren Gläubigern besteht, kann das BAKred einstweilige Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr treffen. In diesem Zusammenhang kann es unter anderem: (i) Anweisungen an die Geschäftsführung der Bank erlassen, (ii) die Annahme von Einlagen oder die Gewährung von Krediten verbieten, (iii) den Geschäftsleitern der Bank die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken und (iv) Aufsichtspersonen bestellen. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann das BAKred der Bank die Erlaubnis entziehen und, falls erforderlich, die Schließung der Bank anordnen. Um die Insolvenz einer Bank zu verhindern, hat das BAKred die Befugnis, Zahlungen und die Veräußerung von Vermögenswerten zu verbieten, den Kundenverkehr zu schließen und die Entgegennahme von Zahlungen zu verbieten, die nicht zur Tilgung von gegenüber der Bank bestehenden Schulden bestimmt sind. Verletzungen des KWG können zur Verhängung von Strafen oder Geldbußen führen.

Einlagensicherung

Am 1. August 1998 ist das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz („EAG“) in Kraft getreten, das Teil des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Einlagensicherungsrichtlinie und der EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie ist und das erstmals ein gesetzlich zwingend vorgeschriebenes System zur Sicherung von Einlagen einführt. Nach dem EAG ist jede Bank verpflichtet, Mitglied einer der zugelassenen Entschädigungseinrichtungen zu werden, die unmittelbar oder mittelbar der staatlichen Aufsicht unterliegen. Die Entschädigungseinrichtungen unterstehen der Aufsicht des BAKred. Private Kreditinstitute wie die WB, die HYP, die BSW und die Leonberger sind der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als zuständige Entschädigungseinrichtung beigetreten. Die Entschädigungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Beiträge der Mitgliedsbanken einzuziehen und zu verwalten und die Entschädigungsansprüche im Einklang mit dem EAG zu befriedigen. Nach dem EAG haben die Gläubiger (ausgenommen sind Banken und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagegesellschaften, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder, die Gemeinden, große und mittelgroße Kapitalgesellschaften und andere Gläubigergruppen) einer Bank, die dauerhaft aufgrund ihrer Finanzlage nicht in der Lage ist, Einlagen zurückzuzahlen oder Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen, einen Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung dieser Bank.

Die Haftung der Entschädigungseinrichtung ist auf die Zahlung von Verbindlichkeiten aus Einlagen und Wertpapiergeschäften für Kunden beschränkt, die auf Euro oder auf ein gesetzliches Zahlungsmittel eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum lauten, erfaßt aber beispielsweise nicht Inhaber- und Orderschuldverschreibungen. Ferner ist die Haftung der Entschädigungseinrichtung gegenüber einem Gläubiger einer zahlungsunfähigen Bank betragsmäßig auf jeweils 90 % des Gesamtwertes der Einlagen des Gläubigers bei dieser Bank oder der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, höchstens jedoch auf den Gegenwert von Euro 20.000, beschränkt. Die Mitglieder einer Entschädigungseinrichtung müssen ihre Jahresabschlüsse und den Prüfungsbericht bei der jeweiligen Einrichtung einreichen und dieser Einrichtung alle notwendigen Informationen liefern. Die Entschädigungseinrichtung führt Prüfungen bei den Banken durch, um das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit zu mindern.

Neben dem gesetzlich zwingenden System zur Sicherung von Einlagen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern, die nicht durch das EAG gedeckt sind, durch einen der verschiedenen Sicherungsfonds gedeckt, die das Bankgewerbe auf einer freiwilligen Basis eingerichtet hat. Diese Sicherungsfonds waren die einzigen Formen der Einlagensicherung, bevor das EAG am 1. August 1998 in Kraft trat. Die WB ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken. Der Einlagensicherungsfonds deckt Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ausgenommen sind damit vor allem andere Banken) bis zu einem Betrag von 30 % des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (soweit das Ergänzungskapital nicht 25 % des Kernkapitals übersteigt). Verbindlichkeiten der Banken, die in Inhaberpapieren verbrieft sind, sind durch den Einlagensicherungsfonds nicht gedeckt.

Deutsche Bausparkassen haben zur Ergänzung des EAG einen Verein ohne Erwerbszweck unter der Bezeichnung „Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V.“ gegründet. Aufgabe des Vereins ist es, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten der Rückzahlung solcher Einleger, die nicht Kreditinstitut sind, im Interesse dieser Einleger Hilfe zu leisten und dadurch das Vertrauen in die Bausparkassen zu stärken. Durch den Verein werden über die Sicherung im Sinne des EAG hinaus Bauspareinlagen einschließlich Zinsen in unbegrenzter Höhe sowie außerkollektive Einlagen bis zu einer Höhe von DM 100.000,00 je Einleger (ausgenommen Forderungen aus Schuldverschreibungen) abgesichert. Die Leistungen des Vereins werden im Sicherungsfall derzeit noch durch die Erhebung von Umlagen bei den Mitgliedsinstituten finanziert. Das Umlagesystem wird voraussichtlich am 8. September 1999 auf ein Beitragssystem umgestellt werden. Die BSW gehört dem Verein an.

Darüber hinaus sind Anleger und andere Gläubiger deutscher Banken durch Vereinbarungen mit der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH („LIKO“) geschützt, einer Bank, die von der deutschen Regierung im Jahre 1974 gegründet wurde, um Geldmittel für jede deutsche Bank bereitzustellen, die Liquiditätsprobleme hat. Die Anteile an der LIKO werden zu 30 % von der Bundesbank und die übrigen Anteile von allen anderen deutschen Banken und Bankverbänden gehalten.

System der Versicherungsaufsicht in Deutschland

Aufsichtspflichtige Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstand haben und nicht Träger der Sozialversicherung sind (wie die WürttLeben, die WLW, die ARA, die WürttKranken, die WürttVers und die WÜBA), unterliegen der deutschen Versicherungsaufsicht. Einer nur eingeschränkten Versicherungsaufsicht unterliegen Unternehmen wie die W&W AG, die ausschließlich die Rückversicherung betreiben. Aufgabe der Versicherungsaufsicht ist es, die Versicherungsnehmer vor unlauteren Geschäftspraktiken zu schützen und die dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Versicherungsverprechen zu gewährleisten. Versicherungsunternehmen dürfen deshalb u.a. neben Versicherungsgeschäften nur solche Geschäfte betreiben, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Versicherungsaufsicht wird durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen („BAV“) nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes („VAG“) ausgeübt. Das BAV erteilt die Erlaubnis zum Betrieb des Versicherungsunternehmens aufgrund des ihm vorgelegten Geschäftsplans, in dem u.a. die Versicherungssparten, deren Betrieb das Unternehmen beabsichtigt, festzulegen sind.

Aufsicht durch das BAV

Das BAV überwacht umfassend den gesamten Geschäftsbetrieb eines Versicherungsunternehmens. Neben der Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften, das Versicherungsverhältnis betreffende Vorschriften, rechtliche Grundlagen des Geschäftsplans) hat die Finanzaufsicht besonderes Gewicht. Im Rahmen der Finanzaufsicht hat das BAV auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen und dabei insbesondere auf die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen und die Anlage in geeigneten Vermögenswerten, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Verwaltung, Buchhaltung und angemessener interner Kontrollverfahren, die Solvabilität der Versicherungsunternehmen und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsplans zu achten.

Versicherungsunternehmen haben regelmäßig an das BAV zu berichten und unterliegen einer Vielzahl von Anzeigepflichten bzw. Genehmigungsvorbehalten. Unter anderem ist jede Änderung des Geschäftsplans (dieser umfaßt insbesondere die Satzung, Angaben darüber, welche Versicherungssparten betrieben werden sollen, sowie den Nachweis der Eigenmittel) dem BAV zur Genehmigung vorzulegen. Weiterhin haben Versicherungsunternehmen der Aufsichtsbehörde z.B. die Bestellung von Geschäftsleitern, Satzungsänderungen, den Erwerb oder die Aufgabe einer bedeutenden Beteiligung an Versicherungsunternehmen sowie eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei dem Versicherungsunternehmen selbst anzuzeigen.

Dem BAV stehen umfassende Auskunfts- und Prüfungsrechte zu. So ist das BAV befugt, von den Versicherungsunternehmen Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten sowie Vorlage oder Übersendung aller Geschäftsunterlagen zu verlangen, auch ohne besonderen Anlaß in den Geschäftsräumen der Unternehmen Prüfungen des Geschäftsbetriebes vorzunehmen, zu Sitzungen des Aufsichtsrats und Hauptversammlungen Vertreter zu entsenden sowie die Einberufung von Aufsichtsratssitzungen bzw. Hauptversammlungen sowie die Ankündigung von Gegenständen zur Beschlußfassung zu verlangen.

Erfüllt ein Versicherungsunternehmen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nicht mehr, verletzt es in schwerwiegender Weise die Verpflichtungen nach dem VAG oder dem Geschäftsplan oder ergeben sich schwere Mißstände, die bei Fortsetzung des Geschäftsbetriebs die Belange der Versicherten gefährden, kann das BAV dem Versicherungsunternehmen die Erlaubnis zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs entziehen. Daneben kann das BAV Anordnungen an die Geschäftsführung erlassen und Zahlungsverbote aussprechen, wenn die Befürchtung besteht, daß das Unternehmen auf Dauer seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Eigenkapital

Das VAG und die auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften schreiben detaillierte Regelungen über die Eigenkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen vor. Versicherungsunternehmen müssen freie unbelastete Eigenmittel in Höhe einer im einzelnen bestimmten Solvabilitätsspanne bilden. Ein Drittel der Solvabilitätsspanne gilt als Garantiefonds. Zu Eigenmitteln eines Versicherungsunternehmens gehören insbesondere (i) das Grundkapital, abzüglich des Betrages eigener Aktien und der Hälfte des nicht eingezahlten Teils, (ii) die Kapitalrücklage, (iii) die Gewinnrücklagen, (iv) der Gewinnvortrag und (v) bei Lebensversicherungsunternehmen die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, sofern sie zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und soweit sie nicht auf festgelegte Überschußanteile entfällt. Unter bestimmten Voraussetzungen (namentlich Verlustteilnahme des Genußkapitals, Nachrangigkeit der Genußrechts- bzw. Darlehensansprüche sowie einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren) kann auch Kapital, das gegen Gewährung von Genußrechten bzw. aufgrund der Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten eingezahlt ist, zu den Eigenmitteln zählen, allerdings zusammengenommen beschränkt auf 25 % des sogenannten Kernkapitals (Grundkapital, Kapital- und Gewinnrücklagen sowie Gewinnvortrag).

Hauptgröße der Solvabilitätskontrolle ist die sogenannte Solvabilitätsspanne, in deren Höhe Eigenkapital zu bilden ist. Diese Solvabilitätsspanne ist eine feste Größe. Sie errechnet sich nach dem Geschäftsvolumen, z.B. bei Schadensversicherern alternativ aus dem Beitragsindex oder aus dem Schadensindex; entscheidend ist jeweils der höhere Betrag. Dabei werden hinsichtlich des Beitragsindex die Prämienbeiträge eines Jahres mit einem nach Beträgen gestaffelten Prozentsatz (16 - 18 %) multipliziert und um einen Selbstbehaltskoeffizienten bereinigt. Für die Errechnung des Schadensindexes werden die durchschnittlichen Zahlungen für Versicherungsfälle innerhalb einer Periode von mehreren Jahren ebenfalls mit einem nach Beträgen gestaffelten Prozentsatz (23 - 26 %) multipliziert und gleichfalls um einen Selbstbehaltskoeffizienten bereinigt. In Höhe des jeweils höheren Betrages sind Eigenmittel zu bilden.

Das Versicherungsunternehmen muß dem BAV alljährlich neben dem Jahresabschluß und Lagebericht sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers eine Berechnung der Solvabilitätsspanne vorlegen und die Eigenmittel nachweisen.

Vermögensanlage

Das VAG enthält auch detaillierte Bestimmungen über die Vermögensanlage. Bei der Vermögensanlage ist zwischen gebundenem und freiem Vermögen zu unterscheiden. Wesentlicher Bestandteil des gebundenen Vermögens ist der Deckungsstock. Dieser repräsentiert den Vermögensbestand, der erforderlich ist, um bestimmte in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens gegenüber den Versicherten erfüllen zu können. Dem Deckungsstock dürfen Vermögensgegenstände nur entnommen werden, die durch Eintritt des Versicherungsfalles, Rückkauf von Versicherungen oder dadurch frei werden, daß ein Versicherungsverhältnis auf andere Weise beendet oder der Geschäftsplan geändert wird. Zur Überwachung des Deckungsstocks ist ein Treuhänder zu bestellen.

Zum gebundenen Vermögen gehört neben dem Deckungsstock das sogenannte übrige gebundene Vermögen; hierzu zählen Vermögenswerte außerhalb des Deckungsstocks in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der aus Versicherungsverhältnissen entstandenen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. In der Lebensversicherung ist allerdings die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nur in Höhe der bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres voraussichtlich auszuschüttenden Überschußanteile dem übrigen gebundenen Vermögen zuzurechnen. Für die Anlage des gebundenen Vermögens ist gesetzlich ein Katalog von risikoarmen Anlagemöglichkeiten vorgeschrieben bzw. ist bei risikohöheren Anlagen der Anteil des jeweiligen Investments auf einen bestimmten Prozentsatz des gebundenen Vermögens beschränkt.

Auch die Verfügbarkeit des freien Vermögens ist bei Versicherungen dadurch begrenzt, daß sie neben Versicherungsgeschäften nur solche Geschäfte betreiben dürfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Versicherungsgeschäften stehen. Besondere Vorschriften gelten deshalb auch für den Einsatz von Derivaten. Versicherungsunternehmen dürfen Termingeschäfte und Geschäfte mit Optionen und ähnli-

chen Finanzinstrumenten nur dann abschließen, wenn sie der Absicherung gegen Kurs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten oder dem späteren Erwerb von Wertpapieren dienen sollen oder wenn aus vorhandenen Wertpapieren ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden soll, ohne daß bei Erfüllung von Lieferverpflichtungen eine Unterdeckung des gebundenen Vermögens eintreten kann. Hierzu hat das BAV detaillierte Richtlinien erlassen.

Jahresabschluß und Abschlußprüfung.

Der Einzeljahresabschluß der Gesellschaft wird nach den allgemein für alle Unternehmen geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluß der Gesellschaft und die Einzeljahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, die das Versicherungsgeschäft betreiben, werden nach den speziell für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Diese Rechnungslegungsvorschriften basieren auf der EG-Richtlinie des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen, welche durch das Versicherungsbilanzrichtlinien-Gesetz vom 24. Juni 1994 und die RechVersV in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Versicherungsunternehmen und Unternehmen, deren einziger oder hauptsächlicher Zweck das Erwerben und Halten von Tochtergesellschaften ist, die Versicherungsunternehmen sind, haben nach deutschem Recht unabhängig von ihrer Größe ihren Jahresabschluß und Lagebericht sowie ihren Konzernabschluß und Konzernlagebericht jährlich prüfen zu lassen. Der Vorstand hat der Aufsichtsbehörde unverzüglich den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlußprüfer anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde kann, wenn sie gegen den Abschlußprüfer des Jahresabschlusses Bedenken hat, verlangen, daß innerhalb einer angemessenen Frist ein anderer Abschlußprüfer bestellt wird. Werden bei der Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder die Satzung darstellen, hat der Prüfer das BAV unverzüglich zu unterrichten. Ferner hat der Vorstand eine Ausfertigung des Berichtes des Abschlußprüfers mit seinen und den Bemerkungen des Aufsichtsrats unverzüglich nach der Feststellung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Das BAV hat eine Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen von Versicherungsunternehmen erlassen. Danach muß der Prüfungsbericht u.a. die Einhaltung der Vorschriften über den Einsatz von Derivaten, der Berechnung der Rückstellungen, eine Stellungnahme zu deren Angemessenheit sowie eine Darstellung etwaiger finanzieller Auswirkungen der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können, enthalten. Der Prüfungsbericht muß sich ferner mit der Liquiditäts- und Ertragslage befassen.

Spartentrennungsgrundsatz.

Das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht wird nur eingeschränkt durch den Grundsatz der Sparten-trennung bestimmt. Dieser Grundsatz ist im VAG nur für Lebensversicherer und solche Krankenversicherer ausgesprochen, deren Angebot geeignet ist, die gesetzliche Krankenversicherung ganz oder teilweise zu ersetzen (substitutive Krankenversicherung). Nach diesen Bestimmungen ist es einem Lebensversicherungsunternehmen und einem Krankenversicherer, der die substitutive Krankenversicherung betreibt, untersagt, andere Versicherungssparten zu betreiben. In bezug auf Rechtsschutzversicherer wurde der Sparten-trennungsgrundsatz inzwischen dahingehend eingeschränkt, daß ein Versicherungsunternehmen, das die Rechtsschutzversicherung zusammen mit anderen Versicherungssparten betreibt, die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung einem anderen Unternehmen zu übertragen hat. Damit soll eine Kollision zwischen der Rechtsschutzversicherungssparte und der Haftpflichtversicherungssparte verhindert werden. Der Sparten-trennungsgrundsatz für Kreditversicherer, mit dem ursprünglich andere Versicherungsnehmer vor den Risiken der Kreditversicherung geschützt werden sollen, ist aufgehoben worden.

Durch den Sparten-trennungsgrundsatz bzw. den vom BAV vertretenen Grundsatz eines Verbots der

Quersubventionierung und den vom VAG angestrebten Schutz der Versicherungsnehmer wird auch die Möglichkeit von Versicherungsunternehmen, Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge mit anderen Unternehmen abzuschließen, eingeschränkt. So hat das BAV grundsätzlich Beherrschungs- sowie Gewinnabführungsverträge von Versicherungsunternehmen als beherrschten bzw. gewinnabführenden Teil mit Nichtversicherungsunternehmen als unerwünscht erklärt bzw. untersagt. Umgekehrt hat das BAV Unternehmensverträge mit Lebens- bzw. Krankenversicherungsunternehmen als gewinnempfangenden bzw. herrschenden Teil untersagt, weil das herrschende bzw. gewinnempfangende Unternehmen eine gesetzliche Verlustausgleichspflicht gegenüber dem gewinnabführenden bzw. beherrschten Vertragspartner trifft.

Versicherungsverhältnisse; Überschußbeteiligung.

Die rechtliche Ausgestaltung der Versicherungsverhältnisse unterliegt den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes. Das Versicherungsvertragsgesetz enthält zwingende Bestimmungen, die weder zu Gunsten noch zu Ungunsten des Versicherungsnehmers geändert werden können, halb-zwingende Bestimmungen, von denen nicht zu Lasten des Versicherungsnehmers oder geschützter Dritter abgewichen werden darf, sowie nicht zwingende Vorschriften, die zur Anwendung kommen, wenn im Versicherungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Näher bestimmt wird das Versicherungsverhältnis in der Regel durch die Bezugnahme auf Allgemeine Versicherungsbedingungen. Das VAG schreibt für Allgemeine Versicherungsbedingungen einen bestimmten Mindestinhalt vor.

Obwohl Versicherungsunternehmen grundsätzlich gesetzlich nicht verpflichtet sind, die Versicherten an Überschüssen aus der Vermögensanlage zu beteiligen, wird eine derartige Überschußbeteiligung insbesondere bei Lebensversicherungen regelmäßig im Versicherungsvertrag vereinbart. Dabei wird meist zwischen einer geringen Garantieverzinsung und einem Anspruch auf weitergehende Überschußbeteiligung, die sich an den tatsächlich erzielten Ergebnissen der Vermögensanlage orientiert, unterschieden. Das BAV kann einschreiten, wenn die Versicherten an den tatsächlich erzielten Überschüssen nicht in angemessenem Umfang beteiligt werden. Es fordert, daß die Versicherten in der Lebensversicherungssparte mit mindestens 90 % am sogenannten Rohertrag (dies ist der Überschuß der Erträge über die Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen, der Rücklagen und einer Gewinnausschüttung) in Form einer Direktgutschrift oder einer Dotierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen zu beteiligen sind. Darüber hinaus kann das BAV einschreiten, wenn diese Rückgewährquote im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre nicht einem nach dem Durchschnitt aller Versicherungsunternehmen ermittelten Rückgewährrihtsatz entspricht. Ähnliche Bestimmungen gelten auch für Krankenversicherer.

Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen einer Versicherungsgruppe

Gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Oktober 1998 (98/78/EG) über die zusätzliche Beaufsichtigung der einer Versicherungsgruppe angehörenden Versicherungsunternehmen sollen auch Versicherungsunternehmen künftig einer Aufsicht auf Gruppenebene unterworfen werden. Die Richtlinie ist bis zum 27. April 2000 in nationales Recht umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es vor allem, eine angemessene Eigenmittelausstattung von Versicherungsgruppen sicherzustellen. Dabei soll die Beeinträchtigung der Eigenmittelausstattung von beaufsichtigten Unternehmen durch die mehrfache Verwendung aufsichtsbehördlich zugelassener Eigenmittel in einer Versicherungsgruppe bzw. die künstliche Kapitalschöpfung über andere der Gruppe angehörende Unternehmen verhindert sowie die Verschlechterung der Finanzlage der gruppenangehörigen Unternehmen durch Transaktionen innerhalb der Gruppe ausgeschlossen werden.

Beaufsichtigung des W&W-Konzern

Gemäß § 10a des KWG unterliegt die Eigenmittelausstattung einer Finanzholding-Gruppe der Aufsicht durch das KWG. In einer Stellungnahme gegenüber der Gesellschaft hat das BAKred die Ansicht vertreten, im Hinblick auf die konzernangehörigen Kreditinstitute sei die W&W AG als Finanzholding-Gesellschaft einzustufen mit der Folge, daß sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften wie z.B. BSW, HYP und WB eine Finanzholding-Gruppe bilde. Andererseits ist damit zu rechnen, daß nach Umsetzung

der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen der W&W-Konzern gleichzeitig als Versicherungsgruppe zu qualifizieren ist, deren angemessene Eigenmittelausstattung vom BAV zu überwachen ist.

Die derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen geben keinen Aufschluß darüber, ob und in welchem Umfang es in Zukunft zu einer doppelten Beaufsichtigung des W&W-Konzern durch BAKred und BAV kommen wird und welche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung des W&W-Konzern sich daraus ergeben.

FINANZAUSWEISE

INHALTSVERZEICHNIS DER JAHRESABSCHLÜSSE

1. Jahresabschluß, Lagebericht und Kapitalflußrechnung der Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998;
2. Pro-forma-Konzern-Bilanz und Pro-forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wüstenrot Beteiligungs-AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997, 1998 in vergleichender Darstellung, sowie Aufstellung der für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 in den Pro-forma-Konzernabschluß einbezogenen Unternehmen.
3. Konzernabschlüsse der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 in vergleichender Darstellung, Konzernlagebericht (einschließlich Kapitalflußrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998) sowie Aufstellung der für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 in den Konzernabschluß einbezogenen Unternehmen.
4. Ausgewählte Pro-forma-Konzerndaten der Wüstenrot & Württembergische AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 in vergleichender Darstellung.

Jahresabschluß, Lagebericht und Kapitalflußrechnung der Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998.

WÜSTENROT BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

(vormals WÜSTENROT BETEILIGUNGS-GMBH)

Bilanz zum 31. Dezember 1998

A K T I V A			01.01.98
	DM	DM	TDM

A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1,00	0
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.709.774.464,84		1.667.640
2. Beteiligungen	31.252.032,71		31.252
3. Genossenschaftsanteile	169.488,00		170
	<u>1.741.195.985,55</u>		<u>1.699.062</u>
	1.741.195.985,55		1.699.062
 B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	774.832.813,21		882.333
- davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr:	DM 0,00		(0)
- davon Guthaben bei Kreditinstituten:	DM 665.005.831,94		(795.601)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	32.647.105,11		240.383
- davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr:	DM 0,00		(0)
	<u>807.479.918,32</u>		<u>1.122.716</u>
	807.479.918,32		1.122.716
Summe der Aktiven			2.548.675.904,87
			2.821.778

WÜSTENROT BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
(vormals WÜSTENROT BETEILIGUNGS-GMBH)
Bilanz zum 31. Dezember 1998

P A S S I V A			01.01.98
	DM	DM	TDM
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		404.250.000,00	404.250
II. Kapitalrücklage		1.413.026.700,00	470.500
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		493.000.000,00	493.000
IV. Bilanzgewinn		25.079.118,04	936.507
		2.335.355.818,04	2.304.257
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	4.000
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.203.104,00		161.952
2. Steuerrückstellungen	4.741.531,25		157.945
3. Sonstige Rückstellungen	10.721.619,00		40.613
		195.666.254,25	360.510
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.586.785,95		153.011
- davon Kreditinstitute:	DM 0,00		(0)
- davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	DM 16.085.112,96		(151.761)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	67.046,63		0
- davon aus Steuern:	DM 67.046,63		(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	DM 0,00		(0)
- davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	DM 67.046,63		(0)
		17.653.832,58	153.011
Summe der Passiven			
		2.548.675.904,87	2.821.778
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			
		188.834.700,00	0

WÜSTENROT BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
(vormals WÜSTENROT BETEILIGUNGS-GMBH)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

	DM	DM
1. Sonstige betriebliche Erträge		5.544.718,49
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.177.296,96	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.588,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.046.174,74	
- davon für Altersversorgung: DM 27.391.768,62		
	28.047.762,74	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.748.327,01	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.534.039,27	
		49.507.425,98
6. Erträge aus Beteiligungen	83.576.213,17	
- davon aus verb. Unternehmen: DM 81.600.000,00		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.805.042,10	
- davon aus verb. Unternehmen: DM 825.693,10		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.332.828,81	
- davon an verb. Unternehmen: DM 9.783,81		
		82.048.426,46
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		38.085.718,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.401.278,86
11. Sonstige Steuern		-1.325.486,94
12. Jahresüberschuß		24.009.927,05
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.069.190,99
14. Bilanzgewinn		25.079.118,04

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wüstenrot Beteiligungs-GmbH ist aus der früheren Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH (GdF) hervorgegangen. Im Rahmen einer strukturellen Neuordnung der Wüstenrot-Gruppe wurde auf der Grundlage des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 14. Juli 1998 das Bausparkassengeschäft aus der GdF ausgegliedert und auf die am 3. März 1998 errichtete Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) mit der Maßgabe übertragen, den Bausparkassenbetrieb aufzunehmen und fortzuführen. Die Ausgliederung wurde am 26. August 1998 rechtswirksam. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Ausgliederung des Bausparkbetriebs mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 1997; Ausgliederungstichtag ist der 1. Januar 1998. Mit dem Wirksamwerden der Ausgliederung hat die BSW den Geschäftsbetrieb als Bausparkasse aufgenommen. Die bisherige GdF hat ihrerseits das Bausparkgeschäft eingestellt, in Wüstenrot Beteiligungs-GmbH umfirmiert und die Funktion einer Zwischenholdinggesellschaft übernommen.

Auf den Jahresabschluß der Gesellschaft zum 31. Dezember 1998 sind infolge des grundlegend veränderten Unternehmensgegenstandes die Vorschriften der §§ 340 ff HGB nicht mehr anwendbar. Die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.1998 erfolgte in Abweichung zum Vorjahr entsprechend §§ 266, 275 HGB und nicht mehr entsprechend den in § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblättern. Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit werden daher in analoger Anwendung von Artikel 24 Abs. 5 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet und in der Bilanz werden für Vergleichszwecke die Werte nach dem Stand zum 1. Januar 1998 gemäß Ausgliederungsbilanz angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Steuerliche Sonderabschreibungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in vollem Umfang vorgenommen.

Die Gegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % und unter Anwendung der 1998 von Prof. Heubeck veröffentlichten neuen Richttafeln voll dotiert.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden nach den voraussichtlichen Verpflichtungen bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Haftungsverhältnisse entsprechen den maximalen am Bilanzstichtag möglichen Verpflichtungen.

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Genossenschaftsanteile wurden zu Anschaffungskursen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die einzelnen Posten der Sach- und Finanzanlagen entwickelten sich 1998 wie folgt:

	Anschaffungswerte				Ab- schrei- bungen kumu- liert TDM	Buch- wert 31.12.98 TDM	Buch- wert 01.01.98 TDM	Ab- schrei- bung 1998 TDM
	01.01.98	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chung				
	TDM	TDM	TDM	TDM				
I. Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	17.007	3.748	0	0	20.755	0	0	3.748
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.668.060	42.134	0	0	420	1.709.774	1.667.640	0
2. Beteiligungen	31.252	0	0	0	0	31.252	31.252	0
3. Genossenschaftsanteile	170	0	0	0	0	170	170	0
Finanzanlagen insgesamt	1.699.482	42.134	0	0	420	1.741.196	1.699.062	0
Anlagevermögen	1.716.489	45.882	0	0	21.175	1.741.196	1.699.062	3.748

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 3.748 TDM handelt es sich ausschließlich um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 6b EStG.

Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % besteht

Name und Sitz	Anteil am Kapital			Eigenkapital TDM	Ergebnis TDM
	direkt %	indir. %	über		
1. Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100	-	-	1.318.039	118.039
2. Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg	25	-	-	413.150	19.200
3. Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg	60	-	-	82.607	7.700
4. Hausbau Wüstenrot GmbH, Ludwigsburg	90	-	-	93.002	1.322
5. Wüstenrot Städtebau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg	100	-	-	5.718 ¹	15
6. Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	-	100	WSE	1.882	239
7. Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	28	-	-	967	668
8. Wüstenrot GmbH & Co. Grundstücks-KG, Ludwigsburg	100	-	-	353.379	-1.070
9. Heimbau Vermögensverwaltungs- gesellschaft mbH HVV, Ludwigsburg	100	-	-	50	1
10. Wüstenrot Finance B.V., Amsterdam	33	-	-	TNLG 1.768	TNLG 174

(1) nach Abzug der ausstehenden Einlage - nicht eingefordert -

Umlaufvermögen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen an die alleinige Gesellschafterin in Höhe von insgesamt 36.201 TDM enthalten, davon weit überwiegend Erstattungsansprüche aufgrund der gewerbesteuerlichen Organschaft. Des weiteren enthalten die Forderungen an verbundene Unternehmen Gewinnansprüche an Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 1998 in Höhe von 57.120 TDM.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der in der Bilanz zum 01.01.1998 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG von 4.000 TDM wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 3.748 TDM aufgelöst. Die verbliebenen 252 TDM wurden auf die Wüstenrot GmbH & Co. Grundstücks-KG, Ludwigsburg, übertragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Risiken aus steuerlichen Nebenleistungen für Vorjahre und wurden darüber hinaus für personelle sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten von 17,7 Mio DM bestehen mit 16,1 Mio DM gegenüber der Gesellschafterin. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden in Höhe von 67 TDM. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Bilanzvermerke

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB betreffen ausschließlich die Mithaftung durch Schuldbeitritt für die 1998 im Rahmen der Ausgliederung des Bausparkassenbetriebs auf die Wüstenrot Bausparkasse AG übertragenen Versorgungsverpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Sonstigen Erträge enthalten neben Erträgen aus der Vermietung von Grundbesitz und der Erstattung von steuerlichen Nebenleistungen überwiegend den Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von 3.748 TDM.

Das Jahresergebnis 1998 wurde durch eine im Geschäftsjahr vorgenommene Sonderabschreibung nach § 254 HGB um rund 1,7 Mio DM vermindert.

Sonstige Angaben

Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 10.833 TDM zurückgestellt. Zugunsten dieser Personen wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung/des Vorstands:

Aufsichtsrat: Dr. Walter Seufferle (Vorsitzender)
Karl-Heinz Römer (stv. Vorsitzender bis 17.03.1999)
Dr. Otto Schäfer (stv. Vorsitzender ab 17.03.1999)
Dr. Gerhard Götte (bis 08.06.1998)
Heinz Haas (bis 08.06.1998)
Dr. Gerhard Heinz (bis 17.03.1999)

Heribert Hladik (bis 17.03.1999)
Ute Hobinka (bis 17.03.1999)
Dieter Höreth (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Maria Lenhardt (bis 08.06.1998)
Ingeborg von Killisch-Horn (bis 08.06.1998)
Dr. Gottfried Pampel (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Andreas Rothbauer (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Peter Schuhmacher (bis 17.03.1999)
Kurt Sinn (bis 08.06.1998)
Bernd Steuer (bis 17.03.1999)
Robert Strubberg (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Wilhelm Vogele (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Bernd Volz (vom 08.06.1998 bis 17.03.1999)
Dr. Herbert Walterskirchen (bis 17.03.1999)
Dr. Christoph Woche (bis 08.06.1998)
Artur Wolf (bis 17.03.1999)

Geschäftsführung: Dr. Gert Haller
Hans Peter Kappes
Dr. Rolf Kornemann
Hartmut Lechner
Klaus W. Rösch

Vorstand: Dr. Gert Haller
Hans Peter Kappes

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Jahr 1998 keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Das Gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, gehalten. Der Konzernabschluß der Wüstenrot Holding AG, in den die Gesellschaft einbezogen ist, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister in Ludwigsburg hinterlegt.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn beträgt 25,1 Mio DM. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Ausschüttung von 5 %, das sind 20,2 Mio DM, an die Wüstenrot Holding AG und die Einstellung von 4 Mio DM in die anderen Gewinnrücklagen zu beschließen. Der verbleibende Betrag von 0,9 Mio DM soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ludwigsburg, den 31. März / 11. Mai 1999

Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft
(vormals Wüstenrot Beteiligungs-GmbH)

Dr. Haller

Kappes

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wüstenrot Beteiligungs-Aktiengesellschaft (vormals GmbH). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

München, den 11. Mai 1999

Wollert-Elmendorff
Deutsche Industrie-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marquard
Wirtschaftsprüfer

ppa. Pisternick
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

Die Gesellschaft ist aus der vormaligen Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH („GdF“) hervorgegangen. Nach der 1998 vorgenommenen Ausgliederung des Bausparkassenbetriebs aus der GdF auf die neugegründete Wüstenrot Bausparkasse AG hat die GdF nach entsprechender Änderung des Gesellschaftsvertrags die Erlaubnis zum Betreiben des Bausparkassengeschäfts zurückgegeben, die Funktion einer Zwischenholding übernommen und in „Wüstenrot Beteiligungs-GmbH“ („BET“) umfirmiert.

Die BET hält als Zwischenholding weiterhin die Anteile an Unternehmen der Wüstenrot-Gruppe und die Beteiligungen, die im Rahmen der Ausgliederung nicht auf die neue Bausparkasse übertragen wurden. Des Weiteren wurden die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern der GdF von der Ausgliederung ausgenommen.

Jahresabschluss

Die Aktivseite der Bilanz wird von den Finanzanlagen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt, die im wesentlichen im Zuge der Ausgliederung der Bausparkasse entstanden sind. Auf der Passivseite machen die Eigenmittel über neun Zehntel der Bilanzsumme aus. Entsprechend dem Gesellschaftszweck wird die Ertragslage der BET von den Dividendenerträgen 1998 bestimmt, die ganz überwiegend durch Aktivierung der Gewinnansprüche an verbundene Unternehmen zeitgleich vereinnahmt wurden. Aufwendungen sind vor allem für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern der Bausparkasse sowie den Sonderaufwand wegen der in einem Zug vorgenommenen Erhöhung der Pensionsrückstellungen auf den Betrag, der sich auf der Basis neuer Richttafeln ergibt, angefallen.

Ausblick

Der Gesellschafter der BET, die Wüstenrot Holding AG, hat im März 1999 die Übertragung nahezu sämtlicher bisher von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf die BET beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, die Gesellschaft formwechselnd in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung der vorgesehenen Verschmelzung mit der „Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft“ mit Sitz in Stuttgart. Über diese Fusion werden die Gremien im Juli 1999 entscheiden. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe zur Verschmelzung ist die Börseneinführung der Aktien des neuen Konzerns für das 4. Quartal 1999 vorgesehen.

Mit der Zusammenführung der beiden Unternehmen wird ein Finanzdienstleistungskonzern entstehen, der in der nahezu gleichwertigen Kombination einer Versicherungs- und Spezialkreditinstitutsgruppe in Deutschland bislang einmalig ist. Die Partner ergänzen sich in idealer Weise und werden in der Lage sein, ihren Kunden im Bereich der langfristigen Vermögensbildung und -sicherung sowie der umfassenden Lebensvorsorge eine komplette Produktpalette aus einer Hand anzubieten.

Der Vorstand ist der Überzeugung, daß es gelingen wird, das neue Unternehmen erfolgreich zu positionieren. Wachstums- und Ertragspotentiale, die sich für die neue Unternehmensgruppe aus der Nutzung von Umsatzsynergien über verstärktes Cross-Selling ergeben werden, lassen eine positive Geschäftsentwicklung und einen zufriedenstellenden Abschluß des Jahres 1999 erwarten.

Kapitalflußrechnung

	1998
	TDM
1. Jahresüberschuß	24.010
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.748
3. Zunahme der langfristigen Rückstellungen	18.251
4. Jahres Cash Flow nach DVFA/SG	46.009
5. Abnahme des Sonderpostens mit Rücklageanteil	-4.000
6. Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-183.095
7. Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107.500
- Sonstige Vermögensgegenstände	207.736
8. Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
- Anderen Verbindlichkeiten	-135.357
9. Mittelabfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.216
10. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	
- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.748
- Finanzanlagen	-42.134
11. Mittelzufluß (+) bzw. Mittelabfluß (-) aus der Investitionstätigkeit	-45.882
12. Einzahlungen von Gesellschaftern	942.527
13. Auszahlungen an Gesellschafter	-935.438
14. Mittelzufluß a. d. Finanzierungstätigkeit	7.089
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0
16. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
17. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0

Pro-forma-Konzern-Bilanz und Pro-forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wüstenrot Beteiligungs-AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997, 1998 in vergleichender Darstellung (einschließlich Zusatzinformation und Bescheinigung der WEDIT über die kritische Durchsicht der Pro-forma-Konzernabschlüsse) sowie Aufstellung der für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 in den Pro-forma-Konzernabschluß einbezogenen Unternehmen.

**Zusatzinformation bezüglich der Pro-forma-Konzernabschlüsse der Wüstenrot
Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997 und 31. Dezember 1998**

Die Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 27. Juli 1999 mit Rückwirkung zum 1. Januar 1999 nach den Vorschriften des Aktiengesetzes auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG verschmolzen worden. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind wirtschaftlich mit Wirkung zum 1. Januar 1999 für die Zwecke der Wüstenrot Beteiligungs-AG erworben worden.

Vor Durchführung der Verschmelzung ist zur Bestimmung des Verhältnisses der Unternehmenswerte der Württembergischen AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft und der Wüstenrot Beteiligungs-AG der Wüstenrot Konzern unstrukturiert worden. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurden die bisher von der Wüstenrot Holding gehaltenen geschäftsnotwendigen Beteiligungen im März 1999 auf die Wüstenrot Beteiligungs-AG übertragen. Die im Wege der Sacheinlage mit Ausgleichszahlung übertragenen Beteiligungen und die durch Kauf erworbenen Beteiligungen sind im einzelnen auf Seiten 58 und 59 dieses Prospekts beschrieben. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ertrags- und Finanzlage der Konzerne Württembergische und Wüstenrot wurden die bilanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung in den nachfolgenden Pro-forma-Konzernabschlüssen auf die Abschlußstichtage der Vorjahre zum 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997 und 31. Dezember 1998 zurückbezogen. Für die vergleichenden „Als-ob“-Konzernabschlüsse für die Jahre 1996 bis 1998 wurden die geprüften und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken der WEDIT versehenen Konzernabschlüsse der Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, zu Grunde gelegt, wobei diese Konzernabschlüsse um die Positionen, die nach den vorstehend beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Wüstenrot Holding AG verblieben sind, bereinigt wurden.

**Pro-forma-Konzernbilanzen der
Wüstenrot Beteiligungs-AG**

AKTIVSEITE	31.12.96	31.12.97	31.12.98
	DM	DM	DM
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	10.604.613,98	8.052.417,70	8.113.110,38
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	317.780.446,47	281.549.904,76	279.092.837,67
<i>darunter:</i>			
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	(315.410.993,23)	(280.176.049,19)	(267.690.700,46)
c) Guthaben bei Postgiroämtern	303.025,27	380.757,02	552.847,67
	328.688.085,72	289.983.079,48	287.758.795,72
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	209.724.828,26	0,00	0,00
<i>darunter:</i>			
<i>bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar</i>	(209.724.828,26)	(0,00)	(0,00)
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Bauspardarlehen	7.095.600,83	3.907.588,32	4.220.851,20
b) Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	0,00	0,00	0,00
c) sonstige Baudarlehen	180.699,40	335.347,22	340.140,18
d) Kommunalkredite	974.862.485,83	2.727.195.923,58	4.002.189.413,64
e) andere Forderungen	3.165.558.418,38	3.532.328.849,70	4.662.398.061,32
<i>darunter:</i>			
<i>täglich fällig</i>	(286.999.521,42)	(376.051.186,21)	(740.200.843,89)
4. Forderungen an Kunden			
a) Baudarlehen			
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	11.971.720.442,22	11.762.028.345,12	11.171.025.856,31
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	11.230.207.638,28	10.180.510.134,69	9.368.314.340,57
ac) sonstige	11.532.901.892,82	13.304.675.507,82	15.085.565.195,03
<i>darunter:</i>			
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	34.734.829.973,32	35.247.213.987,63	35.624.905.391,91
	24.770.404.608,19	(25.689.950.373,22)	(26.293.065.807,07)
b) Kommunalkredite	4.213.705.632,25	6.685.145.261,38	8.212.622.851,12
c) andere Forderungen	245.474.190,26	255.212.896,63	245.039.325,73
	39.194.009.795,83	42.187.572.145,64	44.082.567.568,76
5. Treuhandvermögen	2.377.479.234,30	1.969.757.407,40	1.475.722.040,83
<i>darunter:</i>			
<i>Treuhandkredite</i>	(1.440.383.795,63)	(980.839.579,09)	(503.911.123,73)
6. Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft			
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	187.512.115,70	181.595.379,69	180.192.969,22
b) Beteiligungen	6.562.363,10	6.562.363,10	6.562.363,10
c) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	347.378.614,67	464.989.733,72	569.421.379,72
d) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	437.358.179,56	457.972.252,49	486.714.969,16
e) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	727.318.268,68	705.525.174,56	656.422.011,37
f) Sonstige Ausleihungen	2.605.709.227,65	2.915.704.887,69	3.228.949.684,47
g) Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	4.311.838.769,36	4.732.349.791,25	5.128.263.377,04
Übertrag	50.569.437.917,92	55.443.430.132,59	59.643.460.248,69

AKTIVSEITE (Fortsetzung)	31.12.96	31.12.97	31.12.98
	DM	DM	DM
Übertrag	50.569.437.917,92	55.443.430.132,59	59.643.460.248,69
7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	336.718.716,78	482.094.618,88	189.740.340,77
bb) von anderen Emittenten	1.506.761.182,74	1.846.590.408,16	2.081.378.838,48
<i>darunter:</i>	1.843.479.899,52	2.328.685.027,04	2.271.119.179,25
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	<i>(1.709.523.560,65)</i>	<i>(2.049.237.505,16)</i>	<i>(1.934.273.618,46)</i>
c) eigene Schuldverschreibungen <i>Nennbetrag</i>	363.007.064,18 <i>(348.549.000,00)</i>	217.616.123,96 <i>(210.704.000,00)</i>	422.714.396,01 <i>(416.019.000,00)</i>
	2.206.486.963,70	2.546.301.151,00	2.693.833.575,26
8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	83.710.744,22	83.164.858,10	77.824.301,05
9. Beteiligungen			
a) an assoziierten Unternehmen	0,00	95.691.083,99	108.936.993,65
b) sonstige	39.765.684,04	38.559.428,67	60.674.397,54
<i>darunter:</i>	39.765.684,04	134.250.512,66	169.611.391,19
<i>an Kreditinstituten</i>	<i>(8.327.307,96)</i>		<i>(155.387,50)</i>
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	<i>(0,00)</i>		<i>(0,00)</i>
10. Immaterielle Anlagewerte	16.269.823,84	17.248.721,85	17.256.183,02
11. Sachanlagen	156.573.360,51	151.376.864,60	160.783.247,62
12. Sonstige Vermögensgegenstände	781.495.269,19	606.013.829,79	493.546.382,75
13. Rechnungsabgrenzungsposten	134.281.127,12	178.795.908,36	249.862.369,24
Summe der Aktiven	53.988.020.890,54	59.160.581.978,95	63.506.177.698,82

**Pro-forma-Konzernbilanzen der
Wüstenrot Beteiligungs-AG**

PASSIVSEITE	31.12.96	31.12.97	31.12.98
	DM	DM	DM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Bauspareinlagen	4.902.065,03	14.575.740,22	16.477.399,24
<i>darunter:</i>			
<i>auf gekündigte Verträge</i>	(0,00)	(0,00)	(0,00)
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	(65,04)	(32,58)	(1.404,64)
<i>Zinsboni</i>	(19.766,80)	(213.458,55)	(456.769,57)
b) andere Verbindlichkeiten	10.068.101.724,40	9.521.563.748,65	9.665.026.178,95
<i>darunter:</i>			
<i>täglich fällig</i>	(505.832.459,23)	(543.753.349,51)	(461.589.970,22)
	10.073.003.789,43	9.536.139.488,87	9.681.503.578,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen			
aa) Bauspareinlagen	18.671.711.206,12	19.013.929.241,34	18.646.671.933,83
<i>darunter:</i>			
<i>auf gekündigte Verträge</i>	(6.767.355,41)	(8.344.417,30)	(7.421.876,90)
<i>auf zugeteilte Verträge</i>	(14.611.714,46)	(17.575.038,89)	(18.242.617,66)
<i>Zinsboni</i>	(304.631.971,31)	(344.566.936,61)	(378.657.974,73)
ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	2.269.638.427,00	2.230.567.784,93	1.895.429.339,08
ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	38.447.990,26	22.890.020,61	6.742.674,01
	20.979.797.623,38	21.267.387.046,88	20.548.843.946,92
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	192.846.457,27	150.485.583,88	219.148.803,35
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.272.884.773,69	2.552.019.095,23	3.219.413.079,70
	2.465.731.230,96	2.702.504.679,11	3.438.561.883,05
	23.445.528.854,34	23.969.891.725,99	23.987.405.829,97
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	317.858.975,42	858.423.823,77	1.558.738.194,61
ab) öffentliche Pfandbriefe	4.058.420.366,52	7.503.468.139,74	10.626.990.055,12
ac) sonstige Schuldverschreibungen	3.906.037.068,56	4.786.857.172,44	5.352.652.305,62
	8.282.316.410,50	13.148.749.135,95	17.538.380.555,35
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	8.282.316.410,50	13.148.749.135,95	17.538.380.555,35
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.377.479.234,30	1.969.757.407,40	1.475.722.040,83
<i>darunter:</i>			
<i>Treuhandkredite</i>	(1.440.383.795,63)	(980.839.579,09)	(503.911.123,73)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.146.712.650,97	1.385.925.018,83	1.441.160.154,19
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.021.529.925,68	303.327.813,09	268.899.866,35
Übertrag	46.346.570.865,22	50.313.790.590,13	54.393.072.024,88

P A S S I V E I T E (Fortsetzung)	31.12.96	31.12.97	31.12.98
	DM	DM	DM
Übertrag	46.346.570.865,22	50.313.790.590,13	54.393.072.024,88
7. Versicherungstechnische Rückstellungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft			
a) Beitragsüberträge			
1) Bruttobetrag	59.803.305,00	58.914.394,00	58.872.527,00
2) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-15.479.500,20	-15.547.683,40	-15.407.434,70
	44.323.804,80	43.366.710,60	43.465.092,30
b) Deckungsrückstellung			
1) Bruttobetrag	3.857.863.262,00	4.249.308.488,00	4.624.632.243,00
2) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-502.582.036,80	-552.412.521,60	-598.790.811,90
	3.355.281.225,20	3.696.895.966,40	4.025.841.431,10
c) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1) Bruttobetrag	14.825.742,00	15.935.702,00	14.314.508,00
2) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.513.299,30	-1.922.636,30	-1.477.845,80
	13.312.442,70	14.013.065,70	12.836.662,20
d) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1) Bruttobetrag	562.911.812,13	615.639.708,47	655.155.183,66
2) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00
	562.911.812,13	615.639.708,47	655.155.183,66
	3.975.829.284,83	4.369.915.451,17	4.737.298.369,26
8. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	412.424.035,00	431.096.285,00	481.473.227,00
b) Steuerrückstellungen	181.946.490,06	187.596.858,67	58.882.072,19
c) andere Rückstellungen	483.310.561,18	402.667.273,47	344.609.607,76
	1.077.681.086,24	1.021.360.417,14	884.964.906,95
8a. Fonds zur baupartetechnischen Absicherung	555.800.000,00	563.800.000,00	549.300.000,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	187.860.463,94	243.199.774,60	212.906.397,10
10. Genußrechtskapital	104.076.041,67	106.130.304,72	106.395.659,72
<i>davon vor Ablauf von 2 Jahren fällig</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(6.130.304,72)</i>	<i>(6.395.659,72)</i>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.028.092,16	270.129.336,88	290.505.843,12
10. Eigenkapital			
a) Eingezahltes Kapital			
aa) Gezeichnetes Kapital	431.257.733,87	433.196.214,63	439.799.000,00
ab) Kapitalrücklage	540.057.539,91	547.860.340,77	1.508.162.500,00
	971.315.273,78	981.056.555,40	1.947.961.500,00
b) Erwirtschaftetes Kapital	606.400.688,10	1.202.197.725,30	289.636.286,84
c) Ausgleichsposten für Anteile in Fremdbesitz	82.459.094,60	89.001.823,61	94.136.710,95
	1.660.175.056,48	2.272.256.104,31	2.331.734.497,79
Summe der Passiven	53.988.020.890,54	59.160.581.978,95	63.506.177.698,82
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	51.000.000,00	63.772.903,69	36.500.000,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	41.975.485,40	30.437.648,33	37.767.617,63
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	33.796.680,00	47.504.663,00	47.504.663,00
	126.772.165,40	141.715.215,02	121.772.280,63
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.433.568.684,04	2.056.931.610,83	2.328.878.217,02

Pro-forma-Konzern - Gewinn- und Verlustrechnungen der Wüstenrot Beteiligungs-AG

	1996 DM	1997 DM	1998 DM
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			
aa) Bauspardarlehen	614.358.419,90	600.047.037,86	588.857.424,15
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	743.524.950,89	673.715.617,25	581.597.696,17
ac) sonstigen Baudarlehen	810.481.726,03	900.853.136,97	985.809.858,50
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	324.173.645,14	543.837.366,62	782.734.355,84
	2.492.538.741,96	2.718.453.158,70	2.938.999.334,66
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	145.247.227,93	134.278.674,67	135.687.755,42
	2.637.785.969,89	2.852.731.833,37	3.074.687.090,08
2. Zinsaufwendungen			
a) für Bauspareinlagen	564.559.124,53	588.314.319,13	570.772.954,35
b) andere Zinsaufwendungen	1.167.020.888,40	1.318.879.887,19	1.574.762.163,19
	1.731.580.012,93	1.907.194.206,32	2.145.535.117,54
	906.205.956,96	945.537.627,05	929.151.972,54
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.071.382,83	3.413.638,84	40.720.706,69
b) Beteiligungen	2.052.995,17	8.803.837,32	11.346.910,33
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	5.124.378,00	12.217.476,16	52.067.617,02
4. Provisionserträge			
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung	162.585.795,59	94.675.213,73	78.603.550,69
b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	58.830.768,27	57.860.940,07	59.902.519,36
c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	11.668,26	53.794,69	0,00
d) andere Provisionserträge	110.679.592,59	109.515.721,05	99.706.968,46
	332.107.824,71	262.105.669,54	238.213.038,51
5. Provisionsaufwendungen			
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung	172.163.145,05	143.286.470,21	144.802.100,50
b) andere Provisionsaufwendungen	76.898.486,63	73.377.545,81	74.846.433,76
	249.061.631,68	216.664.016,02	219.648.534,26
	83.046.193,03	45.441.653,52	18.564.504,25
6. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	819.308,44	2.283.341,48	42.890.446,32
7. Erträge aus dem Lebensversicherungsgeschäft			
a) Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	522.565.954,25	538.419.941,77	534.730.819,10
b) Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	88.764.065,00	97.638.634,00	109.168.361,00
c) Erträge aus Kapitalanlagen	310.348.016,60	344.676.326,16	370.147.597,17
d) Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	21.516.503,97	22.643.413,48	22.587.285,48
	943.194.539,82	1.003.378.315,41	1.036.634.062,75
8. Aufwendungen für das Lebensversicherungsgeschäft			
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	240.907.887,25	300.420.837,54	339.441.111,97
b) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	378.020.017,40	357.468.345,30	346.427.844,70
c) Aufwendungen für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	192.975.461,49	208.573.012,56	207.714.648,53
d) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	17.608.017,33	16.746.190,07	17.543.967,67
e) Aufwendungen für Kapitalanlagen	15.253.645,70	13.764.410,31	12.000.244,10
f) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	33.037.024,04	40.925.675,64	44.652.767,09
	877.802.053,21	937.898.471,42	967.780.584,06
	65.392.486,61	65.479.843,99	68.853.478,69
Übertrag	1.060.588.323,04	1.070.959.942,20	1.111.528.018,82

	1996 DM	1997 DM	1998 DM
Übertrag	1.060.588.323,04	1.070.959.942,20	1.111.528.018,82
9. Umsatzerlöse aus Grundstücksgeschäften			
a) aus Hausbewirtschaftung	1.588.281,66	1.789.768,77	1.730.255,93
b) aus Verkauf von Grundstücken	75.240.918,04	88.003.208,38	60.947.921,65
c) aus Betreuungstätigkeit	9.531.639,59	9.123.809,66	8.558.041,34
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	406.602,39	6.860.900,02	9.478.090,67
	86.767.441,68	105.777.686,83	80.714.309,59
10. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen aus Grundstücksgeschäften			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	834.835,69	649.434,50	696.070,12
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	64.068.153,64	69.457.717,94	74.166.203,72
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	6.410.345,16	4.719.205,03	11.460.520,06
	71.313.334,49	74.826.357,47	86.322.793,90
11. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-2.942.460,42	-22.697.686,47	15.107.782,74
	12.511.646,77	8.253.642,89	9.499.298,43
12. Sonstige betriebliche Erträge	98.490.569,64	119.473.061,18	104.033.409,18
13. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	359.105.765,73	336.903.390,71	319.608.757,46
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung darunter für Altersversorgung	90.020.713,24	101.106.367,06	136.122.037,84
	(31.888.441,98)	(41.653.623,38)	(70.347.506,79)
	449.126.478,97	438.009.757,77	455.730.795,30
b) andere Verwaltungsaufwendungen	283.524.990,21	283.635.123,49	322.733.881,33
	732.651.469,18	721.644.881,26	778.464.676,63
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	25.003.172,15	27.239.850,06	35.340.723,36
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.874.816,50	95.494.129,36	54.885.463,61
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	21.714.727,08	54.174.081,20	84.996.824,35
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf / Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-2.780.500,00	3.103.387,94	-1.191.999,00
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	330.565.854,54	303.237.092,33	270.181.039,48
19. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.028.092,16	190.103.762,65	20.366.269,15
20. Außerordentlicher Ertrag	31.408.576,08	894.234.830,84	0,00
21. Außerordentlicher Aufwand	81.470.126,00	16.031.086,83	0,00
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	121.514.867,18	261.910.637,30	128.802.768,60
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 16. ausgewiesen	35.880.797,15	28.849.280,52	2.397.206,65
	157.395.664,33	290.759.917,82	131.199.975,25
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	2.640.000,00	2.640.000,00	2.640.000,00
25. Jahresüberschuß	40.440.548,13	697.937.155,87	115.974.795,08
(davon anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis)	(3.488.637,25)	(8.932.863,67)	(8.613.191,08)

In den Pro-forma-Konzernabschluß der Wüstenrot Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 einbezogene Unternehmen:

Vollkonsolidierte Unternehmen:

- Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg
- Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg
- Wüstenrot Hypothekenbank AG, Ludwigsburg
- Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Ludwigsburg
- Hausbau Wüstenrot GmbH, Ludwigsburg
- Wüstenrot Städtebau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg
- Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg
- Wüstenrot Grundstücksverwertungs-Gesellschaft mbH, Ludwigsburg
- Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg
- Wüstenrot GmbH & Co. Grundstücks-KG, Ludwigsburg
- Wüstenrot Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg
- Heimbau-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, HVV., Ludwigsburg
- Wüstenrot Finance B.V., Amsterdam
- Wüstenrot International Managementgesellschaft AG, Luxemburg
- Wüstenrot-stavební spořitelna a.s., Prag

Nach Equity-Methode einbezogenes Unternehmen:

- DSL Holding Aktiengesellschaft, Bonn

Bescheinigung über die kritische Durchsicht von Pro-forma-Konzernabschlüssen der Wüstenrot Beteiligungs-AG für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998

Auftragsgemäß haben wir eine kritische Durchsicht der Pro-forma-Konzernabschlüsse der Wüstenrot Beteiligungs-AG („WüBet AG“) der Jahre 1996, 1997 und 1998 gemäß Seiten 166 bis 173 des Börsenzulassungsprospektes durchgeführt.

Die Pro-forma-Konzernabschlüsse stellen im Vergleich den Wüstenrot-Konzern in seiner Zusammensetzung vom 27. Juli 1999, für den sich vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1998 erstreckenden Zeitraum dar. Für diesen Zweck wurde der Kreis der einbezogenen Unternehmen rückwirkend zum 1. Januar 1996 dem Konsolidierungskreis der WüBet AG zum 27. Juli 1999 angepaßt, so daß die Pro-forma-Konzernabschlüsse unterstellen, daß der Wüstenrot-Konzern entsprechend seiner Struktur am 27. Juli 1999 bereits ab dem 1. Januar 1996 bestanden hätte.

Die Pro-forma-Konzernabschlüsse wurden unter Berücksichtigung des Vorstehenden hergeleitet aus den von uns geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüssen der Wüstenrot Holding AG für die Jahre 1996, 1997 und 1998.

Umfang und Genauigkeit einer kritischen Durchsicht sind wesentlich geringer als bei einer Jahresabschlußprüfung. Die kritische Durchsicht ist darauf ausgerichtet, eine Aussage über die Sachgerechtigkeit unter Konsolidierungsgesichtspunkten sowie die Erfassung der wesentlichsten Vorgänge treffen zu können. Zusammenfassend stellen wir aufgrund dieser kritischen Durchsicht fest, daß die Pro-forma-Konzernabschlüsse von der WüBet AG aus den von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB in der Fassung zum 31.12.1998 versehenen Konzernabschlüssen der WH unter Konsolidierungsgesichtspunkten sachgerecht abgeleitet, die wesentlichsten Vorgänge erfaßt sowie rechnerisch richtig ermittelt wurden.

München, den 6. September 1999

Wollert-Elmendorff
Deutsche Industrie-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Grewe
(Wirtschaftsprüfer)

Marquard
(Wirtschaftsprüfer)

Konzernabschlüsse der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 in vergleichender Darstellung und Konzernlagebericht (einschließlich Kapitalflußrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998) sowie Aufstellung der für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 in den Konzernabschluß einbezogenen Unternehmen.

Konzernjahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 1998 · Aktiva

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			30 690 697	23 285 543	17 929 491
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1 410 763 755		1 210 243 588	1 111 515 133
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49 166 481			12 071 571	11 931 464
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25 000 000			25 000 000	28 675 000
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	348 751 543			292 724 707	265 551 011
4. Beteiligungen	1 357 074 066			1 006 986 965	999 829 833
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260 202 228			251 962 978	259 972 913
		2 040 194 318		1 588 746 221	1 565 960 221
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5 979 166 171			5 300 449 889	3 740 212 039
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 379 804 270			1 417 166 302	1 542 661 585
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 1 000 000 (Vj. -) DM					
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2 191 300 088			2 256 150 779	2 291 279 513
4. Sonstige Ausleihungen	6 842 129 213			7 185 465 168	7 295 036 451
5. Einlagen bei Kreditinstituten	418 322 287			327 130 963	376 989 568
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 49 031 325 (Vj. 15 299 942) DM					
6. Andere Kapitalanlagen	180 031 760			170 000 000	-
Davon nachrangige Forderungen 70 000 000 (Vj. 70 000 000) DM		17 990 753 789		16 656 363 101	15 246 179 156
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		70 849 692		66 702 267	66 967 480
			21 512 561 554	19 522 055 177	17 990 621 990
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			139 300 205	112 661 816	83 569 640
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	230 841 761			302 236 145	326 572 287
2. Versicherungsvermittler	138 407 342			134 154 931	140 726 099
		369 249 103		436 391 076	467 298 386
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		93 657 743		75 835 391	84 107 763
III. Sonstige Forderungen		169 696 899		117 427 173	161 157 033
Davon an verbundene Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind 4 115 253 (Vj. 2 515 522) DM			632 603 745	629 653 640	712 563 182
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5 612 517 (Vj. 7 409 060) DM					
Übertrag			22 315 156 201	20 287 656 178	18 804 684 303

Konzernjahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 1998 · Aktiva

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
Übertrag			22 315 156 201	20 287 656 178	18 804 684 303
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		83 358 109		104 882 136	114 164 138
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 57 261 597 (Vj. 207 205 523) DM		208 317 192		316 674 411	247 590 330
III. Andere Vermögensgegenstände		12 746 986		13 712 410	9 637 424
			304 422 287	435 268 957	371 391 892
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		306 733 239		314 700 669	324 547 349
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		8 117 157		7 294 475	14 865 845
			314 850 396	321 995 144	339 413 194
Summe der Aktiva			22 934 428 884	21 044 920 277	19 515 489 389

Konzernjahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 1998 · Passiva

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		107 564 600		107 564 600	107 564 600
II. Kapitalrücklage		274 574 355		274 574 355	274 574 355
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	701 335			701 335	701 335
2. Andere Gewinnrücklagen	307 171 760			268 920 940	208 519 695
		307 873 095		269 622 275	209 221 030
IV. Konzernjahresüberschuss		86 901 521		79 671 042	63 035 107
V. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter		99 631 030		94 681 943	87 500 964
			876 544 601	826 114 215	741 896 056
B. Genusssrechtskapital					
			154 336 600	177 564 600	177 564 600
C. Sonderposten mit Rücklageanteil					
			-	15 030 359	19 586 861
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	593 564 442			648 029 628	644 394 372
2. Davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	58 012 735			58 080 191	62 607 736
		535 551 707		589 949 437	581 786 636
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	13 517 458 349			12 621 308 242	11 687 538 344
2. Davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	134 466 930			90 464 402	55 744 147
		13 382 991 419		12 530 843 840	11 631 794 197
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	3 361 600 143			3 203 514 089	3 036 003 073
2. Davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	573 379 242			530 013 960	509 488 657
		2 788 220 901		2 673 500 129	2 526 514 416
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	1 742 803 017			1 650 453 576	1 570 010 663
2. Davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	376 900			409 800	352 800
		1 742 426 117		1 650 043 776	1 569 657 863
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		499 340 379		451 330 775	409 042 927
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	61 544 127			69 648 395	49 039 438
2. Davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10 703 953			16 626 504	7 332 454
		50 840 174		53 021 891	41 706 984
			18 999 370 697	17 948 689 848	16 760 503 023
Übertrag			20 030 251 698	18 967 399 022	17 699 550 540

Konzernjahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 1998 · Passiva

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
Übertrag			20 030 251 698	18 967 399 022	17 699 550 540
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		134 918 542		109 075 395	82 547 425
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		128 592		68 494	36 825
			134 789 950	109 006 901	82 510 600
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		405 057 214		378 737 354	358 181 238
II. Steuerrückstellungen		142 642 784		84 646 404	52 635 180
III. Sonstige Rückstellungen		213 991 689		217 727 787	185 731 388
			761 691 687	681 111 545	596 547 806
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
			130 252 012	124 016 953	103 532 458
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		465 678 382		391 504 843	323 397 155
2. Versicherungsvermittlern		52 924 042		46 628 761	62 305 606
Davon an verbundene Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind 29 765 (Vj. 23 899) DM			518 602 424	438 133 604	385 702 761
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 147 475 (Vj. 895 131) DM					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		140 987 073		76 604 116	80 751 882
III. Anleihen		550 910 000		-	-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		294 211 698		360 894 072	291 974 794
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 971 953 (Vj. 112 222 736) DM					
V. Sonstige Verbindlichkeiten		333 412 337		248 224 415	230 827 542
Davon aus Steuern 59 543 952 (Vj. 23 268 193) DM			1 838 123 532	1 123 856 207	989 256 979
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11 898 045 (Vj. 11 794 263) DM					
Davon an verbundene Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind 689 271 (Vj. 1 391 844) DM					
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – (Vj. 168 666) DM					
I. Rechnungsabgrenzungsposten			39 319 805	39 529 649	44 091 006
Summe der Passiva			22 934 428 884	21 044 920 277	19 515 489 389

Konzernjahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3 221 896 890			3 355 791 992	3 317 238 254
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	502 157 969			511 551 473	515 592 062
		2 719 738 921		2 844 240 519	2 801 646 192
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	85 438 773			12 872 210	∕ 17 062 476
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	880 975			∕ 5 711 310	7 620 783
		86 319 748		7 160 900	∕ 9 441 693
			2 806 058 669	2 851 401 419	2 792 204 499
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			14 604 818	2 454 462	2 401 997
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2 757 602	3 237 678	3 369 448
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	2 197 528 734			2 170 056 505	1 998 622 040
bb) Anteil der Rückversicherer	357 424 351			333 258 217	295 294 977
		1 840 104 383		1 836 798 288	1 703 327 063
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	148 309 053			192 427 116	235 091 830
bb) Anteil der Rückversicherer	19 571 856			44 160 120	
		128 737 197		148 266 996	188 941 078
		1 968 841 580		1 985 065 284	1 892 268 141
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		∕ 424 095		9 272 812	8 655 381
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		212 083		∕ 11 468 467	∕ 3 815 247
			∕ 212 012	∕ 2 195 655	4 840 134
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen für eigene Rechnung			2 937 390	3 593 501	4 115 137
7. Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1 025 215 459		1 032 423 345	991 522 288
b) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rück- deckung gegebenen Versicherungsgeschäft		145 804 184		128 246 796	110 222 950
			879 411 275	904 176 549	881 299 338
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			11 479 357	12 302 702	11 314 286
9. Zwischensumme			∕ 39 460 525	∕ 50 240 132	13 819 176
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			∕ 46 996 985	∕ 41 446 760	∕ 86 878 466
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			∕ 86 457 510	∕ 91 686 892	∕ 73 059 290

Konzernjahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1 634 119 055			1 589 436 686	1 526 922 569
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	41 222 983			28 553 605	25 669 459
		1 592 896 072		1 560 883 081	1 501 253 110
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		∕ 12 585 093		∕ 2 880 760	∕ 8 221 361
			1 580 310 979	1 558 002 321	1 493 031 749
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			290 391 801	277 015 823	261 122 079
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		27 105 947		15 139 117	14 839 332
Davon aus verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind 807 603 (Vj. 681 956) DM					
b) Erträge aus assoziierten Unternehmen		10 170 347		9 720 000	9 180 000
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		92 548 407		94 937 829	87 607 546
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		888 206 399		795 105 589	808 136 614
		980 754 806		890 043 418	895 744 160
d) Erträge aus Zuschreibungen		425 991		1 376 166	17 115
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		457 701 005		244 670 590	130 242 912
			1 476 158 096	1 160 949 291	1 050 488 538
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			8 327 543	11 163 263	6 793 934
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			19 239 572	9 216 155	6 088 761
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1 265 244 947		1 165 151 463	1 034 141 201
bb) Anteil der Rückversicherer		28 690 810		8 642 061	8 077 724
		1 236 554 137		1 156 509 402	1 026 063 477
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		∕ 1 118 804		14 437 329	10 040 555
bb) Anteil der Rückversicherer		170 000		∕ 2 700 570	∕ 640 570
		1 288 804		∕ 17 137 899	∕ 10 681 125
			1 237 842 941	1 139 371 503	1 036 744 602
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		∕ 923 179 323		∕ 963 097 648	∕ 977 300 729
bb) Anteil der Rückversicherer		5 907 423		6 734 827	5 998 918
		∕ 917 271 900		∕ 956 362 821	∕ 971 301 811
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		∕ 688 801		∕ 620 667	∕ 552 213
			∕ 917 960 701	∕ 956 983 488	∕ 971 854 024
Übertrag (Position II.1. bis II.7.)		1 218 624 349	919 991 862	808 926 435	

Konzernjahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
Übertrag (Position II. 1. bis II. 7.)			1 218 624 349	919 991 862	808 926 435
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen für eigene Rechnung			525 513 590	489 045 218	407 890 089
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	177 026 475			180 810 201	180 934 641
b) Verwaltungsaufwendungen	64 489 665			66 370 938	67 559 350
		241 516 140		247 181 139	248 493 991
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4 933 918		8 339 909	10 450 779
			236 582 222	238 841 230	238 043 212
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		66 362 999		41 550 371	56 101 696
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		173 809 497		52 945 014	27 591 111
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		99 954 665		2 468 247	10 525 899
			340 127 161	96 963 632	94 218 706
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			265 696	77 808	31 479
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			45 655 140	31 883 163	31 637 370
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			70 480 540	63 180 811	37 105 579

Konzernjahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1998

	1998 in DM	1998 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1996 in DM
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		✗ 86 457 510		✗ 91 686 892	✗ 73 059 290
b) im Lebensversicherungsgeschäft		<u>70 480 540</u>		<u>63 180 811</u>	<u>37 105 579</u>
			✗ 15 976 970	✗ 28 506 081	✗ 35 953 711
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen	28 136 963			31 964 943	26 137 332
Davon aus verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind					
3 245 383 (Vj. 3 980 934) DM					
b) Erträge aus assoziierten Unternehmen	20 574 740			15 037 013	13 620 961
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	296 925 524			271 899 661	251 099 778
Davon aus verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind					
– (Vj. 42 273) DM					
d) Erträge aus Zuschreibungen	1 134 901			–	202 379
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	187 849 334			75 501 573	76 504 234
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	<u>15 030 359</u>			<u>4 556 502</u>	<u>9 989 670</u>
		549 651 821		398 959 692	377 554 354
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	53 171 466			49 156 454	51 486 962
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	47 427 807			34 542 661	39 130 574
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>9 898 168</u>			<u>1 875 592</u>	<u>2 292 849</u>
		110 497 441		85 574 707	92 910 385
		<u>439 154 380</u>		<u>313 384 985</u>	<u>284 643 969</u>
4. Technischer Zinsertrag		<u>14 827 968</u>		<u>2 688 953</u>	<u>2 573 237</u>
			424 326 412	310 696 032	282 070 732
5. Sonstige Erträge		111 742 182		123 984 466	95 338 637
6. Sonstige Aufwendungen		<u>248 284 080</u>		<u>219 645 978</u>	<u>177 692 518</u>
			✗ 136 541 898	✗ 95 661 512	✗ 82 353 881
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			271 807 544	186 528 439	163 763 140
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			169 320 359	88 684 129	82 729 163
9. Sonstige Steuern			4 301 809	6 111 660	6 418 111
10. Jahresüberschuss			<u>98 185 376</u>	91 732 650	74 615 866
11. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn			11 344 998	12 230 552	11 953 041
12. Anderen Gesellschaftern zustehender Verlust			61 143	168 944	372 282
13. Konzernjahresüberschuss			86 901 521	79 671 042	63 035 107

Konzernjahresabschluß · Anhang

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluß

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluß sind grundsätzlich alle Gesellschaften, bei denen die WürttAG direkt oder indirekt über eine Mehrheit der Stimmrechte verfügt, mit allen Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträgen einbezogen.

Gesellschaften, auf die ein maßgeblicher Einfluß ausgeübt wird, an denen aber keine Mehrheitsbeteiligung gehalten wird, werden nach der Equity-Methode, d.h. mit ihrem anteiligen Eigenkapital, einbezogen. Die Fortschreibung des Equity-Wertes wird als Ergebnis aus Kapitalanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

1998 sind vier Unternehmen durch Neugründung in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden, die US Property Fund GmbH & Co.KG, Lübeck, wird hierin als »at equity« bewertete Beteiligung geführt. Bei der Einbeziehung dieser Unternehmen entstand kein Unterschiedsbetrag, wohingegen durch den Zukauf von Anteilen an der Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg, ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von DM 444.137,00 entstand. Unter den Neugründungen befindet sich auch die WürttKranken, die erst zum 1. Januar 1999 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufnahm. Aus diesem Grunde haben wir die – durch die Einbeziehung einer Krankenversicherung in den Konzernabschluß – vorzunehmenden Änderungen gemäß §§ 58 Abs. 2 und 59 Abs. 3 RechVersV unterlassen.

Wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung wurde bei 13 Gesellschaften von einer Einbeziehung in den Konzernabschluß abgesehen.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluß ist auf den Bilanzstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Bei in Einzelfällen abweichenden Bilanzstichtagen von Tochterunternehmen wurde gemäß § 299 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Bei der Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen wurde die Buchwertmethode im Erwerbszeitpunkt angewandt. Die sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungswert der Beteiligung und dem darauf entfallenden Eigenkapital ergebenden Unterschiedsbeträge wurden fortgeschrieben und im Ergebnis mit den Rücklagen des Konzerns verrechnet bzw. den stillen Reserven bei den Grundstücken zugeordnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, konsolidiert, Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen umgegliedert.

Die »at equity« bewerteten Beteiligungen wurden nach der Buchwertmethode auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung konsolidiert. Auf die Anpassung an die einheitliche Bewertung wurde bei der Equity-Methode verzichtet; es wurde gemäß § 312 Abs. 6 HGB der letzte geprüfte Jahresabschluß verwendet.

Im Hinblick auf die Eigenart des Konzernabschlusses wurde in Übereinstimmung mit § 298 Abs. 1 HGB auf die Gewinnverwendungsrechnung verzichtet.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse von einbezogenen Unternehmen, die auf fremde Währung lauten, werden gemäß der Stichtagsmethode mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag in Deutsche Mark umgerechnet.

Bewertungsmethoden Aktiva

Es wurden die Wertansätze, die auf besonderen versicherungsrechtlichen Vorschriften beruhen, gemäß § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB beibehalten.

Grundstücke sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen wurden nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear bzw. degressiv vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, sofern sie nicht »at equity« konsolidiert wurden, haben wir zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere Wertpapiere sind nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Niedrigere Wertansätze der Vergangenheit wurden beibehalten.

Soweit Wertansätze ausländischer Tochterunternehmen auf nationalen versicherungsspezifischen Vorschriften beruhen, wurden diese Werte aufgrund dieser Vorschriften unverändert aus den Einzelabschlüssen übernommen.

Erworbene Optionsrechte werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie aktiviert; Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Ist zum Bilanzstichtag aus dem Optionsvertrag ein Verlust zu erwarten, so wird diesem mit einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennbeträgen bewertet, Agio- und Disagjobeträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt.

Übrige Ausleihungen und die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Rückzahlungsbeträgen eingestellt.

Einlagen bei Kreditinstituten und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit Nennbeträgen angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die sonstigen Forderungen sind mit Nennbeträgen angesetzt.

An den zu Nennwerten geführten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wurde die aufgrund statistischer Erhebungen gebildete Pauschalwertberichtigung abgesetzt. Daneben wurde noch eine Rückstellung für Beitragsstorni gebildet.

Sachanlagen und Vorräte sowie die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung wurde mit den steuerlich maßgeblichen Sätzen linear bzw. degressiv vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bewertungsmethoden Passiva

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der in- und ausländischen Gruppenunternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB unverändert aus den Einzelabschlüssen übernommen.

Soweit Unternehmen – nach dem für sie maßgeblichen Recht – bestimmte versicherungstechnische Rückstellungen nicht bilden müssen, wurde auf eine Nachholung im Konzernabschluß verzichtet.

Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die in den anderen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem konzerneinheitlichen Rechnungszinsfuß von 5,5 % nach den Richttafeln 1982 von Dr. Klaus Heubeck berechnet; Jubiläums- und Vorruhestandsrückstellungen mit dem Barwert angesetzt. Pensionsverpflichtungen ausländischer Tochterunternehmen wurden gemäß den nationalen Vorschriften bilanziert und unverändert in den Konzernabschluß übernommen. Der Umfang der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Depotverbindlichkeiten und Anderen Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der zum Nominalbetrag bewerteten Anleihen, mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Periodengerechte Buchung von Erträgen und Aufwendungen

Konsolidierungsdifferenzen aus dem Teil der konzerninternen aktiven Rückversicherung, die sich aus stichtagsbezogenen Abweichungen ergeben, behandeln wir ergebnisneutral.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang auf den Seiten 192 und 193 dargestellt.

I. Grundstücke und Bauten

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf DM 187.981.183,00 (Vj. 180.982.913,00).

Sonderabschreibungen sind in Höhe von DM 34,1 (Vj. 7,8) Mio. entstanden, wovon DM 31,7 (Vj. 4,5) Mio. die Übertragung des Sonderpostens gemäß § 6b EStG betreffen.

Das Ausmaß der aus Sonderabschreibungen resultierenden Steuerbelastungen ist im Zeitablauf unbedeutend.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB werden in einer gesonderten Aufstellung beim Handelsregister in Stuttgart hinterlegt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Innerhalb der Position A III. 1. und 2. wurden für das Geschäftsjahr Zuschreibungen nach § 280 Abs. 1 HGB in Höhe von DM 23.146.430,00 (Vj. 8.514.962,00) unterlassen.

4. Sonstige Ausleihungen

	1998 in DM	1997 in DM
Namensschuldverschreibungen	3 203 290 167	3 579 974 220
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3 391 103 512	3 235 875 238
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	184 330 230	180 862 710
Übrige Ausleihungen	63 405 304	188 753 000
Gesamt	6 842 129 213	7 185 465 168

D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

	1998 in DM	1997 in DM
a) Fällige Ansprüche	127 642 404	187 584 046
b) Noch nicht fällige Ansprüche	103 199 357	114 652 099
Gesamt	230 841 761	302 236 145

III. Sonstige Forderungen

Hierunter befinden sich die folgenden größeren Positionen:	1998 in DM	1997 in DM
Darlehen und Vorschüsse an Mitarbeiter	3 565 532	3 308 491
Forderungen aus Versicherungsvermittlung	2 744 913	6 596 027
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit ausländischen Niederlassungen	9 345 822	3 189 265
Vorlage von für Rechnung ausländischer Gesellschaften regulierter Schäden	5 532 779	4 695 647
Steuerrückforderungen	29 477 418	18 536 473

Hierunter wurde auch die Differenz aus der Schuldenkonsolidierung, der Währungsumrechnung und den sonstigen Konsolidierungen gebucht.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Das Disagio aus dem Genußrechtskapital beträgt DM 986.915,00 (Vj. 1.171.456,00).

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklage

1. Gesetzliche Rücklage

Hierunter werden die entsprechenden Positionen der WürttAG ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

	DM
Gewinnrücklagen 31.12.97	268 920 940
Veränderung Gewinnrücklagen und Vortrag WürttAG	19 970 318
Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	/ 444 137
Unterschiedsbetrag aus der Folgekonsolidierung	22 995 398
Korrektur Ausschüttungen Töchter	802 152
Andere Konsolidierungsvorgänge	/ 5 072 911
Gewinnrücklagen 31.12.98	307 171 760

IV. Konzernjahresüberschuß

Er entspricht der Summe der Einzelabschlüsse, korrigiert um die erfolgswirksamen Konsolidierungsbuchungen und die Anteile der fremden Gesellschafter am Ergebnis.

V. Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter

Dieser Korrekturposten umfasst die Anteile fremder Gesellschafter am Kapital und am Ergebnis der einbezogenen Tochterunternehmen.

F. Andere Rückstellungen

II. Steuerrückstellungen

Die voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB beträgt DM 3.933.270,00 (Vj. 3.991.340,00).

III. Sonstige Rückstellungen

Hier sind als wesentliche Posten enthalten:	1998 in DM	1997 in DM
Vorruhestand und Altersteilzeit	51 216 259	53 539 435
Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen	61 405 866	51 323 146
Urlaubsgelder	12 080 467	12 510 606
Arbeitnehmer-Jubiläumsverpflichtungen	23 104 771	23 253 374

H. Andere Verbindlichkeiten

Der Wert der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren beläuft sich auf DM 560.694.948,00 (Vj. 12.050.999,00).

V. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält folgende größere Beträge:	1998 in DM	1997 in DM
Steuern	59 543 952	23 268 193
Sozialversicherungsbeiträge	11 898 045	11 794 263
Lieferanten- und Leistungsverbindlichkeiten	34 480 988	28 563 914
Verbindlichkeiten aus dem Führungsfremdgeschäft	2 791 207	1 614 379

Herkunft der gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts

Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

	1998 in DM	1997 in DM
Deutschland	2 595 006 918	2 582 190 252
EWG ¹	471 897 694	632 256 043
Gesamt	3 066 904 612	3 214 446 295

Lebensversicherungsgeschäft

	1998 in DM	1997 in DM
Deutschland	1 474 723 633	1 434 763 508
EWG ¹	159 210 329	154 469 320
Gesamt	1 633 933 962	1 589 232 828

¹ Übrige Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

	1998 in DM	1997 in DM
Abschlussaufwendungen	507 641 287	523 866 633
Verwaltungsaufwendungen	517 574 172	508 556 712
Gesamt	1 025 215 459	1 032 423 345

Personalaufwand

	1998 in DM	1997 in DM
Vertreterprovisionen	492 362 952	474 914 719
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter	37 919 994	37 048 484
Löhne und Gehälter	422 322 558	438 460 715
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	78 537 252	78 465 251
Aufwendungen für Altersversorgung	39 591 193	57 654 289

III. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (nur Schaden und Unfall-Versicherungsunternehmen)

	1998 in DM	1997 in DM
aa) Grundstückserträge ¹	44 310 086	42 738 089
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	252 615 438	229 161 572
Gesamt	296 925 524	271 899 661

¹ Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. f) Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Es handelt sich um Auflösungen gemäß § 6 b EStG.

4. Technischer Zinsertrag

Die Ermittlung des technischen Zinsertrags erfolgte nach jeweiligem Landesrecht und wurde gemäß § 308 Abs. 2 HGB beibehalten.

Unsere MitarbeiterInnen

Die Anzahl der während des Geschäftsjahres in den vollkonsolidierten Unternehmen beschäftigten MitarbeiterInnen beträgt 5.632 (Vj. 5.804). Davon waren 3.794 (Vj. 3.900) im Innendienst und 1.390 (Vj. 1.456) im Außendienst beschäftigt. Die Zahl der gewerblichen MitarbeiterInnen beträgt 152 (Vj. 168), die der Auszubildenden 296 (Vj. 280).

Gesamtbezüge der Aufsichtsräte, Vorstände und früheren Vorstände sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und bei allen Tochterunternehmen

	1998 in DM	1997 in DM
Vorstände	3 978 163	3 821 417
Aufsichtsräte	712 787	711 850
Ehemalige Vorstände	1 093 118	1 201 359
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände	11 976 575	12 505 717
Kreditforderungen an Vorstände	838 593	844 660

Die Darlehen werden zwischen 5 und 6,5 % verzinst. Es bestehen laufende Tilgungen oder Tilgungsaussetzungen; teilweise gegen Abtretung von Lebensversicherungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Bürgschaften und Garantieverpflichtungen in Höhe von insgesamt DM 13,9 Mio., sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden in Höhe von DM 19,9 Mio. eingegangen. Zugunsten eines Kreditinstitutes haben wir uns verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 1999 Aktien der Leonberger Bausparkasse zum Preis von DM 358 Mio. zu übernehmen oder durch einen von uns benannten Erwerber übernehmen zu lassen.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen sind Wertpapiere im Bilanzwert von DM 59,8 (Vj. 59,9) Mio. verpfändet.

Auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei dem Verein Verkehrsofopferhilfe e. V. bestehen bei einigen Konzernunternehmen Verpflichtungen, diesem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Außer diesen Haftungen bestehen keine weiteren aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Stuttgart, den 25. Mai 1999

Der Vorstand



Mehl



Freudenberg



Hoffmann



Oehler



Schwake

Konzernjahresabschluss · Anhang · Tabellen

Einzelangaben Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen	Bilanzwerte 1997 in DM ¹	Zugänge in DM
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
A.I. Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	4 659 375	–
A.II. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	18 602 710	18 633 259
Summe A.	23 262 085	18 633 259
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 207 031 506	310 708 918
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12 071 571	37 094 910
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25 000 000	–
3. Beteiligungen	1 006 784 389	431 116 822
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	284 209 419	94 294 814
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251 963 278	31 918 875
6. Summe B.II.	1 580 028 657	594 425 421
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5 300 072 582	4 097 197 801
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 408 176 097	5 711 331 454
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2 256 151 704	159 531 954
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3 580 030 118	217 704 636
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3 235 881 364	850 704 977
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	180 862 726	56 942 952
d) Übrige Ausleihungen	188 753 000	283 139
5. Einlagen bei Kreditinstituten	321 266 232	97 056 055
6. Andere Kapitalanlagen	170 000 000	10 053 958
7. Summe B.III.	16 641 193 823	11 200 806 926
Gesamt	19 451 516 071	12 124 574 524

¹ Nach Berücksichtigung von Kursdifferenzen.

Umbuchungen in DM	Abgänge in DM	Zuschreibungen in DM	Abschreibungen in DM	Bilanzwerte 1998 in DM
	-	-	1 242 500	3 416 875
-	64 232	-	9 897 915	27 273 822
-	64 232	-	11 140 415	30 690 697
-	45 078 386	-	61 898 283	1 410 763 755
-	-	-	-	49 166 481
-	-	-	-	25 000 000
71 640 335	149 053 230	-	3 414 250	1 357 074 066
8 781 237	444 137	30 578 141	68 667 931	348 751 543
-	23 525 374	-	154 551	260 202 228
80 421 572	173 022 741	30 578 141	72 236 732	2 040 194 318
80 421 572	3 186 789 232	-	150 893 408	5 979 166 171
-	4 729 161 647	1 690 121	12 231 755	2 379 804 270
-	223 843 125	168 208	708 653	2 191 300 088
-	594 444 587	-	-	3 203 290 167
-	695 482 829	-	-	3 391 103 512
-	53 475 448	-	-	184 330 230
-	125 592 570	-	38 265	63 405 304
-	-	-	-	418 322 287
-	22 198	-	-	180 031 760
∕ 80 421 572	9 608 811 636	1 858 329	163 872 081	17 990 753 789
-	9 826 976 995	32 436 470	309 147 511	21 472 402 559

Konzernjahresabschluss · Anhang · Tabellen

Bilanz		Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallgeschäft		Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungs-Geschäft		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	
		1998 in DM	1997 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1998 in DM	1997 in DM
Beitragsüberträge	Brutto	413 541 449	481 184 375	168 353 764	155 537 744	11 669 229	11 307 509
	RV-Anteil	50 535 874	50 491 374	6 344 036	4 884 645	1 132 825	2 704 172
Deckungsrückstellung	Brutto	3 493 157	4 136 876	13 489 249 766	12 597 494 420	24 715 426	19 676 946
	RV-Anteil	–	–	131 226 342	84 861 402	3 240 588	5 603 000
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Brutto	3 041 093 319	2 900 024 447	59 702 166	58 583 362	260 804 658	244 906 280
	RV-Anteil	558 222 112	501 549 756	7 730 000	7 900 000	7 427 130	20 564 204
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Brutto	5 325 524	5 499 777	1 737 477 493	1 644 953 799	–	–
	RV-Anteil	376 900	409 800	–	–	–	–

Gewinn- und Verlustrechnung		Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallgeschäft		Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungs-Geschäft		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	
		1998 in DM	1997 in DM	1998 in DM	1997 in DM	1998 in DM	1997 in DM
Gebuchte Bruttobeiträge		3 066 904 612	3 214 446 295	1 633 933 962	1 589 232 828	155 177 371	141 549 555
Gebuchte Rückversicherungsbeiträge		488 454 737	504 907 284	41 186 795	28 512 997	13 739 420	6 684 797
Gebuchte Nettobeiträge		2 578 449 875	2 709 539 011	1 592 747 167	1 560 719 831	141 437 951	134 864 758
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung							
a) Zahlungen		1 779 427 544	1 748 287 690	1 236 429 433	1 156 302 702	60 801 543	88 717 298
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		117 315 377	145 610 793	1 288 804	17 137 899	11 421 820	2 656 203
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		825 040 894	851 457 649	236 535 579	238 836 798	54 417 024	52 723 332

Kapitalflußrechnung 1998

	in DM	
1. Jahresüberschuß		98 185 376
2. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		1 413 365 082
3. Cash flow		1 511 550 458
4. Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	/	535 697 506
5. Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		15 131 515
6. Zunahme Verbindlichkeiten und sonstige Passiva		236 064 914
7. Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit		1 227 049 381
8. Einzahlungen aus Abgängen von Kapital- und Sachanlagen		10 362 610 269
9. Auszahlungen für Zugänge von Kapital- und Sachanlagen	/	12 124 517 807
10. Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	/	1 761 907 538
11. Dividenden	/	34 653 652
12. Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen		550 910 000
13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Genußrechtskapital	/	89 910 374
14. Mittelzufluß aus Finanzierungstätigkeit		426 345 974
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	/	108 512 183
16. Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands		154 964
17. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		316 674 411
18. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		208 317 192

Segmentberichterstattung

	Schaden-/Unfall- und Rückversicherung		Lebensversicherung	
	Deutschland in Millionen DM	Ausland in Millionen DM	Deutschland in Millionen DM	Ausland in Millionen DM
	1998	1998	1998	1998
Segmenterträge				
Gebuchte Beiträge (brutto)	2 665,0	557,1	1 474,7	159,2
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1,9	0,9	19,2	0,0
Kapitalerträge	501,0	48,7	1 413,4	71,0
Segmentergebnis				
Kapitalanlageergebnis	395,2	44,0	1 076,0	68,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	205,1	7,3	56,9	2,5
Kapitalanlagebestand	6 020,4	605,2	14 021,3	1 005,0

Auch der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten erwies sich als erfreulich. Obwohl bei unserer englischen Tochter Folgate ein Rückgang der Beitragseinnahmen zu verzeichnen war, konnten unsere ausländischen Töchter das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit positiv beeinflussen.

Bestätigungsvermerk

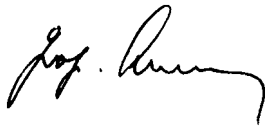
Der Konzernabschluß der Württembergische Aktiengesellschaft Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart, zum 31. Dezember 1998 entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Konzernabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluß.

Stuttgart, den 27. Mai 1999

Schitag Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Graf von Treuberg
Wirtschaftsprüfer



Skirk
Wirtschaftsprüfer

Konzernlagebericht

Überblick

Ohne Zweifel war das herausragende Ereignis des vergangenen Jahres unser Entschluß, mit Wüstenrot zu fusionieren. So sehr uns die Vorbereitungen darauf auch beschäftigten, so wenig vernachlässigten wir jedoch unsere wichtigste Aufgabe: die Wertentwicklung des WürttKonzerns voranzutreiben.

Daß unsere Bemühungen nicht erfolglos waren, zeigen folgende Angaben: Sowohl der Jahresüberschuss (DM 98,2 nach 91,7 Mio.) als auch das DVFA-Ergebnis je 50-DM-Aktie (DM 53,0 nach 49,5) sprangen nochmals auf neue Rekordmarken.

Angesichts des erwarteten und angekündigten Umsatzeinbruchs bei unserer englischen Tochter Folgate wurde die Aufwärtsbewegung der Konzern-Beitragseinnahmen hingegen gestoppt. Insgesamt kam der Konzern auf DM 4,86 (Vj. 4,95) Mrd. Im Inland erwies sich vor allem die WürttLeben als Wachstumsmotor. Mindestens genauso beachtlich war allerdings die Vertriebskraft der WürttVers, die sich die Schrumpfkur des Sachversicherungs-Marktes nicht verordnete und sogar leicht zulegte. Dennoch spürten auch wir den beinharten Verdrängungswettbewerb.

Naturgemäß kommt dem Kapitalanlageergebnis in solchen Zeiten eine immer wichtigere Bedeutung zu. Bei insgesamt von DM 19,6 Mrd. auf DM 21,7 Mrd. gestiegenen Kapitalanlagen erzielten wir eine Nettoverzinsung im Konzern von 7,7 (Vj. 7,4) %.

Vor Steuern verbuchten wir einen Gewinn von DM 271,8 (Vj. 186,5) Mio. Der Steueraufwand belief sich auf DM 173,6 (Vj. 94,8) Mio. In dem Anstieg kommen die Mehrbelastungen aus der Steuerreform zum Ausdruck.

Nach Korrektur des Jahresergebnisses um die Anteile der anderen Gesellschafter errechnete sich ein Konzernjahresüberschuss von DM 86,9 (Vj. 79,7) Mio.

Das konsolidierte Eigenkapital betrug per 31. Dezember 1998 einschließlich des Ausgleichspostens für Anteile der anderen Gesellschafter DM 876,5 (Vj. 826,1) Mio. Hierin liegt ein Anstieg von DM 50,4 Mio. (+ 6 %).

Professionelles Risikomanagement

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich („KonTraG“) die Bedeutung und Notwendigkeit eines Risikomanagements herausgestellt. Unter Risikomanagement versteht man alle systematischen Anstrengungen, Risiken zu erkennen, zu bewerten und durch den Einsatz von risikopolitischen Instrumenten zu beherrschen.

Bei der Württembergischen gibt es eine Reihe von Risikomanagement-Systemen, die vor dem Hintergrund des KonTraG überprüft und gegebenenfalls um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Derzeit erfolgt eine Risiko-Katalogisierung in die Kategorien

- Versicherungstechnische Risiken
- Risiken der Kapitalanlagen
- Investitions- und Projektrisiken
- Managementrisiken aus der Aufbau- und Ablauforganisation
- Funktionale Risiken (z. B. Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken)
- Umfeldrisiken (Risiken außerhalb der eigenen Einflußsphäre)

mit einer anschließenden Risikobewertung im Hinblick auf die Anforderungen des Gesetzgebers.

Versicherungsgeschäft

Die Beitragseinnahmen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen fielen um 1,8 (Vj. + 2,1) % auf DM 4,86 (Vj. 4,95) Mrd. Während die Umsätze im Inland per Saldo um gut 1 % stiegen (Wachstumsträger war das Lebensgeschäft), verzeichnete unsere englische Konzerntochter Folgate einen Umsatzeinbruch, da eine größere Geschäftsbeziehung aus Rentabilitätsgründen aufgegeben werden mußte (siehe Unterabschnitt „Gesellschaftsberichte - Folgate steuert gegen“).

Sinkender Auslandsbeitrag

Das selbst abgeschlossene in- und ausländische Schaden- und Unfallgeschäft summierte sich auf DM 3,07 (Vj. 3,21) Mrd. Beitrag, das Lebensversicherungsgeschäft auf DM 1,63 (Vj. 1,59) Mrd. Von konzernfremden Gesellschaften wurde Rückversicherungsgeschäft für DM 155,2 (Vj. 141,5) Mio. übernommen. Der Anteil, den die ausländischen Versicherungsunternehmen zu den Bruttobeitragseinnahmen des Konzerns leisteten, sank auf 11,9 (Vj. 14,7) %.

Auf unsere Auslandstöchter entfielen DM 419,4 (Vj. 574,6) Mio. in der Schaden- und Unfallversicherung und DM 159,2 (Vj. 154,5) Mio. in der Lebensversicherung.

Erhöhte Ablaufleistungen

Stärker als die Beitragseinnahmen stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung um 2,6 (Vj. 6,7) % auf DM 3,2 (Vj. 3,1) Mrd. Diese Mehrbelastung resultierte überwiegend aus dem Bereich der Lebensversicherung, wobei hier besonders die Ablaufleistungen stark zugenommen haben. In den Kompositsparten gibt es für den höheren Aufwand naturgemäß viele Gründe. Ganz wesentlich wurde die negative Schadenentwicklung jedoch von der Kraftfahrerkasko-Versicherung beeinflusst.

Erfreulich entwickelte sich hingegen wiederum die Reservekraft des Konzerns. Die Bruttoschadenreserven im Komposit- und Rückversicherungsbereich überstiegen erstmals die Beitragseinnahmen. Die Reservequote erreichte mit über 102 (Vj. 94) % den bisher höchsten Quotienten. Darüber hinaus waren bedingungsgemäß bedeutende Beträge der Schwankungsrückstellung zuzuführen. Sie erhöhte sich um fast DM 50 Mio. auf nunmehr eine knappe halbe Milliarde DM.

Versicherungstechnisch verbessert

Für die Schaden- und Unfallversicherung ergaben sich insgesamt sowohl vor als auch nach Schwankungsrückstellung geringfügig verbesserte versicherungstechnische Ergebnisse. Der versicherungstechnische Verlust ging trotz einer um DM 5,5 Mio. erhöhten Zuführung zur Schwankungsrückstellung leicht auf DM 86,5 Mio. zurück.

In der Lebensversicherung erzielten wir bei stark gestiegenen Ablaufleistungen – dank des guten Kapitalanlageergebnisses – ein ansprechendes versicherungstechnisches Ergebnis (DM 70,5 nach 63,2 Mio.). Zusammen mit dem allgemeinen Geschäft ergibt sich ein verbessertes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von DM 271,8 (Vj. 186,5) Mio.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betragen zum Ende des Jahres 1998 DM 21,5 (Vj. 19,5) Mrd. Darüber hinaus bilanzierten wir DM 139,3 (Vj. 112,7) Mio. als Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern fondsgebundener Lebensversicherungen.

Das Wachstum der Kapitalanlagen übertraf mit über 10 % die Entwicklung der Beitragseinnahmen wieder deutlich. Ein Sondereffekt bestand 1998 in der Ausgabe einer Umtauschanleihe auf Schweizer-Rück-Aktien, die uns Liquidität und Neuanlagemöglichkeiten von über DM 500 Mio. in die Kasse brachte.

Nettoverzinsung verbessert

Auch auf der Ertragsseite waren wir mit dem vergangenen Jahr sehr zufrieden. Die Nettoverzinsung – d.h. das Ergebnis aus Kapitalerträgen und -aufwendungen ins Verhältnis gesetzt zum mittleren Kapitalanlagebestand – konnten wir auf 7,7 (Vj. 7,4) % steigern. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil wir getreu unserer langfristigen Kapitalanlagestrategie ein kontinuierlich wachsendes Aktienengagement eingingen und somit von den Turbulenzen an den Aktienmärkten nicht verschont blieben.

So mußten wir im Wertpapierbereich Abschreibungen von DM 163 (Vj. 39) Mio. hinnehmen. Überkompensieren konnten wir diese Abschreibungen durch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die von DM 320,2 auf DM 645,5 Mio. stiegen. Insgesamt ergab sich damit ein überaus erfreuliches Kapitalanlageergebnis von DM 1,58 (Vj. 1,39) Mrd.

Höhere Bewertungsreserven

Daß wir mit dem aktiven Kapitalanlage-Management erfolgreich waren, zeigt auch ein Blick auf die Tabelle zur Entwicklung der Konzern-Bewertungsreserven. Basierend auf einer analogen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des Einzelabschlusses ergeben sich Bewertungsreserven von DM 2,5 (Vj. 2,2) Mrd. Der Zuwachs resultiert vor allem aus dem Bereich der Fondsanlagen, wo wir bewußt Reserven legten.

Bewertungsreserven Konzern (konsolidiert) zum 31. Dezember 1998

TDM	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven
Grundstücke	1 410 764	2 142 271	731 507
Aktien, Investmentanteile, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7 734 158	9 440 275	1 706 117
Festverzinsliche Wertpapiere	2 379 804	2 473 619	93 815
Gesamtsumme	11 524 726	14 056 165	2 531 439
davon Lebensversicherung	7 131 403	8 301 933	1 170 530
Buchwert Kapitalanlagen gesamt	21 651 862		
Bewertungsreserven in % Buchwert Kapitalanlagen	11,7		

Gesellschaftsberichte

Geringere WürttAG-Umsätze

Die Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft („WürttAG“) nahm brutto wie auch für eigene Rechnung weniger gebuchte Beiträge als im Vorjahr ein. Brutto summierten sie sich auf DM 902,0 (Vj. 912,7) Mio., für eigene Rechnung auf DM 532,3 (Vj. 557,3) Mio. Im Eigenbehalt verblieben verdiente Beitragseinnahmen von DM 542,9 (Vj. 545,5) Mio. Das sind 0,5 % weniger als im Vorjahr.

Geprägt war das Geschäft von rückläufigen Rückversicherungsabgaben der Gruppengesellschaften sowie von einem erfreulich wachsenden Geschäftsvolumen mit nicht-konzernverbundenen Versicherern.

Auf der Schadenseite schlugen brutto in Deutschland mehrere mittelgroße Feuerschäden zu Buche. Zudem wies die Luft- und Raumfahrt-Versicherung nicht zuletzt wegen des Absturzes der Swiss-Air-Maschine vor Halifax tiefrote Ergebnisse auf. Insgesamt erhöhte sich die Schadenquote für eigene Rechnung auf 70,3 (Vj. 68,2) %, wobei der Anstieg auch durch die Stärkung der Schadenreserven gefördert wurde.

Vor Schwankungsrückstellung schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem verbesserten Gewinn von DM 2,9 (Vj. 0,5) Mio.

Die Kapitalanlagen wuchsen um DM 704,9 Mio. oder 34,7 % auf DM 2,73 Mrd. In diesem deutlichen Anstieg schlug sich die 1998 emittierte Umtauschanleihe (DM 551 Mio.) nieder. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen kamen um 30,3 % auf DM 142,3 (Vj. 109,2) Mio. voran. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen kletterte auf DM 163,1 (Vj. 125,6) Mio. Einen deutlichen Zuwachs verbuchte die WürttAG im Ergebnis vor Steuern. Es betrug DM 87,1 (Vj. 78,4) Mio.

Der Jahresüberschuß verharrte bei DM 50,1 Mio. Dieser Betrag gestattet es, DM 1,40 je Stückaktie auszuschütten. Außerdem können – wie im Vorjahr – DM 20 Mio. in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

WürttVers demonstriert Vertriebskraft

Auch das Jahr 1998 verlief für die Württembergische Versicherung AG („WürttVers“) erfolgreich. Obgleich sich im Markt der Verdrängungswettbewerb – häufig gekennzeichnet durch kaum nachvollziehbare Prämiennachlässe – eher noch verschärfte, baute die WürttVers ihre Marktposition aus. Möglich war dies dank einer hervorragenden Vertriebsleistung, wobei wir bewußt auf nicht risikogerechte Rabatte verzichteten.

Deutlich wird der unternehmerische Erfolg bei einem Blick auf die versicherungstechnische Rechnung (Saldo aus Beiträgen, Schadenaufwendungen und Kosten des Versicherungsbetriebs): Sie schloß vor Schwankungsrückstellung erneut positiv. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 0,7 % auf DM 2,221 Mrd. (siehe Tabelle).

Beitragseinnahmen WürttVers brutto	1998 in Millionen DM	1997 in Millionen DM	Veränderung in Prozent
Inland	2 168,3	2 147,9	0,9
Ausland	52,5	57,7	∕ 9,0
Gesamt	2 220,8	2 205,6	0,7
Für eigene Rechnung	1 594,2	1 573,6	1,3
Selbstbehalt in Prozent	71,8	71,3	

Im Inland verzeichneten insbesondere die Versicherungen des Geschäftsfeldes Privatkunden wachsende Beiträge. Auch die Vertragsstückzahlen stiegen. Großen Anteil daran hatten die Kraftfahrtversicherungen. Allerdings sanken die Beiträge dort leicht (siehe Tabelle).

	Beiträge in Prozent	Verträge in Prozent
Kraftfahrt-Haftpflicht	+ 0,4	+ 2,6
Kraftfahrt-Vollkasko	∕ 1,4	+ 7,4
Kraftfahrt-Teilkasko	∕ 8,2	∕ 1,1
Summe sonstige Kraftfahrt	∕ 3,2	+ 2,4
Summe Kraftfahrt gesamt	∕ 1,0	+ 2,5

Im Geschäftsfeld Firmenkunden stabilisierten sich die Beiträge auf Vorjahresniveau. Angesichts des umkämpften Marktes war diese Entwicklung mehr als zufrieden stellend.

Insgesamt lag die Zahl der gemeldeten Schäden im deutschen Direktgeschäft um 0,6 % über dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um DM 15 Mio. auf DM 1,133 Mrd. und die Geschäftsjahres-Schadenquote – netto und über alle Sparten gesehen – auf 77,6 (Vj. 76,5) %. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem schlechteren Verlauf in der Kaskoversicherung.

Wie im Vorjahr wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen 1998 angemessen verstärkt. Somit nahm die Reservekraft der Gesellschaft abermals deutlich zu. Die Tabelle zeigt die Werte für eigene Rechnung, also nach Abzug der Rückversicherung.

Der Brutto-Kostensatz für die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs, gemessen an den gebuchten Beiträgen, stieg auf 28,3 (Vj. 27,9) %.

Der Kapitalanlagebestand erhöhte sich um 2,2 (Vj. 13,3) % auf DM 2,702 Mrd. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, das neben den laufenden Erträgen auch das Ergebnis aus Abgängen von Kapitalanlagen und die Abschreibungen berücksichtigt, kletterte um 38,6 % auf DM 192,2 Mio. (vor allem auf Grund des Sondergewinns aus dem Abfindungsangebot AGF/Worms).

Da das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung und das Kapitalanlageergebnis erfreulich waren, verbesserte sich das Vorsteuerergebnis auf DM 137,0 Mio. Im Vorjahr hatte die WürttVers ein Vorsteuerergebnis von DM 90,7 Mio. erzielt.

Eine leider fast ebenso markante Erhöhung ergab sich im Steueraufwand, so daß sich der Jahresüberschuss auf DM 58,8 (Vj. 41,7) Mio. belief. Hieraus soll die Muttergesellschaft eine Dividende von 20 (Vj. 20) % erhalten. Darüber hinaus soll der Obergesellschaft wegen des guten Abschlusses eine Sonderausschüttung von DM 7 Mio. zufließen. Um die Reservekraft der WürttVers auszubauen, wird das Eigenkapital durch eine Rücklagendotierung in Höhe von DM 30 (Vj. 20) Mio. gestärkt. Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge ergibt sich damit eine Eigenkapitalquote von 30,1 (Vj. 28,7) %.

Für die WürttVers gehen wir 1999 von einem leichten Wachstum der Beitragseinnahmen von gut 1 % aus. Damit würde die Gesellschaft wiederum Marktanteile hinzugewinnen. Umsatzsynergien versprechen wir uns von der geplanten Fusion mit Wüstenrot: Seit 1. April 1999 vermittelt Wüstenrot Sachversicherungen der Württembergischen. Der Jahresüberschuss dürfte sich auf den Stand von 1997 einpendeln, da 1999 die nennenswerten Sondereinflüsse fehlen, die das Ergebnis im Berichtsjahr beflügelt hatten (Umtausch der Worms & Cie.-Aktien).

Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R.	1998 in Millionen DM	1997 in Millionen DM	Veränderung in Prozent
Schadenrückstellungen	1 705,7	1 628,6	4,7
in Prozent der Beiträge	107,0	103,5	
in Prozent der Schadenzahlungen	161,7	158,7	
Schwankungsrückstellungen	255,3	226,9	12,5
in Prozent der Beiträge	16,0	14,4	
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	2 224,2	2 127,4	4,6
in Prozent der Beiträge	139,5	135,2	

WürttLeben legt kräftig zu

Das Geschäftsjahr 1998 war für die Württembergische Lebensversicherung AG („WürttLeben“) geprägt durch eine weitere Ertragsverbesserung sowie ein belebtes Neugeschäft.

Der Gesamtüberschuß nahm um 7,2 (Vj. 19,5) % auf DM 545 (Vj. 508) Mio. zu; die Beiträge aus dem Neuzugang stiegen um 2,8 (Vj. \nearrow 3,2) %.

Das Wachstum der gebuchten Beiträge betrug wie im Vorjahr 2,7 %. Den größten Anteil daran hatten die laufenden Beiträge, die um 2,6 (Vj. 2,6) % auf DM 1,295 Mrd. vorankamen. An Einmalbeiträgen gingen DM 168,4 (Vj. 163,7) Mio. ein.

Zu Beginn des Jahres machten sich die stark rückläufigen Anpassungen dynamischer Versicherungen dämpfend bemerkbar. Sie sind an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur Sozialversicherung gekoppelt, der 1998 kaum angehoben wurde.

Im Verlauf des Jahres dominierte dann die positive Wirkung neuer konkurrenzfähiger Produkte. Sie wurden von den Kunden gut angenommen. Zudem griff unsere nachhaltige Vertriebsunterstützung.

Bei unseren Kunden stießen wir in Sachen privater Vorsorge meist auf offene Ohren. Kein Wunder angesichts der anhaltenden Diskussionen über die künftige Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Versorgungssysteme.

Der Versicherungsbestand nahm, gemessen an der Versicherungssumme, um 2,9 (Vj. 3,4) % zu und erreichte DM 43,0 (Vj. 41,8) Mrd. Ebenfalls erfreulich war die – bei uns traditionell unter dem Marktdurchschnitt liegende – Stornoquote, die auf 4,4 (Vj. 4,5) % leicht zurückging.

Ein ansprechendes Wachstum von 7,3 (Vj. 8,2) % auf DM 14,9 (Vj. 13,8) Mrd. verzeichneten die Kapitalanlagen. Gleichzeitig verbesserte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen um 7,5 (Vj. 11,1) % auf DM 1,1 (Vj. 1,0) Mrd. Da die WürttLeben die sich bietenden Marktchancen trotz des schwierigen Umfeldes (historisch niedriges Zinsniveau, Börsencrash zur Jahresmitte) konsequent nutzte, gelang es ihr, die Nettoverzinsung bei 7,5 % zu halten.

An ihre Kunden leistete die WürttLeben im Berichtsjahr DM 2,206 (Vj. 2,110) Mrd. Das sind 4,6 % mehr als im Vorjahr.

Fortschritte erzielte die Gesellschaft wiederum beim Abbau der Kostenbelastung. Abschluß- und Verwaltungskostensatz sanken.

Aus dem Gesamtüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung DM 524,2 (Vj. 487,7) Mio. für die künftige Überschubeteiligung der Kunden zugeführt. So verblieb ein Jahresüberschuß von DM 20,7 (Vj. 20,7) Mio. An die Aktionäre werden DM 1,20 je Stückaktie ausgeschüttet.

In den ersten Monaten 1999 sind die Beiträge des Neuzugangs deutlich gestiegen. Die WürttLeben erwartet, daß diese Entwicklung anhält. Langfristig positive Akzente dürfte die geplante Fusion der Wüstenrot Lebensversicherungs-AG auf die WürttLeben setzen. Daraus resultieren zusätzliche Beitrags-einnahmen von DM 614 Mio.

ARA mit großem Sprung

Kräftig an Fahrt gewinnt unser Vertrieb von fondsgebundenen Lebensversicherungen. In diesem Geschäftssegment sind wir mit unserem Tochterunternehmen Allgemeine Rentenanstalt Lebensversicherung AG (ARA) vertreten. 1998 erzielte sie gebuchte Beiträge von DM 11,3 (Vj. 9,3) Mio., entsprechend einem Zuwachs von 22 %. Zum Jahresanfang 1999 überarbeiteten wir das Tarifsysteem und erhöhten die Anzahl der angebotenen Fonds. In der Folge kam es zu einer weiteren beachtlichen Geschäftsbelebung.

WÜBA und Nord-Deutsche vereint

Die Württembergische und Badische Versicherungs-AG (WÜBA), Heilbronn, untermauerte ihre Stellung als einer der führenden Transport- und Elektronikversicherer in Deutschland durch den Zusammenschluß der Versicherungsbestände mit der Nord-Deutschen Versicherungs-AG, Hamburg, sowie durch den Zukauf der Neu Rotterdam Deutschland zum 1. Januar 1999 (Beitragseinnahmen: DM 75 Mio.). Dadurch avancierte sie in Einzelsparten zum Marktführer. Nord-Deutsche und Neu Rotterdam erweitern mit ihren Produkten die Angebotspalette für den Vertrieb, der sich aus vertraglich ungebundenen Versicherungsvermittlern (vor allem Maklern) rekrutiert.

Die WÜBA verbuchte 1998 Beitragseinnahmen von DM 379,2 (Vj. 388,8) Mio. Trotz sehr erfreulicher Wachstumsraten in den Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen konnte der erwartete Beitragsrückgang in der Elektronik- und Kraftfahrtversicherung nicht vollständig kompensiert werden. Der Jahresüberschuß betrug DM 2,52 (Vj. 2,57) Mio.

Die Nord-Deutsche kam 1998 auf Beitragseinnahmen von DM 58,7 (Vj. 60,1) Mio., während der Jahresüberschuss auf DM 12,6 (Vj. 3,1) Mio. anwuchs. In dieser divergierenden Entwicklung spiegelt sich die ergebniswirksame Bestandsübertragung auf die WÜBA zum 31. Dezember 1998.

Erasmus im Aufwind

Unter dem Dach der Erasmus Groep B.V., Rotterdam, befinden sich via Zwischenholding die Erasmus Lebens- und Erasmus Schadenversicherung. Die Beitragseinnahmen der Erasmus Schaden stiegen um 2,2 % auf DM 225,3 (Vj. 220,5) Mio. Neben den Sparten Technische Versicherung, Unfall- und Krankenversicherung kam auch die Sparte Kraftfahrt gut voran. Dagegen führte der starke Preiswettbewerb in den Sparten Feuer und Transport zu schrumpfenden Beitragseinnahmen. Insbesondere durch eine weitere Verstärkung der Rücklagen verringerte sich das Ergebnis nach Rückversicherung auf DM 1,9 (Vj. 5,6) Mio. Der Jahresüberschuß verbesserte sich hingegen auf DM 4,6 (Vj. 4,3) Mio.

Bei der Erasmus Leben entwickelte sich das Vorsteuerergebnis mit DM 1,7 (Vj. 0,8) Mio. gut, während das Neugeschäft im Vergleich zum sehr guten Vorjahr rückläufig war. Der Jahresüberschuß stellte sich auf DM 1,0 (Vj. 0,6) Mio.

Insgesamt erzielte die Erasmus Groep B.V. Beitragseinnahmen in Höhe von DM 384,5 (Vj. 375) Mio. Der Jahresüberschuß lag mit DM 5,4 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau von DM 5,2 Mio.

Folgate steuert gegen

Unsere englische Tochter Folgate, Poole, hatte (wir machten Sie frühzeitig darauf aufmerksam) einen starken Umsatzeinbruch zu verkraften, weil sie eine wichtige Kundenbeziehung aus Rentabilitätsüberlegungen aufgeben mußte. Negativ hinzu kam das per Ultimo schwächere Pfund. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf DM 194,4 (Vj. 355,7) Mio.

Gegenmaßnahmen, die Lücke im Umsatz operativ auszugleichen, tragen jedoch bereits erste Früchte: So wurden für die Zielgruppe Senioren innovative Produkte entwickelt, die im Markt auf ansprechende Resonanz stießen. Zudem überprüfte die Folgate im Rahmen ihrer Strategie ihre Maklerbeziehungen. In der Folge kam es dort zu einigen Bereinigungen und zum Aufbau neuer, viel versprechender Verbindungen.

Beim Schadenaufwand schlugen drei größere Naturkatastrophen auf den Hausversicherungsbereich durch. Allein daraus resultierte ein Mehraufwand von DM 4 Mio. Die Schadenquote wurde aber auch durch die negative Entwicklung im Kraftfahrtgeschäft belastet. Das Jahresergebnis verbesserte sich dennoch auf $\text{DM } 1,4$ (Vj. $\text{DM } 4,0$) Mio. Für 1999 rechnen wir mit einem positiven Ergebnis.

Derzeit sondiert die Folgate, wie sich das Modell der W&W AG auf sie übertragen lässt. Dazu hält man am Markt Ausschau nach geeigneten Partnern.

Ausblick

Das laufende Jahr wird maßgeblich von der geplanten Fusion mit Wüstenrot geprägt sein. Der Integrationsprozeß läuft auf Hochtouren. Wir werden daran konsequent weiterarbeiten, ohne natürlich unser operatives Geschäft zu vernachlässigen.

Sollten beide Hauptversammlungen zustimmen, würde die Verschmelzung rückwirkend zum 1. Januar 1999 gültig. Folglich würde dann der Konzernabschluss 1999 Ihrer Gesellschaft zusammen mit den Zahlen von Wüstenrot den Konzernabschluss der W&W AG bilden. Dadurch ergäbe sich in fast allen Bilanz- und GuV-Positionen ein neues Bild. Aber auch rein quantitativ sollte sich die Verdoppelung der Vertriebskraft schon 1999 in einigen Bereichen auswirken.

Trotz Gegenwind zuversichtlich

Auf dem Markt der Schaden- und Unfallversicherung weht uns nach wie vor ein scharfer Wettbewerbswind entgegen. Welche Maßnahmen sind es, die uns dennoch zuversichtlich stimmen?

In der Kfz-Versicherung bauen wir unser tariftechnisches Know-how Zug um Zug aus und nutzen dieses für innovative risikogerechtere Tarife. Verbessern sollte sich das versicherungstechnische Ergebnis durch die Ergänzung unseres Provisionssystems um eine ertragsabhängige Komponente.

Zudem rechnen wir auf Grund neuer umfassender zielgruppenorientierter Produkte sowie geeigneter Marketingmaßnahmen im Privat- und im Firmenkundengeschäft mit ansprechenden Umsatzzuwächsen.

In die gleiche Richtung zielt die Positionierung der WÜBA als eines der führenden Versicherungsunternehmen in den Sparten Transport und Elektronik. Der Zusammenschluß des Versicherungsgeschäfts mit der Nord-Deutschen dürfte frühzeitig positive Umsatz- und Kosteneffekte nach sich ziehen.

Der Vergleich der Planzahlen mit dem Ist der ersten vier Monate zeigt, daß wir in fast allen Bereichen der inländischen Schaden- und Unfallversicherung über dem Plan liegen.

Wachstumsmotor Personenversicherung

Ähnliches gilt für unsere inländischen Lebensversicherungs-Aktivitäten. Sie entwickeln sich zunehmend zum Wachstumsmotor Nummer 1. Dies trifft nicht nur auf die WürttLeben, sondern vor allem auf die flexible Investmentpolice der ARA zu. Die ARA nimmt – nicht zuletzt dank eines geänderten Provisionierungssystems – einen sehr erfreulichen Verlauf. Ebenfalls sehr ansprechend ist die neu gegründete WürttKranken in ihr erstes Geschäftsjahr gestartet.

Partnersuche im Ausland

Im Rahmen unserer Erwartungen liegt die Entwicklung unserer Versicherungstöchter in den Niederlanden und in Großbritannien. In beiden Ländern befinden wir uns zur Erweiterung der Geschäftsbasis auf Partnersuche.

Parkettsicherer Auftritt

Eine wesentliche Ertragsstütze stellen angesichts des Verdrängungswettbewerbs im operativen Bereich unvermindert die Kapitalanlageergebnisse dar. Auf sie ist bei uns Verlaß. Unser professionelles Portfoliomanagement hat in der Vergangenheit selbst in schwierigen Zeiten (Börsenturbulenzen und Zinstal) mehrfach bewiesen, daß es auf dem Börsenparkett zu Hause ist. Das Jahr 1999 ist gut angelaufen. Bis zum Jahresende sollte sich wiederum ein ansehnliches Ergebnis erzielen lassen.

Ergebnisse etwas unter Druck

Bei der gebotenen Vorsicht rechnen wir im Konzern insgesamt mit geringfügig steigenden Umsätzen

und einem Jahresüberschuß leicht unter dem hohen Vorjahresniveau. Auf das Ergebnis bremsend wirken insbesondere die fusionsbedingten Kosten und die Mehrbelastungen aus der Steuerreform.

Versicherungsangebot

Unser Angebot

beinhaltet Versicherungen für Privat und Firmenkunden und ist auf Zielgruppen ausgerichtet.

Die Außendienstmitarbeiter der Württembergischen Versicherungsgruppe vermitteln die Produkte der

Württembergische Versicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

Württembergische Krankenversicherung AG

Allgemeine Rentenanstalt Lebensversicherung AG

Vermittelt wurden außerdem

Produkte der

Baden-Württembergische Bank AG

BWK Baden-Württembergische Kapitalanlagegesellschaft mbH

CS IMMOBILIEN-FONDS GmbH

DIT Deutscher Investment Trust Gesellschaft für Wertpapieranlagen mbH

IAW Immobilienanlagegesellschaft GmbH

IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

Leonberger Bausparkasse AG

Nord-Deutsche Versicherungs-AG

Württembergische und
Badische Versicherungs-AG

Vereinte Krankenversicherung AG

3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH

Im Ausland

werden die Produkte folgender Gesellschaften an Privat- und Firmenkunden vermittelt:

EWA Life S.A.

Folgate Insurance Company Ltd., Poole

Levensverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam

Schadeverzekering Maatschappij Erasmus N.V., Rotterdam

In anderen ausländischen Märkten vermitteln wir die lokalen Produkte unserer Kooperationspartner.

Die WürttAG bietet Versicherungsunternehmen in verschiedenen Märkten Rückdeckung insbesondere für ihre Feuer-, Transport- und Elementarrisiken.

Das Versicherungsangebot für Privatkunden

Bauleistungsversicherung

Finanzierungen

Glasversicherung: Gebäudeglas, Haushaltglas

Haftpflichtversicherung:

Privatperson, Tierhalter, Haus- und Grundbesitzer, Bootshalter, Jäger, Bauherr

Hausratversicherung

Kraftfahrtversicherung:

Kraftfahrt-Haftpflicht, Vollkasko, Teilkasko, Schutzbrief, Insassen-Unfall

Krankenversicherung:

Krankenkostenvollversicherung, Krankenzusatzversicherung, Tagegeldversicherung, Pflegeversicherung

Lebensversicherung:

Kapital- und Risiko-Lebensversicherung, Vermögensbildungs-, Ausbildungs- und Aussteuer-Versicherung, Fondsgebundene Lebensversicherung, Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherung

Luftfahrtversicherung:

Luftfahrt-Haftpflicht, -Kasko, -Unfall

Rechtsschutzversicherung:

Verkehrs-, Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbständige und Selbständige, Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Rentenversicherung:

Alters- und Hinterbliebenen-Rentenversicherung

Transportversicherung:

Reisegepäck, Wassersport-Kasko, Musikinstrumente, Jagd- und Sportwaffen, Juwelen/Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz

Unfallversicherung:

Einzel-, Partner-, Kinder-, Familien-, Reiseunfall

Wohngebäudeversicherung

Das Versicherungsangebot für Firmenkunden

Einheitsversicherungen

Ertragsausfallversicherungen

Haftpflichtversicherungen

Kraftfahrtversicherungen

Lebens- und Rentenversicherungen

Luftfahrtversicherungen

Rechtsschutzversicherungen

Sachversicherungen

Technische Versicherungen

Transportversicherungen

Unfallversicherungen

In den Konzernabschluß der Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1998 einbezogene Unternehmen:

Vollkonsolidierte Unternehmen:

- 1. Beteiligungsgesellschaft für die Württembergische Versicherungsgruppe mbH & Co. KG, Stuttgart
- 2. Beteiligungsgesellschaft für die Württembergische Versicherungsgruppe mbH & Co. KG, Stuttgart
- 3 B Boden-Bauten-Beteiligungs GmbH, Stuttgart
- ARA Investment Comp. Ireland Ltd., Dublin
- Allgemeine Rentenanstalt Lebensversicherung AG, Stuttgart
- Dartmouth Investment Company Ireland, Dublin, Irland
- Elektra Beteiligungs-AG, Stuttgart
- Erasmus Groep B.V., Rotterdam, Niederlande
- Folgate Insurance Co. Ltd., Poole, UK
- Lansdowne Investment Company Ireland, Dublin, Irland
- Mendota-Beteiligungs-GmbH, Stuttgart
- Minneapolis Investment Associates L.P., Atlanta, Georgia/USA
- Nord-Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg
- Sackville Investment Company, Dublin
- Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart
- Württembergische Investment Co. Ireland Ltd., Dublin, Irland
- Windsor Treasury Centre, Dublin, Irland
- Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Heilbronn
- Württembergische France SARL, Strasbourg, Frankreich
- Württembergische Krankenversicherung, Stuttgart
- Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart
- Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

Nach Equity-Methode einbezogene Unternehmen:

- 148-154 Columbus Avenue Partners L.P., New York/USA
- Guasti Investment Associates L.P., Ontario/USA
- Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg
- Lincoln Metrocenter Partners L.P., New York/USA
- Lincoln Triangle Partners L.P., New York/USA
- Millenium Entertainment Partnership L.P., New York/USA
- U.S. Property Investment Fund L.P., Atlanta/USA
- U.S. Property Fund GmbH & Co. KG, Lübeck

Ausgewählte Pro-forma-Konzerndaten der Wüstenrot & Württembergische AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 1996, 1997 und 1998 in vergleichender Darstellung (einschließlich Zusatzinformation und Bescheinigung der Ernst & Young und der WEDIT)

Zusatzinformation bezüglich der ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten der Wüstenrot & Württembergische AG zum 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997 und 31. Dezember 1998

Die nachfolgend abgedruckten ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten der Wüstenrot & Württembergische AG zum 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997 und 31. Dezember 1998 basieren auf den geprüften Konzernabschlüssen der Württembergische AG Versicherungs Beteiligungsgesellschaft und den Pro-forma-Konzernabschlüssen der Wüstenrot Beteiligungs-AG jeweils zum 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997 und 31. Dezember 1998. Die einzelnen Positionen der ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten sind durch Addition der entsprechenden Positionen der Konzernabschlüsse der WürttAG und der Pro-forma-Konzernabschlüsse der WüBet AG rechnerisch aus diesen abgeleitet.

Ausgewählte konsolidierte (Pro-forma-) Unternehmensdaten

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. €)
Gewinn- und Verlustrechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge Lebens-, Schaden/Unfallversicherung	5.450	5.563	5.469	2.796
Aufwand für Versicherungsfälle Brutto Schaden/Unfallversicherung	2.234	2.363	2.346	1.199
Aufwand für den Versicherungsbetrieb Brutto Lebens-, Schaden/Unfallversicherung	1.329	1.367	1.355	693
Zinsüberschuß	914	958	981	502
Risikovorsorge	22	54	85	43
Jahresüberschuß	115	790	214	109

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			
	1996	1997	1998	1998
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. DM)	(Mio. €)
Bilanz				
Aktiva				
Wohnungskreditbestand	36.910	36.938	36.790	18.810
Kapitalanlagen der Versicherungen	22.386	24.367	26.780	13.692
Kommunalkredite	5.189	9.412	12.215	6.245
Passiva				
Eigenkapital	2.402	3.098	3.209	1.641

Bescheinigung der Ernst & Young und der WEDIT von ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten der Wüstenrot & Württembergische AG („W&W AG“)

Auftragsgemäß haben wir eine kritische Durchsicht der ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten der W&W AG der Jahre 1996, 1997 und 1998 gemäß Seite 209 des Börsenzulassungsprospekts durchgeführt. Die ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten wurden hergeleitet aus den von der Ernst & Young geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüssen der WürttAG für die Jahre 1996, 1997 und 1998 und den Pro-forma-Konzernabschlüssen der WüBet AG für die Geschäftsjahre 1996, 1997 und 1998, die von der WEDIT kritisch durchgesehen wurden.

Umfang und Genauigkeit einer kritischen Durchsicht sind wesentlich geringer als bei einer Jahresabschlußprüfung. Die kritische Durchsicht ist darauf ausgerichtet, eine Aussage treffen zu können über die Sachgerechtheit der Anpassung und die rechnerische Richtigkeit der vollzogenen Anpassung der zugrunde gelegten historischen Konzernabschlüsse bzw. Pro-forma-Konzernabschlüsse. Zusammenfassend stellen wir aufgrund dieser kritischen Durchsicht fest, daß die ausgewählten Pro-forma-Konzerndaten der W&W AG sachgerecht und rechnerisch richtig aus den geprüften Jahresabschlüssen der WürttAG und den Pro-forma-Konzernabschlüssen der WüBet AG durch Addition der entsprechenden Positionen abgeleitet wurden.

München, den 6. September 1999

Wollert-Elmendorff
Deutsche Industrie-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Grewe
(Wirtschaftsprüfer)

Marquard
(Wirtschaftsprüfer)

Stuttgart, den 6. September 1999

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine
Treuhand AG

Graf von Treuberg
(Wirtschaftsprüfer)

Elkart
(Wirtschaftsprüfer)

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Im Rahmen der Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 1999 (Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes um voraussichtlich 1,2 % bis 1,7 %, Zunahme der verfügbaren Einkommen um etwa 3,5%, Zunahme der Sparquote auf ca. 11,2 %) entwickeln sich die Versicherungswirtschaft und das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft unterschiedlich.

Da die Gesellschaften des Württembergische-Konzern und die Gesellschaften des Wüstenrot-Konzern, die den heutigen W&W-Konzern ausmachen, bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung am 1. September 1999 als voneinander unabhängige Unternehmen operierten, können die Tendenzen der jüngsten Entwicklung seit Schluß des Geschäftsjahres 1998 nur getrennt für die beiden (Teil-) Konzerne aufgezeigt werden. Dabei wird beim Württembergische-Konzern, dessen Schwerpunkt im Versicherungsgeschäft liegt, die Entwicklung der bisherigen Obergesellschaft des Württembergische-Konzern, der WürttAG, und der wichtigsten Tochtergesellschaften im Versicherungsgeschäft, der WürttVers, der WürttLeben, der WÜBA und der im Ausland ansässigen Folgate und Erasmus, dargestellt. Bei dem Wüstenrot-Konzern, dessen Schwerpunkt im Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft liegt, wird die Entwicklung der wichtigsten Gesellschaften in diesen Geschäftsfeldern, d.h. BSW, WB und HYP, dargestellt.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet für das Geschäftsjahr 1999 angesichts der Entwicklung in den Hauptsparten (Lebens-, private Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung) nur ein leicht höheres nominales Beitragsplus als in 1998 (1998: plus 1,8 %). Es gibt dabei deutliche Unterschiede zwischen der Personenversicherung (Lebens- und private Krankenversicherung) und der Schaden- und Unfallversicherung. Während für die Personenversicherung von einem Beitragszuwachs ausgegangen wird, dürfte in der Schaden- und Unfallversicherung das Beitragsvolumen nach den Prognosen nochmals leicht zurückgehen.

Tendenzen der jüngsten Entwicklung im Versicherungsgeschäft des W&W-Konzern

Die Umsätze des Württembergische-Konzern lagen in den ersten 6 Monaten des Jahres 1999 über den Umsätzen des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Das lag vor allem an dem fortgesetzten Wachstum der WürttVers und in besonderem Maße der WürttLeben. Das erste Geschäftsjahr der WürttKranken ist ebenfalls positiv verlaufen.

Die Beitragseinnahmen des Württembergische-Konzern stiegen in dieser Zeit um 3,1 % auf DM 2,87 Mrd. Die Inlandsumsätze erhöhten sich. Im Ausland verbuchten demgegenüber sowohl die holländische Erasmus als auch die Folgate in Großbritannien – bedingt durch Sondereffekte – niedrigere Bruttobeiträge.

Der Württembergische-Konzern verwaltete Kapitalanlagen in Höhe von über DM 22 Mrd. Aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der Aktienquote sowie der Fokussierung auf den europäischen Markt wird zum Jahresende wieder mit einer zufriedenstellenden Nettoverzinsung gerechnet.

Trotz dieser insgesamt positiven Vorzeichen prognostiziert die Gesellschaft für den Württembergische-Konzern einen Konzernjahresüberschuss leicht unter Vorjahresniveau, da – wie bei den Mitbewerbern auch – die Steuerreform einen erheblich höheren Aufwand verursacht, die Schadenentwicklung ergebnismindernd ist und zusätzlich die Fusionskosten zu berücksichtigen sind. Die wichtigsten Tendenzen seit Schluß des Geschäftsjahres 1998 sind:

WürttAG

Bei der WürttAG, die den Württembergische-Konzern bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung steuerte und als Rückversicherer fungierte, ergab sich eine zufriedenstellende Entwicklung: Die Beitragseinnahmen der ersten 6 Monate beliefen sich auf DM 457,8 (Vj. 445,7) Mio. Unter der Voraussetzung, daß sich das versicherungstechnische Ergebnis nicht verschlechtert, wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

WürttVers

Der WürttVers gelang es wiederum, Marktanteile hinzuzugewinnen. Die Beitragseinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 4,4 % auf DM 1,43 Mrd., was im stagnierenden Markt ein gutes Ergebnis darstellt. Negativ beeinflusst wurde die Schadenentwicklung brutto von einem Feuer-Großschaden sowie von dem ungünstigeren Verlauf in Auto-Kasko. Netto dürfte sich dieser Großschaden jedoch dank der Rückversicherung kaum bemerkbar machen. Zum Jahresende wird mit einem Ergebnis ungefähr auf Vorjahresniveau gerechnet.

WürttLeben

Trotz der zur Zeit großen Unsicherheit über die zukünftigen steuerlichen Rahmenbedingungen für die Lebensversicherung konnte die WürttLeben zusammen mit ihrer Tochter ARA, die die fondsgebundene Lebensversicherung verkauft, ihre Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahreswert um 8,6% auf DM 773,1 Mio. erhöhen.

Der Versicherungsbestand an Versicherungssumme stieg gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 3 % auf rund DM 44 Mrd. Die Beitragssumme des Neugeschäftes, d.h. die Summe aller während der Laufzeit für neu abgeschlossene Verträge zu zahlenden Beiträge, stieg um 17,6 %. Die Kostenbelastung konnte weiter zurückgeführt werden. Für 1999 wird per Saldo wieder mit einem guten Abschluß der WürttLeben und ihrer Tochter gerechnet.

WÜBA

Auf Grund der Bestandsübertragungen von der Nord-Deutschen und der Neu Rotterdam weist die WÜBA derzeit einen starken Umsatzanstieg auf. Bis zum Jahresende wird mit einem Zuwachs von 21,9% gegenüber dem Vorjahreswert auf DM 460 Mio. gerechnet. Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich durch die Bestandsübertragungen ebenfalls erhöht. Auch die Erträge aus Kapitalanlagen werden voraussichtlich höher ausfallen.

Folgate, Erasmus

Die im Ausland ansässigen Töchter erzielten im Neugeschäft Fortschritte. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1998 wird die Verbesserung jedoch auf Grund von Sondereffekten nicht sichtbar. So gingen die Umsätze der Folgate im Berichtszeitraum zurück, da in den ersten drei Monaten des Vorjahres letztmalig ein mittlerweile gekündigter Großkundenvertrag in die Zahlen eingeflossen war. Sowohl Folgate als auch Erasmus dürften 1999 mit positiven Ergebnissen beenden.

Entwicklung des Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäfts

Die Entwicklung im Bausparen und in der Baufinanzierung wird im Geschäftsjahr 1999 nach wie vor vom Andauern der Niedrigzinsphase geprägt. In diesem Umfeld bietet der Bausparvertrag gegenüber den üblichen Bankprodukten eine attraktive Rendite, die das Bausparen auch für Kunden ohne konkrete Bauabsichten interessant macht. Zur Anpassung an das Niedrigzinsniveau, das die Ertragslage der Bausparkassen auf kurz- und mittelfristige Sicht beeinträchtigen könnte, sind wesentliche Marktteilnehmer in den vergangenen Monaten auf Bauspartarife mit niedrigerer Verzinsung übergegangen bzw. haben Niedrigzinstarife zusätzlich in ihr Angebot aufgenommen. Insgesamt erwartet die Bausparbranche, nach dem leichten Neugeschäftsrückgang im Jahr 1998 von 1,3 % nach Stückzahlen und 2,3 % nach Bausparsumme, aufgrund der Ergebnisse des ersten Halbjahres für das gesamte Geschäftsjahr 1999 einen Zuwachs von rund 5 %. Die Nachfrage nach Baufinanzierungen, die zu historisch günstigen Konditionen angeboten werden, hält unvermindert an.

Tendenzen der jüngsten Entwicklung im Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft des W&W-Konzern

Der Wüstenrot-Konzern hat das Geschäftsjahr mit Zuwachsraten im Bausparneugeschäft und in der

Baufinanzierung begonnen. Im ersten Halbjahr 1999 wurden die Ergebnisse des entsprechenden Vorjahreszeitraums deutlich übertroffen. Eine Ausnahme bilden dabei die im Rahmen des Bauspargeschäfts getätigten Baufinanzierungen, die die Volumina des Vergleichszeitraums 1998 nicht erreichten. Die wichtigsten Tendenzen seit Schluß des Geschäftsjahres 1998 sind:

BSW

Im ersten Halbjahr 1999 wurden rund 197.600 Bausparverträge über eine Summe von DM 7.543 Mio. eingelöst. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 27,9% in der Anzahl und 54,6 % in der Summe. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse sind gegenüber dem ersten Halbjahr 1998 um 27,0 % auf DM 4.618 Mio. angestiegen. Dieses Plus beruht überwiegend auf dem um 41,8 % auf DM 2.574 Mio. erhöhten Spargeldeingang, aber auch auf der Zunahme der Tilgungsbeiträge um 13,1 % auf DM 1.722 Mio. Die Ursache für diese Entwicklungen ist ganz überwiegend das niedrige Marktzinsniveau, das einerseits Bauspareinlagen als eine attraktive Geldanlage erscheinen läßt, und das andererseits, mangels rentierlicher Anlagealternativen, Kunden zunehmend zur vorzeitigen Tilgung von Bauspardarlehen veranlaßt.

Die Auszahlungen der Bausparkassen zur Wohnungsfinanzierung haben sich in den ersten 6 Monaten des Jahres 1999 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um insgesamt 11,4 % auf DM 2.954 Mio. ermäßigt. Dabei gingen sowohl die Neuauszahlungen von Bauspardarlehen als auch von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten zurück. Dieser Rückgang beruht zum einen auf dem zunehmenden Übergang von Zwischenfinanzierungskrediten mit Sofortauffüllung des Mindestsparguthabens auf langfristige Vorausdarlehen mit systembedingt niedrigerer Darlehenshöhe bei gleichem Finanzierungsbedarf und zum anderen auf der Verlagerung von Baufinanzierungen auf die Wüstenrot Bank und die Wüstenrot Hypothekenbank.

Für das Geschäftsjahr 1999 ist ein unter dem Vorjahr liegender Jahresüberschuß zu erwarten. Bei einem Rückgang des Zinsüberschusses und der Verwaltungsaufwendungen im geplanten Umfang belasten auch die Abschlußkosten aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung das Jahresergebnis.

WB

Beim Kreditneugeschäft konnte die Bank in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres die Auszahlungen des entsprechenden Vorjahreszeitraums nochmals deutlich übertreffen. Insgesamt wurden bei einem Plus von 16,5 % Baufinanzierungskredite in Höhe von DM 1.336 Mio. ausgezahlt. Insbesondere hat dabei das Auszahlungsvolumen an mittel- und langfristigen „Wüstenrot-Ideal-Darlehen“ mit einem Anstieg um 21,5 % auf DM 1.138 Mio. zugenommen. Der Bestand an Baufinanzierungen hat damit Ende Juni 1999 die Marke von DM 13 Mrd. überschritten.

Der Zinsüberschuß zur Jahresmitte 1999 liegt um 4,1 % unter dem entsprechenden Überschuß 1998, der allerdings Sondererträge aus Aktien enthielt. Auch der negative Provisionssaldo und der Verwaltungsaufwand hat aufgrund des guten Kreditneugeschäfts zugenommen. Dennoch wird für das gesamte Geschäftsjahr 1999 mit einem guten Abschluß gerechnet, auch wenn nicht erwartet werden kann, daß das Vorjahresergebnis, das durch Sondererträge in zweistelliger Millionenhöhe beeinflusst war, erreicht werden kann.

HYP

Die seit Herbst 1998 anhaltende positive Neugeschäftsentwicklung hat sich im gesamten ersten Halbjahr 1999 mit Auszahlungen von Hypothekendarlehen über eine Summe von DM 852 Mio., das sind 49,4 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum, fortgesetzt. Der an Kunden ausgereichte Forderungsbestand ist damit binnen Jahresfrist um über 91 % auf nahezu DM 3,3 Mrd. gewachsen. Im Kommunalkreditgeschäft wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 1999 aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung Abschlüsse äußerst zurückhaltend und risikoorientiert getätigt. Mit Auszahlungen von DM 2.440 Mio. wurde das entsprechende Vorjahresergebnis dennoch um 21,7 % überschritten.

Die Zinsspanne hat sich durch den wachsenden Anteil an Hypothekendarlehen weiter verbessert. Der im ersten Halbjahr 1999 erzielte Zinsüberschuß liegt daher um 60 % über dem entsprechenden Wert im Vorjahr. Auch das Betriebsergebnis hat sich trotz der hohen neugeschäftsabhängigen Vertriebs- und Bearbeitungskosten mit einem Plus von rund 70 % deutlich verbessert. Für das Geschäftsjahr 1999 wird daher mit einem guten Abschluß gerechnet.

Stuttgart, im September 1999

Wüstenrot & Württembergische AG

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

zwischen der
Wüstenrot Beteiligungs-AG, Ludwigsburg

-im folgenden „WüBet AG“-

und der

Württembergische AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart

-im folgenden „WürttAG“-

§ 1

Vermögensübertragung

- (1) Die WürttAG überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die WüBet AG gegen Gewährung von Aktien der WüBet AG (Verschmelzung durch Aufnahme).
- (2) Der Verschmelzung wird die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers versehene Bilanz der WürttAG zum 31. Dezember 1998 als Schlußbilanz zugrunde gelegt.
- (3) Die Übernahme des Vermögens der WürttAG durch die WüBet AG erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 1. Januar 1999, 0.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der WürttAG als für Rechnung der WüBet AG vorgenommen („Verschmelzungstichtag“).
- (4) Die WüBet AG wird die in der Schlußbilanz der WürttAG angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer Rechnungslegung fortführen.

§ 2

Gegenleistung

- (1) Die WüBet AG gewährt den Aktionären der WürttAG als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der WürttAG mit Wirksamwerden der Verschmelzung kostenfrei Aktien der WüBet AG. Für je eine auf den Namen lautende Stückaktie der WürttAG werden zwei auf den Namen lautende Stückaktien der WüBet AG gewährt.
- (2) Die als Gegenleistung gewährten Aktien der WüBet AG sind für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 1999 gewinnberechtigt.
- (3) Falls die WüBet AG einem Aktionär der WürttAG eine bare Zuzahlung gewährt, um eine etwa zu niedrige Bemessung des Umtauschverhältnisses auszugleichen, wird die WüBet AG alle übrigen Aktionäre der WürttAG durch eine entsprechende bare Zuzahlung gleichstellen.

§ 3

Besondere Vorteile und Rechte

- (1) Es werden - mit Ausnahme der Rechte nach § 4 - keine besonderen Rechte iSv § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Für solche Personen sind auch keine Maßnahmen vorgesehen.
- (2) Besondere Vorteile iSv § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder einen Abschlußprüfer einer beteiligten Gesellschaft oder für den Verschmelzungsprüfer werden nicht gewährt.

§ 4

Gewährung gleichwertiger Rechte für die Inhaber der WürttAG-Wandelgenußscheine

- (1) Die WüBet AG gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung den Inhabern der Genußscheine der WürttAG von 1994/2004 (WKN 845 605) mit Wandlungsrecht zum Umtausch je eines Genußscheins in eine Stückaktie der WürttAG („Wandel-Genußschein“) gleichwertige Rechte.
- (2) Die Inhaber der Wandel-Genußscheine erhalten gemäß § 2 Abs. 1 der Genußscheinbedingungen eine jährliche Ausschüttung von 5,3% des Nennbetrages der Genußscheine. Erhöht oder vermindert sich der Dividendenbetrag (einschließlich Bonus, jedoch ohne Sonderausschüttung) für eine Stückaktie der WürttAG gegenüber einem Basiswert von DM 1,10, so steigt oder sinkt auch der Ausschüttungszinssatz für das jeweilige Geschäftsjahr, und zwar für jede zehn Deutsche Pfennige Dividende um einen Viertel-Prozentpunkt, höchstens jedoch um einen vollen Prozentpunkt. Diese bisherige Regelung über die Anpassung des Ausschüttungszinssatzes wird wie folgt angepaßt: Erhöht oder vermindert sich der Dividendenbetrag (einschließlich Bonus, jedoch ohne Sonderausschüttung) für eine Stückaktie der WüBet AG gegenüber einem Basiswert von DM 0,55 bzw. dem entsprechenden Betrag in EURO, so steigt oder sinkt auch der Ausschüttungszinssatz für das jeweilige Geschäftsjahr, und zwar für jede volle DM 0,05 Dividende bzw. den entsprechenden Betrag in EURO um einen Viertel-Prozentpunkt, höchstens jedoch um einen vollen Prozentpunkt.
- (3) Den Inhabern der Wandel-Genußscheine steht gemäß § 4 Abs. 1 der Genußscheinbedingungen das Recht zu, zum 5. Mai 2004 je einen Wandel-Genußschein in eine Stückaktie der WürttAG mit Gewinnanteilberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Aktien nach Ausübung des Umtauschrechts ausgegeben werden, umzutauschen. An Stelle dieses Rechts wird den Inhabern der Wandel-Genußscheine durch die WüBet AG ein Recht zum Umtausch je eines Wandel-Genußscheins in zwei Stückaktien der WüBet AG gewährt. Die zu gewährenden Aktien werden aus einem bei der WüBet AG zu schaffenden bedingten Kapital ausgegeben.
- (4) Im übrigen gelten die Genußscheinbedingungen für die Wandel-Genußscheine gegenüber der WüBet AG entsprechend fort. Soweit sich Regelungen der Genußscheinbedingungen auf eine Stückaktie der WürttAG beziehen, treten zwei Stückaktien der WüBet AG an deren Stelle.
- (5) Soweit die WüBet AG aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zur Leistung einer baren Zuzahlung an die Aktionäre der WürttAG, denen aufgrund dieses Verschmelzungsvertrages Aktien gewährt wurden, verpflichtet ist, wird den Inhabern der Wandel-Genußscheine ein entsprechender anteiliger Ausgleichsbetrag gewährt. Inhaber der Wandel-Genußscheine, die bereits zuvor Aktien der WüBet AG ohne Ausgleichsbetrag bezogen haben, erhalten eine entsprechende Nachzahlung.

§ 5

Kapitalerhöhung; Börseneinführung

- (1) Zur Durchführung der Verschmelzung wird die WüBet AG ihr Grundkapital von bislang EURO 225.000.000 um EURO 225.000.000 auf EURO 450.000.000 durch Ausgabe von 43.025.840 Stück neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnanteilberechtigung ab 01. Januar 1999 erhöhen.
- (2) Zur Gewährung von Umtauschrechten an die Inhaber der von der WürttAG ausgegebenen Wandel-Genußscheine (§ 4 Abs. 1) wird die WüBet AG ihr Grundkapital weiter um bis zu EURO 11.250.000 durch Ausgabe von bis zu 2.151.292 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel-Genußscheinen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils ab Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie nach Ausübung des Umtauschrechts

ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

- (3) Die WüBet AG wird die Zulassung ihrer Aktien zum amtlichen Handel an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Stuttgart beantragen.

§ 6 Treuhand

- (1) Die WürttAG bestellt die Deutsche Bank AG als Treuhand für den Empfang der den Aktionären der WürttAG zu gewährenden Aktien. Die WüBet AG wird die Aktien dem Treuhand vor der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der WürttAG übergeben und ihn anweisen, die Aktien nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der WüBet AG den Aktionären der WürttAG Zug um Zug gegen Aushändigung ihrer Aktien an der WürttAG zu übergeben.

§ 7 Satzungsänderungen

- (1) Auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung wird - zusätzlich zu den Satzungsänderungen nach § 5 - beschlossen:

- a) § 1 Abs. 1 der Satzung der WüBet AG wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Wüstenrot & Württembergische AG“

- b) § 8 Abs. 1 der Satzung der WüBet AG wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.“

- c) § 10 Abs. 5 Satz 1 der Satzung der WüBet AG wird wie folgt neu gefaßt:

„(5) Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlußfassung teilnimmt.“

- (2) Unter der Voraussetzung, daß mit Abschluß des Statusverfahrens gem. §§ 97 ff AktG feststeht, daß der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG („W&W AG“) nach den Vorschriften des MitbestG zusammensetzen ist, wird beschlossen:

- a) § 8 Abs. 1 der Satzung der W&W AG wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern, von denen acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 (MitbestG) gewählt werden.“

- b) § 9 der Satzung der W&W AG wird wie folgt geändert:

- aa) der bisherige § 9 wird zu dessen Abs. 1;

- bb) der neue Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 und 2 MitbestG aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.“;

- cc) nach § 9 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Unmittelbar nach der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters bildet der Aufsichtsrat den in § 27 Abs. 3 MitbestG vorgeschriebenen Ausschuß.“

c) § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der W&W AG wird wie folgt neu gefaßt:

„(2) Der Aufsichtsrat kann neben dem Ausschuß nach § 27 Abs. 3 MitbestG weitere Ausschüsse bilden und aus seiner Mitte besetzen.“

- (3) Im übrigen entspricht es dem Verständnis der Parteien, daß es mindestens bis zum Zeitpunkt der ersten Hauptversammlung nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung bei der derzeitigen Satzung der WüBet AG bleibt, soweit nicht aus § 5 Abs. 1 und 2 dieses Verschmelzungsvertrages sich etwas anderes ergibt oder Änderungen der Satzung vom Registergericht, den Aufsichtsbehörden oder den für die Börsenzulassung zuständigen Gremien angeregt werden, um die Eintragung, Genehmigung oder Zulassung sicherzustellen.

§ 8

Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- (1) Individualrechtliche Auswirkungen

Sowohl bei der WüBet AG wie auch bei der Württ AG sind derzeit keine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt. Insoweit bleibt die Verschmelzung beider Unternehmen ohne Auswirkung auf etwaige Beschäftigungsverhältnisse. Die Gesellschaft wird auch nach der Verschmelzung keine Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen beschäftigen.

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der jeweiligen verbundenen Unternehmen sind durch die oben genannte Verschmelzung, die sich alleine auf der Ebene der WüBet AG und der Württ AG vollzieht, nicht unmittelbar berührt. Insoweit wirkt sich diese Verschmelzung auf die Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen dieser Unternehmen grundsätzlich nicht aus. Etwaige Um- und Versetzungen werden sozial verträglich gestaltet.

Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Verschmelzung durch Aufnahme der Wüstenrot Lebensversicherung AG in die Württembergische Lebensversicherung AG durchzuführen. Mit dem Wirksamwerden dieser weiteren Verschmelzung werden sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit der Wüstenrot Lebensversicherung bestehen, gemäß § 324 UmwG i.V.m. § 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten unverändert auf die fusionierte Lebensversicherung übergehen. Diese wird als juristische Person mit der jetzigen Württembergischen Lebensversicherung AG identisch sein. Über die künftige Einbindung der Leonberger Bausparkasse AG in die Unternehmensgruppe wird erst nach Übernahme der Mehrheit an dieser Gesellschaft entschieden.

- (2) Tarifbindung

Da beide Unternehmen vor und nach der Verschmelzung kein Personal beschäftigen, ist für die fusionierte Gesellschaft arbeitgeberseits auch keine Tarifbindung vorgesehen.

- (3) Arbeitnehmervertretung und Betriebsvereinbarungen

Die Fusion zwischen der WüBet AG und der WürttAG wird allein auf Unternehmensebene vollzogen. Sie wirkt sich deshalb auf die Betriebe der Tochterunternehmen nicht aus. Deshalb gibt es auch auf betrieblicher Ebene weder Veränderungen bei den dort angebotenen Gremien noch den dort gültigen Betriebsvereinbarungen. Insoweit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf den Gesamtbetriebsrat bzw. auf die Gesamtbetriebsvereinbarungen. Gleiches gilt auch für die Vertretung der Leitenden (Sprecherausschuss) sowie sonstige Gremien nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die mit dem Sprecherausschuss und sonstigen Gremien etwa geschlossenen Vereinbarungen.

Bei der Verschmelzung verliert jedoch die Wüstenrot Holding AG ihre Funktion als Konzernleitungsgesellschaft. Damit besteht der dort angesiedelte Konzernbetriebsrat nicht mehr fort.

(4) Betriebsstrukturen

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der WüBet AG mit der WürttAG sind keine Betriebsänderungen im Sinne von § 111 BetrVG vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die Arbeitsverhältnisse der heute bei der Wüstenrot Holding AG beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gemäß § 613 a BGB auf die Wüstenrot Bausparkasse AG übergehen zu lassen. Die Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind geschützt, da die betrieblichen Kollektivvereinbarungen beider Gesellschaften identisch sind und bisher schon die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Wüstenrot Holding AG vom Betriebsrat der Wüstenrot Bausparkasse AG wahrgenommen wurden.

Der Sprecherausschuß bei der Wüstenrot Holding AG endet.

In Zusammenhang mit der vorerwähnten weiteren Verschmelzung zwischen der Wüstenrot Lebensversicherung AG und der Württembergischen Lebensversicherung AG (vgl. oben Abs. 1 3. Unterabs.) ist vorgesehen, die beiden Betriebe der zu verschmelzenden Lebensversicherungsgesellschaften zu einem Betrieb zusammenzuführen. Der Betrieb der Wüstenrot Lebensversicherung AG soll in den Gemeinschaftsbetrieb der fusionierten Lebensversicherung und der Württembergischen Versicherung AG in Stuttgart aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um eine Betriebsänderung i.S.v. § 111 BetrVG, die gemäß den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes mit den zuständigen Gremien zu beraten ist.

(5) Gremien

Die Verschmelzung macht es nicht erforderlich, entsprechend den Regelungen des BetrVG neue Gremien bei der verschmolzenen Gesellschaft zu bilden, da diese nicht über Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen verfügt.

Es kann ein neuer Konzernbetriebsrat bei der WüBet AG gebildet werden.

Die schon erwähnte Zusammenlegung der Betriebe der ebenfalls zu fusionierenden Lebensversicherungsgesellschaften (vgl. oben Abs. 1 3. Unterabs.) wird Auswirkungen auf die dortigen Gremien nach dem Betriebsverfassungsgesetz haben. Vorgesehen ist eine Aufnahme des Betriebs der Wüstenrot Lebensversicherung AG in den Gemeinschaftsbetrieb der fusionierten Lebensversicherung und der Württembergischen Versicherung AG. Damit würde der Betrieb der Wüstenrot Lebensversicherung AG als solcher nicht mehr weiterbestehen. Infolgedessen würde dann auch der dortige Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Sprecherausschuß der leitenden Angestellten nicht mehr weiterbestehen.

(6) Unternehmensmitbestimmung

Die Wüstenrot Holding AG ist künftig nicht mehr Konzernleitungsgesellschaft und wird arbeitnehmerfrei sein. Sie unterliegt damit nicht mehr dem Mitbestimmungsgesetz 1976.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG ergeben sich durch die Betriebsaufnahme (vgl. oben Abs. 4 2. Unterabs.) mitbestimmungsrechtlich keine Änderungen.

Die fusionierte Gesellschaft als neue Konzernleitungsgesellschaft unterliegt den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976, da im Konzern regelmäßig mehr als 2000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt sind.

(7) Aufsichtsrat

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung enden die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats der WürttAG. Unverzüglich nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung wird der Vorstand der WüBet AG gemäß § 97 Abs. 1 AktG bekanntmachen, daß der Aufsichtsrat nach § 7 Abs. 1 Satz 1 MitbestG paritätisch zusammengesetzt sein muß. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung ein Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung nach § 98 AktG über die Zusam-

mensetzung des Aufsichtsrats gestellt wird, erlischt das Amt der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der ersten nach Ablauf der Monatsfrist einberufenen Hauptversammlung der WüBet AG, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Monatsfrist, sofern die Aufsichtsratsmitglieder nicht zuvor ihr Amt niederlegen.

Für die Übergangszeit bis zur Bildung des mitbestimmten Aufsichtsrats wird angestrebt, daß die Hauptversammlung der WüBet AG auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung zwölf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats wählt. Davon sollen nach Vorschlag der betrieblichen Vertretungen drei aus dem Kreis der Arbeitnehmer der WüBet AG und ihrer verbundenen Unternehmen und drei aus dem Kreis der Arbeitnehmer der bisherigen WürttAG und ihrer verbundenen Unternehmen stammen; ebenso sollen je drei Anteilseignervertreter als Repräsentanten der WüBet AG und der WürttAG in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Nach dem Ende der Amtszeit dieses 12-köpfigen Aufsichtsrats werden dem dann gebildeten paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat die von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertreter angehören. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter ist nach Maßgabe der einschlägigen Wahlordnung zum MitbestG durchzuführen und wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bis zum Abschluß dieses Wahlverfahrens sollen die Arbeitnehmervertreter gerichtlich bestellt werden.

Nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung unterfällt der bei der Wüstenrot Holding AG gebildete Aufsichtsrat nicht mehr den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes. Der Vorstand der Wüstenrot Holding AG beabsichtigt deshalb, unverzüglich nach diesem Zeitpunkt gemäß § 97 Abs. 1 AktG bekanntzumachen, daß der Aufsichtsrat nicht mehr nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG zusammengesetzt sein muß. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung ein Antrag auf eine gerichtliche Entscheidung nach § 98 AktG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gestellt wird, erlischt das Amt der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der ersten Hauptversammlung der Wüstenrot Holding AG, die nach Ablauf der Monatsfrist einberufen wird, spätestens sechs Monate nach Ablauf dieser Frist.

§ 9 Kosten

Die durch den Abschluß dieses Vertrages und seine Durchführung entstehenden Kosten - einschließlich der Kosten des Treuhänders, aber mit Ausnahme der Kosten der Hauptversammlungen, die über die Verschmelzung beschließen - werden, falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, von der WüBet AG und der WürttAG je zur Hälfte getragen. Die ihm durch die Vorbereitung des Vertrages entstandenen Kosten trägt jeder Vertragspartner allein.

§ 10 Stichtagsänderung

- (1) Falls die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. März 2000 in das Handelsregister eingetragen wird, gelten abweichend von § 1 Abs. 2 der 31. Dezember 1999, 24.00 Uhr als Stichtag der Schlußbilanz der WürttAG und abweichend von § 1 Abs. 3 der 1. Januar 2000, 0.00 Uhr als Stichtag für die Übernahme des Vermögens der WürttAG und den Wechsel der Rechnungslegung. Bei einer weiteren Verzögerung über den 31. März des Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage jeweils um ein weiteres Jahr.
- (2) Falls die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. März 2000 in das Handelsregister eingetragen wird, soll die Eintragung erst nach den ordentlichen Hauptversammlungen der WüBet AG und der WürttAG erfolgen, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 1999 beschließen. Die WüBet AG und die WürttAG werden dies gegebenenfalls durch einen entsprechenden Nachtrag zur Registeranmeldung sicherstellen. Entsprechendes gilt, wenn sich die Eintragung über den 31. März des Folgejahres hinaus weiter verzögert.

- (3) Falls die Verschmelzung erst nach der ordentlichen Hauptversammlung der WüBet AG oder der ordentlichen Hauptversammlung der WürttAG, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 1999 beschließt, in das Handelsregister eingetragen wird, sind die als Gegenleistung gewährten Aktien der WürttAG abweichend von § 2 Abs. 2 erst für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2000 gewinnberechtigt. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung der Verschmelzung über die folgende ordentliche Hauptversammlung der WüBet AG oder die folgende ordentliche Hauptversammlung der WürttAG hinaus verschiebt sich die Gewinnanteilberechtigung jeweils um ein weiteres Jahr.

§ 11 Rücktrittsvorbehalt

Jeder Vertragspartner kann von diesem Verschmelzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten, wenn die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2000 in das Handelsregister der WürttAG eingetragen worden ist.

§ 12 Wirksamwerden

Dieser Verschmelzungsvertrag wird nur wirksam, wenn ihm die Hauptversammlungen der WüBet AG und der WürttAG durch Verschmelzungsbeschluß gemäß §§ 13 Abs. 1, 65 Abs. 1 UmwG zustimmen.

GLOSSAR

Abschlußaufwendungen

Sie entstehen beim Abschluß von Versicherungsverträgen und beinhalten z.B. Kosten für Beratung, Anforderung von Gesundheitsauskünften und Ausstellung des Versicherungsscheins. Die Abschlußaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts stellen den Abschlußkostensatz dar.

Abschlußgebühr

Sie wird bei Abschluß eines Bausparvertrags fällig. Eingehende Zahlungen werden zunächst zur Begleichung der Abschlußgebühr verwendet. Die Abschlußgebühr wird in einigen Tarifen bei Darlehensverzicht nach ->Zuteilung des Bausparvertrags zurückerstattet.

Ad-hoc-Meldung

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG § 15) schreibt seit Anfang des Jahres 1995 die Pflichtveröffentlichung von erheblichen kursbeeinflussenden Tatsachen durch die börsennotierten Gesellschaften vor.

Die Börsen, an denen Papiere der betreffenden Gesellschaft notiert werden, und das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel sind zu informieren. Zudem muß eine so genannte Bereichsöffentlichkeit über die elektronischen Medien hergestellt werden.

Aktienbuch

Nach dem Aktiengesetz notwendige Einrichtung bei Namensaktien. In diesem Register wird der Aktionär mit seinem Namen, Beruf und Wohnort eingetragen.

Als Aktionär gegenüber der Gesellschaft gilt nur derjenige, der im Aktienbuch steht.

Allfinanz-Konzept

Neben herkömmlichen Bankleistungen werden sämtliche Finanzdienstleistungen wie Bauspar- und Versicherungsverträge „aus einer Hand“ angeboten.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers und Versicherers, gegebenenfalls ergänzt durch besondere Versicherungsbedingungen; ferner legen sie Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes fest.

Allgemeines Geschäft

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen, vor allem Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen und Steuern.

Anlagegrad

Prozentuales Verhältnis der nach ->Zuteilung ausgezahlten ->Bauspardarlehen zu den ->Bausparguthaben.

Anspargrad

Prozentuales Verhältnis des ->Bausparguthabens zur ->Bausparsumme bei einem noch nicht zugeteilten Vertrag.

Arbeitnehmer-Sparzulage

Vermögenswirksame Leistungen, die auf einen Bausparvertrag eingezahlt werden, werden vom Staat bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von DM 936,00 mit einer Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 10% gefördert. Beteiligungen an Unternehmen werden bis zu einem Höchstbetrag von DM 800,00 mit einer Arbeitnehmer-Sparzulage in Höhe von 20% (Ost: 25%) gefördert. Die Einkommensgrenzen für diese staatliche Förderung liegen bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von DM 35.000,00 für Ledige bzw. DM 70.000,00 für Verheiratete.

Asset Management

Treuhänderische Verwaltung von Vermögen.

Assoziiertes Unternehmen

Von assoziierten Unternehmen spricht man, wenn mit der Beteiligung an einem Unternehmen ein maßgeblicher Einfluß auf dessen Geschäfts- und Finanzpolitik verbunden ist. Ab einer Beteiligungsquote von 20% wird ein maßgeblicher Einfluß vermutet.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Kosten des Vertriebs und der laufenden Bearbeitung von Versicherungsverträgen (Provisionen, Gehälter, Raum- und EDV-Mieten usw.), jedoch ohne Regulierungsaufwendungen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (Schadenaufwand) abzüglich Erträgen bzw. zuzüglich Aufwendungen aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres.

Bauspardarlehen

Nach Zuteilung eines Bausparvertrags besteht Anspruch auf ein Bauspardarlehen, das zur Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen gewährt wird. Die Höhe des Bauspardarlehens resultiert in der Regel aus der Differenz zwischen ->Bausparsumme und ->Bausparguthaben. Besondere Merkmale des Darlehens sind der feste Zinssatz für die gesamte Laufzeit, die Möglichkeit einer nachrangigen Sicherung sowie das Recht auf jederzeitige Sondertilgungen.

Bausparguthaben

Nach Einlösung eines Bausparvertrags und Bezahlung fälliger Kontogebühren werden eingezahlte ->Sparbeiträge, Zinsen, ->Zinsboni sowie vermögenswirksame Leistungen ->Wohnungsbauprämien dem Bausparkonto gutgeschrieben. Hierdurch entsteht das Bausparguthaben. Es vermindert sich um eventuell anfallende Zinsabschlagsteuern und um belastete Gebühren.

Bausparkollektiv

Gemeinschaft aller Bausparer einer Bausparkasse. Das Kollektivgeschäft ist das Hauptgeschäft der Bausparkassen.

Bausparrisikoversicherung

Lebensversicherung auf den Todesfall, die zum Schutz der Hinterbliebenen des Bauspardarlehensnehmers abgeschlossen wird.

Bausparsumme

Sie wird bei Vertragsabschluß festgelegt und bestimmt das Volumen der bei ->Zuteilung verfügbaren Bausparmittel, das in einigen Tarifen auch über die Bausparsumme hinausgeht.

Bauspartarif

Spezifiziert die genaue Art des Bausparvertrags, beispielsweise durch die Tarifmerkmale ->Abschlußgebühr, Höhe der Guthaben- und Darlehenszinsen, Höhe der Spar- und Tilgungsbeiträge, ->Mindestsparguthaben, Berechnungsformel für die ->Bewertungszahl.

Bauträger

Unternehmen, die Grundstücke erwerben und bebauen, um sie ihren Kunden zum Kauf anzubieten.

Beiträge, Beitragseinnahmen (auch Prämien)

Der Beitrag ist der Preis für die vom Versicherer zu erbringende Leistung. Er kann entweder laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden.

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Darunter versteht man diejenigen Überschussanteile der Versicherten, die der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet werden.

Beitragsüberträge

Teil der bereits vereinnahmten Beiträge, der auf die Risikoperiode nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Beleihungswert

Wert, der einem Vermögensgegenstand beigemessen wird und die Höhe der möglichen Beleihung durch ein Grundpfandrecht bestimmt.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen Zeit- und Buchwert bestimmter Anlageklassen. Dazu gehören Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteile.

Bewertungsstichtag

Zeitpunkt, zu dem Bausparkassen die ->Bewertungszahl berechnen, z. B. am Quartalsende.

Bewertungszahl

Zahl zur Messung der Sparleistung eines Bausparers. Sie bestimmt die Reihenfolge der ->Zuteilung der Bausparverträge.

Brutto/Netto

In der Versicherungstechnik bedeuten brutto/netto die jeweilige Position oder Quote vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung (Für eigene Rechnung).

Bruttoneugeschäft

Das Bruttoneugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen das Neugeschäft als Summe aller eingelösten sowie beantragten, aber noch nicht eingelösten Bausparverträge.

CDax-Versicherungen

Aktienindex, der die deutschen börsennotierten Versicherungsunternehmen umfaßt, die im amtlichen Handel in Frankfurt notiert sind.

Dax

Deutscher Aktienindex. Er umfaßt die 30 größten deutschen börsennotierten Unternehmen.

Deckungsrückstellung

Das Versicherungsunternehmen bildet eine Deckungsrückstellung, um zu jedem Zeitpunkt den versprochenen Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Sie wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet.

DVFA

Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung in Dreieich bei Frankfurt. Dachorganisation der Analysten.

DVFA-Ergebnis

Anerkannte Methode, die - ausgehend vom ausgewiesenen Jahresüberschuß - durch Bereinigungen vor allem der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge die tatsächliche Ertragskraft einer Gesellschaft aufzeigt.

EBZ

Neben weiteren Voraussetzungen für eine Zuteilung (z.B. Mindestspardauer und -guthaben) muß die ->Bewertungszahl des Bausparvertrages größer oder gleich der Erforderlichen Bewertungszahl sein.

Eigenkapitalrendite/Return on Equity (RoE)

Diese Kennziffer der Bilanzanalyse gibt an, wie sich das vom Unternehmer bzw. den Eigentümern bereitgestellte Kapital verzinst. Im Allgemeinen wird der Jahresüberschuß vor oder nach Steuern in das Verhältnis zum mittleren in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital gesetzt.

Eigenmittel

Die Fähigkeit der Banken, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern jederzeit nachkommen zu können, hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Um die Sicherheit der den Kreditinstituten überlassenen Einlagen und Vermögenswerte zu gewährleisten, fordert das Kreditwesengesetz eine angemessene Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen stellt daher Grundsätze auf, in denen geregelt ist, inwieweit die mit der Geschäftstätigkeit der Banken entstehenden Risiken durch ausreichende Eigenmittel und entsprechende Liquiditätsanforderungen gedeckt sein müssen.

Einlösung

Ein Bausparvertrag gilt dann als eingelöst, wenn die ->Abschlußgebühr bezahlt ist.

Erhöhung/Ermäßigung

Die Bausparsumme kann auf Antrag des Bausparers mit Zustimmung der Bausparkasse erhöht oder ermäßigt werden.

Erstversicherung

„Selbst abgeschlossenes“ oder auch „Direktes Geschäft“ genannt; Versicherungsgeschäft zwischen Unternehmen und natürlichen Personen einerseits und Versicherten andererseits.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Bilanzieller Passivposten, den Kreditinstitute als Vorsorgereserve zur Sicherung gegen die besonderen Risiken ihres Geschäftszweigs bilden dürfen.

Fonds zur baupartechnischen Absicherung

Bilanzieller Passivposten, den Bausparkassen aus den Mehrerträgen bilden müssen, die aus der außerkollektiven Anlage vorübergehend nicht zuteilbarer ->Bausparguthaben (->Schwankungsreserve) über den kollektiven Darlehenszins hinaus gewonnen werden. Der Fonds dient der Verbesserung des kollektiven Sicherheitsstandards und gewährleistet damit für die Bausparer eine gleichmäßige Zuteilungsfolge. Er ist auf 3% der ->Bausparguthaben begrenzt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.) auch Eigen- oder Selbstbehalt

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote nach Abzug der Rückversicherung (Brutto gebuchte/verdiente Beiträge).

Die gebuchten Beiträge sind die zugeflossenen Beitragseinnahmen des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anteile, die davon auf das Geschäftsjahr entfallen, sind verdiente Beiträge.

Gebuchte/verdiente Beiträge

Die gebuchten Beiträge sind die zugeflossenen Beitragseinnahmen des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anteile, die davon auf das Geschäftsjahr entfallen, sind verdiente Beiträge.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung kann eine Satzungsbestimmung beschließen, wonach der Vorstand durch eigenen Beschluß ermächtigt ist, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft innerhalb eines festgelegten Rahmens einmal oder mehrmals zu erhöhen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen werden aus dem Jahresüberschuß gebildet. Sie stärken die Substanz des Unternehmens.

Girosammelverwahrung/Deutsche Börse Clearing

Der Emittent hinterlegt bei der Deutsche Börse Clearing AG eine Globalurkunde, an der der Aktionär entsprechend seinem Besitz Miteigentümer wird. Die Verwaltung des Aktienbesitzes und die An- und Verkäufe werden in Zusammenarbeit mit der Hausbank des Aktionärs und dem Emittenten elektronisch verarbeitet. Der Emittent führt weiterhin ein Aktienbuch, aus dem sich der Aktionär und sein Aktienbesitz ergeben. Einzelne Aktienurkunden werden grundsätzlich nicht mehr erstellt.

Großbausparvertrag

Bausparvertrag mit einer ->Bausparsumme größer als DM 450.000,00.

Grundschild

Belastung eines Grundstücks, aus der eine bestimmte Geldsumme an den Gläubiger zu zahlen ist. Die Grundschild ist im Gegensatz zur ->Hypothek nicht vom Bestand einer Forderung abhängig.

Hypothek

Im Grundbuch eingetragene Belastung eines Grundstücks, die zur Besicherung einer Forderung dient.

Hypothekenbank

Kreditinstitut, dessen Geschäftszweck in der Finanzierung des Wohnungsbaus sowie öffentlicher Investitionen liegt. Dies geschieht durch die Vergabe von Hypotheken- und Kommunalkrediten. Die Refinanzierung erfolgt durch die Ausgabe von ->Pfandbriefen und ->Kommunalobligationen.

Inhaberaktie

Die Rechte und Pflichten aus den Aktien stehen dem jeweiligen Inhaber der Aktie zu. Die Übertragung der Aktie erfolgt durch Einigung und Übergabe.

Investor Relations

Kommunikation mit Aktionären und Investoren mit dem Ziel, die Vertrauensbasis zwischen Unternehmen und Aktionären/Investoren zu stärken.

Jumbo-Pfandbrief

Pfandbriefemission, die ihren Namen aufgrund ihres hohen Nominalvolumens, etwa ab DM 1 Mrd., hat.

Kapitalanlagen

Bei Kapital im betriebswirtschaftlichen Sinne handelt es sich um das für Investitionszwecke verfügbare Vermögen. In der Versicherungswirtschaft bilden sich Geldvermögen aus den Einlagen der Gesellschafter, aus einbehaltenen Gewinnen, aus den Beitragseinnahmen (soweit diese nicht zur Deckung der Betriebskosten und zur unmittelbaren Verwendung für Versicherungsfälle benötigt werden) aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Diese Geldvermögen dienen im Wesentlichen zur Deckung von Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Kommunalobligation

Schuldverschreibung, die von einer ->Hypothekenbank zur Refinanzierung von Krediten an die öffentliche Hand begeben wird, auch öffentlicher Pfandbrief genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Bei der laufenden Durchschnittsverzinsung werden alle laufenden Erträge und Aufwendungen sowie Normalabschreibungen auf Grundstücke dem mittleren Kapitalanlagebestand gegenübergestellt. Im Gegensatz zur Nettoverzinsung bleiben Abschreibungen aufgrund von Kursverlusten, Sonderabschreibungen und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen unberücksichtigt.

MDax

Aktienindex, der die größten deutschen börsennotierten Unternehmen von Platz 31 bis 100 erfaßt.

Mindestsparguthaben

Das Erreichen des Mindestsparguthabens, bei Wüstenrot und Leonberger je nach Tarif und Variante zwischen 30 % und 50% der ->Bausparsumme, ist eine Voraussetzung für die ->Zuteilung eines Bausparvertrags.

Namensaktie

Im Gegensatz zu Inhaberaktien gilt nicht der jeweilige Inhaber der Aktie gegenüber der Gesellschaft als Aktionär, sondern nur derjenige, der im Aktienbuch eingetragen ist. Die Übertragung der Aktie erfolgt durch schriftliche Erklärung des Übertragenden.

Nennbetrag

Der nominelle Betrag eines Wertpapiers.

Nettoneugeschäft

Das Nettoneugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen die Summe aller während eines bestimmten Zeitraums eingelösten Verträge.

Nettoverzinsung

Bei der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen werden sämtliche realisierten Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Einbezogen werden damit auch Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen. Die Nettoverzinsung kann daher von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht dem unmittelbaren Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Optionstarif

->Bauspartarif, der dem Bausparer die Möglichkeit läßt, jederzeit die gewählte Tarifvariante zu wechseln. Der Bausparer hat somit das Wahlrecht zwischen unterschiedlichen Zinsniveaus und Laufzeitvarianten.

Pfandbrief

Schuldverschreibung, die von einer ->Hypothekenbank zur Refinanzierung von Hypotheken- und Grundschuldkrediten begeben wird.

Regulierungsaufwendungen

Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Versicherungsfällen entstehen.

RfB, Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der RfB wird der Teil des Überschusses zugeführt, der den Versicherten nicht direkt gutgeschrieben wird. Die RfB enthält damit diejenigen Gewinnanteile, die in den folgenden Geschäftsjahren über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden. Unabhängig von schwankenden Jahresergebnissen kann damit aus dieser Rückstellung eine gleichmäßige Überschussbeteiligung an die Versicherten gewährt werden.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zahlungsverpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen.

Rückversicherung

Weitergabe eines Teils der Risiken und der Prämie durch den Erstversicherer an ein anderes Versicherungsunternehmen, den Rückversicherer.

Schadenaufwand

Zahlungen und Rückstellungen für die im Geschäftsjahr angefallenen Schäden einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung.

Schadenquote

Prozentualer Anteil des Schadenaufwandes an den auf das Geschäftsjahr entfallenden, das heißt „verdienten“ Beiträgen.

Schnellsparer

Bausparer, der bereits innerhalb des ersten Jahres nach Abschluß eines Bausparvertrags das erforderliche ->Mindestsparguthaben erbracht hat.

Schwankungsreserve

Zur Schwankungsreserve zählen diejenigen Zuteilungsmittel, die nicht zugeteilt werden können, weil Bausparverträge nicht alle Zuteilungsvoraussetzungen erfüllen.

Schwankungsrückstellung

Nach amtlich festgelegten, versicherungsmathematisch begründeten Methoden zu bildende Reserve zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf. In Jahren mit relativ geringem/relativ starkem Schadenaufkommen erfolgen Zuführungen/Entnahmen.

Sparer-Kassen-Leistungsverhältnis (SKLV)

Verhältnis zwischen der Sparerleistung des Bausparers und der Kassenleistung, die die Bausparkasse in Form eines ->Bauspardarlehens erbringt. Das kollektive SKLV wird für eine bestimmte Periode ermittelt aus den Bausparverträgen, die in dieser Periode das Sparstadium verlassen oder in das Darlehensstadium eintreten. Es wird errechnet als Quotient aus der Summe der von diesen Verträgen durchlaufenen Guthabenstände und der Summe der von ihnen zu durchlaufenden Darlehensstände. Das individuelle SKLV ist das SKLV eines einzelnen Bausparvertrags. In Bausparkassengesetz und -verordnung sind Vorschriften über ein ausreichendes SKLV im Bauspargeschäft enthalten.

Stückaktie

Sämtliche ausgegebenen Stückaktien einer Gesellschaft verkörpern einen gleich großen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Sie lauten nicht auf einen Nennbetrag. Der „rechnerische“ Nennbetrag ergibt sich aus der Division des Grundkapitals durch die Anzahl der Aktien.

Umlaufgrenze

Höchstgrenze, bis zu welcher ->Hypothekenbanken ->Pfandbriefe und ->Kommunalobligationen ausgeben dürfen. Die Umlaufgrenze hängt vom Eigenkapital der Bank ab.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Personal- und Sachkosten für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungen, jedoch ohne Regulierungsaufwendungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft umfaßt im wesentlichen

Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Beitragsrückerstattungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen.

Im Lebensversicherungsgeschäft fließt außerdem das entsprechende Kapitalanlageergebnis mit ein.

Vinkulierung (Vinkulierte Namensaktie)

Die Satzung einer Aktiengesellschaft kann bestimmen, daß zur Übertragung der ausgegebenen Namensaktien die Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft notwendig ist (Vinkulierung).

Vorfinanzierungskredit

Kredit, der auf einen Bausparvertrag gewährt wird, welcher noch nicht das ->Mindestsparguthaben aufweist. Er wird später durch die zugeteilte ->Bausparsumme abgelöst.

Wartezeit

Zeit vom Abschluß eines Bausparvertrags bis zu dessen ->Zuteilung.

Wohnungsbauprämie

Wer Spargelder auf einen Bausparvertrag einzahlt, erhält auf einen jährlichen Höchstbetrag von DM 1.000,00 für Ledige und DM 2.000,00 für Verheiratete vom Staat eine Wohnungsbauprämie von 10%, wenn das zu versteuernde Einkommen DM 50.000,00 bzw. DM 100.000,00 nicht übersteigt.

Zeichnungspolitik

Von der Unternehmensleitung festgelegte Grundsätze, nach denen Risiken zu bestimmten Beiträgen und Bedingungen übernommen werden.

Zielbewertungszahl

Niedrigste ->Bewertungszahl, die zu einem Zuteilungstermin gerade noch für die ->Zuteilung eines Bausparvertrags ausreicht.

Zuteilung

Hat ein Bausparer mit seinen Sparleistungen alle Zuteilungsbedingungen eines ->Bauspartarifs erfüllt, wird der Bausparvertrag zugeteilt. Der Bausparer kann dann über ->Bausparguthaben sowie (nach Stellung ausreichender Sicherheiten) über ->Bauspardarlehen verfügen.

Zuteilungsmasse

Gesamtbetrag, der einem ->Bausparkollektiv für die ->Zuteilung von Bausparverträgen zur Verfügung steht.

Zwischenkredit

Kredit, der auf einen Bausparvertrag gewährt wird, welcher zwar das ->Mindestsparguthaben erreicht hat, aber noch nicht zugeteilt ist. Er wird später durch die zugeteilte ->Bausparsumme abgelöst.

Aufgrund dieses Prospekts sind

€ 450.000.000,00
Stück 86.051.680 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem rechnerischen Nennbetrag
(auf eine Stückaktie anteilig entfallender Betrag am Grundkapital)
von jeweils gerundet € 5,23 mit voller Gewinnanteilberechtigung
ab dem Geschäftsjahr 1999

sowie

bis zu € 11.250.000,00
Stück 2.151.292 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils gerundet € 5,23
reserviert für die Wandlung der Genußscheine von 1999/2004 in Namensaktien
aus der am 21. Juni 1999 in das Handelsregister eingetragenen
bedingten Kapitalerhöhung
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr,
in dem die Wandlung wirksam wird,

sowie

bis zu € 11.250.000,00
Stück 2.151.292 Namensaktien
ohne Nennbetrag (Stückaktien)

mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils gerundet € 5,23,
reserviert für die Wandlung der Genußscheine von 1994/2004 in Namensaktien
aus der am 1. September 1999 in das Handelsregister eingetragenen
bedingten Kapitalerhöhung
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr,
in dem die Wandlung wirksam wird,

der

Wüstenrot & Württembergische AG
Stuttgart

zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung
an der Baden-Württembergische Wertpapierbörse und an der Frankfurter Wertpapierbörse
zugelassen worden.

Stuttgart und Frankfurt am Main, im September 1999

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft